

A n t w o r t

der Thüringer Staatskanzlei

**auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU
- Drucksache 7/8811 -**

"Medienland" Thüringen stärken: Schwächen abbauen - Potentiale heben!

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Dezember 2023 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Bezogen auf den Umfang der Antwortpflicht der Landesregierung auf Große Anfragen wird voranstellend darauf hingewiesen, dass Informationsrechte von Rechtsaufsichtsbehörden nicht unbeschränkt sind, sondern nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen können. Es besteht darüber hinaus keine Informationsbeschaffungspflicht bei Ländervergleichen oder Informationen, die bei Dritten (zum Beispiel beim Bund oder anderen privaten oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften) beschafft werden müssten.

Seitens der federführenden Staatskanzlei wurden dennoch im Lichte dieser Vorgaben dort, wo es rechtlich möglich und inhaltlich geboten war, folgende Institutionen und Einrichtungen außerhalb der Landesregierung um Stellungnahme gebeten:

- Mitteldeutscher Rundfunk (MDR)
- Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF)
- Deutschlandradio (DLR)
- Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)
- Funke Thüringen Verlag GmbH
- Suhler Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG
- Deutscher Journalistenverband (DJV)
- Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)
- Deutsche Kindermedienstiftung Goldener Spatz
- Betreibergesellschaft für Applikations- und Technologiezentren Thüringens mbH (BATT)
- Thüringer Landesverwaltungsamt
- Freistaat Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Mecklenburg-Vorpommern
- Saarland
- Freistaat Bayern

Diese Stellungnahmen sind entsprechend der genannten Vorgabe in den nachfolgenden Antworten soweit möglich berücksichtigt worden; folglich können die Antworten in Teilen nur in diesem eingeschränkten Umfang erfolgen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat Fehlmeldung erteilt.

Der Funke Thüringen Verlag GmbH hat mit Blick auf die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen keine Stellungnahme abgegeben, sodass die diesbezüglichen Fragestellungen, wenn überhaupt, nur eingeschränkt im Sinne der oben genannten Auskunftspflicht beantwortet werden konnten.

Der Freistaat Sachsen gab keine Stellungnahme ab mit der Begründung, dass die Staatsregierung eine verfassungsgerichtlich determinierte Praxis entwickelt hätte, wonach nur Anfragen über Angelegenheiten zulässig sind, die in den Verantwortungsbereich der Staatsregierung fallen. Sie bat um Verständnis, dass sie sich zu Sachverhalten, die ein anderes Land betreffen, gegenüber ihrem Landtag – unter Hinweis auf fehlende Informations- und Einwirkungsmöglichkeiten – nicht äußern würde.

Auch das Land Sachsen-Anhalt verzichtete auf eine Beantwortung der Fragen entsprechend der "Verwaltungspraxis zum Umgang mit parlamentarischen Anfragen aus anderen Ländern".

Für den Zeitraum bis 2010 wird ergänzend auf die Antwort der Thüringer Staatskanzlei (TSK) in Drucksache 5/2123 auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE "20 Jahre staatsunabhängige Printmedien in Thüringen – Situation der lokalen Medienlandschaft in Thüringen im Jahr 2010" (Drucksache 5/1219) verwiesen.

Redaktionsschluss der Beantwortung ist der 29. November 2023.

A. Allgemeiner Teil zur Entwicklung der Medienlandschaft

1. Wie bewertet die Landesregierung generell die inhaltliche und strukturelle Entwicklung des Medienstandortes Thüringen in der 7. Legislaturperiode des Thüringer Landtags im Vergleich zur 5. und 6. Wahlperiode?

Antwort:

Die 7. Legislaturperiode zeichnet sich durch eine konsequente Fortentwicklung des Medienstandortes Thüringen beispielsweise durch Zuzug der MDR Media GmbH, den Start der GSEA "Kultur" in Weimar, Neugründung und Zuzug weiterer Produktionsfirmen, einen abschließenden Ausbau des Kindermedienzentrums (KMZ) Erfurt, die zielgerichtete kontinuierliche Vernetzung der Akteure unter Einschluss der Medienhochschulen und örtlichen Rundfunkanstalten und den Beginn einer Konzeptionsförderung Games aus.

2. Wie interpretiert die Landesregierung Artikel 11 der Verfassung des Freistaats Thüringen für ihr Regierungshandeln?

Antwort:

Für die Landesregierung sind die mit Artikel 5 des Grundgesetzes korrespondierenden Medienfreiheitsrechte des Artikels 11 der Verfassung des Freistaats Thüringen permanenter Leitgedanke. Ergänzend hierzu bilden die in der deutschen Rechtslandschaft einmaligen, aus Artikel 12 der Verfassung des Freistaats Thüringen entwickelten, Grundsätze zur Rundfunkversorgung ebenfalls stets zu berücksichtigende Maßgaben.

3. In welchen Bereichen konnten vorhandene Strukturen, Einrichtungen und Initiativen erfolgreich weiterentwickelt werden?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 1, 4, 7, 9 und 10.

4. Welche Konflikte und Probleme gab es in der laufenden Legislaturperiode bei der Fortentwicklung des Medienstandortes Thüringen?

Antwort:

Grundsätzlich sind die Haushaltsmittel immer zu knapp, um dem jährlichen Antragsvolumen der Medienförderung voll gerecht zu werden. Stehen anteilig für die Förderung der Drehbuch- und Filmproduktion einschließlich Festivals rund 1,3 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung, könnten durchaus auch 2,0 Millionen Euro für diesen Zweck verausgabt werden. Trotz gekürzter Antragsbewilligungen gelang jedoch ein fortwährender Ausbau des Standortes und die Akquise weiterer Akteure von außen. Für die kommende(n) Legislaturperiode(n) wird ein Augenmerk insbesondere auf ein noch stärkeres Engagement des MDR bei Auftragsproduktionen Thüringer Firmen in den Bereichen Serie und fiktionaler Langfilm zu setzen sein. Wünschenswert wäre, wenn das Landesfunkhaus (LFH) eine eigene Hauptredaktion für Unterhaltung/Familie oder Ähnliches mit einem zusätzlichen Umsatz in zweistelliger Millionenhöhe jährlich erhalten könnte, vergleiche das LFH

Sachsen-Anhalt. Damit würde der Thüringer Medien- und Filmmarkt auf Dauer stabilisiert, wie der in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Weitere Firmengründungen und Fachkräfte, teils aus eigener Hochschulausbildung, und nichtakademische Gewerke wären dann eine schnelle Folge stabiler Umsätze, die wenig bis keine weiteren Steuermittel benötigten und zu einem weitestgehend selbsttragenden System führten.

5. Welche Erwartungen und gesteckten Ziele wurden aus Sicht der Landesregierung bei der Fort- und Weiterentwicklung oder Stabilisierung vorhandener medialer Strukturen, Einrichtungen und Initiativen in der 7. Wahlperiode des Thüringer Landtags nicht erfüllt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Wo sieht die Landesregierung die Potentiale für ein starkes und innovatives Medienland Thüringen?

Antwort:

Die Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Kreativwirtschaft des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) sollte in der kommenden Legislatur weiter gestärkt werden. Der Ausbau der Gamesförderung (Engines, Texturen, Vermarktung) wird umsatzbedingt hauptsächlich über die MDM stattfinden (EU-Notifizierung einer Games-Richtlinie); in den drei Ländern können aber verstärkt die ersten Konzeptionsphasen gefördert werden, um junge StartUps in diesem Bereich zur Ansiedlung zu ermutigen.

7. Welche Auswirkungen hat die Entwicklung des Medienstandortes Mitteldeutschland auf die Entwicklung des Standortes Thüringen? Welchen Stellenwert beziehungsweise welche Rolle spielt Thüringen nach Einschätzung der Landesregierung innerhalb des mitteldeutschen Medienstandortes?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung ist der Medienstandort ein wichtiger Motor des Wirtschaftsstandortes insgesamt, angetrieben durch junge Absolventen vor allem der Bauhaus-Universität Weimar und der Technischen Universität Ilmenau (TUI) mit ihren einschlägigen Medienstudiengängen und Ansiedlungsanreizen durch kontinuierliche Workshops wie zum Beispiel TP2 der Tradewind GmbH oder der MENT Media School beziehungsweise des Barcamps für junge Berufsanfänger, Studenten vor dem Abschluss beziehungsweise Schüler. Innerhalb der drei Länder spielen Thüringen und Sachsen-Anhalt gegenüber Sachsen die Rolle der "kleineren Geschwister". Dies ist nicht nur durch den Sitz des MDR und der MDM in Leipzig begründet, sondern vor allem durch die unterschiedliche Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft der Regionen. Falls jedoch, wie unter Frage 4 ausgeführt, noch eine gewisse Umverteilung der Auftragsproduktionen des MDR nach Thüringen erreicht werden könnte, ließe sich eine angemessenere Verteilung in den drei Ländern Mitteldeutschlands erreichen.

8. Welche Stärken und welche Schwächen weist der Medienstandort Thüringen nach Auffassung der Landesregierung auf?

Antwort:

Siehe Antworten zu Fragen 1, 4, 6 und 7.

9. Wie wird die Entwicklung der thüringischen Medienlandschaft im Vergleich zu den benachbarten mitteldeutschen Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt anhand der aufgewendeten Haushaltsmittel für die Entwicklung des jeweiligen Medienstandortes, der erfolgten Investitionen und unterstützten Projekte beziehungsweise Maßnahmen durch die jeweiligen Länder sowie der Investitionen, Maßnahmen beziehungsweise des Engagements von privaten Medienunternehmen und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den jeweiligen Ländern gesehen?

Antwort:

Im Vergleich der drei mitteldeutschen Länder hat sich die thüringische Medienlandschaft gut entwickelt, wobei man die unterschiedlichen Ausgangslagen und strukturellen Eigenheiten der drei Län-

der berücksichtigen muss. Während sich Sachsen insbesondere mit Dresden auf eine lange zurückreichende Tradition insbesondere im Bereich der Animationsfilmproduktion stützen kann und mit der Landeshauptstadt sowie Leipzig zwei starke städtische Zentren mit zahlreichen Medienproduktionsunternehmen vorweist, gibt es solche Voraussetzungen in Sachsen-Anhalt und Thüringen nicht. Sachsen-Anhalt setzt in der Entwicklung des eigenen Medienstandorts vor allem auf den Bereich der Postproduktion, was im Multimediazentrum (MMZ) Halle deutlich zum Ausdruck kommt. Thüringen weist als Standort der Kinder- und Jugendmedien ebenfalls ein klares Profil auf. Die private Medienlandschaft in Thüringen wie in Mitteldeutschland und den jungen Ländern insgesamt ist kleinteilig, also durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägt. Dies gilt ebenso für Produktionsunternehmen wie für Sender. Eine umso größere Rolle kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk als regionaler Auftraggeber zu. Die Thüringer Landesregierung sieht insbesondere den MDR in der Verantwortung, das Auftragsvolumen in Mitteldeutschland zu erhöhen und begrüßt die Aussage der Senderspitze bis 2030 70 Prozent des Auftragsvolumens im Sendegebiet zu verausgaben. Dadurch sollte es unbedingt gelingen, die ungleiche Berücksichtigung der mitteleutschen Länder abzubauen.

10. Welche positiven und negativen Entwicklungen des Medienstandortes Thüringen werden aus Sicht der Landesregierung seit 1990 wahrgenommen und was sind die Gründe dafür?

Antwort:

Insgesamt hat sich der Medienstandort Thüringen seit 1990 gut entwickelt, wenn man berücksichtigt, dass es im Freistaat vor 1990 keine nennenswerte Film- und Fernsehindustrie gab.

Besonders positiv hervorzuheben sind

- die Gründung des Mitteldeutschen Rundfunks als Drei-Länder-Anstalt im Jahr 1991,
- die Ansiedlung des von ARD und ZDF gemeinsam getragenen Kinderkanals KiKA in Erfurt 1997,
- die Gründung der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH als gemeinsame Filmförderung von Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, dem ZDF und dem MDR im Jahr 1998,
- der Bau und sukzessive Ausbau des STUDIOPARK KinderMedienZentrums Erfurt zwischen 2005 und 2022 sowie, zuletzt,
- die Ansiedlung der MDR Media GmbH, einem bedeutenden Tochterunternehmen des MDR, in Erfurt,
- der Start der Gemeinschaftseinrichtung ARD Kultur in Weimar im Jahr 2022.

Positiv zu bewerten ist weiterhin, dass sich Absolventen aus Medienstudiengängen der Thüringer Hochschulen immer wieder für den Weg in die Selbstständigkeit in Thüringen entscheiden. Zu etablierten Filmproduktions-Unternehmen, die zum Beispiel aus dem Umfeld der Bauhaus-Universität Weimar entstanden sind, zählen zum Beispiel die Ostlicht Filmproduktions GmbH in Weimar und die Cala Central GmbH mit Sitz in Erfurt. Zudem haben sich am Standort KinderMedienZentrum Erfurt eine Reihe von Medienproduktionsunternehmen angesiedelt.

Ein erheblicher Rückschlag in der Entwicklung des Medienstandorts Thüringen war mit dem Betrugsskandal im KiKA im Jahr 2010 verbunden, in deren Folge der Kinderkanal auch deutliche Einschnitte im bereitgestellten Produktionsbudget hinnehmen musste.

Weiterhin unbefriedigend ist zudem, dass zu wenige Produktionsaufträge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von Unternehmen aus der Region gewonnen werden.

11. Wie wird die Bedeutung des Medienstandortes Thüringen im Bundesgebiet eingeschätzt?

Antwort:

Thüringen zählt im bundesweiten Vergleich zu den kleineren Medienproduktions-Standorten. Im Verbund mit Sachsen-Anhalt und Thüringen bewegt sich die Region Mitteldeutschland bundesweit im Mittelfeld, wobei die Unternehmensstruktur durch kleine und mittelständische Betriebe geprägt ist. In Mitteldeutschland gibt es keine nennenswerten privaten Sender oder Streaming-Plattformen mit Sitz. Das erschwert die Entwicklung und überregionale Wahrnehmung als Medienstandort.

12. a) Welche Formen beziehungsweise Initiativen der medienpolitischen Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt gab beziehungsweise gibt es seit 1990, um den Medienstandort Mitteldeutschland zu entwickeln? Wie wird die medienpolitische Zusammenarbeit von der Landesregierung bewertet?
- b) Wie werden die Projekte der medienpolitischen Zusammenarbeit durch die Landesregierung unterstützt?

- c) Wie könnte diese Zusammenarbeit weiter ausgebaut beziehungsweise verbessert werden?
- d) Welche Vereinbarungen davon aus welchen Gründen bedürfen einer Novellierung?
- e) Mit welchen konkreten länderübergreifenden Projekten soll die mitteldeutsche Medienlandschaft weiterentwickelt werden?
- f) Mit welcher Intensität und mit welcher Zielsetzung sollen Thüringens Medieninstitutionen und Medienschaffende an dieser Zusammenarbeit partizipieren und wie können diese davon profitieren?

Antwort zu a:

Aus gutem Grund hatte sich zu Beginn der Neunzigerjahre die Landesregierung entschlossen, dort, wo es im Medienbereich zweckmäßig, zielführend und sinnvoll sei, eine Zusammenarbeit der drei mitteldeutschen Länder zu ermöglichen. Dies wird insbesondere durch das klare Bekenntnis zu einer öffentlich-rechtlichen Drei-Länder-Anstalt deutlich, das durch den Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) vom 30. Mai 1991 dokumentiert wurde.

Der gleiche Ansatz wurde gewählt, als im Jahr 1998 die drei mitteldeutschen Länder die MDM gegründet haben. Die Prüfung weiterer möglicher Kooperationen im Medienumfeld wurde Anfang der Neunzigerjahre insbesondere in der Initiative Mitteldeutschland durchgeführt.

Des Weiteren gibt es die Arbeitsgemeinschaft Medientage Mitteldeutschland, die bundesweit einmalig für viele Akteure der Medienszene und darüber hinaus unter der Schirmherrschaft der Ministerpräsidenten der mitteldeutschen Länder einen bundesweiten anerkannten Medienkongress in Mitteldeutschland veranstalten.

Zu nennen ist auch die Arbeitsgemeinschaft der mitteldeutschen Landesmedienanstalten sowie die über anderthalb Jahrzehnte von den Landesmedienanstalten gemeinsam vergebenen Rundfunkpreise und der mit dem MDR zusammen vergebene Medienkompetenzpreis. Langjährig bewährt hat sich auch der Lenkungsausschuss Digitaler Rundfunk Mitteldeutschland, in dem sich der MDR, das DLR, die drei mitteldeutschen Landesmedienanstalten und die drei Staatskanzleien austauschen. Darüber hinaus treffen sich die Gremien der mitteldeutschen Landesmedienanstalten zum Austausch und zur Vertiefung aktueller Themen.

Darüber hinaus finden auch zwischen den drei Ländern immer wieder fachliche Abstimmungen zu filmwirtschaftlichen beziehungsweise filmpolitischen Themen statt, so zum Beispiel während der Corona-Pandemie mit Blick auf die Hilfen für Kinos und Produktionsunternehmen oder aktuell in der Diskussion um die Reform der Filmförderung in Deutschland.

Die genannten Bereiche werden als grundsätzlich positiv bewertet.

Antwort zu b:

Die Projekte der medienpolitischen Zusammenarbeit werden fachlich-inhaltlich durch die beiden Referate in der TSK "Medienrecht und Medienpolitik" sowie "Medienwirtschaft und Medienstandort" betreut. Dabei stehen insbesondere Querschnittsaufgaben bei der Koordinierung der unterschiedlichen Projekte im Mittelpunkt.

Antwort zu den Fragen c bis f:

Die Fragen der Buchstaben c) bis f) werden wegen des inneren Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Unter den drei Ländern herrscht ein grundsätzlicher Konsens, Mitteldeutschland als Medienregion und Produktionsstandort für audiovisuelle Medien gemeinsam zu entwickeln, wobei ausreichend Raum für regionale Schwerpunktsetzungen gelassen wird.

Der Mitteldeutsche Rundfunk als Drei-Länder-Institution befördert auch mittels der Töchterfirmen diese Strategie durch seine länderübergreifende Struktur und Ausrichtung – mittelbar auch durch das Vergabeverhalten im Programmbereich.

Die Mitteldeutsche Medienförderung ist zusätzlich ein wichtiges Instrument der gemeinsamen Standortentwicklung, unter Wahrung der regionalen Besonderheiten des Medienstandorts. Unter dieser Prämisse werden auch die grundlegenden Dokumente – seien es der MDR-Staatsvertrag

oder der Gesellschaftsvertrag der MDM – immer wieder an aktuelle Gegebenheiten angepasst, sofern dies erforderlich und möglich erscheint.

Auch themenbezogen wird länderübergreifend regelmäßig zusammengearbeitet. Aktuell wird zum Beispiel eine Initiative von MDR, MDM und Mitteldeutscher Film- & Fernsehproduzenten Verband (MFFV) zur Sicherung von Fachkräften im Medienbereich in Mitteldeutschland diskutiert.

In den Fragen der Standortentwicklung bieten MDM, MDR und auch die Branchenvertretungen selbst immer wieder Plattformen für Diskussionen, in die sich Thüringer Medienschaffende und -institutionen einbringen. Für Thüringen ist beispielhaft der von der TSK institutionell geförderte Mediennetzwerkverein Thüringen MENT e. V. zu nennen.

Eine weitergehende koordinierende und damit personalintensivere Zusammenarbeit der drei Länder wird aktuell auch mit Blick auf konkrete eigene Standortinteressen der einzelnen Länder nicht gesehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur nachstehenden Frage 13 verwiesen.

13. a) Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der deutschen Länder im Bereich der Medienpolitik und wie wird diese seitens der Landesregierung bewertet?
b) Wo sieht die Landesregierung noch weitere Potentiale, um diese Zusammenarbeit zu verbessern?
c) Welche konkreten Projekte und Maßnahmen gibt es?
d) Wie bewertet die Landesregierung konkret die Arbeit der Rundfunkkommission der Länder und was sollte aus welchen Gründen verbessert werden?

Antwort zu den Fragen a bis d:

Die Rundfunkkommission wurde als ständige Arbeitsgruppe auf Ebene der Regierungschefinnen und Regierungschefs unter traditionellem Vorsitz der Ministerpräsidentin beziehungsweise des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz gegründet. In der Rundfunkkommission befinden sich die Länder in ständigem Austausch zur Medienpolitik und zur Mediengesetzgebung.

Auch die Vorarbeiten zu Staatsverträgen auf Fachebene sind durch den Austausch der Rundfunkreferentinnen und Rundfunkreferenten de facto institutionalisiert. Formelles Beschlussgremium bleibt indes die Ministerpräsidentenkonferenz, der die Staatsvertragsentwürfe entsprechend den Vorarbeiten der Rundfunkkommission mit dem Ziel der politischen Einigung zugeleitet werden. Die Arbeit der Rundfunkkommission der Länder wird als sehr konstruktiv und durchweg positiv bewertet.

Es ist nicht Ziel und Aufgabe der Rundfunkkommission der Länder konkrete Projekte oder Maßnahmen zu beschließen oder zu erarbeiten, sondern vielmehr einen wohlorganisierten medienrechtlichen Handlungs- und Ordnungsrahmen vorzugeben. Dies wird insbesondere durch die stete Fortentwicklung des Medienrechts bei den länderübergreifenden Staatsverträgen erreicht. Die Digitalisierung und zunehmende non-lineare Mediennutzung erfordern eine immer schnellere gesetzgeberische Koordinierung der 16 Länder. Für diese Prozesse ist die Rundfunkkommission durch das arbeitsteilige Vorgehen im Länderkreis gut aufgestellt.

14. Welche Initiativen und Überlegungen der Landesregierung sowie weiterer Länder gibt es bezüglich einer Zusammenarbeit im Bereich "Zukunft der deutschen Medienlandschaft"?

Antwort:

Die deutsche Medienlandschaft ist nach wie vor stark vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk geprägt, dessen Zukunftsfähigkeit nicht nur aus verfassungsrechtlichen, sondern auch aus medienpolitischen Gründen bleiben muss. Die Rundfunkkommission der Länder befindet sich daher in einem intensiven Diskussionsprozess zu Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und hat einen unabhängigen Zukunftsrat berufen, dessen Vorschläge Ende Januar 2024 vorliegen und anschließend ebenfalls noch im Januar von der Rundfunkkommission erörtert werden sollen. "Im Rahmen der von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) angestoßenen Reform der Filmförderung in Deutschland beteiligt sich die Landesregierung konstruktiv an den teils grundsätzlichen Diskussionen. Kernpunkte sind dabei die von BKM angestreb-

te Einführung einer Investitionsverpflichtung für Sender und Streaming-Plattform, die Einführung eines steuerbasierten Anreizmodells, die Novelle des Filmförderungsgesetzes (FFG), die Beauftragung der Bundesregierung für Kultur und Medien in diesem Gesamtkontext, die Übertragung der Talentfilmförderung des Bundes auf das von den Ländern getragene Kuratorium junger deutscher Film sowie die bessere Koordinierung der Förderaktivitäten des Bundes und der regionalen Länderförderungen. In diesem Reformkomplex berücksichtigt Thüringen dabei insbesondere die Belange der Thüringer und mitteldeutschen Medienwirtschaft und stimmt sich dabei eng mit Sachsen und Sachsen-Anhalt ab.

15. Über welche konkreten Kompetenzen verfügt die EU im Medienbereich? Welche konkreten Aktivitäten hat die EU seit den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts in diesem Bereich mit welchem Erfolg und welchen Auswirkungen auf Thüringen entfaltet?

Antwort:

Die EU verfügt aufgrund der Kulturhoheit der Mitgliedsstaaten im Medienbereich über keine originären Kompetenzen. Dennoch bestehende EU-Regelungen wie beispielsweise die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (Richtlinie/2010/13/EU), vormals Fernsehrichtlinie (Richtlinie 89/552/EWG), werden zumeist auf die Binnenmarktkompetenz (Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV] beziehungsweise Vorgängerregelungen) oder auf die Dienstleistungsfreiheit gestützt.

Thüringenspezifische Auswirkungen dieser Regelungen gab es nicht, da diese regelmäßig bundesweit einheitlich im Rundfunkstaatsvertrag, später im Medienstaatsvertrag sowie teilweise in bundesgesetzlichen Regelungen wie dem Telemediengesetz umgesetzt wurden und werden.

16. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Medienpolitik der EU und insbesondere zu den Harmonisierungsbestrebungen der EU-Kommission im Bereich des Medienrechts? Inwiefern gefährden die auf Ebene der EU beschlossenen Maßnahmen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Rundfunkmarktes nach Einschätzung der Landesregierung die Rundfunkkompetenzen der deutschen Länder?

Antwort:

Die europäische Medienpolitik ist seit jeher auf eine Ausdehnung ihres Wirkungsbereiches gerichtet. Diese Bestrebungen werden auf das Binnenmarktprinzip (Artikel 114 AEUV) gestützt. Im Lichte der Kulturhoheit der Mitgliedsstaaten und des Subsidiaritätsprinzips trägt § 114 AEUV diese Expansionsbestrebungen nicht vollständig. Überschießende Ausweitungen der EU-Medienregulierung schränken die Regulierungsmöglichkeiten der in Deutschland für die Medienpolitik zuständigen Länder sehr stark ein. Daher steht die Landesregierung den Harmonisierungsbestrebungen der EU-Kommission im Bereich des Medienrechts kritisch gegenüber, soweit sie die Staatsferne der Medienaufsicht und die Länderkompetenz für die Regulierung der Massenmedien einschränkt. So ist bei Abfassung dieser Antwort beispielsweise die Benennung des deutschen Digital Services Coordinator nach dem Digital Services Act im Entwurf des Digitale-Dienste-Gesetzes des Bundes noch nicht in einer der Rundfunkzuständigkeit der Länder entsprechenden Weise vorgesehen.

Auch in der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Fassung des European Media Freedom Act (EMFA) waren mehrere inakzeptable Beschränkungen der mitgliedstaatlichen Gestaltungsmöglichkeiten und der Staatsferne der Medienaufsicht enthalten. Anlässlich der teilweise schwierigen Abstimmungen von Bund und Ländern der deutschen Position zum EMFA wurde die Forderung erhoben, das Gesetz über die Zusammenarbeit für Bund und Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) so zu ändern, dass die Position der Länder gegenüber Brüssel künftig stärker ins Gewicht fällt.

17. Worin besteht die medienpolitische Zuständigkeit des Bundes? An welcher Stelle besteht noch ein Klärungsbedarf bezüglich der Kompetenzzuordnung für Bund oder Länder? Wo liegen Überschneidungen vor?

Antwort:

Originäre medienpolitische Zuständigkeiten des Bundes bestehen beispielsweise bei der wirtschaftlichen Filmförderung, beim Telekommunikationsrecht und beim Auslandsrundfunk. Berührungs-

punkte der Kompetenzen von Bund und Ländern im Medienbereich gibt es beispielsweise beim Jugendmedienschutz, beim Wettbewerbsrecht, beim Verbraucherschutz insbesondere in Gestalt der Regulierung von Werbeinhalten und bei der rundfunkbezogenen Frequenzregulierung. Klärungen werden im Bedarfsfall von Bund und Ländern gemeinsam herbeigeführt.

18. Auf welchen konzeptionellen Grundlagen und strategischen Überlegungen basiert die aktuelle Medienpolitik der Landesregierung? Gibt es eine Gesamtkonzeption und wenn ja, welcher Inhalt liegt ihr zu Grunde?

Antwort:

Es gilt festzuhalten, dass die bis heute gültige grundsätzliche konzeptionelle Grundlage und die langfristigen strategischen Überlegungen in der 3. Wahlperiode auf den Weg gebracht wurden. Diese Weichenstellungen wurden sodann durch die folgenden Landesregierungen weiterentwickelt und weitergeführt. Eine Fokussierung im Bereich der Medienproduktionslandschaft auf Kindermedien wurde initiiert und gefördert. Dies erfolgte insbesondere durch das gelungene Ansiedeln des Kinderkanals in Erfurt als gemeinsame Einrichtung von ARD und ZDF. Darüber hinaus wurde der ordnungspolitische Rahmen der Thüringer Medienlandschaft auf Grundlage des Thüringer Landesmediengesetzes mit seinen Weiterentwicklungen aufgebaut und stabilisiert.

Grundsätzlich steht im Bereich der ordnungspolitischen Medienstrategie die Sicherung der Meinungsfreiheit und -vielfalt in der Region im Vordergrund. Insoweit ist auch im Rahmen der Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Medium und Faktor bei der Reform des Auftrages und der Struktur dahin gehend zu argumentieren, dass der MDR seiner Verantwortung für eine gleichmäßige Berücksichtigung der drei Regionen bei der Ressourcenverteilung und Auftragsvergaben gerecht wird. In diesem Sinne gibt es kein grundlegendes Konzept als die Vorgaben der Verfassung(en), des Landesmediengesetzes und des aktuell gültigen MDR-Staatsvertrags. Eine Aktualisierung und Konkretisierung des genannten strategischen Rasters erfolgt jeweils durch die medienpolitischen Festlegungen in den geltenden Koalitionsverträgen und der jährlichen Aufgabenplanung der Landesregierung.

Im Bereich der Familienförderung basieren die Strategien zur Umsetzung der Familien- und Medienbildung zum einen auf Ergebnissen von Berichten des Landes und des Bundes (zum Beispiel Familienbericht, Familienreport, Altersbericht) sowie medienwissenschaftlichen Studien (zum Beispiel Studien des medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest).

Zum anderen etablierte der Landesfamilienrat 2021 die Arbeitsgruppe "Digitale Bildung". Der Themenbereich "Digitale Bildung" war bereits ein Querschnittsziel des ersten Landesfamilienförderplanes. Aus diesem Grund sollte die Arbeitsgruppe sowohl den aktuellen Stand der Implementierung der digitalen Bildung eruieren als auch Strategien und Ziele für die Fortschreibung erarbeiten. In sieben Sitzungen erarbeiteten unter Federführung der TLM und des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) Vertretungen der Familienverbände, des Landesseniorenrates, des Mit Medien e. V. (ehemals Landesfilmdienst Thüringen e. V.) sowie der Kirchen langfristige Strategien für die Umsetzung der Medienbildung für Familien und Senioren und Seniorinnen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind im Abschnitt "Querschnittsziel Medienbildung" in den Landesfamilienförderplan 2024 bis 2026 eingeflossen. In diesem Sinne ist dieser Abschnitt das Umsetzungskonzept beziehungsweise die Maßnahmeplanung für die Familien- und Seniorenmedienbildung. Die Arbeitsgruppe soll als Begleitgremium des Landesfamilienrates weiter bestehen bleiben und vor allem bei der Umsetzung der erarbeiteten Strategien unterstützen und begleiten.

19. Welche medienpolitischen Konzepte für den Freistaat Thüringen wurden seit 2014 erarbeitet? Welche Ergebnisse wurden bislang erzielt? Welche Konzepte sind in diesem Zeitraum ausgelaufen beziehungsweise haben aus welchen Gründen ihre Gültigkeit verloren?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 18.

Darüber hinaus wird Seniorenmedienbildung von einer Vielzahl an unterschiedlichen Trägern umgesetzt, wie Mehrgenerationenhäusern, Seniorenbüros, Seniorenbegegnungsstätten, Seniorenbeauftragte und -beiräte, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie privatwirtschaftliche Pflege-

einrichtungen, die alle unterschiedlich finanziert und angebunden, teilweise nicht flächendeckend etabliert und teilweise nur ehrenamtlich getragen sind. Aus diesem Grund wurde 2022 ein Konzept zur Umsetzung der Seniorenmedienbildung in Thüringen im Auftrag des Sozialministeriums durch einen externen Dienstleister erstellt. Das Konzept wurde beteiligungsorientiert mittels drei digitaler Dialoge und einer Befragung erarbeitet. Insgesamt nahmen 54 Akteure aus 17 Landkreisen und kreisfreien Städten teil. Nach fachlicher Prüfung des Konzeptes durch das für Seniorenpolitik zuständige Referat wurden entsprechende Maßnahmen über den Landesfamilienförderplan 2024 bis 2026 sowie über Kooperationspartner geplant.

20. Welche neuen konzeptionellen Impulse zur Entwicklung der Medienlandschaft in Thüringen wurden in der 7. Wahlperiode des Thüringer Landtags von der Landesregierung entwickelt und umgesetzt?

Antwort:

Entsprechend den Vorgaben in der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode, Seiten 33 und 34, wurde die lokale und regionale Vielfalt gestärkt durch einen weiteren Aufbau der Bürgermedien einschließlich deren Digitalisierung, eine zielgerichtete Förderung des unabhängigen und investigativen Journalismus, eine Anpassung der Besetzung der MDR-Aufsichtsgremien an die gesellschaftliche Entwicklung im Rahmen einer Modernisierung der Staatsverträge, eine finanzielle Stärkung der MDM GmbH als zentraler Förderanstalt der drei Länder, der Aufbau von MENT e. V. als Medienstandortagentur und eine zentrale Förderung der Medienwirtschaft durch die TSK aufgebaut beziehungsweise weiter verstärkt. Neben MENT wurden die Kindermedienstiftung Goldener Spatz (unter anderem Festival Goldener Spatz, KIDS Regio) und der Förderverein Kinderfilm (unter anderem Initiative Der besondere Kinderfilm [BKF], Akademie für Kindermedien [AKM]) in die institutionelle Förderung des Landes aufgenommen und damit hinsichtlich ihrer Betriebsführung stabilisiert. Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle schließlich das Engagement der TLM im Medienbildungsbereich und bei der Bekämpfung von Hate Speech im Internet.

21. Auf welche Schwerpunkte konzentriert sich die Landesregierung bei der Entwicklung des Medienstandortes Thüringen? Welche Erfolge wurden bei deren Umsetzung erzielt und mit welchen Herausforderungen musste sie sich dabei auseinandersetzen? Welche Schlussfolgerungen wurden seitens der Landesregierung aus diesem bisherigen Entwicklungsprozess gezogen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 20.

22. Was versteht die Landesregierung unter dem Label "Kindermedienland Thüringen"? Welches inhaltliche Konzept und welche Ideen liegen diesem zugrunde?

Antwort:

Der Medienstandort Thüringen setzt zur Positionierung bereits seit Ende der Neunzigerjahre insbesondere auf das Thema Kindermedien. Wichtige Anker für diese Strategie sind der Kinderkanal von ARD und ZDF, KiKA, der Förderverein Deutscher Kinderfilm e. V., insbesondere als Träger der renommierten Akademie für Kindermedien sowie die Deutsche Kindermedienstiftung Goldener Spatz, die auch für die europäisch orientierte Kinderfilm-Initiative KIDS Regio verantwortlich zeichnet. Flankiert wird diese Positionierung seit 2013 durch die bundesweite Förderinitiative "Der besondere Kinderfilm", an der sich neben dem MDR und der TSK unter anderem auch die Mitteldeutsche Medienförderung beteiligt, und die ebenfalls vom Förderverein Deutscher Kinderfilm e. V. von Erfurt aus koordiniert wird.

Diese Initiativen stützen den Anspruch Thüringens als Kindermedienstandort. Trotz der Ansiedlung des KiKA und Einrichtung des KinderMedienZentrums ist es jedoch bisher nur bedingt gelungen, auch Inhalteproduzenten im Bereich Kindermedien am Standort anzusiedeln. Seit 2013/2014 setzt die TSK verstärkt auf die Förderung von Inhalten, insbesondere mit Blick auf serielle Konzepte. In Zusammenarbeit mit dem Förderverein Deutscher Kinderfilm wurde von 2013 bis 2021 die Produktionsinitiative "Formate aus Thüringen" umgesetzt, die die Entwicklung und Umsetzung von qualitätsvollen TV-Serienkonzepten für Kinder und Jugendliche jährlich gefördert hat. Die Förderung von Serienkonzepten ist zwischenzeitlich in die renommierte, vom in Erfurt und Gera angesiedelten Förderverein Deutscher Kinderfilm getragene Akademie für Kindermedien, übergegangen. Das

Projekt KIDS Regio, das von der Deutschen Kindermedienstiftung Goldener Spatz getragen und von der Mitteldeutschen Medienförderung sowie der TSK gefördert wird, setzt sich für eine bessere Wahrnehmbarkeit des Kinderfilms in Europa ein.

Es bleibt wichtiges Ziel der Landesregierung, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Produktion von qualitativ hochwertigen audiovisuellen Medienangeboten allgemein und insbesondere in Thüringen zu verbessern und damit den Freistaat als Standort von Medienangeboten für ein junges Publikum zu profilieren. Entsprechende Maßnahmen und Initiativen werden im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten durch die Medienförderung der TSK gefördert. Mit dem Förderverein Deutscher Kinderfilm und der Deutschen Kindermedienstiftung Goldener Spatz wurden zudem zwei wichtige Akteure in diesem Bereich in die institutionelle Förderung des Freistaats aufgenommen.

23. Wie wird das Thema Kindermedien als ein wichtiger Anker in der Standortstrategie umgesetzt und genutzt?

Antwort:

Die "Kindermedien" stellen im Drehbuch- und Filmbereich, bis hin zu Printmedien eine bedeutsame Nische des Medienmarktes dar. Leider wird diese Nische von der EU-Kommission und vielen europäischen Nachbarn noch nicht als solche betrachtet, sondern eine Förderung der Kindermedien oftmals allgemein in der dortigen Medienförderung verortet, was die Durchsetzung Thüringer Projekte im Konkurrenzvergleich erschwert. Thüringen arbeitet jedoch sowohl über die Initiative KIDS Regio der Kindermedienstiftung, wie auch Kontakte auf verschiedenen Ebenen daran, für den Zweck Kindermedien eigene Fördertöpfe zu etablieren. Im Rahmen der Standortentwicklung hat sich der Begriff "Kindermedienstandort" auch in den anderen Bundesländern für Thüringen beziehungsweise Erfurt inzwischen etabliert und sowohl durch die Ansiedlung junger StartUps wie auch die Teilnahme an Festivals wächst diese "Nischengemeinde" weiter deutlich an. Letztlich ist die Marke ein wichtiger Mosaikstein, um den im Vergleich zu Bayern, Nordrhein-Westfalen oder Berlin kleinen Medienstandort Thüringen auf Dauer im Länderkonkurrenzvergleich beziehungsweise europaweit konkurrenzfähig zu halten.

24. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Entwicklung des "Kindermedienlandes Thüringen" und vor allem welche Ergebnisse wurden dabei bislang erreicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 23.

25. a) Welche Initiativen plant die Landesregierung, um Thüringen als "Kindermedienland" weiter auszubauen und zu profilieren?
b) Verfügt Thüringen mit dieser Spezialisierung über ein Alleinstellungsmerkmal oder präsentieren sich nach Kenntnis der Landesregierung auch andere Länder als "Kindermedienland"? Wenn ja, welche Länder sind das und wie profilieren sich diese nach Kenntnis der Landesregierung im Vergleich zu Thüringen?
c) Was konkret ist nach Einschätzung der Landesregierung an anderen Standorten besser?

Antwort zu a):

Die Landesregierung verfolgt den Ansatz, insbesondere die Rahmenbedingungen für die Akteure im Bereich der Medienangebote für ein junges Publikum zu verbessern. Dazu zählt auch die Aufnahme der Kindermedienstiftung Goldener Spatz und des Fördervereins Deutscher Kinderfilm in die institutionelle Förderung des Freistaats Thüringen. Konkrete Projekte sind erfahrungsgemäß am erfolgsversprechendsten, wenn diese von den Akteuren selbst initiiert werden. Dafür stehen im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Förderung des kulturellen Films und anderer kreativer audiovisueller Medien Fördermittel zur Verfügung. Derzeit werden insbesondere die etablierten Projekte Akademie für Kindermedien, die Initiative "Der besondere Kinderfilm", das Projekt KIDS Regio sowie die Schulkinowochen Thüringen gefördert. In der genannten Richtlinie wird die Förderung von Kindermedien besonders hervorgehoben.

Unter dem Label Kindermedienland zielt ein zweiter Strategiestrang auf die Förderung der Medienkompetenz. Ein wichtiger Akteur in diesem Bereich ist insbesondere die Thüringer Landesmedienanstalt.

Antwort zu b:

Nach Kenntnis der Landesregierung wirbt das Land Baden-Württemberg seit 2010 ebenfalls als Kindermedienland, allerdings liegt der Schwerpunkt dort auf dem Bereich der Medienbildung.¹

Antwort zu c:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, was konkret an anderen Standorten, mit Blick auf das Label Kindermedienland namentlich in Baden-Württemberg, besser läuft. Zu berücksichtigen ist, dass jedes Land von seiner wirtschaftlichen und soziokulturellen Struktur, von seiner geographischen Lage und Geschichte unterschiedliche Voraussetzungen aufweist.

26. Was unternimmt die Landesregierung, um die Marke "Kindermedienland Thüringen" deutschland-, europa- und weltweit zu etablieren, zu festigen und weiter auszubauen? Was wird zur Imagepflege und Bewerbung dieser Marke getan?

Antwort:

Thüringen etabliert sich vor allem über die handelnden Akteure und deren Initiativen als Land für junge Medieninhalte. Die Aktivitäten des bundesweit aufgestellten Fördervereins deutscher Kinderfilm mit der Akademie für Kindermedien und der Initiative Der besondere Kinderfilm haben bundesweit Strahlkraft und haben sich insbesondere in der Medienbranche Thüringen als Kindermedienland profiliert. Europaweit ist die Initiative KIDS Regio der Deutschen Kindermedienstiftung Goldener Spatz tätig und sorgt mit ihren Aktivitäten dafür, Thüringen als Kindermedienland auch über Deutschland hinaus als europäische Region der Kindermedien bekannt zu machen. Die Landesregierung fördert im Rahmen ihrer haushalterischen Möglichkeiten diese länderübergreifenden Vernetzungsaktivitäten. Zielgruppe ist mit Blick auf Imagepflege und Bewerbung der Marke die Branche, nicht die breite Bevölkerung.

27. Welchen Stellenwert hat die hiesige Medienlandschaft in der Kultur-, Tourismus- und Wirtschaftspolitik der Landesregierung?

Antwort:

Die Thüringer Medienlandschaft ist neben der Kultur- und Tourismusförderung ein wichtiger Baustein der Wirtschaftspolitik des Landes.

28. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Entwicklung der Mediennutzung durch die Bevölkerung Thüringens vor? Welche Schlussfolgerungen, insbesondere hinsichtlich ihres Regierungshandelns, leitet sie davon ab?

Antwort:

Der Landesregierung erhebt keine Daten über das Mediennutzungsverhalten der Bevölkerung Thüringens. Daher liegen auch keine thüringenspezifischen Erkenntnisse über die Entwicklung der Mediennutzung vor. Sie geht davon aus, dass sich die allgemein in zahlreichen Studien festgestellten Veränderungen im Mediennutzungsverhalten der Bevölkerung Deutschlands auch in Thüringen vollziehen.

29. Wie schätzt die Landesregierung die Medienkonzentration sowie die externe Medienvielfalt in Thüringen ein und welche Regulierungsinstrumente werden dabei eingesetzt beziehungsweise sollen künftig eingesetzt werden? Welche Regulierungsinstrumente im Bereich der Regelung der Medienkonzentration sind im Digitalzeitalter als überholt zu bewerten und daher anzupassen oder möglicherweise sogar abzuschaffen?

Antwort:

Thüringen besitzt eine für Flächenländer mit geringer Einwohnerzahl typische Medienvielfalt und -konzentration. Die Regelungen des Thüringer Landesmediengesetzes zur Zusammensetzung von Veranstaltern (Anbietergemeinschaften) im privaten Rundfunk, zur Begrenzung der mehrfachen Programmträgerschaft sowie zur Begrenzung der Verlegerbeteiligung am privaten Rundfunk ha-

ben eine stärkere Medienkonzentration in Thüringen wirksam verhindert und sollen daher beibehalten werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 49 verwiesen.

30. Gibt es in Thüringen Medienkonzentrationen, die die Meinungsvielfalt beeinträchtigen? Existiert in Thüringen eine Medien- und Programmvielfalt der Unternehmen und wenn ja, wie begünstigt diese die Meinungsvielfalt?

Antwort:

In einer Gesamtschau aller Mediengattungen gibt es in Thüringen keine Medienkonzentrationen, die die Meinungsvielfalt beeinträchtigen. Begünstigt wird die Meinungsvielfalt nicht nur in Thüringen dadurch, dass die bis Anfang der 1980er Jahre auch im Westen allein vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk und von Printmedien beherrschte Medienlandschaft zunächst durch private Hörfunk- und Fernsehprogramme und später zusätzlich durch Onlinemedien aller Art bereichert wurde. So gibt es zum Beispiel neben den Programmen des MDR und den beiden landesweiten kommerziellen Hörfunkveranstaltern weitere kommerzielle Programmangebote mit speziellen Ausrichtungen zum Beispiel für Kinder oder für schlageraffine Hörende sowie die Bürgerradios. In Bezug auf die regionale und lokale Medienvielfalt sind allerdings weiße Flecken zu beobachten, die durchaus Anlass zu Sorge geben. Dem wird entgegen gewirkt durch Förderung mittels Aktionsplänen für Bürgerradios und Lokal-TV-Veranstalter. Nähere Angaben zu den Aktionsplänen finden sich in den Antworten zu den Fragen 32, 36 und 107 ff.

31. a) Wie schätzt die Landesregierung die spezielle Situation der Medienkonzentration und externen Medienvielfalt in Thüringen im Vergleich zu den Standorten Sachsen-Anhalt und Saarland ein?
b) Welche Unterschiede und welche Gemeinsamkeiten gibt es?
c) Welche Handlungsaufträge bezüglich der in Thüringen bestehenden Medienstrukturen und des Medienrechtsrahmens leitet die Landesregierung von dem Ergebnis dieses Vergleichs ab? Falls sie keine Handlungsaufträge ableitet, warum nicht?

Antwort zu den Fragen a bis c:

Zur Situation der Medienkonzentration und externen Medienvielfalt im Saarland verweist die Landesregierung auf den Bericht der Landesmedienanstalt Saarland (LMS) zur Mediensituation im Saarland, der alle drei Jahre veröffentlicht wird. Der jüngste Bericht der LMS zur Entwicklung der Medienvielfalt im Saarland 2020/2021 kann online abgerufen werden.²

Aus Sicht der Landesregierung besitzen Thüringen, Sachsen-Anhalt und das Saarland in einer Gesamtschau aller Mediengattungen eine ungefähr gleiche Medienvielfalt. Konkrete Handlungsaufträge lassen sich aus diesen Vergleichen nicht ableiten.

32. Durch welche Aktivitäten gedenkt die Landesregierung die Medienvielfalt in Thüringen zu erhalten beziehungsweise zu befördern? Welche Rolle spielt dabei die Unterstützung von lokaljournalistischen Angeboten? Welche Maßnahmen zur Unterstützung von lokaljournalistischen Angeboten wurden durch die Landesregierung seit 2019 mit welchem Ergebnis umgesetzt?

Antwort:

Die Landesregierung hat Bürgermedien bereits seit 2020 und Lokalfernsehen seit 2021 im Rahmen von jährlichen Aktionsplänen finanziell unterstützt. Da die TLM die Mittel ausgereicht hat, war und ist die Staatsferne dieser Förderungen gewährleistet. 2020 und 2021 hat die Landesregierung mit Sofortmaßnahmen die Rundfunkveranstalter in Thüringen bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie unterstützt.

Die Landesregierung möchte die Aktionspläne zugunsten der Bürgermedien und des Lokalfernsehens möglichst verstetigen.

33. Inwiefern spielt für die Landesregierung bei der Sicherung der regionalen und lokalen Medienvielfalt auch die Einbindung von Medienhäusern und weiterer Akteure, wie Medienplattformen und Medienintermediäre, eine Rolle?

Antwort:

Die Sicherung der regionalen und lokalen Medienvielfalt ist der Landesregierung wichtig. Allerdings genießen Medienanbieter in Deutschland Rundfunk- und Pressefreiheit und werden daher von der Landesregierung nicht "eingebunden" zur Erreichung von Regulierungszielen. Medienplattformen und Medienintermediäre sind in die Sicherung der regionalen und lokalen Medienvielfalt insoweit involviert, als sie der Regulierung des Medienstaatsvertrages und der darauf beruhenden "Public-Value-Satzung", der "Satzung zu Medienplattformen und Benutzeroberflächen" sowie der "Satzung zur Regulierung von Medienintermediären" der Landesmedienanstalten unterliegen. Mit Blick auf die Fragestellung sei insbesondere auf die Empfehlungen der Landesmedienanstalten zur geolokalisierten Ausspielung der regionalen und lokalen Public-Value-Angebote im Fernsehen und im Hörfunk verwiesen.³

34. a) Auf welche geeigneten Maßnahmen zum Erhalt und zur Stärkung einer vielfältigen, lokal und regional ausdifferenzierten Medienlandschaft verständigten sich die Länder mit RTL Deutschland und ProSiebenSat.1 im Rahmen eines von der Länder-Arbeitsgemeinschaft "Regionale Vielfalt" unter dem Vorsitz Sachsens erarbeiteten Maßnahmenpakets?
- b) Welche Bestandteile hat das Maßnahmenpaket, mit dem sich RTL Deutschland und ProSiebenSat.1 zu verschiedenen Initiativen verpflichtet haben, um die lokale und regionale Berichterstattung bundesweit zu stärken?
- c) Welche konkreten Ergebnisse wurden dabei bislang erzielt und welche konkreten Verbesserungen sind dadurch in Thüringen möglich?

Antwort zu den Fragen a bis c:

Im Rahmen der für die Ländergemeinschaft innerhalb der Rundfunkkommission vom Freistaat Sachsen geleiteten "AG Regionale Vielfalt" zeichnet sich zum aktuellen Zeitpunkt nach vielen Gesprächen eine Verständigung mit ProSiebenSat.1 und RTL Deutschland mit folgendem Inhalt ab:

1. ProSiebenSat.1 und RTL Deutschland bieten den Mitgliedern des Bundesverbandes Lokal TV e. V. (BLTV) jeweils eine kostenlose Fortbildung durch ihre entsprechenden Einrichtungen an. Dabei wird sich RTL Deutschland auf journalistische und ProSiebenSat.1 auf technische Aspekte konzentrieren. Termine und Formate (Webinar, Präsenz) werden mit dem BLTV abgestimmt.
2. ProSiebenSat.1 und RTL Deutschland werden den Deutschen Regionalfernsehpreis REGIO-STAR für einen definierten Zeitraum mit jeweils 10.000 Euro unterstützen. Aktuell sind dafür fünf Jahre angesetzt. Darüber muss aber noch eine Einigung erfolgen.

Insbesondere durch die erstgenannte Initiative im Bereich der Fortbildung werden auch konkret für die Thüringer Berichterstattung positive Effekte erwartet. Weitergehende Maßnahmen sollen dann im Rahmen der angestrebten Novellierung des Medienkonzentrationsrechts erfolgen.

35. Welche Aktivitäten der Landesregierung und darüber hinaus tragen zum Erhalt und zur Beförderung der Medienvielfalt in Thüringen auf welche Weise zur Entwicklung des Medienstandortes Thüringen bei?

Antwort:

Die Medienvielfalt stützt sich vor allem auf die beiden Säulen landesmediengesetzlicher Vielfaltsicherung und finanzieller Förderung. Ferner wird auf die Antwort zu Frage 32 verwiesen.

Als Medienstandort profitiert der Medienstandort Thüringen vom erfolgreichen Einsatz der Landesregierung für die Erhöhung der Wertschöpfung durch den MDR in Thüringen. Weitere medienwirtschaftliche Erfolge sind das Kindermedienzentrum in Erfurt und die Mitteldeutsche Medienförderung, flankiert von Standortmarketing und wissenschaftlichen Gutachten.

36. Wie schätzt die Landesregierung das mediale Angebot im ländlichen Raum ein? Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung auf den Weg gebracht, um den Zugang und das Angebot in diesem Bereich zu verbessern?

Antwort:

Das mediale Angebot ist auch in ländlichen Regionen Thüringens im Wesentlichen gut. In der Regel ist ein beinahe unerschöpfliches Medienangebot über das Internet zugänglich. Selbst an den nur noch sehr wenigen Orten, in denen kein Festnetz- oder Mobilfunknetzbetreiber einen hinreichend

breitbandigen Internetzugang bereitstellen kann, ist über Satellit oder/und Kabelnetze sowie über terrestrische Sender eine Vielzahl von Fernseh- und Hörfunkprogrammen verfügbar. Gedruckte regionale Tageszeitungen sind noch fast überall erhältlich, überregionale Tages- und Wochenzeitungen und Zeitschriften ohnehin. Zur weiteren Verbesserung sowohl des medialen Angebots als auch des Zugangs hat die Landesregierung seit 2020 die jährlichen Aktionspläne für Lokal-TV und Bürgermedien aufgelegt. Dadurch können insbesondere Regionen, in denen kein solches Medium ansässig ist, in der Berichterstattung berücksichtigt werden. Daneben hat sich die Landesregierung erfolgreich für einen Ausbau der Breitbandnetze sowie der digital-terrestrischen Sendernetze für Hörfunk (DAB+) und Fernsehen (DVB-T2) eingesetzt.

Darüber hinaus hat die TLM in Form einer Vorstudie für eine landesweite Erhebung das Angebot und die Vielfalt lokaler und regionaler Medien in Thüringen an sechs exemplarischen Standorten detailliert untersuchen lassen. Erste Ergebnisse deuten darauf hin, dass es an den meisten Standorten zwar eine hohe Vielfalt lokaler/regionaler Informationskanäle und vordergründig auch eine hohe Themenvielfalt gibt, die Kanäle jedoch überwiegend überregionale Inhalte anbieten und gesellschaftliche Themen stark vorherrschen. Traditionelle Printmedien dominieren weiterhin. Private Nachrichten-Portale spielen jedoch eine zunehmende wichtige Rolle und das Engagement von Einzelpersonen kann entscheidend sein.

Mit Blick auf die Verpflichtung von Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen, ihre jeweiligen Programme mehrmals täglich in regionale Fensterprogramme auseinanderzuschalten, deutet die Vorstudie darauf hin, dass die Programme in den ländlichen Gebieten teilweise publizistisch wenig präsent waren.

In einer Folgestudie ist bis Ende 2024 eine landesweite Erfassung, Beschreibung und Analyse politisch und gesellschaftlich relevanter Informationsangebote in ganz Thüringen geplant.

37. Welche konkreten Maßnahmen zur Förderung der Medienvielfalt, insbesondere durch eine Förderung der Zeitungsvielfalt, werden nach Kenntnis der Landesregierung in anderen EU-Mitgliedstaaten ergriffen? Wie schätzt die Landesregierung diese Maßnahmen ein?

Antwort:

Der Landesregierung ist bekannt, dass es in mehreren skandinavischen Ländern etablierte und staatsferne Modelle zur Förderung der Medienvielfalt und der Zeitungszustellung gibt. Hingegen gab und gibt es in Österreich wiederholt massive Probleme, indem sowohl die unmittelbare Medienförderung als auch die mit weitaus mehr Mitteln ausgestatteten staatlichen Werbeetat eher der Förderung gewogener Berichterstattung als der Förderung von Medienvielfalt gedient haben. Es bedarf daher ernst- und gewissenhafter Vorkehrungen, damit staatliche Maßnahmen zur Förderung der Medienvielfalt inhalte-agnostisch geregelt und umgesetzt werden.

Weitergehende Angaben lassen sich der von der TSK und der TLM in Auftrag gegebenen Studie "Aktive Sicherung lokaler und regionaler Medienvielfalt" entnehmen.⁴

Die gesamte Studie ist in der Schriftenreihe der TLM erschienen.

38. Welche konkreten Maßnahmen zur Förderung der Medienvielfalt, insbesondere durch eine Förderung der Zeitungsvielfalt, werden nach Kenntnis der Landesregierung auf Bundesebene unternommen beziehungsweise sind geplant? Wie schätzt die Landesregierung diese Maßnahmen ein?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine aktuellen oder geplanten Maßnahmen des Bundes zur Förderung der Medienvielfalt bekannt. Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Förderung zur Gewährleistung der flächendeckenden Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen ist im Bundeshaushalt 2024 bislang bedauerlicherweise nicht eingeplant.

39. Welche generellen Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen?

Antwort:

Durch das Zusammenwirken von Bundes- und Landesförderung hielten sich die Insolvenzen und Wegzüge von Produzenten in engen Grenzen, kein Thüringer Kino musste Insolvenz anmelden. In diesem Zeitraum bewährten sich auch die flachen Thüringer Hierarchien, die einen engen Kontakt der Verwaltung mit den Medienschaffenden erlaubten.

Die Medienschaffenden konnten kontinuierlich ihre Probleme aufgrund der aktuellen Coronabeschränkungen vortragen und mit Blick auf die teils kurzfristig wechselnden Bundesförderungen bewilligte die Landesverwaltung die für den jeweiligen Förderzeitraum Bund (drei bis neun Monate) erlaubten ergänzenden Landesmittel, zu Beginn in Form von Ausgabeförderungen, später dann als einnahmeorientierte Umsatzhilfen.

Eine Doppelförderung gleicher Zwecke mit Programmen des Bundes oder auch der Thüringer Aufbaubank (TAB) konnte durch die kurzen Reaktionszeiten ausgeschlossen werden.

40. Welche Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf das Mediennutzungs- beziehungsweise Mediennutzerverhalten in Thüringen? Welche Unterschiede und Besonderheiten gibt es dabei?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 28.

B. Medienrechtliche Rahmenbedingungen

41. a) Welche Position vertritt die Landesregierung bezüglich des Verordnungsvorschlags der Europäischen Kommission vom 16. September 2022 zu einem European Media Freedom Act (EMFA)?
- b) Ist der Verordnungsvorschlag für den EMFA nach Einschätzung der Landesregierung ein taugliches Instrument, um vor politischen Einflussnahmen auf redaktionelle Entscheidungen und gegen staatliche Überwachung zu schützen sowie eventuelle Hindernisse für das Funktionieren eines EU-Medienbinnenmarktes mit sämtlichen Medienanbietern zu beseitigen und wie wird dies begründet?
- c) Welche Regelungen des EMFA werden seitens der Landesregierung beanstandet und warum?

Antwort zu den Fragen a bis c:

Hierzu verweist die Landesregierung auf die gemeinsamen Positionierungen der Länder zum geplanten EMFA im Bundesrat, zuletzt in der Bundesratsdrucksache 573/23(B) vom 24. November 2023.

42. Welche Position vertritt die Landesregierung zu den neu in Kraft getretenen EU-Vorschriften auf der Grundlage des Gesetzes für digitale Dienste ("Digital Services Act") und hält sie diese für ausreichend, um künftig die Transparenz bei Online-Diensten und Suchmaschinen sowie den Schutz vor Falschinformationen und der Verbreitung von Hassreden im Netz umfänglich und zur völligen Zufriedenheit der Nutzer zu gewährleisten? Falls nicht, was ist nach Einschätzung der Landesregierung darüber hinaus erforderlich? Wie begründet sie ihre Einschätzung?

Antwort:

Die Landesregierung wird aufmerksam beobachten, wie sich die neuen Regelungen des Digital Services Act auswirken, ob einzelne Regelungen gegebenenfalls überschießend sind oder ob weitergehende Regelungen erforderlich sind oder Vollzugsdefizite bestehen. Eine völlige Nutzerzufriedenheit insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor Falschinformationen und Hassrede im Internet kann jedoch schon deshalb nicht gewährleistet werden, weil verschiedene Nutzerinnen und Nutzer ganz unterschiedliche Vorstellungen davon haben, wie ein solcher Schutz idealerweise gestaltet sein sollte.

43. Welche Erwartungen knüpft die Landesregierung an das EU-Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act – DMA) als Teil eines Vorschriftenpakets, mit dem die EU die Marktmacht großer Digitalkonzerne beschränken will? Hält sie diese Vorschriften für ausreichend, um Wettbewerb und Fairness bei den großen digitalen Playern zu stärken sowie die Macht der marktbeherrschenden Digitalkonzerne zu beschränken? Falls nicht, was ist darüber hinaus nach Einschätzung der Landesregierung notwendig? Wie begründet sie ihre Einschätzung?

Antwort:

Die Landesregierung wird aufmerksam beobachten, wie sich die neuen Regelungen des Digital Markets Act auswirken, ob einzelne Regelungen gegebenenfalls überschießend sind oder ob weitergehende Regelungen erforderlich sind oder Vollzugsdefizite bestehen. Grundsätzlich ist die Beschränkung der immensen Marktmacht der großen Digitalkonzerne als notwendig zu begrüßen.

44. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Frage des Umfangs und der Wahrnehmung der Förderungskompetenz durch die EU? In welchem Maße und konkret wie bewirken diese Fördermaßnahmen eine Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten, der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Thüringen im Medienbereich? Was sollte nach Ansicht der Landesregierung verbessert werden?

Antwort:

Die Landesregierung befürwortet die Förderungskompetenz der EU im Bereich der audiovisuellen Medien, die im Wesentlichen durch das Programm Creative Europe und dessen Unterprogramm MEDIA umgesetzt wird. Dieses Programm zielt insbesondere darauf ab, audiovisuelle Projekte in europäischer Koproduktion zu befördern sowie Weiterbildungsangebote für Kreative aus der EU und assoziierten Drittstaaten zu schaffen. Davon profitieren immer wieder auch Produktionsunternehmen und Kreative aus Thüringen. Zu den positiven Effekten der EU-Förderangebote zählen die Internationalisierung der Unternehmen, Professionalisierung der Kreativen sowie eine Erhöhung der Reichweite und Wahrnehmung ihrer Werke (zum Beispiel im Falle einer Verleih-/Vertriebsförderung).

Verbessert werden könnte – auf Grundlage von Stimmen aus der regionalen Produktionslandschaft – der Zugang zu den Förderprogrammen, die Information über die Programme, die finanzielle Ausstattung sowie der bürokratische Aufwand im Antrags- und Abwicklungsprozess der Förderung.

45. Wie und mit welchem Ergebnis befördern Entscheidungen auf EU-Ebene die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen? Welche konkreten Auswirkungen auf Thüringen sind damit verbunden?

Antwort:

Die Fördermaßnahmen für den Thüringer Medienstandort haben aufgrund ihrer Begrenzung auf im Durchschnitt 10.000 bis 20.000 Euro je Projekt und 1,3 Millionen Euro pro Jahr für Drehbuch- und Filmförderung generell nur lokale Wirkung im EU-Vergleich. Die Vorgaben der EU rechtfertigen aber zum Beispiel einen Eigenanteil der Antragsteller zur Untersetzung des Projektinteresses, der derzeit bei mindestens 30 Prozent der Gesamtkosten des Projekts festgelegt ist, und regulieren Kinoinvestitionen im Rahmen der Demimis-Vorgaben aus Brüssel (maximal 200.000 Euro öffentliche Fördermittel in drei Jahren, Konzernbetrachtung). Weiterhin sind Thüringer Antragsteller durchgängig KMU im Sinne der Beihilferichtlinien. Seit einigen Jahren bemüht sich die Thüringer Verwaltung schließlich, Medienschaffende für das Creative Europe Desk in Potsdam zu interessieren, um auch weitergehende Europäische Fördertöpfe in unser Netzwerk einzubeziehen. Dies wird aber von den hiesigen Medienschaffenden bislang nur zögernd angenommen, weil eine grundlegende Fördervoraussetzung für Filme Koproduktionen mit einem europäischen Nachbarn sind. Die aktuell sich verstärkende Zusammenarbeit mit der Region Hauts-de-france und dort ansässigen Universitäten und perspektivisch auch Medienfirmen sollte helfen, in diesem Feld stärker zu werden.

46. Was beinhaltet das Medienrecht des Bundes und welche konkreten Auswirkungen auf die Länder werden davon abgeleitet?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 17.

47. Bei welchen konvergenten Regulierungsmaterien ist nach Ansicht der Landesregierung eine Koordination und Kooperation von Bund und Ländern zu intensivieren? Welche rechtlichen Grundlagen dafür sollten verändert beziehungsweise angepasst werden? Unterstützt die Landesregierung Bestrebungen, die Zusammenarbeit der Behörden auf Bundes- und Länderebene im Sinne der Mediennutzer zu optimieren? Falls ja, wie?

Antwort:

Derzeit wäre besonders bei der Frequenzregulierung – sofern davon der Rundfunk und die Kultur betroffen sind – sowie beim Jugendmedien- und Verbraucherschutz in Gestalt von Werbeverboten eine intensivere Kooperation von Bund und Ländern angezeigt. Der Verfassungsgrundsatz des "bundesfreundlichen Verhaltens" muss auf allen Feldern gelebt werden. Dies umfasst beispielsweise die frühzeitige Information über Gesetzgebungsvorhaben, die Achtung der jeweiligen Kompetenzbereiche und ganz allgemein einen "diplomatischen" Umgang von Bund und Ländern miteinander. Zur Frage nach einer etwaigen Veränderung der gesetzlichen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

Schließlich setzt sich die Landesregierung gemeinsam mit den anderen Ländern dafür ein, neben der Bundesnetzagentur und weiteren Bundesbehörden auch die Landesmedienanstalten im geplanten Digitale-Dienste-Gesetz des Bundes als Digital Services Coordinator im Sinne des Digital Services Act zu benennen, soweit deren Zuständigkeit reicht.

48. Welche gesetzlichen Regelungen und konkreten Maßnahmen sind nach Ansicht der Landesregierung nötig, um die Grundwerte Meinungsvielfalt sowie Jugend- und Verbraucherschutz auch im Internet europäisch und national zu schützen? Welche konkreten Maßnahmen sind auf Landesebene zu ergreifen?

Antwort:

Mit dem DSA, dem DMA, dem Digitale-Dienste-Gesetz, dem Jugendschutzgesetz, dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag, weiteren einschlägigen gesetzlichen Regelungen und zahlreichen Maßnahmen zur Vermittlung von Medienkompetenz besteht in Deutschland und Europa bereits ein hohes Schutzniveau in den Bereichen Jugend- und Verbraucherschutz im Internet. Darüber hinaus arbeiten die Länder gemeinsam an einer möglichen Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages, mit der insbesondere der technische Jugendmedienschutz verbessert werden soll. Der Meinungsvielfalt dienen die genannten Regelungen jedenfalls insoweit, als dass sie einen Rahmen schaffen, in denen sich Meinungen entfalten, Zustimmung oder Widerspruch erfahren können und Übertretungen, die das Ziel haben, unerwünschte Meinungen oder Personen aus dem Diskurs auszuschließen, verfolgt werden können.

49. Ist eine Änderung des Rechtsrahmens im Bereich der Medienkonzentration erforderlich? Falls ja, welche?

Antwort:

Die Länder arbeiten gemeinsam an einer möglichen Novellierung der medienkonzentrationsrechtlichen Vorschriften des Medienstaatsvertrages mit dem Ziel, das bisher fernsehzentrierte Medienkonzentrationsrecht durch einen Rechtsrahmen abzulösen, der insbesondere das veränderte Mediennutzungsverhalten und die Meinungsmacht von Online-Medien einbezieht. Ob und gegebenenfalls wann es zu einer solchen Novellierung des Medienkonzentrationsrechts kommt, ist noch nicht absehbar.

50. Ist nach Auffassung der Landesregierung eine Lizenzierung des Rundfunks auf Landesebene im Zeitalter der Digitalisierung noch zeitgemäß? Welche Regulierungsinstrumente in diesem Bereich sollten eine Anpassung erfahren? Hat die Landesregierung Vorstellungen, wie Rundfunklizenzierung in Thüringen künftig erfolgen sollte?

Antwort:

Die Landesregierung hatte sich in den Verhandlungen zum Medienstaatsvertrag gemeinsam mit anderen Ländern dafür eingesetzt, die Zulassungspflicht für private Rundfunkveranstalter durch eine qualifizierte Anzeigepflicht mit nachlaufender Missbrauchsaufsicht durch die Landesmedienanstalten zu ersetzen. Diese Position war jedoch nicht konsensfähig. Für bundesweite Programme wird im Kreis der Landesmedienanstalten die Abschaffung der Zulassungspflicht überwiegend befürwortet.

Sollte es im Medienstaatsvertrag zu einer entsprechenden Veränderung kommen, müsste dies auch im Thüringer Landesmediengesetz Berücksichtigung finden.

Selbst wenn auf eine Zulassung verzichtet würde, müssten die Voraussetzungen zur Veranstaltung von Rundfunk weiterhin von der TLM geprüft werden, so dass der Verzicht auf eine Zulassung keine Verwaltungsvereinfachung bedeuten würde. Zudem könnte nach einem Zulassungsverzicht etwaigen Fehlentwicklungen durch Konzentration nicht vorbeugend entgegen gewirkt werden.

51. Wie bewertet die Landesregierung den Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) [im Folgenden MDR-Staatsvertrag] vom 1. Juni 2021? Welche Chancen bietet dieser für die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen?

Antwort:

Der neue MDR-Staatsvertrag sieht eine reformierte Zusammensetzung von Rundfunkrat und Verwaltungsrat vor und setzt die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts aus seiner Entscheidung vom März 2014 zum ZDF-Staatsvertrag um. Klargestellt wird auch, dass die Herstellung und Verbreitung von Telemedien zum Auftrag des MDR gehört. Damit wird der MDR in die Lage versetzt, die sich aus der Medienkonvergenz ergebenden Anforderungen erfolgreich zu bewältigen. Davon wird der Medienstandort Thüringen ebenfalls profitieren.

Der MDR-Staatsvertrag entspricht mit seiner Ausrichtung – wie in der Antwort zu Frage 12a bereits verdeutlicht – dem grundsätzlichen Ansatz eine Mehrländeranstalt in Mitteldeutschland zu betreiben. Gerade auch mit Blick auf einige damals verankerte Ungleichgewichte wurde – nicht zuletzt durch die Initiative des Freistaats Thüringen – eine Novellierung des MDR-Staatsvertrages erstmals nach genau 30 Jahren im Jahr 2021 erreicht.

Die Notwendigkeit einer Modernisierung des MDR-Staatsvertrages war auch vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung und den damit verbundenen Möglichkeiten erforderlich. Weiteres Ziel dieser neuen Regelungen war es, die Interessen der drei Länder an der gemeinsamen länderübergreifenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt ausgewogen zusammenzuführen und dabei der regionalen Identitätsstiftung Rechnung zu tragen.

Vor diesem Hintergrund war es wesentlicher Aspekt für die Thüringer Landesregierung, dass in der Präambel hinterlegt wurde, dass bei der Angebotsrealisierung des MDR regionale Produzentinnen und Produzenten zu berücksichtigen sind.

Eine vergleichbare wichtige Rolle bei der Novelle des MDR-Staatsvertrages spielte insbesondere die Neufassung des § 2 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag, wodurch an herausgehobener Position im Staatsvertrag festgeschrieben wurde, dass die Intendantin oder der Intendant im Rahmen des Möglichen darauf hinzuwirken hat, dass den Ländern ihre Anteile an den Einnahmen des MDR mittelfristig zugutekommen. Um dies zu erreichen wurde unter anderem eine Berichtspflicht zu dieser Thematik festgeschrieben.

Alle drei Jahre hat der MDR seinen Gremien nunmehr einen entsprechenden Bericht zur Ressourcenverteilung vorzulegen. Es ist selbstredend, dass eine Veränderung der aktuellen Ressourcenverteilungen nicht kurzfristig erfolgen kann. Gerade mit Blick auf eine dreijährige Kontrollmöglichkeit sah und sieht die Landesregierung ein wirksames Instrument, auch mithilfe der zuständigen Gremien, künftige Veränderungen wirksam auf den Weg zu bringen.

52. Welche Bestimmungen des MDR-Staatsvertrags erfordern aus Sicht der Landesregierung aufgrund neuer medienpolitischer und -technischer Entwicklungen erneut eine Modernisierung beziehungsweise Novellierung des Vertragswerks? Welche medienpolitischen und -technischen Entwicklungen sollten dabei berücksichtigt werden?

Antwort:

Der MDR-Staatsvertrag bildet zusammen mit dem Medienstaatsvertrag sowie weiteren Staatsverträgen der Länder den rechtlichen Rahmen, der es dem MDR ermöglicht, seinen Auftrag in der digitalen Welt zu erfüllen. Die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die von den Ländern in Angriff genommen worden ist, erfordert gemeinsame Regelungen im Medienstaatsvertrag und gegebenenfalls weiteren Staatsverträgen respektive Landesgesetzen aller 16 Länder. Dies gilt entsprechend für Compliance-Regelungen und andere Standards, die für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gleichermaßen gelten sollen.

Die Thüringer Landesregierung hatte sich bereits im Jahr 2021 für weitergehende Bestimmungen, insbesondere im Bereich der Arbeitnehmervertretungen im Rundfunkrat, bei der Implementierung von weitergehenden Rechten von Freien Mitarbeitern im Sinne des Bundespersonalvertretungsgesetzes und eine Gehaltsdeckelung der Intendantin oder des Intendanten eingesetzt. Insbesondere der letzte Punkt, der zu damaliger Zeit wegweisend gewesen wäre, wurde aufgrund der Ablehnung des Freistaats Sachsen nicht verwirklicht. Mittlerweile haben Brandenburg und Berlin sowie das Saarland vergleichbare Normen entwickelt, die im Saarland bereits verabschiedet worden sind.

Welche Folgeänderungen sich auf Grundlage der von der Ländergemeinschaft im Rahmen des Prozesses der Auftrag- und Strukturoptimierung geplanten Reformen des Medienstaatsvertrages ergeben, bleibt aktuell abzuwarten.

53. Wie und mit welchem Ergebnis hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, dass – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – "Thüringen von den wirtschaftlichen Aktivitäten und den Standortentscheidungen der Dreiländeranstalt MDR in dem Umfang profitiert, wie es seinem Beitragsanteil an der Anstalt entspricht"?

Antwort:

Auf Vorschlag der Thüringer Landesregierung ist die in § 2 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag statuierte Hinwirkungspflicht mit dem Ziel einer mittelfristigen Ressourcenumverteilung in den neugefassten MDR-Staatsvertrag aufgenommen worden. Der Umzug der DREFA Media Holding GmbH von Leipzig nach Erfurt sowie deren Fusion mit der MDR Werbung GmbH zur MDR Media GmbH hat zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Erfurt geführt. Mit der Ansiedlung der ARD-Gemeinschaftsaufgabe ARD KULTUR in Weimar ist es dem MDR gelungen, eine weitere bedeutsame, über Thüringen und Mitteldeutschland hinausstrahlende Einrichtung der ARD in Thüringen anzusiedeln.

54. Wie schätzt die Landesregierung die Umsetzung der in § 2 MDR-Staatsvertrag formulierten Maßgabe, dass die Intendantin oder der Intendant "im Rahmen des Möglichen darauf hinwirken, dass den Ländern ihre Anteile an den Einnahmen des MDR mittelfristig zu Gute kommen", ein?

Antwort:

Hier gilt es ergänzend zu der Antwort zu Frage 51 festzustellen, dass durch § 2 Abs. 2 Satz 3 MDR-Staatsvertrag die Intendantin des MDR im Rahmen des Möglichen darauf hinwirken soll, dass den Ländern ihre Anteile an den Einnahmen des MDR mittelfristig zu Gute kommen. In diesem Zusammenhang soll dem Rundfunk- und Verwaltungsrat nach § 2 Abs. 2 Satz 4 des MDR-Staatsvertrags erstmalig sechs Monate nach Inkrafttreten des Staatsvertrages und sodann alle drei Jahre ein Bericht vorgelegt werden. Dieser Ressourcenbericht des MDR wurde zum 1. Dezember 2021 erstmals vorgelegt.

Dem Bericht des MDR sind die im Jahr 2020 von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern des jeweiligen Staatsvertragslandes beim MDR vereinnahmten Rundfunkbeiträge sowie die Aufwendungen des MDR und der MDR Media GmbH für die einzelnen MDR-Staatsvertragsländer zu entnehmen. Dabei lagen die zuordenbaren Aufwendungen in Sachsen aufgrund der im MDR-Staatsvertrag vorgegebenen Ansiedlung der Zentralbereiche in Leipzig über den entsprechenden Beitragserträgen in Sachsen. In Sachsen-Anhalt lagen die Aufwendungen leicht, in Thüringen stärker darunter.

Mit knapp 15 Seiten ist der erste Ressourcenbericht nicht gerade umfangreich ausgefallen. Mit Blick auf den sechsmonatigen Berichtszeitraum war jedoch auch keine tiefere Bewertung zu erwarten. Zudem fand im Bericht nur eine rein rechnerische Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen in den Ländern statt. Eine darüber hinaus gehende Bewertung dieser Ergebnisse erfolgte nicht. Der Bericht zeigte zudem deutlich auf, dass die in Thüringen gezahlten Beiträge nicht einmal ansatzweise dem Land wieder zugutekommen. Rund 26 Millionen Euro liegen die Erträge nach dem Bericht über den Aufwendungen, während in Sachsen 216 Millionen Euro mehr Aufwendungen in das Land fließen als Erträge eingenommen wurden. Dieses deutliche Ungleichgewicht wird knapp wie folgt begründet: "Der vergleichsweise hohe Wert für das Land Sachsen ist auf die gemäß MDR-Staatsvertrag gebotene Ansiedlung der Zentralbereiche in Leipzig seit Gründung des MDR zurückzuführen."

Genau diese Ansiedlung der Zentralbereiche in Sachsen ohne Schaffung halbwegs adäquater Ausgleichs in Thüringen (und Sachsen-Anhalt) wurde bewusst immer von der Thüringer Landesregie-

rung in den Gremien und in der medienpolitischen Diskussion vorgetragen und war Hintergrund, dass auf Drängen des Freistaats Thüringen überhaupt diese Norm in den Staatsvertragstext Eingang gefunden hat. Mit Blick auf einen wohl nur mittelfristig erzielbaren Effekt wird mit dem Ressourcenbericht die nötige Aufmerksamkeit für die Ungleichgewichtung und denkbare Umsetzungsszenarien durch die Gremien ermöglicht.

Leider wurden im ersten Ressourcenbericht die Auftragsvergaben, welche bei der Auswertung der jährlichen Produzentenberichte regelmäßig kritisiert worden sind, nicht erwähnt. Nur 2,9 Prozent aller Produktionen des MDR werden nach Thüringen vergeben (zum Vergleich: nach Sachsen 28,6 Prozent).

Absehbar ist, dass es im Zeitraum 2021 bis 2023 durch die Verlagerung von Redaktionen vor allem zwischen Leipzig und Halle zu Veränderungen kommen wird. Der MDR erwartet für den 2. Ressourcenbericht, dass sich die regional länderspezifisch zuordenbaren Aufwendungen den von den Beitragszahlenden in den jeweils einzelnen Ländern vereinnahmten Beitragserträgen weiter nähern werden. Zusammenfassend gilt es in diesem Sinne, die grundsätzliche Umverteilungsmethodik im Rahmen der Erörterung des zweiten Berichts zum Ende des kommenden Jahres in den Gremien sehr kritisch zu beleuchten.

55. Zu welchem Ergebnis bezüglich der Umsetzung der in § 2 MDR-Staatsvertrag formulierten Forderung nach einem Einsatz der MDR-Ressourcen in den jeweiligen Staatsvertragsländern entsprechend ihrer Beitragsanteile kam der laut MDR-Staatsvertrag spätestens sechs Monate nach seinem Inkrafttreten vorzulegende Bericht? Wie schätzt die Landesregierung dieses Ergebnis ein?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 54.

56. Inwiefern wird die Landesregierung im Falle einer Nichtumsetzung beziehungsweise einer unbefriedigenden Umsetzung dieser Maßgabe ihre Möglichkeiten nutzen, damit Rundfunkrat und Verwaltungsrat, wie in § 2 MDR-Staatsvertrag vorgesehen, entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung empfehlen? Welche Maßnahmen sollten das sein?

Antwort:

Der MDR ist gemäß § 1 Abs. 1 MDR-Staatsvertrag eine gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zur Veranstaltung von Rundfunk und Telemedienangeboten mit dem Recht zur Selbstverwaltung (§ 1 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag). Rundfunkrat und Verwaltungsrat des MDR haben die Aufgabe, auf die Einhaltung der staatsvertraglichen Vorgaben durch den MDR zu achten. Die Landesregierung geht davon aus, dass dies auch im Falle von § 2 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag der Fall sein wird. Vor diesem Hintergrund, dass gerade Thüringen sehr bestrebt ist, das Ressourcenungleichgewicht zwischen den Staatsvertragsländern anzugleichen, muss der Bericht künftig ausführlicher, verständlicher und vor allem konkreter ausfallen.

57. Welche konkreten Vorstellungen hat die Landesregierung, wie auf der Grundlage des MDR-Staatsvertrags eine gleichwertige Entwicklung der drei MDR-Standorte Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen künftig gewährleistet werden kann?

Antwort:

Der neu gefasste MDR-Staatsvertrag ist zum 1. Juni 2021 in Kraft getreten. Der in § 2 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag normierte ländergerechte Einsatz des Beitragsaufkommens sieht einen mittelfristigen Zeithorizont vor, wobei der MDR alle drei Jahre gegenüber seinen Gremien einen Bericht vorzulegen hat, aus dem sich der jeweils aktuelle Stand ergibt. Die Landesregierung geht davon aus, dass der MDR eine gleichwertige Entwicklung der MDR-Standorte gewährleisten wird.

Mit ARD Kultur wurde – nach dem Kinderkanal in Erfurt – die zweite GSEA (Gemeinschaftseinrichtungen der ARD beziehungsweise der ARD und des ZDF) in Weimar angesiedelt. Dies ist sicherlich auch ein erster Effekt dieser erwünschten Ressourcenkorrekturen. Hier gilt es, weiter darauf aufzubauen und auch im Kontext der anstehenden zweiten Phase der Reform des Auftrags und der Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf entsprechende Effekte für Thüringen und Sach-

sen-Anhalt hinzuwirken. Dies kann insbesondere durch die vorgesehenen weiteren Flexibilisierungen und konkrete Budgetverschiebungen innerhalb einzelner Strukturen erfolgen.

58. a) Welche Position vertritt die Landesregierungen in dem schon seit längerer Zeit währenden Streit über den Einsatz regionalisierter Rundfunkwerbung durch nationale Fernsehanbieter und überregionale Hörfunkanbieter, der laut § 8 Abs. 11 des aktuell gültigen Medienstaatsvertrags nur mit landesrechtlicher Ausnahmegenehmigung zulässig ist?
- b) Welche Folgen hätte dieser Einsatz für lokale und regionale Sender sowie die lokale Meinungsvielfalt in Thüringen?
- c) Ist im Falle einer Regionalisierung überhaupt mit zusätzlichen Erlöspotentialen im Hörfunk und im Lokal/Regional-TV zu rechnen?
- d) Inwiefern können die über Internetplattformen erbrachten Werbedienstleistungen auf dem regionalen und lokalen Markt die klassischen Werbeformen ersetzen und dadurch eine existenzbedrohende Gefahr für lokale und regionale Sender darstellen und wie soll dies verhindert werden?

Antwort zu a:

Eine landesrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 Abs. 11 des Medienstaatsvertrages (MStV) ist aktuell nicht vorgesehen.

Antwort zu b:

Lokale und regionale Radio- und Fernsehsender in Thüringen hätten mit empfindlichen, teilweise existenzbedrohenden Einbußen bei den Werbeerlösen zu rechnen, sollten auch überregional ausgerichtete Sender regionalisierte Rundfunkwerbung ausstrahlen dürfen.

Antwort zu c:

Überregional ausgerichtete Sender können bei der Ausstrahlung regionalisierter Werbung zusätzliche Erlöse erzielen. Dies geht dann zu Lasten lokaler und regionaler Sender.

Antwort zu d:

Die Budgets der Werbetreibenden für kommerzielle Werbung gehen zunehmend an Anbieter, die ihre Inhalte auf Drittplattformen verbreiten. Daraus können sich Probleme für lokale und regionale Sender ergeben, deren Erlöse aus Rundfunkwerbung dadurch sinken. Es wird nicht erwartet, dass lokale und regionale Anbieter derart von Werbedienstleistungen im Internet profitieren können, dass hierdurch eine Kompensation der Werbeausfälle auf dem klassischen Rundfunkwerbe markt möglich ist. Im Gegenteil ist eher damit zu rechnen, dass eine Benachteiligung struktureller Art für die klassischen lokalen Rundfunkangebote eintreten wird.

Der grundlegend im Thüringer Medienrecht verankerte Ansatz, dass regionale und lokale Werbung insbesondere bei den regionalen und lokalen Medien Anbietern stattfinden sollte, bleibt deshalb weiterhin medienordnungspolitische Maßgabe. Ein positiver Effekt der rechtlichen Möglichkeit, dies zu ändern, wird derzeit gerade auch mit Blick auf die Thüringer Struktur nicht gesehen, dies nicht zuletzt auch vor dem in der Fragestellung genannten Gefahrenpotenzial

59. Welche Erfahrung hat die Landesregierung bei der Umsetzung des Thüringer Landesmediengesetzes gemacht und welche Schlussfolgerungen für ihr Regierungshandeln zieht sie daraus?

Antwort:

Das Gesetz wurde in den letzten Jahren hinsichtlich der Kooperationsmöglichkeiten von Veranstaltern landesweiter Hörfunkvollprogramme liberalisiert. Auch wurde die Bürgermedienlandschaft strukturell neu geordnet, indem das Bürgerradio als Standardmodell Offene Kanäle und Nichtkommerzielle Radios abgelöst hat. Insgesamt ist das Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG) ein modernes Landesmediengesetz, das der TLM Handlungsaufträge in wesentlichen Bereichen von Zulassung und Aufsicht, bei der Entwicklung des Medienstandorts sowie der Vermittlung von Medienbildung zuweist. Die Gremienstruktur der TLM spiegelt die gesellschaftliche Breite des Landes wider, enthält Regelungen zur Teilhabe von Frauen und beachtet das durch das Bundesverfassungsgericht festgestellte Staatsferne-Erfordernis.

60. Sind der Landesregierung Novellierungsbedarfe beziehungsweise -forderungen aus den Reihen der Medienschaffenden in Thüringen bekannt? Falls ja, um welche handelt es sich dabei und wie gedenkt sie diese zu berücksichtigen (bitte Zuordnung der Novellierungsforderungen zu den jeweiligen Medienschaffenden)?

Antwort:

Es gibt Bestrebungen für mehr Beteiligungsmöglichkeiten beherrschender Zeitungsverlage an Rundfunkveranstaltern. Zudem gibt es konkrete Anfragen zur Veranstaltung lokalen kommerziellen Hörfunks, der nicht explizit im Gesetz aufgeführt ist.

61. Plant die Landesregierung eine Novellierung des zuletzt am 24. Mai 2022 geänderten Thüringer Landesmediengesetzes? Wenn ja, mit welchen Zielsetzungen und in welchen derzeit geltenden Bestimmungen des Thüringer Landesmediengesetzes? Falls nicht, warum nicht und wie begründet sie ihre Entscheidung?

Antwort:

Es ist anzumerken, dass anlässlich der Beratungen zur Novellierung des Thüringer Landesmediengesetzes im Jahr 2022 auch mit den Betroffenen über weitergehende Novellierungsmöglichkeiten gesprochen wurde. Im Wesentlichen war dabei festzustellen, dass mit der Änderung der Zusammenarbeitsmöglichkeiten von Privatradioveranstaltern der wichtigste aktuelle Aspekt schnell und zielgerichtet berücksichtigt werden konnte.

Die Bereiche der Bürgermedien und der lokalen Rundfunkangebote hatten demgegenüber keine weitergehenden Novellierungsanregungen vorgebracht. Seitens der Printlandschaft wurden Kooperationsmöglichkeiten mit dem Rundfunk erbeten.

Sicherlich sind demnächst zeitnah einige definitorische Neuregelungen zu treffen, sobald die entsprechenden europäischen Medienrechtsvorgaben EMFA und DSA greifen. Insbesondere seitens der Landesmedienanstalt wurden des Weiteren einige Aspekte genannt, die in eine mögliche Novelle fließen könnten. Dies sind vor allem

- Zulassung kommerzieller lokaler und regionaler Hörfunkangebote,
- Einzelfragen der Zuordnung von drahtlosen Übertragungskapazitäten für Hörfunk,
- Bessere Kommunikationsmöglichkeiten beim Medienbildungszentrum,
- Neue präzisierende Vorgaben bei der Belegung von Medienplattformen,
- Möglichkeit der TLM selbst Fördermittelnehmerin zu sein,
- Modifizierung der Nachbenennungsformalitäten bei der Zusammensetzung und Amtszeit der Versammlung.

Insoweit gilt es aktuell die genannten medienrechtlichen Umsetzungsverfahren abzuwarten, um darauf aufbauend die entsprechenden genannten kleineren Anpassungen vornehmen zu können. Ein wie auch immer gearteter akuter Handlungsdruck ergibt sich aktuell nicht.

62. Welche konkreten landesgesetzlichen Regelungen zur Beteiligung von Zeitungsverlagen an kommerziellen Fernseh- und Hörfunkveranstaltern existieren in den anderen 15 Ländern?

Antwort:

Der Landesregierung ist bewusst, dass Thüringen im Ländervergleich mithin die strengsten Regelungen zur Begrenzung der Verlegerbeteiligung am privaten Rundfunk hat. Diese Regelungen sind aufgrund der Monopolisierung der Zeitungslandschaft im weit überwiegenden Teil des Freistaats zielführend, um zu gewährleisten, dass der private Rundfunk in Thüringen maßgeblich von anderen Unternehmen gestaltet wird als die jeweilige regionale Tageszeitung. Die Landesmediengesetze aller Länder sind im Internet einsehbar. Die Bürgerservice-Portale der Länder und die Landesmedienanstalten halten auf ihren Homepages jeweils die aktuellen Fassungen bereit.

63. An welchen kommerziellen Fernseh- und Hörfunkprogrammen in Thüringen sind derzeit welche Zeitungsverlage beteiligt und wie hoch ist der jeweilige Anteil?

Antwort:

Insbesondere an den beiden landesweiten Hörfunkvollprogrammen sind auf verschiedenen Beteiligungsebenen Zeitungsverlage mit unterschiedlichen Quoten beteiligt. Die konkrete Zusammensetzung kann der von den Landesmedienanstalten gemeinsam geführten Mediendatenbank entnommen werden.⁵

Das lokale Fernsehprogramm "Oscar am Freitag-TV – Das Gothaer Lokalfernsehen" wird von einem Verlag veranstaltet.

64. In welchen konkreten Einzelfällen sind in Thüringen seit 1990 Lizenzanträge von kommerziellen Fernseh- und Hörfunkveranstaltern unter Beteiligung thüringischer Zeitungsverlage abgelehnt worden? Wie wurde diese Ablehnung begründet?

Antwort:

Die TLM hat keine Zulassungsanträge kommerzieller Fernseh- und Hörfunkveranstalter wegen der Beteiligung Thüringer Zeitungsverlage abgelehnt.

65. Gibt es Kooperationen – unabhängig von Beteiligungen – zwischen Zeitungen/Zeitungsverlagen sowie Regional-/Lokal-TV-Stationen einerseits und Hörfunkveranstaltern andererseits? Worin bestehen diese Kooperationen?

Antwort:

Es gibt ein gemeinsames Format von Oscar am Freitag-TV und der Thüringer Allgemeinen ("Holitzer trifft"). Weitere derartige Kooperationen sind der Landesregierung nicht bekannt.

66. Plant die Landesregierung eine weitere Novellierung des zuletzt am 24. März 2023 geänderten Thüringer Pressegesetzes? Wenn ja, mit welchen Zielsetzungen und in welchen der derzeit geltenden Bestimmungen des Thüringer Pressegesetzes?

Antwort:

Die Landesregierung plant derzeit keine Novellierung des Thüringer Pressegesetzes.

67. Inwieweit erachtet die Landesregierung generell eine Änderung des derzeit geltenden Pressefusionsrechts und der diesbezüglichen geltenden kartellrechtlichen Bestimmungen für erforderlich? Über welche diesbezüglichen Initiativen auf Bundesebene hat die Landesregierung Kenntnis und wie beurteilt sie diese?

Antwort:

Die Landesregierung hat keine Kenntnis über Initiativen auf Bundesebene zur Änderung des Pressekartellrechts und hält solche Änderungen derzeit für nicht erforderlich.

C. Finanzierung und Förderung

68. Welche Bereiche der Landesregierung beziehungsweise -verwaltung sind in die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen involviert und leisten konkret welchen Beitrag?

Antwort:

Neben der Medienförderung TSK arbeiten Projektgruppen des Wirtschaftsministeriums (ThAK, ThEx, Digitalagentur), externe Vereine (zum Beispiel der Förderverein Kinderfilm, MENT e. V.), Hochschulen und Stiftungen an der Vernetzung und am weiteren Aufbau des Standortes.

69. Wie viele Mitarbeiterstellen sind diesen Bereichen jeweils zugeordnet?

Antwort:

In der TSK vier, die Anzahl der Projekt- und sonstigen Mitarbeiter variiert im zweistelligen Bereich.

70. Wie viele öffentliche Mittel aus dem Landeshaushalt, dem Bund und der EU sowie aus kommunalen Haushalten werden in Thüringen seit 2013 jährlich insgesamt für die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen eingesetzt (bitte Angabe für jedes einzelne Jahr ab 2013)?

Antwort:

Es werden rund zwei Millionen Euro pro Jahr seitens der TSK eingesetzt. Im Einzelnen wird auf die Antworten zu den Fragen 78 bis 80 verwiesen.

71. Wie haben sich die Landesausgaben im Bereich Medienförderung seit 2014 entwickelt (bitte Angabe pro Jahr und Ressort)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 70. Weitergehende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

72. Welche Mittel haben die Kommunen nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen insgesamt im Bereich Medienförderung und Medienkompetenz seit 2013 ausgegeben (bitte Angabe der Gesamtausgaben pro Jahr)?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

73. Welche Bundesprogramme beziehungsweise vom Bund finanzierte Maßnahmen zur Förderung des Medienbereichs gibt es, die in Thüringen zum Einsatz kommen?

Antwort:

Hervorzuheben ist hier das Zukunftsprogramm Kino der Filmförderanstalt (FFA), das Investitionsmaßnahmen auch Thüringer Kinos bereits unterstützt hat und weiter unterstützen wird. Darüber hinaus können Thüringer Akteure durch die Film- oder Games-Förderung des Bundes Mittel erhalten.

74. Welche Bundesmittel in welcher Höhe sind seit 2013 in Thüringen zur Medienförderung eingesetzt worden (bitte Aufführung pro Jahr)?

Antwort:

Ein allgemeines Bundesförderprogramm Medien existiert nicht, die Medienförderung für Sach- und Personalkosten erfolgt im Schwerpunkt durch die Länder. Im Rahmen des Zukunftsprogramms Kino hat sich der Bund (FFA im Auftrag BKM) im Einzelfall an der einen oder anderen Kinoinvestition mit 30 Prozent Zuschuss und weiteren 30 Prozent Darlehensförderung beteiligt. Die Kinobetreiber hatten dabei einen Eigenanteil zwischen 20 und 40 Prozent zu tragen.

75. Sieht die Landesregierung einen besseren Abstimmungsbedarf bei der Umsetzung von Förderprogrammen in der dezentralen Medienlandschaft der Bundesrepublik Deutschland? Falls ja, wie sollte beziehungsweise könnte diese bessere Abstimmung erfolgen?

Antwort:

Nein; die Abstimmung von Fördermaßnahmen des Bundes und zwischen den Ländern erfolgt im Rahmen regelmäßiger Treffen der Länderreferenten Film und erfüllt ihren Zweck vollständig.

76. Welche Position vertritt die Landesregierung zu der Forderung der PAIQ Produzentenallianz Initiative für Qualifikation GmbH nach zielgenauen Qualifizierungsprogrammen für die Filmbranche, konkret nach einem großen Bund-Länder-Programm "Filmqualifizierung" und wie unterstützt die Landesregierung diese Forderung?

Antwort:

Thüringen hat vor einigen Monaten ein Pilotprojekt zur Weiterqualifizierung Medienschaffender als Erster Aufnahmeleiter / Set-Aufnahmeleiter durchgeführt, das rund ein Dutzend Teilnehmer aus vier Ländern (Mitteldeutschland und Hessen) erfolgreich abschließen konnten. Ein weiteres Projekt zur Qualifizierung junger Leute oder auch von Quereinsteigern als Filmgeschäftsführer ist in Planung.

Das Erich-Pommer-Institut in Potsdam bietet kontinuierlich weitere Fortbildungen auf Eigeninitiative hin an. Grundsätzlich steht die Thüringer Landesverwaltung den Forderungen der Verbände auf eine Vielzahl von Qualifizierungsprogrammen bewusst zurückhaltend gegenüber. Die hier ansässigen Produktionsfirmen sind durchgängig von sich aus bereit, Fortbildungen zu organisieren, wenn der örtliche Markt die nötigen Umsatzerwartungen dazu erfüllt.

Dieser Punkt ist folglich grundsätzlich keine Landesaufgabe. Auch ist es aus Sicht der Verwendung öffentlicher Mittel Thüringens nicht zielführend, Fachkräfte fortzubilden, die danach zur Existenzsicherung zu den größeren Medienstandorten Babelsberg, Bayern oder Nordrhein-Westfalen (NRW) abwandern, um ihre Qualifikation dort zu nutzen.

Die Vorfrage zur Fachkräftequalifizierung in Thüringen ist also das Bestehen einer hinreichenden Auftragslage; insoweit kann auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen werden. Erst danach stellt sich die Bedarfsfrage. Sollten bei hinreichender Auftragslage später in Einzelbereichen Bedarfslücken entstehen, wäre die Landesverwaltung erneut gefordert.

77. Sind der Landesregierung auf der Ebene der EU-Förderprogramme beziehungsweise -maßnahmen bekannt, die für die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen genutzt werden können? Falls ja, um welche Programme handelt es sich dabei und welche Fördersummen sind möglich?

Antwort:

Alle branchenoffenen Förderprogramme wie Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Sozialfonds für Deutschland (ESF) können grundsätzlich auch für passende Maßnahmen zur Entwicklung des Medienstandorts in Anspruch genommen werden. Die Fördersummen hängen von der konkreten Ausgestaltung der Programmrichtlinien ab.

Mit dem Aktionsbereich MEDIA des EU-Förderprogramms "Kreatives Europa" richtet sich die EU auf die Unterstützung des europäischen Films und anderer audiovisueller Industrien aus. Die Europäische Union möchte ein freies, vielfältiges und pluralistisches Medienumfeld fördern und zur Zukunftsfähigkeit des professionellen Journalismus und der Medien beitragen.

Die finanzielle Unterstützung der EU für Nachrichtenmedienorganisationen beläuft sich auf rund 50 Millionen Euro pro Jahr. Dabei handelt es sich um Projektfinanzierung. Die Ausschreibungen erfolgen jährlich beziehungsweise zweijährig, die Auswahl geförderter Projekte erfolgt nach einem wettbewerblichen Verfahren.

78. Welche EU-Mittel in welcher Höhe sind seit 2013 für welche konkreten Projekte/Maßnahmen/Einrichtungen/Unternehmen zum Einsatz gekommen (bitte Aufführung pro Jahr)?

Antwort:

EFRE (Unternehmen mit Medienbezug):

| Jahr | EU-Mittel/Euro |
|-------|----------------|
| 2015 | 5.226,19 |
| 2016 | 314.092,34 |
| 2017 | 430.913,90 |
| 2018 | 319.458,53 |
| 2019 | 556.138,60 |
| 2020 | 602.489,74 |
| 2021 | 147.014,07 |
| 2022 | 95.656,30 |
| 2023 | 133.421,13 |
| Summe | 2.604.410,80 |

Der Medienbezug wurde über den Wirtschaftszweig des jeweiligen geförderten Unternehmens identifiziert (Teilmärkte gemäß WZ2008). Folgende Teilmärkte wurden einbezogen: 1814, 4761, 4762, 4763, 4779, 5811, 5812, 5813, 5814, 5819, 5821, 5829, 5911, 5912, 5913, 5914, 6000, 6201, 6312, 6391, 7430, 7722, 9001, 9003. Dieses Vorgehen wurde für alle Fragen mit Bezug zum EFRE angewendet.

79. Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit von EU-Förderprogrammen im Medienbereich in Verbindung mit dem Ausbau des Medienstandortes Thüringen ein? Welche Bedeutung haben diese EU-Mittel? Wie begründet die Landesregierung ihre Einschätzung?

Antwort:

Alle Förderbereiche des EFRE müssen aufgrund der Anforderungen der EU einer Wirkungsevaluation unterzogen werden. Diese wurde von externen Gutachtern vorgenommen, um eine möglichst unabhängige Einschätzung sicherzustellen. Diese Wirkungsevaluationen wurden für die Förderperiode 2014 bis 2020 bereits abgeschlossen, sodass für diese Förderperiode Ergebnisse bereitstehen. Es ist zu beachten, dass es keine spezifische Wirkungsevaluation zu Medien oder zum Ausbau des Medienstandortes in Thüringen gab, da dies keine eigenen Förderbereiche im EFRE sind. Die Förderprogramme sind jedoch für alle Unternehmen offen, auch für solche mit Medienbezug.

Generell kann als Ergebnis der Wirkungsevaluationen festgestellt werden, dass die EFRE-Förderprogramme dazu geeignet sind, die mit ihnen verfolgten Ziele zu erreichen, beziehungsweise zumindest positiv zu beeinflussen.

Die Ergebnisse der einzelnen Wirkungsevaluationen sind öffentlich einsehbar.⁶

80. Welche finanziellen Mittel aus dem Landeshaushalt stehen seit 2013 jährlich insgesamt zur Förderung der Medienkompetenz in Thüringen zur Verfügung?

Die Antwort in Bezug auf die Förderung medienpädagogischer Prozesse erfolgt tabellarisch. An dieser Stelle nicht aufgelistet wurden Fördermaßnahmen zur Unterstützung der Schulträger bei der Ausstattung der Schulen mit zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) für medienpädagogische Zwecke.

| Vorhaben | 2013 in Euro | 2014 in Euro | 2015 in Euro | 2016 in Euro | 2017 in Euro | 2018 in Euro | 2019 in Euro | 2020 in Euro | 2021 in Euro | 2022 in Euro |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Einsatz von Tablet-PC im Unterricht der Grundschule | 11.089,57 | | | | | | | | | |
| Digu-Ma TH - Digital unterstützter Mathematikunterricht Thüringen | | | | | | 2.200,00 | 4.400,00 | | | |
| SINUS Thüringen, Calliope-Projekt | | | | | | 351,95 | | | | |
| Digitale Pilot-schulen | | | | | | 5.934,51 | 366.669,88 | 342.887,32 | | |
| Distanzlernen | | | | | | | | 357.606,90 | | |
| Evaluation des Kurses Medienkunde | | | | 20.000,00 | 25.000,00 | 15.513,72 | | | | |
| Digitales Lernen unterwegs - DigLU | | | | | 1.101,63 | 2.860,72 | 6.037,64 | | | |
| wissenschaftliche Evaluation "Digitale Pilot-schulen" | | | | | | | | 21.896,00 | 36.204,00 | 45.700,00 |
| Elternmedienbildung - FLIMMO | 5.337,81 | 5.760,98 | 5.744,80 | 6.903,51 | 5.950,66 | 6.623,93 | 6.745,16 | 6.347,46 | 6.531,00 | 7.275,00 |
| Digitalkongress | | | | | | | | | 18.408,00 | 17.569,04 |
| Elternmedienbildung | 544,80 | 1.095,00 | 905,00 | 2.398,99 | 769,36 | 2.457,00 | 2.252,50 | 360,00 | | |
| Medienaktionstage | | | | | 685,09 | 491,03 | 1.400,00 | | 697,80 | 500,00 |

Die Fördermittel für den Bereich Medien innerhalb der TSK insgesamt waren wie folgt:

| Jahr | Höhe der Zuwendungen zur Medienförderung (Projektförderung) TSK, R3A3 Euro |
|------|--|
| 2013 | 686.227,10 |
| 2014 | 771.179,00 |
| 2015 | 874.064,70 |
| 2016 | 1.114.811,89 |
| 2017 | 180.318,41 |
| 2018 | 1.039.415,79 |
| 2019 | 1.068.587,06 |
| 2020 | 1.769.710,81 |
| 2021 | 1.335.927,05 |
| 2022 | 1.419.247,48 |
| 2023 | 1.422.384,23 |

81. Wie setzen sich die gesamten in Thüringen eingesetzten Mittel zur Förderung der Medienkompetenz in Thüringen zusammen (bitte Aufschlüsselung der Mittel seit 2019 nach ihrer Herkunft: EU, Bund, Land, Kommunen, private Spenden, Stiftungen et cetera)?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

82. Welche privaten Mittel konnten seit 2013 in Thüringen für die Medienförderung akquiriert werden? Um welche privaten Mittel handelt es sich dabei (bitte Angaben pro Jahr)?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

83. Welche Stiftungen existieren nach Kenntnis der Landesregierung in der Bundesrepublik Deutschland und speziell in Thüringen, deren Stiftungszweck ausschließlich der Medienkompetenz- und Medienwirtschaftsförderung dient? Mit welchen Mitteln sind diese Stiftungen ausgestattet? Welche Stiftungen werden in welcher Höhe vom Bund beziehungsweise Land bezuschusst? Welche Zuwendungen haben Bund und Land seit 2019 gewährt (bitte Auflistung pro Jahr für jede einzelne Stiftung)?

Antwort:

In Thüringen nimmt sich die Kindermedienstiftung Goldener Spatz mit Sitz in Erfurt im Besonderen der Vermittlung von Film- und Medienkompetenz an junge Menschen an. Nach Auskunft der Stiftung haben BKM, Bundeszentrale für politische Bildung und/oder Kulturstiftung des Bundes jeweils folgende Förderungen seit 2019 ausgereicht (Planangaben, summiert): 2019: 75.000 Euro; 2020: 75.000 Euro; 2021: 181.000 Euro; 2022: 210.000 Euro. Diese wird ergänzt durch die Institutionelle und Projektförderungen des Landes in Höhe von rund 200.000 Euro beziehungsweise 80.000 Euro pro Jahr.

Bundesweit einzigartig ist darüber hinaus das in Wiesbaden ansässige Kuratorium junger deutscher Film, das als Stiftung satzungsgemäß der Förderung des deutschen Filmnachwuchses und des Kinderfilms verpflichtet ist. Das Kuratorium ist eine gemeinsam von allen Ländern nach Königsteiner Schlüssel durch die Kultusministerkonferenz (KMK) geförderte Einrichtung. Aktuell (2022/2023) erhält das Kuratorium von der KMK eine institutionelle Förderung in Höhe von 800.000 Euro, eine Förderung der Stiftung durch den Bund erfolgt derzeit nicht. Jedoch werden im Rahmen der kulturellen Filmförderung der BKM in einem gemeinsamen Auswahlgremium für den Kinderfilm Förderentscheidungen getroffen.

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, kurz Stifterverband, ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein mit Hauptsitz in Essen und Hauptstadtbüro in Berlin. Seine Arbeitsgebiete sind Bildung, Wissenschaft und Innovation. Als Organisation analysiert, berät, fördert und vernetzt der Stifterverband Wissenschaft und Wirtschaft. Darüber hinaus ist der Stifterverband mit dem Deutschen Stiftungszentrum Treuhänder für zurzeit rund 670 zumeist wissenschaftsfördernde Stiftungen. Grundlegende digitale und informatische Kompetenzen sind unerlässlich, um an einer zunehmend digitalisierten Welt teilzuhaben und diese mitzugestalten. Als Teil der Allgemeinbildung müssen sie daher in einem verbindlichen Informatikunterricht in ausreichendem Umfang vermittelt werden. Im Rahmen des Informatik-Monitors verfolgt der Stifterverband die Facherprobung "Medienkunde und Informatik" in Thüringen, ohne konkrete Projekte in diesem Bereich in Thüringen finanziell zu unterstützen.

Die gemeinnützige Deutsche Telekom Stiftung wurde im Dezember 2003 von der Deutschen Telekom AG gegründet, um den Bildungs-, Forschungs- und Technologiestandort Deutschland zu stärken. Mit einem Kapital von 150 Millionen Euro gehört sie zu den großen Unternehmensstiftungen in Deutschland. Die Telekom Stiftung engagiert sich für gute Bildung in der digitalen Welt und konzentriert sich dabei auf die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Als aktuelles Beispiel kann hier die aktuelle Prämierung (2023) der "Technik Scouts" an einer Thüringer Schule durch die Deutsche Telekom Stiftung genannt werden.

84. Welche Stiftungen haben seit 2019 welche Projekte beziehungsweise Unternehmen der Medienbeziehungsweise Kreativwirtschaft in Thüringen in welcher Höhe unterstützt (bitte Auflistung der jährlich unterstützten Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen für jede einzelne Stiftung)?

Antwort:

| Jahr | Stiftungen Thüringen | Höhe der Zuwendungen zur Medienförderung TSK, R3A3 |
|------|---|---|
| 2019 | Deutsche Kindermedienstiftung Goldener Spatz: Projektförderung: Institutionelle Förderung: | KIDS Regio Forum 42.500,00 Euro KIDS Regio Forum 11.000,00 Euro Film Academy 10.500,00 Euro Goldener Spatz 42.000,00 Euro 180.000,00 Euro |
| 2020 | Deutsche Kindermedienstiftung Goldener Spatz: Projektförderung: Institutionelle Förderung: | KIDS Regio 7.000,00 Euro KIDS Regio Ratspräsidentschaft 4.625,00 Euro Film Academy 10.800,00 Euro Goldener Spatz 44.000,00 Euro 186.725,00 Euro |
| 2021 | Deutsche Kindermedienstiftung Goldener Spatz: Projektförderung: Institutionelle Förderung: | KIDS Regio 9.000,00 Euro KIDS Regio 3.290,00 Euro Film Academy 10.100,00 Euro Goldener Spatz 59.000,00 Euro 186.725,00 Euro |
| 2022 | Deutsche Kindermedienstiftung Goldener Spatz: Projektförderung: Institutionelle Förderung: | KIDS Regio 9.000,00 Euro KIDS Regio 3.675,00 Euro Film Academy 10.100,00 Euro Goldener Spatz 44.000,00 Euro 211.725,00 Euro |
| 2023 | Deutsche Kindermedienstiftung Goldener Spatz: Projektförderung: Institutionelle Förderung: | KIDS Regio 10.000,00 Euro KIDS Regio 3.675,00 Euro Film Academy 10.100,00 Euro Goldener Spatz 45.750,00 Euro 209.364,00 Euro |

85. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz des Stiftungsmodells allgemein im Bereich der Medienförderung in Thüringen? Wie ist die Situation im Vergleich zu anderen Ländern, insbesondere den "alten" Ländern?

Antwort:

Ein Stiftungsmodell, realisiert in Thüringen zum Beispiel in der Kindermedienstiftung Goldener Spatz, bundesweit im Kuratorium junger deutscher Film Wiesbaden, bringt keine entscheidenden Vor- oder Nachteile für die Erfüllung von Förderaufgaben. Zuerst mal muss ein größeres Stiftungsvermögen gebunden werden, mit dessen Erträgen die Stiftung (eigentlich eigenständig) arbeiten kann. Dieses Stiftungskapital ist anderweitig nicht nutzbar. Über die Gremienbesetzung kann das Land gegebenenfalls auf Satzung und Vorstand hinreichenden Einfluss nehmen, insgesamt ist die Konstruktion jedoch recht umständlich im Vergleich zu einem rechtsfähigen Verein.

Bei der möglichen Alternativkonstruktion Verein spielt das Grundkapital keine Rolle, auch hier kann über die gesetzlich vorgesehenen Gremien auf die Vereinsarbeit hinreichend strategischer Einfluss genommen werden. Im direkten Vergleich für Thüringen arbeiten zum Beispiel die Kindermedienstiftung Goldener Spatz und der Förderverein Kinderfilm e. V. aus Sicht der Verwaltung in vollkommen vergleichbarer Weise an wichtigen Einzelprojekten des Freistaats, der MDM und weiterer Interessenträger. Beide werden im Übrigen auch vom Land in gleicher Verfahrensweise institutionell gefördert, das heißt die Betriebskosten kontinuierlich getragen.

Für das Kuratorium in Wiesbaden gilt das Gleiche. Dieses ist mit Fördermaßnahmen bundesweit tätig, die Rechtsaufsicht liegt beim Freistaat Bayern. Im Wege einer Umstrukturierung wird jetzt unter anderem die Aufnahme der Stiftung in eine institutionelle Förderung (von mehreren Ländern) erwogen.

86. Sieht die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Thüringer Stiftungsgesetz vom 16. Dezember 2008, zuletzt geändert am 6. Juni 2018, einen Novellierungsbedarf, der die finanzielle Unterstützung von Projekten beziehungsweise Unternehmen im Bereich der Medien- beziehungsweise Kreativwirtschaft mit medialem Bezug verbessern würde?

Antwort:

Nein, siehe Antwort zu Frage 85.

87. Welche für die Kultur- und Kreativwirtschaft mit Medienbezug geeigneten Instrumente thüringischer Wirtschaftsförderung stehen aktuell zur Verfügung? In welchen Bereichen der Landesverwaltung wird die Förderung von medienwirtschaftlichen Unternehmen beziehungsweise Projekten bearbeitet? Wie viele Mitarbeiter sind in den jeweiligen Behörden beziehungsweise Einrichtungen mit dieser Aufgabe befasst (bitte Aufschlüsselung der Mitarbeiterzahl für jede einzelne Behörde beziehungsweise Einrichtung)?

Antwort:

Im Zuständigkeitsbereich der TSK stehen die Förderinstrumente Mitteldeutsche Medienförderung GmbH und die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Förderung des kulturellen Films und anderer kreativer audiovisueller Medien unmittelbar für den audiovisuellen Medienbereich zur Verfügung. Letztere wird in der TSK, Referat 3A3 Medienwirtschaft, Medienstandort von insgesamt vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verwaltet. Die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH weist laut Stellenplan derzeit 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf.

Die gängigen Förderprogramme der Wirtschaftsförderung, die in der Regel von der TAB ausgeht, sind grundsätzlich auch für Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Medienbezug zugänglich.

88. Was hat die Landesregierung mit welchen Ergebnissen unternommen, um – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – die Förderungen für die Medienwirtschaft an zentraler Stelle zu bündeln? An welcher zentralen Stelle erfolgte diese Bündelung?

Antwort:

Die spezifischen Förderungen für die Medienwirtschaft sind in den zuständigen Fachreferaten der TSK (3A2 Medienrecht, Medienpolitik, und 3A3 Medienwirtschaft, Medienstandort) gebündelt. Referat 3A2 fördert über die Thüringer Landesmedienanstalt Förderprogramme für Bürgermedien und Lokal-TV. Referat 3A3 steuert die Förderung über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen

gen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Förderung des kulturellen Films und anderer kreativer audiovisueller Medien beziehungsweise über das Förderangebot der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH Förderangebote für audiovisuelle Medieninhalte. Förderprogramme, die nicht ausschließlich auf die Medienwirtschaft ausgerichtet sind, aber auch ihr zugutekommen, verbleiben in der fachlichen Zuständigkeit der bisherigen Stellen.

89. Ist es der Landesregierung gelungen – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – die Aktivitäten des Landes bei den Förderungen für die Medienwirtschaft effektiver zu gestalten? Anhand welcher Fakten belegt und begründet sie ihre Einschätzung?

Antwort:

Im Nachgang eines Diskussionsprozesses mit der Thüringer Medienbranche, in dem Wünsche und Forderungen an eine Inhaltförderung und Standortentwicklung formuliert worden waren, wurde die entsprechende Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Förderung des kulturellen Films und anderer kreativer audiovisueller Medien mit Neuauflage 2020 angepasst.

Es wird seitdem ein stärkerer Fokus auf frühe Entwicklungsphasen von audiovisuellen Medienprojekten gesetzt, insbesondere Treatment-, Drehbuch- und Projektentwicklungsförderung. Auch die Förderung von Abschlussfilmprojekten ist nun möglich, so dass junge filmische Talente stärker an die Region gebunden werden. Verstärkt wurde auch die Förderung von Projekten anderer junger Medienschaffender, um ihnen die ersten Schritte in der Medienbranche und die Entwicklung einer eigenen künstlerischen Handschrift zu ermöglichen. Bedeutsam ist stets ein starker Bezug des Förderprojekts zu Thüringen – inhaltlich und/oder durch die personelle Zusammensetzung und/oder durch den Ort der Umsetzung.

Zur Stärkung der Struktur des Medienstandorts wurden weiterhin seit 2018 wichtige Einrichtungen in die institutionelle Förderung durch die TSK aufgenommen: die Kindermedienstiftung Goldeener Spatz, der Förderverein deutscher Kinderfilm und der Verein Mediennetzwerk Thüringen e. V. Schließlich wurde in der TSK in Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern im Jahr 2020 eine Investitionsförderung für Thüringer Kinos etabliert, die es ihnen ermöglicht, im Zusammenspiel mit dem Zukunftsprogramm Kino I des Bundes durch Investitionen in Ausstattung die eigene Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Die Aktivitäten des Landes bei den verschiedenen Förderungen für die Medienwirtschaft sind somit zielgenauer und damit effektiver angelegt. Diese Einschätzung gründet auf positiven Rückmeldungen aus der regionalen Branche.

90. Inwiefern und mit welchen konkreten Ergebnissen ist es der Landesregierung gelungen – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – bei der geplanten Bündelung der Förderungen für die Medienwirtschaft auch die Strukturen der wirtschaftlichen Ansiedlungs- und Gründerförderung einzubeziehen (bitte Aufführung der jeweiligen Maßnahmen seit 2019)?

Antwort:

Im Zuständigkeitsbereich der TSK existiert bei Kontaktaufnahme durch ansiedlungsinteressierte Unternehmen auf Arbeitsebene eine enge Abstimmung mit den zuständigen Geschäftseinheiten der Landesentwicklungsgesellschaft. Mit Blick auf Gründerförderung hat sich die Gründerinitiative MEDIAstart der Mitteldeutsche Medienförderung GmbH eine länderübergreifende Förderung in diesem Bereich erfolgreich etabliert. Zudem besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den gründeraffinen Einrichtungen im Freistaat, namentlich dem Thüringer Existenzgründerzentrum (ThEx), der Agentur für Kreativwirtschaft (ThAK), der STIFT sowie den Gründerzentren der Universitäten untereinander und mit MEDIAstart. Diese Vernetzung wird von TMWWDG und TSK zum Beispiel im Rahmen von geeigneten Veranstaltungsformaten befördert. Dadurch hat sich ein starkes Gründerökosystem im Freistaat und darüber hinaus etabliert.

91. Welche neuen Modelle wurden von der Landesregierung initiiert, um die Projektförderung im Rahmen des geltenden Zuwendungs- und Haushaltsrechts stärker an den Bedürfnissen der Medienschaffenden in Thüringen zu orientieren?

Antwort:

Das bestehende Zuwendungs- und Haushaltsrecht genügt den Anforderungen der Thüringer Medienschaffenden.

92. In welchem Umfang wurden durch Unternehmen der Kultur- und Medienwirtschaft mit Medienbezug Instrumente der Wirtschaftsförderung auf EU-, Bundes- und Landesebene in den Jahren seit 2015 in Anspruch genommen (bitte nach Teilmärkten mit Medienbezug, Jahr und Förderinstrument angeben)?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

93. a) Wie wurden beziehungsweise werden den Medienschaffenden der Kultur- und Kreativwirtschaft die Förderprogramme beziehungsweise -instrumente auf EU-, Bundes- und Landesebene im Bereich der Medienförderung bekannt und zugänglich gemacht?
b) Was unternimmt die Landesregierung diesbezüglich?
c) Gibt es eine Gesamtübersicht über diese Programme und Instrumente? Falls nicht, warum nicht und plant die Landesregierung eine entsprechende Übersicht, wie sie in der 3. Legislaturperiode des Thüringer Landtags existierte?

Antwort zu den Fragen a bis c:

Zu nennen ist zuvorderst der Internetauftritt der TSK-Medienförderung⁷, der entsprechend der Förderangebote EU/Bund aktuell gehalten und von den Medienschaffenden zur Informationsbeschaffung genutzt wird. Daneben finden ein- bis zweimal jährlich neben den Vernetzungsveranstaltungen Besprechungen zu Antragsfragen, Fristen und Formfragen statt, die insbesondere Neueinsteigern in der Thüringer Medienwelt den Eintritt erleichtern sollen. Die Vernetzungsveranstaltungen selbst werden auch vom Nachwuchs gern für erste Kontaktaufnahmen und die Klärung von Grundsatzfragen genutzt. Weiterhin zu nennen ist die Thüringer Agentur für Kreativwirtschaft (THAK) als weiterer zentraler Ansprechpartner des Landes für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Sie berät die Unternehmen in allen zentralen Fragen und stellt den Kontakt zu weiteren Institutionen her. Dies gilt auch für Fragen der Förderung.

Für den EFRE schließlich gibt es (nach Anmeldung) eine Übersicht der Förderprogramme im EFRE-Portal der Förderperiode 2021 bis 2027.⁸ Medienschaffende können sich zudem über das Förderportal der TAB eine Übersicht über jene Förderprogramme beschaffen, welche von der TAB betreut werden.

Eine zentrale Gesamtübersicht aller Förderprogramme existiert nicht und scheint bei guter Verlinkung der Internet-Angebote entbehrlich.

94. Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung der kulturellen Filmförderung des Freistaats Thüringen ein und wie muss aus Sicht der Landesregierung deren künftige Ausrichtung sein?

Antwort:

Die Kulturelle Filmförderung des Freistaats wird umgesetzt im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Förderung des kulturellen Films und anderer kreativer audiovisueller Medien. Die in Antwort zu Frage 89 aufgeführten Schwerpunkte der Förderung haben sich bewährt und sollen weiterhin bestehen. Diese haben sich auch mit Blick auf eine erforderliche Abgrenzung der Kulturellen Filmförderung der TSK zur Förderung der Mitteldeutschen Medienförderung bewährt.

95. Welche Förderkriterien liegen dem Förderprogramm "Kulturelle Filmförderung und Medienförderung im audiovisuellen Bereich" zugrunde?

Antwort:

Grundlegendes Förderkriterium ist, dass eines oder mehrere der in Ziffer 1.3 der Richtlinie genannten Förderziele erreicht werden kann. Bedeutsam sind weiterhin neben den durch die Verwaltungsvorschriften zu § 44 ThürlHO sowie der einschlägigen Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung vorgegebenen formalen Kriterien stets die künstlerische Qualität sowie ein starker Bezug des Förderprojekts zu Thüringen – inhaltlich und/oder durch die personelle Zusammensetzung und/oder durch den Ort der Umsetzung

96. In welchen Maßen wurde die "Kulturelle Filmförderung und Medienförderung im audiovisuellen Bereich" in Thüringen seit 2019 ausgebaut und welche Projekte wurden damit gefördert (bitte Angabe der geförderten Projekte und entsprechenden Fördersummen pro Jahr)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 80.

97. Wie viele der Zuwendungsempfänger haben ihren Sitz oder Wohnsitz im Freistaat Thüringen gehabt?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine genauen Daten vor, geschätzt ist von rund 150 auszugehen.

98. Wie viele und welche Fördergegenstände nach Punkt 2 der dem Förderprogramm zugrunde liegenden Richtlinie sind im Jahr 2022 mit Zuwendungen bedacht worden (bitte Aufschlüsselung nach den in den Unterpunkten 2.1 bis 2.6 der Richtlinie genannten förderfähigen Vorhaben)? Welchen Umfang an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben hat die Förderung dabei jeweils erreicht?

Antwort:

| | |
|--|--------------|
| 2.1 Treatments, Drehbücher | 273,000 Euro |
| 2.2 Produktionen | 544,200 Euro |
| 2.3 Filmabspiel | 43,800 Euro |
| 2.4 Medienkompetenz | 215,200 Euro |
| 2.5 Veranstaltungen | 145,300 Euro |
| 2.6 Sonstiges (unter anderem AKM, BKF, KIDS Regio) | 197,700 Euro |

Gefördert werden jeweils bis zu 70 Prozent der Gesamtkosten.

99. Wie viele und welche der in 2022 geförderten Vorhaben sind dem Bereich Kindermedien zuzuordnen (bitte Aufschlüsselung nach den in den Unterpunkten 2.1 bis 2.6 der Richtlinie genannten förderfähigen Vorhaben)?

Antwort:

Eine hohe Anzahl der genannten Vorhaben haben auch einen Bezug zum Thema Kindermedien.

100. Inwieweit ist es nach Ansicht der Landesregierung gelungen, den in Punkt 1.2 der Förderrichtlinie festgelegten Förderzweck, insbesondere im Hinblick auf die dort genannte Weiterentwicklung Thüringens als Film- und Medienstandort im Allgemeinen sowie als Kindermedienland im Besonderen, zu erfüllen? Welcher weiteren Anstrengungen bedarf es nach Ansicht der Landesregierung, um diesen Förderzweck künftig eventuell noch besser erfüllen zu können?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 7 und 23.

101. Wurde das Förderprogramm "Kulturelle Filmförderung und Medienförderung im audiovisuellen Bereich" evaluiert? Wenn ja, wann zuletzt und mit welchem Ergebnis? Wurde eine gemeinsame Auswertung dieser Ergebnisse zusammen mit den Antragsstellern vorgenommen beziehungsweise ist diese vorgesehen?

Antwort:

Eine Evaluierung erfolgt kontinuierlich in engem Zusammenwirken mit den Antragstellern und Zuwendungsgebern, ein – punktueller – wesentlicher Änderungsbedarf fließt in die periodische Novellierung der Richtlinie ein.

102. Welche konkreten Effekte für die Beschäftigten und den Wirtschaftsraum Thüringen wurden mit Hilfe des Förderprogramms "Kulturelle Filmförderung und Medienförderung im audiovisuellen Bereich" erzielt?

Antwort:

Eine wirtschaftliche Wirkungsmessung findet für die kulturelle Filmförderung nicht statt.

103. Inwiefern ist es der Landesregierung gelungen – wie im Koalitionsvertrag angekündigt –, die Effekte für die Beschäftigten und den Wirtschaftsraum mit Hilfe der kulturellen Filmförderung zu steigern?

Antwort:

Die kulturelle Filmförderung erzielt auf verschiedenen Ebenen Effekte für den Wirtschaftsraum. So erhöht die neu eingeführte Möglichkeit der Förderung von Abschlussprojekten im Rahmen eines medienbezogenen Studiums die Attraktivität der Region für talentierte Medienschaffende. Die Förderung von Veranstaltungsformaten im Medienbereich stärkt die Vernetzung der Akteure untereinander und über die Region hinaus. Und letztlich schafft die verstärkte Förderung von frühen Stoffentwicklungsphasen bessere Rahmenbedingungen, damit Medienschaffende in Thüringen ihre Stoffideen professionell vorbereiten können.

104. In welchen Maßen wurde die MDM – wie im wie im Koalitionsvertrag angekündigt – seit 2019 ausgebaut und welche Projekte wurden damit gefördert (bitte Angabe der geförderten Projekte und entsprechenden Fördersummen pro Jahr)?

Antwort:

In den Jahren 2019 bis 2022 wurden von der MDM jährlich zwischen 160 und 180 Projekte mit einem Umsatz von rund 15 Millionen Euro gefördert.

Im Zuge der für die meisten Filmschaffenden existenzbedrohenden Pandemie hatten seit 2020 unterstützende Maßnahmen zum Erhalt der bestehenden Firmen und Strukturen oberste Priorität. Personell wurde die MDM in den letzten beiden Jahren ausgebaut und Strukturen optimiert, um den Standort zu stärken und den Anforderungen der Medienbranche in Zeiten tiefgreifender Transformationsprozesses gerecht zu werden:

- 2021 nahm die MDM-Gründerinitiative MEDIAstart ihren Betrieb auf, um die Attraktivität des Standorts für junge Medienunternehmer zu erhöhen und Firmenansiedlungen junger, innovativer Produktionsfirmen ein Jahr lang zu befördern und zu begleiten (Teilnehmer aus Thüringen: siehe Antwort zu Frage 106). Dafür wurden zwei Stellen geschaffen. Der Aufsichtsrat der MDM hat 2023 beschlossen, das Programm für weitere drei Jahre bis Ende 2026 fortzuführen.
- 2022 wurden die drei Mitarbeiterinnen der Außenstellen der MDM Film Commission in Erfurt, Dresden und Halle in die MDM integriert und von ihr angestellt. Bis dahin waren diese bei Mitarbeiterinnen der Partnerorganisationen in den drei Bundesländer, die inhaltliche Aufsicht oblag aber der Leiterin der Film Commission in Leipzig. Die Anstellung hat Reibungsverluste und Kommunikationsdefizite ausgeräumt und zur Intensivierung der Synergien zwischen Förderbereich, Film Commission, der Öffentlichkeitsarbeit und MEDIAstart geführt und zudem für nachhaltigere Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen gesorgt.
- 2022 Schaffung einer zunächst auf zwei Jahre befristeten Stelle für eine Social Media-Managerin im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um eine zeitgemäße Präsenz der MDM in den sozialen Medien zu gewährleisten, jüngere Zielgruppen zu erreichen, die Vernetzung von Branchenteilnehmern zu fördern und das stark überlastete Team des Bereichs zu entlasten.
- 2022 Schaffung einer zweiten Stelle im IT-Bereich, um die firmeneigene Datenbank Filmförderung weiterzuentwickeln, nachdem der Dienstleister nicht mehr zur Verfügung stand, und die Digitalisierung interner und externer Prozesse im Unternehmen mit voranzubringen und den gestiegenen Anforderungen im Bereich Datenschutz und -sicherheit gerecht zu werden. Die Schaffung der Stelle ist deutlich kostengünstiger als die Beauftragung externer Dienstleister.

105. Wurde die MDM evaluiert? Wenn ja, wann zuletzt und mit welchem Ergebnis? Wurde eine gemeinsame Auswertung dieser Ergebnisse zusammen mit den Antragsstellern vorgenommen beziehungsweise ist diese vorgesehen?

Antwort:

Eine regelmäßige Evaluierung der MDM findet im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen statt, die gemeinsam mit Vertretern aus den zuständigen Ministerien und Sendern vorbereitet werden und drei Mal pro Jahr tagen. Insbesondere wird über die Aktivitäten

der MDM im Zusammenhang mit der Stärkung des Medienstandortes Mitteldeutschland und die Regionaleffekte informiert und diskutiert.

Der Sächsische Rechnungshof hat im Jahr 2019 die Ziele der Beteiligung des Freistaates Sachsen an der MDM und deren Steuerung geprüft. Dabei wurde auch der Frage nachgegangen, wie die Gesellschafterziele von der MDM durch deren Förderinstrumente und die Abwicklung der Förderung umgesetzt wurden.

Der Aufsichtsrat der MDM hat bei Goldmedia eine Studie zur Entwicklung des Medienstandortes beauftragt, die im Jahr 2022 erstellt und deren Ergebnisse im Aufsichtsrat diskutiert wurden.

Neben den tradierten Formaten wurde der Austausch mit Branche und Antragstellenden seit 2021 weiter intensiviert. 2021 fanden sogenannte "Branchenbetrachtungen" mit wichtigen Vertretern verschiedener Branchensegmente statt (Produktion, Filmverleih, Weltvertrieb et cetera), in deren Rahmen die Arbeit der MDM bewertet und Impulse für die zukünftige Entwicklung gesammelt wurden. Die drei- bis viermal jährlich stattfindenden Produzentenfrühstücke mit den mitteldeutschen Produzentinnen und Produzenten dienen dem direkten Austausch mit den Antragsstellern zur Arbeit der MDM und der Information über aktuelle und zukünftige Herausforderungen. Diese oft thematisch ausgerichteten Netzwerktreffen haben sich gut etabliert.

106. Welche konkreten Effekte für die Beschäftigten und den Wirtschaftsraum Thüringen wurden mit Hilfe der Beteiligung an der MDM erzielt? Inwiefern ist es der Landesregierung gelungen – wie im Koalitionsvertrag angekündigt –, die Effekte für die Beschäftigten und den Wirtschaftsraum mit Hilfe der MDM zu steigern?

Antwort:

Fördervoraussetzung für die MDM ist, dass die jeweiligen Projekte neben kultureller Qualität auch regionalwirtschaftliche Effekte in der Region erbringen. Die Finanzierungsvereinbarung der insgesamt fünf Gesellschafter-Länder und -Sender sowie der Gesellschaftsvertrag der MDM sehen vor, dass mindestens der ausgekehrte Förderbetrag auch in der Region Mitteldeutschland ausgegeben wird. Diese Vorgabe übertrifft die MDM regelmäßig um das Doppelte. Der regionalwirtschaftliche Effekt für Thüringen liegt – immer etwas schwankend – in etwa auf dem Niveau von Sachsen-Anhalt, das denselben Finanzierungsbeitrag für die MDM leistet wie Thüringen. In den Jahren 2019 bis 2022 wurden durch die von der MDM geförderten Projekte folgende Regionaleffekte im Freistaat Thüringen erzielt (Stand: 3. November 2023).

2019:

5.050.086,96 Euro bei einer Thüringer Zuführung von 3.116.500 Euro

2020:

6.761.209,79 Euro bei einer Thüringer Zuführung von 3.116.500 Euro

2021:

7.157.686,01 Euro bei einer Thüringer Zuführung von 3.650.000 Euro

2022:

7.052.249,10 Euro bei einer Thüringer Zuführung von 3.650.000 Euro

Neben dem kontinuierlichen Drehgeschehen durch MDM-geförderte Produktionen und TV-Reihen durch öffentlich-rechtliche Sender, haben auch Produktionen, die von Streaming-Diensten beauftragt wurden, zugenommen. So fand die erste deutsche Disney-Serie "Sam, ein Sachse" 2022 für zahlreiche Drehorte Motive in Gera. Anfang 2023 kam die Netflix-Produktion "The Grimm Reality (AT)" für einige Drehtage in den Freistaat. Darüber generieren sich wirtschaftliche Effekte für Hotellerie, Gastgewerbe, Einzelhandel und Kommunen. Zudem wird immer wieder gespiegelt, dass Dreharbeiten in den Kommunen identitätsstiftend wirken und Imagegewinne zu verzeichnen sind.

Durch die MDM-Gründerinitiative MEDIAstart wurden folgende Thüringer Unternehmen unterstützt:

2021:

- Cala Film Central GmbH & Co KG, Erfurt (Spielfilmproduktion)
- Pabstein Games GmbH, Jena (Spieleentwickler)
- Rosa Krokodil GmbH, Eisenach (Crossmediales Magazin)

2022:

- Very & Media GmbH, Erfurt (Werbefilmproduktion)

2023:

- feelslike.erfurt UG, Erfurt (Crossmediales Magazin)
- FHO Medien GbmH, Weimar (Audio-Produktion)
- Foxel Media GmbH, Ilmenau (Service Filmproduktion)
- Rotzfrech Cinema UG, Erfurt (Filmverleih)

107. Was beinhaltet beziehungsweise welche Ziele verfolgt der von der Landesregierung zusammen mit der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) umgesetzte Aktionsplan "Lokale Vielfalt – Demokratie in Thüringen stärken"?

Antwort:

Die im Rahmen der Aktionspläne den lokalen Fernsehsendern zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Freistaats Thüringen dienen dazu, ein Programm zur Ausbildung von Volontärinnen und Volontären sowie Projekte und Kooperationsvorhaben zur Steigerung der lokalen Medienvielfalt und des demokratischen Diskurses in der jeweiligen Region zu realisieren. Die Förderung soll den lokalen Fernsehsendern außerdem helfen, das lokalspezifische Programmvolumen zu erhöhen, experimentelle Formate zu entwickeln, neue Zielgruppen anzusprechen und nicht zuletzt, mittelfristig neue, tragfähige Finanzierungsoptionen zu erschließen.

Ziel ist, die lokale Medienvielfalt in Thüringen im kommerziellen und nichtkommerziellen Bereich zu stärken. Über die Aktionspläne wurden und werden neue Rezipienten angesprochen, Projekte für die Region umgesetzt, bisher nicht erreichte Regionen erschlossen. Die Berichterstattung aus dem Thüringer Landtag zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Fragen erreicht über die Bürgermedien neue Zielgruppen und Interessenten. Zukunftsweisend und nachhaltig ist das wichtige Volontärsprogramm, das gezielt junge Menschen aus Thüringen anspricht mit dem Ziel, in und für Thüringen künftig journalistisch tätig zu sein.

108. Wie viel Mittel des Freistaats flossen seit 2022 jährlich in die Finanzierung des in Frage 107 genannten Aktionsplans? Welche Mittel erhielten dabei die einzelnen Bürgersender sowie die regionalen und lokalen kommerziellen Fernsehveranstalter seit Beginn des Jahres 2022 (bitte Aufführung für jeden einzelnen Sender)?

Für den Aktionsplan 2022/2023, beginnend ab März 2022, wurden insgesamt etwa 490.000 Euro verausgabt. Hiervon entfallen circa 285.000 Euro auf Bürgermedien und 205.000 Euro auf Lokal-TV. Im Kalenderjahr 2023 sind bisher etwa 330.000 Euro verausgabt. Hiervon sind knapp 140.000 Euro in die Förderungen des Lokal-TV und etwa 190.000 Euro in die Förderungen der Bürgermedien geflossen.

109. Wie wurde bei der Ausreichung der Mittel auf der Grundlage des in Frage 107 genannten Aktionsplans die Staatsferne sichergestellt und wie erfolgte die Vergabe beziehungsweise Verteilung der Mittel?

Antwort:

Die Thüringer Landesmedienanstalt hat gemäß § 41 ThürLMG als Sachwalterin für den Privatrundfunk die Weiterleitung der Mittel aus dem Aktionsplan staatsfern und ohne inhaltliche Vorgaben von Seiten des Freistaats vorgenommen. Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Antrag. Zuwendungen werden entsprechend den Regelungen nach § 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) und den damit verbundenen Nebenbestimmungen gewährt.

110. Welche konkreten Maßnahmen beziehungsweise Projekte gegebenenfalls mit wie vielen Teilnehmern wurden aus den Mitteln des in Frage 107 genannten Aktionsplans bei den kommerziellen Fernsehveranstaltern bislang umgesetzt (bitte Aufführung für jeden einzelnen Sender)?

Antwort:

Das Maßnahmenpaket der Aktionspläne für Lokal-TV bestand 2021/2022 und 2022/2023 jeweils aus drei Modulen:

- Modul 1: Mehr Regionalität, Vielfalt vor Ort und zielgruppenspezifische Informationsangebote (Volontärsprogramm)
- Modul 2: Neue Themen entwickeln, neue Schwerpunkte setzen, neue Zielgruppen gewinnen (Einzelprojekte)
- Modul 3: Mehr Vernetzung und Kooperation zur Steigerung der lokalen Vielfalt und des demokratischen Diskurses (Kooperationsprojekte)

Erster Aktionsplan:

Über das Volontärsprogramm (Modul 1) wurden 2021/2022 drei Volontärstellen geschaffen. Für die Volontariate bot die TLM ein umfangreiches, ausbildungsbegleitendes journalistisches Schulungsprogramm an. Im Modul 2 konnten im ersten Förderzeitraum insgesamt 22 Projekte beziehungsweise 147 einzelne TV-Beiträge realisiert werden, die vollständig oder anteilig aus dem Aktionsprogramm finanziert und gefördert wurden. Im Rahmen des dritten Moduls entwickelten mehrere Veranstalter gemeinsam das Format "Bericht aus Erfurt. Landespolitik aktuell." Entstanden sind mehr als zwölf gemeinsame Magazinsendungen über die Landespolitik sowie deren lokale und regionale Auswirkungen.

Zweiter Aktionsplan:

Im Sinne der Nachhaltigkeit des Förderprogramms konnten im zweiten Aktionsplan von 2022/2023 die Volontärinnen und Volontäre bei drei Veranstaltern ihr zweites, gefördertes Ausbildungsjahr absolvieren. Zusätzlich wurde noch eine vierte Stelle geschaffen. Aufgrund des geringeren Umfangs an Fördergeldern konnten innerhalb des Aktionsprogramms 2022/2023 im Modul 2 nur sechs Projekte realisiert werden. Das Gemeinschaftsformat "Bericht aus Erfurt. Landespolitik aktuell." wurde auch im zweiten Aktionsplan fortgeführt, entstanden sind sechs Magazinsendungen.

Dritter Aktionsplan

Der dritte Aktionsplan 2023/2024 ist noch nicht abgeschlossen. Es wurden bisher drei neue Volontärinnen und Volontäre eingestellt und 15 Projektanträge bewilligt. Die Magazinsendung "Bericht aus Erfurt. Landespolitik aktuell." wird weiterhin produziert.

Ein neu eingeführtes Modul 4 soll der Anschaffung einer cloudbasierten Software zur Kooperation und zum Programmaustausch der Thüringer Lokalfernsehsender dienen.

Weitere Informationen sind online verfügbar.⁹

111. Welche konkreten Maßnahmen beziehungsweise Projekte gegebenenfalls mit wie vielen Teilnehmern wurden aus den Mitteln des in Frage 107 genannten Aktionsplans bei den Bürgermedien bislang durchgeführt (bitte Aufführung für jeden einzelnen Sender)?

Antwort:

Die sechs Thüringer Bürgerradios bilden jeweils eine Journalistin oder einen Journalisten im Rahmen eines zweijährigen Volontariats aus.

Darüber hinaus betreiben die Bürgerradios Außenstudios in

- Apolda,
- Bad Liebenstein/Schweina,
- Drößnitz,
- Eisenberg,
- Gotha und
- Sangerhausen,

um noch mehr Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur medialen Teilhabe zu geben.

Zusätzlich werden zahlreiche medienpädagogische Projekte durchgeführt. Alle Maßnahmen sind auf der Website der TLM ausführlich dokumentiert.¹⁰

112. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse beziehungsweise Effekte für die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen, die sich aus der Umsetzung des in Frage 107 genannten Aktionsplans ergeben haben? Welche konkreten Effekte und Ergebnisse wurden aufgrund des Aktionsplans für die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen erzielt?

Antwort:

Die Landesregierung schätzt die Effekte und Ergebnisse, die die Durchführung des Aktionsplans zur Folge haben, als sehr erfolgreich und besonders hilfreich in Bezug auf die Medienvielfalt im gesamten Freistaat ein.

Besonders hervorzuheben sind

- die durch den Aktionsplan ermöglichten Volontariatsprogramme, eine journalistische Nachwuchsgewinnung für den Freistaat,
- eine Ausweitung der Wirksamkeit der lokalen Bürgerradioveranstalter im ländlichen Raum durch Außenstudios,
- die gemeinsame Landtagsberichterstattung der lokalen Fernsehveranstalter,
- eine Vielzahl einzelner Formate, die die Angebotsvielfalt dank der Förderung erhöhen.

113. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung hinsichtlich einer längerfristigen Fortsetzung sowie Evaluierung des in Frage 107 genannten Aktionsplans?

Antwort:

Die Förderung unterliegt einer permanenten Evaluierung. Langfristig wäre eine auskömmlichere Förderung der Veranstalter durch die Landesmedienanstalt erstrebenswert. Voraussetzung hierfür ist aber eine maßgebliche Erhöhung der Finanzierung der TLM aus dem Rundfunkbeitrag (derzeit: 1,8989 Prozent) oder eine Erhöhung des maßgeblichen Haushaltstitels.

114. Welche gezielte Anreizförderung in der Medienwirtschaft – wie in der Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft/Update 2021 angekündigt – hat die Landesregierung seit 2019 auf den Weg gebracht, damit Medienproduktionsunternehmen neue Technologien und kreative Inhalte entwickeln, um Thüringen als innovativen Medienstandort auszubauen?

Antwort:

Im Zuständigkeitsbereich der TSK besteht über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Förderung des kulturellen Films und anderer kreativer audiovisueller Medien seit 2020 die Möglichkeit, die Entwicklung innovativer Prozesse und Technologien zu fördern, die zum Ziel haben, kreative Inhalte mittels audiovisueller Medien darzustellen.

115. Über welche Förderprogramme und mit welcher Förderkonzeption beziehungsweise über welche Initiativen unterstützt die Landesregierung die Ansiedlung von Unternehmen, die Produkte im Bereich der Neuen Medien beziehungsweise Medientechnologie entwickeln? Wie und anhand welcher Daten bewertet die Landesregierung die dabei erzielten Effekte (bitte Aufführung der seit 2019 durchgeführten Ansiedlungen mit Angabe des entsprechenden Förderprogramms und -summe)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 114.

116. Über welche Förderprogramme und mit welcher Förderkonzeption beziehungsweise über welche Initiativen unterstützt die Landesregierung Investitionen von in Thüringen bereits ansässigen Unternehmen im Bereich der Neuen Medien beziehungsweise Medientechnologie (bitte Aufführung der seit 2019 unterstützten Investitionen mit Angabe des entsprechenden Förderprogramms und -summe sowie des Zuwendungsempfängers)?

Antwort:

In folgender Tabelle sind die seitens der TAB umgesetzten Förderprogramme dargestellt. Durch die in vorliegender Tabelle aufgeschlüsselten Förderprogramme wurden in Thüringen seit 2019

Unternehmen der Medienwirtschaft beziehungsweise mit Medienbezug unterstützt. Diese nutzten unter anderem auch Fördermöglichkeiten ohne direkten Medienbezug.

| Förderprogramm (Text) | Branche (Nr.) | bew. Zuschuss gesamt (letzt beschied. Satz) in Euro | Summe Auszahlung in Euro | Summe Auszahlung - RZ in Euro | Anzahl Unternehmen |
|--|---------------|---|--------------------------|-------------------------------|--------------------|
| Cargo-Bike Invest - Thüringer Förderprogramm für Lastenräder | 6201 | 1.689,31 | 1.689,31 | 1.689,31 | 1 |
| | 9003 | 1.444,43 | 1.444,43 | 1.444,43 | 1 |
| Digitalbonus Thüringen | 1814 | 30.000,00 | 30.000,00 | 30.000,00 | 2 |
| | 4762 | 5.603,28 | 5.409,50 | 5.409,50 | 1 |
| | 5811 | 20.156,95 | 20.156,95 | 20.156,95 | 2 |
| | 5911 | 18.794,37 | 13.750,36 | 13.750,36 | 2 |
| | 6201 | 117.217,42 | 117.217,42 | 117.217,42 | 9 |
| | 7430 | 14.684,30 | 0,00 | 0,00 | 1 |
| GRW-Gewerbe | 1814 | 1.605.400,00 | 1.498.900,00 | 1.478.900,00 | 2 |
| | 6201 | 8.080.897,70 | 311.900,02 | 311.900,02 | 3 |
| Landesprogramm Fremdenverkehr | 9003 | 156.873,26 | 156.988,28 | 156.873,26 | 1 |
| SolarInvest | 5811 | 18.000,00 | 18.000,00 | 18.000,00 | 1 |
| | 6201 | 13.000,00 | 9.000,00 | 9.000,00 | 2 |
| | 6312 | 4.200,00 | 4.200,00 | 4.200,00 | 1 |
| | 9003 | 4.500,00 | 4.500,00 | 4.500,00 | 1 |
| Thüringen-Invest Zuschuss | 1814 | 22.825,00 | 22.825,00 | 22.825,00 | 1 |
| | 5813 | 19.891,68 | 19.891,68 | 19.891,68 | 1 |
| | 5911 | 3.314,33 | 3.314,33 | 3.314,33 | 1 |
| | 6201 | 38.638,67 | 38.638,67 | 38.638,67 | 3 |
| Gesamtergebnis | | 10.177.130,70 | 2.277.825,95 | 2.257.710,93 | 33 |

Im Mittelpunkt des Förderprogramms Mitteldeutsche Medienförderung stehen Medienförderungen im Kontext des Umbruchs der Medienlandschaft. Diese adressiert insbesondere die neuen Medien, die Gamesbranche, aber auch Virtual Reality, Augmented Reality oder XR-Projekte. In den Anträgen im Bereich Neue Medien spiegelt sich Thüringens starker Bezug zur Produktion von Kindermedien sowie der starke Durchsatz mit technologischer und sehr kreativer Forschung beziehungsweise Arbeit an den Hochschulen und Universitäten im Land wider. Gemäß Förderrichtlinie können die Vorbereitung, Herstellung, Verbreitung und Präsentation von Film-, Fernseh-, Video- und weiteren audiovisuellen Medienproduktionen, sofern sie kulturellen Inhaltes und wirtschaftlich Erfolg versprechend sind, gefördert werden. Im Bereich Neue Medien umfasst dies vorrangig die Phasen von Stoff- beziehungsweise Projektentwicklung und die Produktionsförderung. In Formaten gesprochen, können dies – neben narrativen Games – ebenso storybasierte VR- und AR- und 360°-Vorhaben fiktionaler und dokumentarischer Natur sein, gleichgelagerte Apps und unter besonderen Voraussetzungen (Stichwort: Wirtschaftlichkeit) auch reine Webprojekte.

Die TSK trägt mit einer eigenen Förderrichtlinie dazu bei, audiovisuelle Medienkultur in Thüringen zu erhalten und zu stärken. Insbesondere soll sich Thüringen als Standort audiovisueller Medienproduktion, einschließlich der Kindermedien, weiterentwickeln können. Gegenstand der Förderung ist das kreative audiovisuelle Medienschaffen in allen Phasen der Entstehung und Verwertung einschließlich des Abspiels. Es schließt Filme, Games, VR/AR-, Fulldome- und andere audiovisuelle Darstellungsformen ein. Gefördert wird auch die Entwicklung von innovativen Medientechnologien in Thüringen, die zum Ziel haben, kreative Inhalte mittels audiovisueller Medien darzustellen.

Ziel der Förderung ist es,

- die audiovisuelle Film- und Medienkultur in Thüringen, insbesondere der innovative beziehungsweise experimentelle Charakter sowie die künstlerische Qualität von Werken Thüringer Filmschaffender zu fördern,
- die kulturwirtschaftliche Entwicklung des Medienstandorts im Bereich Bewegtbild, insbesondere audiovisuelle Kindermedien und Nachwuchs, zu fördern,
- die Wahrnehmbarkeit Thüringens als Standort audiovisueller Medienproduktion auch über die Landesgrenzen hinaus zu erhöhen,
- die Förderung der Medienbildung, insbesondere der Filmbildung aller Generationen,
- den kulturellen Erlebnisort Kino besonders im ländlichen Raum zu bewahren.

Für Gründer und Investoren steht zudem ein umfangreiches Förder- und Beratungsangebot des TMWWDG zur Verfügung, das durch die TAB betreut wird. Das Beratungsangebot der LEG steht grundsätzlich allen Branchen offen. Insbesondere auf den Bereich IKT, wozu auch die neuen Medien/Dienstleistungen zählen, setzt die LEG einen proaktiven Fokus.

117. Über welche Förderprogramme und mit welcher Förderkonzeption beziehungsweise über welche Initiativen und mit welchen Ergebnissen unterstützt die Landesregierung Unternehmen, die ihre Produkte beziehungsweise Angebote mittels der Neuen Medien vermarkten (Marketing über Neue Medien)?

Antwort:

Mit der Beratungsrichtlinie (BRL) werden kleine und mittlere Unternehmen in Thüringen bei den Themen Unternehmenswachstum, Unternehmensnachfolge, Innovationsmanagement, Internationalisierung, Technologiemanagement und Unternehmensstrategie unterstützt. Die Förderung von Unternehmen, die ihre Produkte über Neue Medien vermarkten, erfolgte laut Auflistung der TAB zu den übergeordneten Beratungspunkten "Produktportfolio, Marktanalysen und Marketing" und "Unternehmenswachstum und Wettbewerbsfähigkeit".

Die Zuwendungsempfänger wurden in diesen Bereichen durch externe Berater beraten. Die Förderung erfolgt für die Unternehmen in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für einen Anteil der Kosten der Intensivberatung oder Prozessbegleitung. Die nachfolgende Tabelle stellt die Förderung seit Start der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 (Beginn der Förderung: Mitte 2022) dar.

| Förderprogramm | bewilligter Zuschuss in Euro | Anzahl |
|---|------------------------------|--------|
| Thüringer Beratungsrichtlinie (BRL) | 1.938.000,00 | 319 |
| Intensivberatungen | 1.938.000,00 | 319 |
| Produktportfolio, Marktanalysen und Marketing | 1.213.150,00 | 169 |
| Unternehmenswachstum und Wettbewerbsfähigkeit | 724.850,00 | 150 |
| Gesamtergebnis | 1.938.000,00 | 319 |

118. Auf welche Hilfsprogramme konnten die verschiedenen Medienunternehmen und -gattungen im Freistaat während der Corona-Krise zurückgreifen? Welche Mittel aus welchen Programmen sind insgesamt in Thüringen in der Zeit der Corona-Pandemie abgerufen worden? Welche Rückforderungen in welcher Höhe gibt es?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 39.

Aus den von der MDM ausgereichten Corona-Sondermitteln erhielt ein Thüringer Förderempfänger Unterstützung: Tradewind Pictures Erfurt für das Projekt "Die Mucklas... und wie sie zu Pettersson und Findus kamen". Es wurden 97.968,33 Euro als bedingt rückzahlbares Darlehen im Jahr 2020 bewilligt. Im Falle eines wirtschaftlichen Erfolgs des Films werden die Fördermittel nach vorrangiger Rückführung der vom Produzenten investierten Eigenmittel und Rückstellungen fällig.

Zudem erhielten auswärtige Produktionsfirmen, die in der Zeit in Thüringen drehten oder Kreative und Fachkräfte aus dem Freistaat beschäftigten, Unterstützung durch Corona-Sondermittel, wenn es zu krankheitsbedingten Drehverschiebungen und coronabedingten Mehrkosten kam.

Thüringer Kinobetreiber profitierten von der Erhöhung der MDM Kinoprogrammpreise:

2020: Preisgelder Thüringen gesamt 53.000 Euro

- Kino im Schillerhof, Jena (10.000 Euro)
- Lichthaus – Kino im Straßenbahndepot, Weimar (10.000 Euro)
- Metropol Kino, Gera (10.000 Euro)
- Kino am Markt, Jena (8.000,00 Euro)
- Kino mon ami, Weimar (7.000 Euro)
- Capitol, Altenburg (4.000 Euro)
- Kinoklub am Hirschlachufer, Erfurt (4.000 Euro)

2021: Preisgelder Thüringen gesamt 43.000 Euro

- Kino im Schillerhof, Jena (10.000 Euro)
- Lichthaus – Kino im Straßenbahndepot, Weimar (10.000 Euro)
- Metropol Kino, Gera (10.000 Euro)
- Kino am Markt, Jena (6.000 Euro)
- Capitol, Altenburg (4.000 Euro)
- Kino mon ami, Weimar (3.000 Euro)

2022: Preisgelder Thüringen gesamt 46.500 Euro

- Kino am Markt, Jena (15.000 Euro)
- Kino im Schillerhof, Jena (10.000 Euro)
- Metropol Kino, Gera (10.000 Euro)
- Lichthaus – Kino im Straßenbahndepot, Weimar (6.500 Euro)
- Kino mon ami, Weimar (5.000 Euro)

Für den Geschäftsbereich TMWWDG ergibt sich folgender Überblick über die seitens der TAB umgesetzten Unterstützungen:

Das Soforthilfeprogramm wurde als erstes, für die Corona-Pandemie spezifisches Zuschussprogramm für Thüringer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Soloselbstständige sowie Angehörige freier Berufe, die aufgrund der Corona-Krise in eine existenzielle Notlage geraten sind, gewährt und diente dazu, Schäden und Notlagen abzumildern, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie entstanden sind.

- Überbrückungshilfe I erhielten kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten. Diese Überbrückungshilfe in Form einer Billigkeitsleistung wurde als freiwillige Zahlung gewährt, wenn Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe in den Monaten Juni, Juli und/oder August 2020 erhebliche Umsatzausfälle erleiden mussten.
- Überbrückungshilfe II wurde gewährt, wenn Unternehmen, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe im Förderzeitraum Juli bis Dezember 2021 erhebliche Umsatzausfälle erleiden mussten.
- Überbrückungshilfe III wurde gewährt, wenn Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe in den Monaten September bis Dezember 2020 erhebliche Umsatzausfälle erleiden mussten. Im Rahmen dieser Überbrückungshilfe wurde zusätzlich die sogenannte Neustarthilfe Plus für Soloselbstständige in Form einer Billigkeitsleistung als freiwillige Zahlung gewährt. Diese einmalige Betriebskostenpauschale betraf den Förderzeitraum Januar bis Juni 2021.
- Überbrückungshilfe IV wurde gewährt, wenn Unternehmen, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe im Förderzeitraum Januar 2022 bis März 2022 erhebliche Umsatzausfälle erleiden mussten. Im Rahmen dieser Überbrückungshilfe wurde zusätzlich die sogenannte Neustarthilfe 2022 für Soloselbstständige in Form einer Billigkeitsleistung als freiwillige Zahlung gewährt. Diese einmalige Betriebskostenpauschale betraf ebenfalls den Förderzeitraum Januar bis März 2022.

Thüringer Unternehmen, die trotz pandemiebedingt schwieriger wirtschaftlicher Lage keinen Zugang zu den regulären Hilfsprogrammen hatten, konnten bis zum 30. April 2022 finanzielle Un-

terstützung aus dem Sonderprogramm "Härtefallfonds" des Bundes und des Landes beantragen. Möglich waren bis zu 100.000 Euro Zuschuss.

Weiterhin wurde ein Zuschussprogramm für gemeinnützige und gewerbliche Printverlage, die im Zuge der Corona-Krise deutliche Umsatzeinbußen im Bereich der Werbeeinnahmen verzeichnen mussten, etabliert. Durch Zahlungen als Beitrag zu den betrieblichen Fixkosten sollte ihre wirtschaftliche Existenz gesichert werden.

Eine genaue Aufstellung der ausgezahlten Hilfen für Unternehmen mit Medienbezug beziehungsweise der Medienwirtschaft findet sich aufgeschlüsselt nach Branchenschlüssel im Rahmen der Überbrückungshilfe in nachfolgender Tabelle.

Überbrückungshilfe I

| Branchenschlüssel | Branche | Tatsächlich ausgezahlte Summe in Euro | Saldo ausgezahlte/rückgezahlte Summe in Euro | Rückzahlungen in Euro |
|-------------------|--|---------------------------------------|--|-----------------------|
| C18.14.0 | Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen | 2.135,18 | 2.135,18 | 0,00 |
| G47.62.2 | Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln | 3.765,80 | 3.765,80 | 0,00 |
| J58.13.0 | Verlegen von Zeitungen | 5.455,08 | 5.455,08 | 0,00 |
| J58.19.0 | Sonstiges Verlagswesen (ohne Software) | 11.928,17 | 11.928,17 | 0,00 |
| J59.11.0 | Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen | 10.887,43 | 10.887,43 | 0,00 |
| J59.12.0 | Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik | 2.058,43 | 2.058,43 | 0,00 |
| J59.14.0 | Kinos | 135.958,56 | 135.958,56 | 0,00 |
| J62.01.1 | Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen | 2.339,18 | 2.339,18 | 0,00 |
| J62.01.9 | Sonstige Softwareentwicklung | 68.130,51 | 68.130,51 | 0,00 |
| M74.30.1 | Übersetzen | 4.246,12 | 4.246,12 | 0,00 |
| R90.01.4 | Selbstständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstlerinnen und -künstler sowie sonstige darstellende Kunst | 180.570,58 | 180.570,58 | 0,00 |
| R90.03.2 | Selbstständige Schriftstellerinnen und Schriftsteller | 6.429,40 | 6.429,40 | 0,00 |
| R90.03.5 | Selbstständige Journalistinnen und Journalisten, Pressefotografinnen und Pressefotografen | 15.771,89 | 15.771,89 | 0,00 |
| Gesamtergebnis | | 449.676,33 | 449.676,33 | 0,00 |

D. Der "digitale Medienstandort" Thüringen

119. Wie bewertet die Landesregierung die Aufgabe der weiteren Herausbildung eines Profils Thüringens als digitaler Medienstandort?

Antwort:

Die Digitalisierung des Medienstandorts Thüringen im Sinne des Standorts für die Produktion audiovisueller Medieninhalte ist aus Sicht der Landesregierung auf sehr gutem Weg, da digitale Technologien und Prozesse bei den hierunter fallenden Produktionsunternehmen und Kreativschaffenden selbstverständlich eingesetzt werden. Herausfordernd bleiben neue Entwicklungen, die das Potential haben, den Markt disruptiv zu verändern. Hierzu zählt auch der Einsatz Künstlicher Intelligenz bei Texten, Fotos und Bewegtbildern, sowohl mit Blick auf mögliche Risiken durch Manipulation und Desinformation wie auch mit Blick auf den Schutz von Urheberrechten.

Aus Sicht der Landesregierung zeichnet sich Thüringen aktuell durch ein robustes Profil als digitaler Medienstandort aus, wobei verschiedene Faktoren zu dieser Stärke beitragen. Die vorhandene Infrastruktur, die Innovationskraft lokaler Unternehmen sowie eine gut ausgebildete Arbeitskraft legen den Grundstein für eine florierende digitale Medienbranche.

120. Wie schätzt sie das bisher erreichte Ergebnis bei der Entwicklung Thüringens zu einem digitalen Medienstandort ein und wo steht Thüringen im Vergleich zu anderen deutschen Ländern?

Antwort:

Thüringen ist heute auch im digitalen Umfeld ein starkes und innovatives Medienland. Das Thema Kindermedien ist ein wichtiger Anker in der Standortstrategie. Erfurt ist sowohl Sitz des Kinderkanals von ARD und ZDF, KiKA als auch des MDR-Landesfunkhauses und des Studioparks KinderMedienZentrum (KMZ). In diesem Umfeld haben sich eine Reihe kleinerer und mittlerer Medienproduktionsunternehmen angesiedelt. Thüringen ist zudem Heimat des bundesweit aufgestellten Fördervereins Deutscher Kinderfilm e. V., der auch die renommierte Akademie für Kindermedien trägt, und der Deutschen Kindermedienstiftung Goldener Spatz, die neben dem gleichnamigen Kindermedienfestival für die international orientierte Kinderfilm-Initiative KIDS Regio verantwortlich zeichnet.

Trotz dieses starken Profils versteht sich der Freistaat auch, aber nicht allein, als Kindermedienland. Der Medienstandort Thüringen weist ein breites Portfolio auf. Es gibt hervorragende Kompetenzen im Bereich digitaler Audio- und audiovisueller Medientechnologien. Großes Wachstumspotential besteht weiterhin in der Nutzung von immersiven Medien wie Augmented Reality (AR) und Virtual Reality (VR). Das gilt auch für 3D-Audio- und VFX-Technologien sowie für die Bereiche digitale Animation und Gamedesign.

Thüringen kann zudem sowohl eine praxisnahe Ausbildung an den Universitäten und Fachhochschulen als auch großes technisches Knowhow vorweisen. AR-/VR-Technologien können in zahlreichen industriellen Anwendungen sowie kreativ- und kulturwirtschaftlichen Anwendungen zum Einsatz kommen, so etwa bei der Planung von Gebäuden und Maschinen oder in der Museumspädagogik und der Unterhaltungsindustrie.

121. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand bei der Digitalisierung des Medienstandortes Thüringen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 120.

122. Wie viele Mittel hat die Landesregierung seit 2014 für die Digitalisierung des Medienstandortes Thüringen bereitgestellt (bitte Aufschlüsselung pro Jahr)? Wo steht Thüringen bei dem Einsatz der Mittel im Vergleich zu den anderen neuen Ländern sowie zu Bayern und Baden-Württemberg?

Antwort:

Die Frage kann nicht umfassend beantwortet werden, da sich die Pläne zur Digitalisierung durch alle gesellschaftlichen Bereiche und politischen Ebenen zieht und keine Eingrenzung vorgenommen wurde. Im Bereich der Förderung audiovisueller Medieninhalte kann festgestellt werden, dass grundsätzlich alle Fördermittel im vermuteten Sinne der Frage eingesetzt wurden, da audiovisuelle Medieninhalte heute nahezu ausschließlich mit digitalen Technologien entwickelt und produziert werden.

123. Welche konkreten Projekte und Maßnahmen zur Digitalisierung des Medienstandortes Thüringen wurden seit 2014 in welcher Höhe gefördert (bitte Angabe der Einzelmaßnahmen pro Jahr mit der jeweiligen Fördersumme)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 122.

Zudem beteiligt sich Thüringen im Zuständigkeitsbereich der TSK seit 2019 an der Bund-Länder-Initiative "Digitalisierung des nationalen Filmerbes". Der Finanzierungsanteil Thüringens liegt bei circa 90.000 Euro pro Jahr.

124. Wie bewertet die Landesregierung den in Verbindung mit der Digitalisierung des Medienstandortes Thüringen inzwischen erreichten Umsetzungsstand der in der Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft/Update 2021 formulierten Aufgabenstellungen und Zielvorgaben? Was wurde erreicht und was bislang noch nicht?

Antwort:

Das Projekt "Förderung innovativer audiovisueller Medieninhalte" Q-05 im Bereich der Förderung audiovisueller Medien befindet sich in der laufenden Umsetzung.

125. Inwiefern wurde die Herausbildung eines Profils Thüringens als digitaler Medienstandort für eine Verbesserung der Sichtbarkeit und Wahrnehmung Thüringens genutzt? Welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung mit welchen Ergebnissen umgesetzt? Wurde dabei – wie in der Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft/Update 2021 angekündigt – auch das Regionalmarketing einbezogen und welche konkreten Verbesserungen wurden dadurch erreicht?

Antwort:

Im Rahmen des Thüringer Landesmarketings DAS IST THÜRINGEN ist das Thema "Thüringen als Kindermedienland" mit verschiedenen Aspekten (unter anderem KiKA, Schloss Einstein, Kindermedienstandort Erfurt, Deutsches Kindermedienfestival Goldener Spatz) bereits seit 2021 verankert. Allein in diesem Jahr wurde der Medienstandort im Rahmen des Content-Marketings beworben, die Marketingkooperation mit dem Deutschen Kindermedienfestival Goldener Spatz fortgeführt sowie Kommunikationsmaßnahmen auf verschiedenen Online- und Social-Media-Kanälen in redaktioneller und werblicher Form umgesetzt.

126. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um die in der Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft/Update 2021 formulierte Vision umzusetzen, Thüringen mit Hilfe der Digitalisierung "nicht nur zu einem attraktiven Standort für kreativwirtschaftliche Unternehmen" zu machen, "sondern auch zu einem Reallabor für crosssektorale Kollaboration", wo "kreative Inhalte entstehen und intelligent verwertet werden"?

Antwort:

Siehe Antwort zu den Fragen 177 und 225.

127. Wie gedenkt die Landesregierung die dauerhaft zunehmende Nachfrage nach hochwertigem Content sowohl für die jüngere Zielgruppe als auch für digitale Plattformen, Streamingangebote und Mediatheken als Chance für Inhalte-Produzenten aus Thüringen zu nutzen und zu unterstützen? Welche Inhalte-Produzenten aus diesem Bereich gibt es in Thüringen und über wie viele Beschäftigte verfügen diese Unternehmen jeweils?

Antwort:

Aktuell zeichnet sich ein gemischtes Bild ab. Während der Bedarf an Inhalten für die Mediatheken des öffentlichen Rundfunks weiterhin hoch ist, haben zuletzt Streaming-Anbieter Produktionen gestoppt beziehungsweise auch Auftragsvolumina gekürzt.

Die Landesregierung setzt auf eine Standortstrategie, die ansässigen Produktionsunternehmen gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Produktion von audiovisuellen Medieninhalten schafft. Hierzu zählt insbesondere die auf die Förderung von frühen, besonders risikobehafteten Entwicklungsschritten wie Treatment- und Drehbuchentwicklungen. Darauf fokussiert sich die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Förderung des kulturellen Films und anderer kreativer audiovisueller Medien. Größere Produktionen beziehungsweise Produktionen mit höherem Produktionsbudgets fördert die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH, darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 104 und 106 verwiesen.

128. Was wurde im Rahmen der Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft/Update 2021 unternommen, um die Produktion von digitalen Angeboten aus Thüringen für Print, Audio, Bewegtbild sowie von Regionaljournalismus zu stärken und zu fördern? Welche konkreten Ergebnisse wurden bei diesen Bemühungen erzielt?

Antwort:

Im Rahmen des Update 2021 fand ein Austausch mit der Branche statt, der im Ergebnis die strategischen Ansätze bestätigt hat, die über die Fördertätigkeit der Mitteldeutschen Medienförderung und der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Förderung des kulturellen Films und anderer kreativer audiovisueller Medien umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden Aktivitäten zur Vernetzung der Akteure der Thüringer audiovisuellen Medienbranche untereinander und über den Freistaat hinaus intensiviert. Insbesondere ist dazu die Aufnahme des Mediennetzwerk-Vereins MENT e. V. in die institutionelle Förderung der TSK zu nennen.

129. Wurde inzwischen – wie in der Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft/Update 2021 angekündigt – geprüft, ob es tragfähige Geschäftsmodelle für eine gemeinsame regionale Verbreitungsplattform geben kann, auf der hochwertige Angebote von Print, Audio und Bewegtbild aus Thüringen einer breiten Öffentlichkeit noch besser zugänglich gemacht werden können? Falls ja, zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung und wie gedenkt die Landesregierung dieses Ergebnis umzusetzen?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung ist es Aufgabe privater Marktteilnehmer, tragfähige Geschäftsmodelle zu entwickeln. Diesbezüglich liegen der TSK keine Informationen und keine Förderanträge vor.

130. Welche Branchen umfasst die digitale Medienwirtschaft und wie bewertet die Landesregierung deren Situation in Thüringen? Welche Unternehmen existieren in den jeweiligen Branchen in Thüringen und wie viele Beschäftigte haben diese einzelnen Unternehmen (bitte Aufführung der Beschäftigtenzahlen für jedes einzelne Unternehmen)? Welchen Jahresumsatz generierten diese Unternehmen insgesamt in den vergangenen fünf Jahren?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Auf die Publikationen des Statistischen Landesamts wird verwiesen.

131. Welche Kompetenzzentren im Bereich digitaler Audio- und audiovisueller Medientechnologien gibt es in Thüringen? Was zeichnet diese Zentren aus und welche Unternehmen beziehungsweise Forschungseinrichtungen bilden diese? Über welche Produktpalette verfügen diese Unternehmen beziehungsweise was sind die Schwerpunkte dieser Forschungseinrichtungen? Wie viele Beschäftigte sind jeweils beteiligt?

Antwort:

Der Medienstandort Thüringen weist ein breites Portfolio auf. Es gibt hervorragende Kompetenzzentren im Bereich digitaler Audio- und audiovisueller Medientechnologien.

Das Thema "digitaler Audio- und audiovisueller Medientechnologien" ist im Thüringer Clustermanagement im Spezialisierungsfeld "IKT, innovative und produktionsnahe Dienstleistungen" im Rahmen des Spezialisierungsprofils als "Digitale Medien/Medien für Menschen" verortet. Die Aktivitäten fokussieren hier speziell auf das Thema "Erweiterte und virtuelle Realität – Audiovisuelle Assistenz für den Menschen", welches mit Blick auf die Profilierung des Feldes als ein potentialträchtiges Thema identifiziert wurde.

Auf Basis der Aktivitäten und Kontakte des Thüringer Clustermanagements mit den relevanten Forschungseinrichtungen kann die Landesregierung unter anderem folgende Forschungseinrichtungen benennen, die FuE-Aktivitäten zum Thema "erweiterte und virtuelle Realität" vorantreiben:

- Technische Universität Ilmenau, im Fachbereich Medientechnik
- Bauhaus-Universität Weimar
- Fraunhofer Institute: Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie IDMT, Institutsteil Angewandte Systemtechnik (AST) des Fraunhofer IOSB
- Hochschule Schmalkalden
- FH Erfurt
- DLR-Institut für Datenwissenschaften

Aufgrund ihrer Aktivitäten/Projekte in diesem Themenfeld sind unter anderem folgende Unternehmen zu benennen (Auswahl):

- Ilmenau und Umgebung: e-sigma, EasternGraphics GmbH, 3Dinteractive GmbH, Brandenburg Labs GmbH, Software-Service John GmbH
- Erfurt und Umgebung: KIDS Interactive
- Weimar und Umgebung: DYNARDO GmbH Ansys - Dynamic Software and Engineering, Klapproth + Koch GmbH
- Jena: rooom AG
- Saalfeld: BATIX Software GmbH

Viele der Akteure sind auch Mitglieder in relevanten Netzwerken wie ITnet Thüringen e. V. (Sitz Erfurt), Jena Digital e. V. (Sitz Jena), IT Cluster Mitteldeutschland, TZLR e. V. (Sitz Ilmenau).

Ein Kompetenzzentrum im Bereich digitaler Audio- und audiovisueller Medientechnologien ist der Fernseh- und Filmproduktionsstandort STUDIOPARK KinderMedienZentrum Erfurt (KMZ). Das KMZ besteht seit 1. Juli 2007 (Nutzung Erweiterungsbauten seit 1. Mai 2011 und 1. März/1. April 2022). Es befindet sich auf dem Mediacampus Erfurt in unmittelbarer Nachbarschaft zu MDR-Landesfunkhaus und KiKA. Es verfügt über 4.400 Quadratmeter Büro- und Kommunikationsflächen, 200 Quadratmeter Konferenzbereich, vier Studios von 165 bis 950 Quadratmeter mit hochwertiger Full-HD-Bild- und Dolby 5.1 Tonregieausstattung, 2.500 Quadratmeter Masken-, Garderoben-, Lager- und Werkstattflächen.

Der Bau wurde anteilig gefördert aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus Landesmitteln (TSK). Betreiberin beziehungsweise Bewirtschafterin ist die Betreibergesellschaft für Applikations- und Technologiezentren Thüringen mbH (BATT).

Die technische Ausstattung, zum Beispiel das vom Fraunhofer Institut für Digitale Medientechnologie - IDMT - entwickelte IOSONO Soundsystem in den Studios, bietet optimale Rahmenbedingungen für Kindermedienproduktionen und Existenzgründungen in der Medien- und Kreativwirtschaft. Hauptzielgruppe sind Produzenten, Auftraggeber, KMU und Gründende in der Medienbranche.

Die Nutzung des KMZ folgt vorrangig dem Bestreben der Landesregierung, Thüringens Stärken als Kindermedienland zu entwickeln.

Hauptmieter ist MDR Media (circa 1.500 Quadratmeter der Gesamtnutzfläche).

Weitere Mieter:

Film- und Fernsehproduktion:

- Bildpool Film- und Fernsehproduktion GmbH
- CLIP Film- und Fernsehproduktion GmbH
- GeckoOne GmbH
- Mideu Films GmbH
- SAVIDAS GmbH
- Saxonia Media Filmproduktion GmbH
- STRATOs TV Film- und Fernsehproduktion
- Traumhaus Studios GmbH
- Very & Media GmbH

Software- und sonstige Medientechnologien:

- Barco Control Rooms GmbH (unter anderem Visualisierungssoftware für Gesundheitswesen, Unternehmen und Unterhaltungsbranche)
- Crowd Architects GmbH (IROIN® Online-Kampagnen, Trackingtools)
- FACT Informationssysteme und Consulting GmbH (digitale Lösungen zur Verwaltung von Kapitalanlagen)
- Flying Spoon GmbH (Gamification, E-Learning)
- ITS System GmbH (Softwareentwickler)
- Kids Interactive GmbH (Lernsoftware-, Spieleentwickler)
- Progress Media GmbH (Werbeagentur)

Sonstige Dienstleister, vorrangig für den Kreativ- und Medienbereich:

- FVT Fachverlag Thüringen UG (Privater Verlag für Wirtschafts- und Berufswahlmagazin)
- Media Balance (Eventagentur)
- Movie ACC GmbH (finanzielle und buchhalterische Betreuung vorrangig von Film- und Fernseh-Produktionsunternehmen)

Zu den Beschäftigtenzahlen liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die Flächenauslastung liegt zwischen 63,6 und 97,1 Prozent.

Die Studios werden für Filmproduktionen vermietet (zum Beispiel 2014 – vorerst September 2024 an Saxonia Media GmbH für die Produktion von "In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte" im Auftrag der ARD, seit 2007 für die Produktion von "Schloss Einstein" im Auftrag des MDR/KiKA, an Bavaria Entertainment et cetera). Die Kommunikations- und Konferenzflächen werden durch Mieter und die Eigentümerin für wechselnde Veranstaltungen genutzt.

In Thüringen gibt es darüber hinaus das Leistungszentrum Intelligente Signalanalyse- und Assistenzsysteme (InSignA) und das Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie (IDMT) in Ilmenau, welche sich mit Medientechnologie im weitesten Sinn beschäftigen. Das Leistungszentrum Intelligente Signalanalyse- und Assistenzsysteme (InSignA)¹¹ in Ilmenau verbindet die universitäre und außeruniversitäre Forschung mit der Wirtschaft.

Die fünf Thüringer Fraunhofer-Einrichtungen IDMT, IIS-EMS, IKTS-HD, IOSB-AST und IZFP-SigMaSens arbeiten gemeinsam mit der Technischen Universität Ilmenau daran, Innovationen im Bereich der intelligenten Signalanalyse- und Assistenzsysteme schnell in die Anwendung und damit an Unternehmen zu transferieren. InSignA steht für exzellente, organisationsübergreifend nutzbare Infrastrukturen (moderne Labore, Prüfstände und Messsysteme), Wissenstransfer (Weiterbildung, Workshops, Fachvorträge) und ein starkes Netzwerk. InSignA bietet den Unternehmen prototypische Lösungen und tragfähige Geschäfts- und Verwertungsmodelle für die Bereiche Produktion, Energieversorgung und Robotik an.

Mit dem seit Anfang 2022 begonnenen, vom Freistaat Thüringen geförderten Transferprojekt "Innovation Hub – iHUB" wird Gründungsteams und jungen Unternehmen die gemeinsame Entwicklung ihrer technologischen Innovationen mit den Partnern des Leistungszentrums ermöglicht.

Gemeinsam mit weiteren außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Partnern aus der Wirtschaft erarbeiten die Partner prototypische Lösungen und tragfähige Geschäfts- und Verwertungsmodelle für die Bereiche Produktion, Energieversorgung und Robotik.

Ein wichtiger Kooperationspartner des Leistungszentrums ist das Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie (IDMT) in Ilmenau.¹²

Die Überwachung industrieller Fertigungsprozesse, Verkehrsmonitoring oder Identifizierung von Manipulationen in Audiodaten – am Hauptsitz im thüringischen Ilmenau dreht sich alles um die sichere und effiziente KI-basierte Erkennung und Klassifizierung von Audio- und Videodaten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entwicklung von Audiotechnologien für das virtuelle akustische Produkterleben sowie von maßgeschneiderten Lösungen zur Produktion und Wiedergabe authentischer und räumlicher Klangerlebnisse für die Bereiche Professional Audio und Entertainment.

In Ilmenau entwickelt das Fraunhofer IDMT Technologien der technischen Akustik sowie der Unterhaltungselektronik und arbeitet an Lösungen für den Einsatz von 3D-Sound in Alltagsapplikationen und der Maschinenakustik. Ergänzt werden die Aktivitäten am Standort durch die Abteilung Elektronische Messtechnik und Signalverarbeitung IIS-EMS des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Schaltungen IIS und dem Institutsteil für Angewandte Systemtechnik IOSB-AST des Fraunhofer-Instituts für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung, welcher kybernetische Methoden und Verfahren zur optimalen Steuerung und Führung komplexer Systeme entwickelt. Alle drei Einrichtungen sind an die Technische Universität Ilmenau angebunden.

Das Fraunhofer IDMT ist international anerkannt für seine Expertise in den Bereichen Psycho- und Elektroakustik und Audiotechnik, A/V-Content-Analyse, intelligente Signalanalyse und Maschinelle Lernverfahren.

Am Hauptsitz des Instituts, auf dem Campus der Technischen Universität Ilmenau, arbeiten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an KI-basierten Erkennungs- und Klassifizierungsverfahren für Audio- und Videodaten zur verbesserten industriellen Qualitätskontrolle und für Anwendungen im Bereich Rundfunk, Fernsehen und Onlinemedien. Moderne Verfahren zur Datenanonymisierung und zum Schutz der Privatsphäre gewährleisten Datenschutz, -sicherheit und -souveränität sowohl für Privatpersonen als auch im kommerziellen Kontext. Seit mehr als 15 Jahren entwickelt das Institut kundenspezifische Lösungen für innovative Beschallungs- und Lautsprecher-Systeme. Zu den Anwendungsfeldern zählen die industrielle Produktion, der Rundfunk- und Entertainment-Sektor, Automotive sowie Professional Audio.

Zusätzlich zum Leistungszentrum InSignA kann noch das Ilmenau Interactive Immersive Technology Center (I3TC) - I3TC - Ilmenau Interactive Immersive Technologies Center | Technische Universität Ilmenau (tu-ilmenau.de) – benannt werden. Es dient als Infrastruktureinheit der Technischen Universität Ilmenau zur ganzheitlichen Erforschung von Technologien und Anwendungen immersiver Medien sowie deren Nutzung und Evaluation. Das I3TC stellt eine Umgebung für hochkarätige Forschung und Lehre bereit.

Damit wird die Durchführung von experimentellen Untersuchungen und eine wissenschaftsnahe, praktische Ausbildung von Studierenden und Doktoranden im Bereich der Medieninformatik, Medientechnologie, Medienpsychologie und weiteren ingenieurnahen Wissenschaften ermöglicht. Das Zentrum wird getragen von aktuell 15 Fachgebieten der Technischen Universität Ilmenau aus den Fakultäten Elektrotechnik und Informationstechnik (EI), Informatik und Automatisierung (IA), Maschinenbau (MB) sowie Wirtschaftswissenschaften und Medien (WM), dem Universitätsrechenzentrum (UniRZ) und dem Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie IDMT.

Am Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie (IDMT) sind circa 20 Vollzeitäquivalente (VZÄ), am Leistungszentrum InSignA und am I3TC WissenschaftlerInnen insgesamt circa 20 bis 30 VZÄ im Bereich Medien beschäftigt.

132. Wie wirkt sich das große Wachstumspotential in der Nutzung von immersiven Medien, wie Augmented Reality (AR) und Virtual Reality (VR), von 3D-Audio- und digitaler Spezialeffekte wie VFX-Technologien, von digitaler Animation und Gamedesign auf die Entwicklung des Medienstandortes Thüringens aus? Wie befördert die Landesregierung die Nutzung dieses Potentials?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 128.

133. Was hat die Landesregierung unternommen, um – wie in der Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft/Update 2021 angekündigt – bestehende Medienunternehmen beim Aufbau der digitalen Verbreitungswege und Geschäftsmodelle zu unterstützen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 128.

134. Wie hoch ist die Internetdurchdringung aktuell in Thüringen und wie gestaltete sich die Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren? Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung im Vergleich zu anderen Ländern?

Antwort:

Die Verfügbarkeit von breitbandigem Internet in Thüringen hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert. Nach aktuellen Zahlen des Gigabitgrundbuches können derzeit (Stand: Mitte 2023), rund 92 Prozent der Haushalte mit 50 Mbit/s (2016: 75 Prozent) versorgt werden, mehr als 100 Mbit/s werden inzwischen sogar in rund 87 Prozent der Haushalte erreicht (2016: 50 Prozent). Dabei sind zwar nach wie vor Unterschiede zwischen einzelnen Regionen erkennbar, doch ist auch hier eine Annäherung insbesondere bei den mittleren Bandbreiten zu verzeichnen. So liegt die Ver-

fügbare Anschlüsse mit 50 Mbit/s in "ländlich geprägten Regionen" bei knapp 80 Prozent; im Jahr 2016 lag diese noch bei 30,4 Prozent. Auch bei hochbitratigen Anschlüssen lässt sich dieser Trend erkennen. Waren 2018 in ländlichen Regionen lediglich 14 Prozent der Haushalte mit mehr als 200 Mbit/s versorgt, liegt dieser Wert mittlerweile bei knapp 30 Prozent.

Im bundesweiten Vergleich rangiert Thüringen im unteren Drittel. Dies liegt maßgeblich daran, dass Thüringen aufgrund seiner topographischen Gegebenheiten und der ländlichen Siedlungsstruktur weniger attraktiv für den privatwirtschaftlichen Ausbau gewesen ist.

135. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche? Wie wirkte sich speziell die Corona-Pandemie auf das Nutzungsverhalten aus? Welche diesbezüglichen Studien gibt es?

Antwort:

Die Erkenntnisse der Landesregierung basieren beispielsweise auf der seit 1998 durch den Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest (MPFS) im jährlichen Turnus herausgegebenen Basisstudie zum Medienumgang der 12- bis 19-Jährigen. Die sogenannte "Jugend, Information, Medien Studie" (JIM-Studie) umfasst Daten zur einer aktuellen Standortbestimmung der Mediennutzung von Jugendlichen in Deutschland.

Die zentrale Aussage der JIM-Studie für 2022 lässt sich wie folgt zusammenfassen: Der Alltag von Jugendlichen ist in den letzten Jahren durch Krisenerfahrungen stark beeinflusst. Seit 2020 hat die Corona-Pandemie Freizeit- und Medienaktivitäten verändert. Erst in diesem Jahr nähern sich die Umstände wieder denen vor Pandemiebeginn an. Dies spiegelt sich auch in der Freizeitgestaltung 12- bis 19-Jähriger wider. So treffen sich Jugendliche wieder mehr mit Freunden und besuchen Sportveranstaltungen. Auch die tägliche Internetnutzung in der Freizeit liegt 2022 mit durchschnittlich 204 Minuten wieder auf dem Niveau vor Pandemiebeginn. In manchen Bereichen ist allerdings auch eine Verstetigung der erhöhten Mediennutzung zu sehen. So liegt die durchschnittliche Zeit, die Jugendliche täglich digital spielen mit 109 Minuten auf dem Vorjahresniveau und deutlich über dem Wert von 2019.

136. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Situation an Thüringens Schulen hinsichtlich des Lernens mit digitalen Medien?

Antwort:

Im Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Thüringer Landtags "Digitalisierung des Thüringer Schulwesens weiter voranbringen" (Drucksache 7/3843) vom 22. Juli 2022 wird schwerpunktmäßig ab Seite 21 zum Thema ausgeführt.

Der durch die Frage angesprochene Bereich des Lernens mit digitalen Medien ist aus pädagogisch-didaktischer Sicht vielschichtig und facettenreich. Zudem unterliegt er vor dem Hintergrund der rasanten technischen Entwicklungen einer hohen Dynamik. Insofern bedarf es einer stetigen Prüfung und Anpassung von Maßnahmen, Förderungen und Projekten in diesem Bereich.

137. Wie beurteilt die Landesregierung die technischen Voraussetzungen an den Thüringer Schulen dafür, das heißt die Möglichkeiten für den lehrplankonformen medienpädagogischen Einsatz schulbezogener IT-Infrastruktur? Wie hat sich die Ausstattung der Schulen in Thüringen mit Computern, Internetzugängen und medienpädagogischen Materialien seit 2018 entwickelt?

Antwort:

Im Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Thüringer Landtags "Digitalisierung des Thüringer Schulwesens weiter voranbringen" (Drucksache 7/3843) vom 22. Juli 2022 wird auf Seite 5 ff. zum Thema ausgeführt:

Die Festschreibung und Umsetzung von technischen Standards sowie die Formulierung von Mindeststandards bei der generellen als auch der altersspezifischen Ausstattung ist das Ziel der Empfehlungen für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik. Die Festlegungen in den Ausstattungsempfehlungen wurden vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) in Zusammenarbeit mit den Schulträgern und dem Thüringer Institut

für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) erarbeitet und auf den Internetseiten des TMBJS veröffentlicht:

TMBJS (2022). Empfehlungen für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Erfurt, Empfehlungen für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik (thueringen.de).

Dem Statistischen Informationssystem Bildung (SIS) sind folgende Eckdaten zu entnehmen:

| Jahr/ Nov. | Computer | | Internetzugang von Schulen | | |
|---------------|---------------------|------------------------|----------------------------|-----------------------|-----------|
| | Geräte insgesamt | davon mobile Geräte | DSL/VDSL | Glasfaser (FTTB/H) | Richtfunk |
| 2018 | 28.858 | 6.333 | 811 | - | - |
| 2019 | 28.531 | 6.433 | 805 | - | - |
| 2020 | 29.687 | 8.032 | 834 | 56 | 3 |
| 2021 | 40.808 | 20.038 | 794 | 122 | 4 |
| 2022 | 50.734 | 30.993 | 751 | 161 | 4 |

Übersicht zu den seit 2019 bereitgestellten Fördermitteln, die die staatlichen Schulträger zusätzlich zum kommunalen Finanzausgleich und die freien Schulträger zusätzlich zur staatlichen Finanzhilfe erhalten haben:

DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (Stand: 8. November 2023)

| Thüringer Digital-Pakt-Richtlinie | | Thüringen | |
|-----------------------------------|--|--|--|
| | | Möglich | Gebunden |
| | | 90 Prozent Bundes- und 10 Prozent Landesmittel | |
| BLV | Teil I: Ausbau der Infrastruktur zur Schaffung und Verbesserung der Voraussetzungen für die Anwendung zeitgemäßer Informations- und Medientechnik im Unterricht an den allgemein bildenden und den berufsbildenden Schulen | 132.368.000,00 Euro | 132.895.485,90 Euro 371 Bescheide für Maßnahmen an 781 Schulen in Thüringen |
| | Teile II und III: Förderung der Lehrerbildung und Förderung regional wirkender Maßnahmen der Schulträger (zum Beispiel zur "Automatisierung" der Administration) | 7.353.778,00 Euro | 7.326.487,95 Euro Teil II: 1 Bescheid für die Thüringer Schulcloud (TSC) beim Aufbau Teil III: 7 Bescheide für zentrale Lösung bei kommunalen Schulträgern |
| | Länderübergreifende Vorhaben | 7.353.778,00 Euro | 7.353.778,00 Euro Insbesondere Verwendung zur Fortentwicklung der TSC im Verbund mit Brandenburg und Niedersachsen sowie Mitwirkung an weiteren 10 Projekten |
| ZV 1 | Teil IV: "Sofortausstattungsprogramm" (mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler) | 14.707.600,00 Euro | 14.668.956,51 Euro Die Förderung ist abgeschlossen. Laut abgeschlossener VN-Prüfung: 8.669 Notebooks und 23.713 Tablets |
| ZV 2 | Teil V: Förderung des Verwaltungsaufwandes der Schulträger | 14.707.600,00 Euro | 9.485.197,20 Euro Bisher 48 Bescheide |

| Thüringer Digital-Pakt-Richtlinie | | Thüringen | |
|-----------------------------------|---|--|--|
| | | Möglich | Gebunden |
| | | 90 Prozent Bundes- und 10 Prozent Landesmittel | |
| ZV 3 | Teil VI: Förderung von Leihgeräten für Lehrkräfte | 14.707.600,00 Euro | 14.638.701,42 Euro Die Förderung ist noch nicht abgeschlossen. Bisher lt. Rückmeldungen beschafft: 8.273 Notebooks und 15.046 Tablets. |
| Gesamt | | 191.198.356,00 Euro | 186.368.606,98 Euro |

Abkürzungen:

BLV - Bund-Ländervereinbarung

BV - Basisvereinbarung

ZV - Zusatzvereinbarung

Sondervermögen "Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds"/Zuweisungen für die Beschaffung digitaler Endgeräte im Bildungsbereich

| | Landesmittel lt. HH-Plan bis 2021 | Landesmittel gebunden gemäß Anträge |
|---|-----------------------------------|--|
| Freie und staatliche Schulträger insgesamt: | 10.000.000 Euro | 9.299.251,78 Euro VN-Prüfung noch nicht abgeschlossen. Bisher bei VN-Prüfung ermittelt: 1.918 Notebooks und 6.428 Tablets. |

Darüber hinaus wurde in dem angefragten Zeitraum eine Vielzahl an medienpädagogischen Materialien über das Thüringer Schulportal (TSP) den Thüringer Schulen zur Verfügung gestellt. Um nur ein aktuelles Beispiel zu nennen, sei auf die mit der Thüringer Schulcloud (TSC) verlinkte Suchmaske "Sodix/ Mundo" verwiesen. Im Lernstore der TSC ist seit dem 18. Juli 2022 ein Großteil dieser Medien mittels Metadaten-Schnittstelle recherchierbar und abrufbar. Über die Schnittstelle werden Metadaten von 65.780 Medien eingespielt. Diese Medien sind per Verlinkung zu den jeweiligen Medienanbietern direkt anzeigbar und in TSC-Kursen verknüpfbar. Somit können diese Medien auch für die medienpädagogische Arbeit herangezogen werden.

138. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Ausstattung von Kindern und Jugendlichen mit privaten Computern und internetfähigen Handys?

Antwort:

Im Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Thüringer Landtags "Digitalisierung des Thüringer Schulwesens weiter voranbringen" (Drucksache 7/3843) vom 22. Juli 2022 wird auf Seite 10 zum Thema ausgeführt:

Bisher sind keine konkreten Regelungen zur Nutzung privater Hard- und Software (bring your own device) im schulischen Kontext vorhanden. Jedoch geht der Gesetzgeber davon aus, dass private digitale Endgeräte im Unterricht zulässigerweise genutzt werden können (Drucksache 6/6484, S. 29). Im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Schließungen von Schulen sowie mit dem Unterricht in besonderen Fälle nach § 54 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) (zum Beispiel Haus- und Krankenhausunterricht, Kinder beruflich Reisender) hat sich zudem gezeigt, dass private digitale Endgeräte für die Teilnahme am Distanzunterricht bereits genutzt werden. Die Anzahl privat finanzierter Geräte, die an den Schulen zum Einsatz kommen, wird vom TMBJS allerdings nicht statistisch erfasst.

§ 57 Abs. 8 ThürSchulG enthält eine Verordnungsermächtigung zur Regelung des Schutzes und der Verarbeitung personenbezogener Daten im Anwendungsbereich des Schulgesetzes. Diese Verordnungsermächtigung wurde seit Bestehen nicht genutzt, da die Regelungen durch Verwaltungsvorschriften erfolgten, wie etwa die Verwaltungsvorschrift des TMBJS zur Verarbeitung von

personenbezogenen Daten von Schülern auf privaten Rechnern von Lehrkräften für dienstliche Zwecke aus dem Jahre 2000. Da infolge der Novellierung des Datenschutzrechtes auf europäischer, Bundes- und Landesebene diese Regelungen den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht werden, hat sich das TMBJS entschlossen, die Verwaltungsvorschriften durch eine Rechtsverordnung abzulösen.

In einem ersten Schritt wurden Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Datenschutz in einer gemeinsamen AG bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Hauptpersonalrates (HPR) im Geschäftsbereich des TMBJS – Bereich Schulen, dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), dem ThILLM sowie des TMBJS erarbeitet. Zudem sind ausgewählte Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schularten um weitere Einschätzungen aus der Schulpraxis befragt worden. Die standardisierten Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Datenschutz wurden auf den Internetseiten des TMBJS veröffentlicht und werden fortlaufend aktualisiert: TMBJS (2019). Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Datenschutz in Schulen. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Erfurt, Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Datenschutz in Schulen (Stand: 19. Oktober 2022) (thueringen.de).

Die Verordnung wurde ebenfalls in der vorgenannten Arbeitsgruppe erarbeitet und befindet sich aktuell in der Abstimmung mit verschiedenen Interessengruppen.

139. Welche Daten, Analysen und Studien über die Fähigkeit zur digitalen Kommunikation von Schülern sowie Lehrkräften im Freistaat Thüringen liegen der Landesregierung vor? Welche davon macht sie warum zur Grundlage ihrer Maßnahmen?

Antwort:

Digitale Kompetenzen der Lernenden nehmen den Stellenwert einer eigenen Kulturtechnik ein. Damit verbunden ist ein erweiterter Bildungsauftrag von Schule, der mit der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" von 2016 bundesländerübergreifend verankert ist.

Im Rahmen ihrer Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring hat die KMK beschlossen, dass regelmäßig überprüft werden soll, inwieweit die in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzziele in den einzelnen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland erreicht werden. Mit der Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards ist das (An-)Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) der Humboldt-Universität Berlin betraut. Die Ergebnisse der IQB-Bildungstrends werden auf Ebene der Schulsysteme der Länder ausgewertet und liefern den Ländern Anhaltspunkte dafür, inwieweit die von ihnen umgesetzten Maßnahmen positive Entwicklungen ausgelöst haben und in welchen Bereichen weiterer Handlungsbedarf besteht. Der Bereich der digitalen Kompetenzen von Lernenden (inklusive Kommunikation-Kompetenzen) wird ab 2024 auch auf Vorschlag Thüringens vom IQB-Bildungstrend miterfasst.

Zudem erfasst der Länderindikator "Schule digital" des Instituts für Schulentwicklungsforschung (Lorenz, R., Yotyodying, S., Eickelmann, B. & Endberg, M. (2021). Schule digital – der Länderindikator 2021. Erste Ergebnisse und Analysen im Bundesländervergleich, IFS, TU Dortmund), gefördert durch die Deutsche Telekom Stiftung, wie Lehrkräfte die computer- und informationsbezogenen Fähigkeiten ihrer Lernenden fördern und Schulen und Bundesländer diesem erweiterten Bildungsauftrag nachkommen.¹³ So zeigt sich unter anderem 2021 zum vierten Mal, wie die digitalen Kompetenzen von Lernenden auch in Thüringen in diesem Bereich gefördert wurden. Lehrkräfte sind die zentralen Akteure für die Integration digitaler Medien in unterrichtliche Lehr- und Lernprozesse. Dies setzt aber entsprechende professionelle Kompetenzen der Lehrenden voraus. Der Länderindikator 2021 erfasst daher erneut, wie Lehrkräfte ihre eigenen Kompetenzen in diesem Bereich einschätzen.

Fach- oder bereichsspezifische Studien sowie Untersuchungen mit detaillierten Forschungsfragen werden durch die Thüringer Universitäten und das ThILLM durchgeführt, die auf ihren Internetseiten ausführlich informieren. Als ein Beispiel sei die wissenschaftliche Begleitung der Facherprobung "Medienkunde und Informatik" durch die Technische Universität Ilmenau genannt.

140. Wie bewertet die Landesregierung die Chancen digitaler Medien, um Senioren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Thüringen zu ermöglichen?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung können digitale Medien zur Verbesserung der Teilhabe, Lebensqualität und Sicherheit älterer Menschen beitragen. Digitale Kommunikationstechnologien können zur Verhinderung von Vereinsamung eingesetzt werden sowie eine stärkere Vernetzung zwischen Familienmitgliedern und weiteren Mitgliedern des sozialen Umfeldes ermöglichen. Zudem bieten Videokonferenzsysteme die Möglichkeit der Teilnahme an Beratungs-, Begegnungs- und Bildungsangeboten auch für immobile Menschen. Darüber hinaus können Assistenzsysteme zu einem längeren selbstbestimmten Leben in der eigenen Wohnung beitragen. Telemedizinische Angebote können für eine optimierte medizinische Versorgung vor allem im ländlichen Raum sorgen.

Diese Chancen können allerdings nur genutzt werden, wenn die entsprechenden Nutzungskompetenzen bei älteren Menschen vorhanden sind. Aus diesem Grund verfolgt die Landesregierung mit zahlreichen Projekten und Maßnahmen das Ziel, den Prozess der Digitalisierung und dessen Potenziale bedarfsgerecht und lebensweltorientiert für den Alltag älterer Menschen nutzbar zu machen.

141. Welche Konzepte gibt es, um ältere Menschen für die Nutzung des Internets zu gewinnen beziehungsweise zu befähigen?

Antwort:

Im Rahmen der regionalen und überregionalen Landesfamilienförderung bestehen folgende Konzepte zur Befähigung älterer Menschen zur Nutzung des Internets:

Innerhalb des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ) werden Beratungs- und Schulungsangebote in Form von PC-/ Smartphoneschulungen, Digitalen Sprechstunden, Informationsveranstaltungen sowie Technikberatung umgesetzt und gefördert.

Darüber hinaus verfolgt das seit 2017 durch Mittel des Sozialministeriums geförderte Projekt "Aktiv mit Medien – Medienmentor:innen für Senior:innen" einen anderen Ansatz. Das Projekt bildet Haupt- und Ehrenamtliche zu Medienmentoren und Medienmentorinnen aus, die dann wiederum Veranstaltungen und Projekte für ältere Menschen vor Ort anbieten und durchführen.

Im Rahmen des Landesprogramms "AGATHE – Älter werden in Gemeinschaft" werden vereinzelt (Verweis-)Beratungen bei den Seniorinnen und Senioren zu Hause zum Thema Medienbildung durchgeführt. Aktuell fand über das Projekt "Aktiv mit Medien" eine Schulung interessierter AGATHE-Berater und -Beraterinnen zur Digitalen Bildung statt. Das Thema "Digitale Bildung" ist allerdings nur ein kleiner Teilbereich des AGATHE-Programms und wird nicht von allen Beratern und Beraterinnen umgesetzt.

Ab 2024 soll aus Mitteln des Sozialministeriums unter Vorbehalt ausreichender Haushaltsmittel ein Modellprojekt zur Umsetzung einer aufsuchenden Medienbildung gefördert werden. Ein mobiles Projektteam soll vor allem im ländlichen Raum mit einem Infomobil in Thüringen unterwegs sein und ausgewählte Stationen und lokale Partner aus der Seniorenarbeit anfahren. Bei der Station erhalten ältere Menschen niedrigschwellige Beratung und auch Informationsbroschüren. Mit diesem Ansatz sollen ältere Menschen für die Chancen und Gefahren digitaler Medien sensibilisiert, erste Beratungsgespräche geführt und auf Beratungsangebote vor Ort verwiesen werden.

In der Laufzeit des Landesfamilienförderplanes 2024 bis 2026 sollen zudem mit Mitteln des Sozialministeriums unter Vorbehalt ausreichender Haushaltsmittel Maßnahmen erprobt werden, Informationen zur sicheren Internetnutzung über Bürgermedien und Massenmedien zu senden, insbesondere für immobile Seniorinnen und Senioren.

142. Welche Bedeutung haben digitale Angebote für die Landesregierung, mit deren Hilfe Einsamkeit bei Senioren eingedämmt werden soll? Gibt es derartige von der Landesregierung geförderte Projekte und Maßnahmen in Thüringen? Falls ja, um welche Maßnahmen und Projekte handelt es sich dabei? Welche diesbezüglichen Modellprojekte gibt es? Welche Erfahrungen aus anderen Ländern sind der Landesregierung bekannt?

Antwort:

In Thüringen wurde im Jahr 2021 das Programm AGATHE – Thüringer Initiative gegen Einsamkeit für Personen in der Nacherwerbsphase (über 63 Jahre), die allein im eigenen Haushalt leben, gestartet. Fachkräfte suchen ältere, von Einsamkeit bedrohte Menschen auf und unterbreiten ihnen passgenaue Angebote für eine stärkere gesellschaftliche Teilhabe. Inzwischen werden in zwölf Landkreisen und kreisfreien Städten die Programminhalte umgesetzt. Im Zuge der Umsetzung des Programms werden auch digitale Angebote zur Kontaktaufnahme oder zur Beratung genutzt.¹⁴ Darüber hinaus hat der Deutsche Gemeinde- und Städtebund aktuell ein Programm zur Gesundheitsförderung älterer Menschen (70 bis 90 Jahre) initiiert und sucht derzeit noch Partnergemeinden in Thüringen zur Umsetzung des Programms. Das Programm "Trittsicher in die Zukunft" soll ein flächendeckendes Angebot zur Etablierung von analogen und digitalen Bewegungskursen initiieren. Hauptziel ist, die motorische Fähigkeiten und körperliche Aktivität und Fitness der älteren Menschen zu verbessern. Allerdings werden durch die analogen und digitalen Angebote auch einsamen Menschen erreicht.¹⁵

Im Rahmen der Initiative des Bundes "Kompetenznetz Einsamkeit (KNE)" wurde eine Projektübersicht der Bundesländer als Karte mit Angeboten gegen Einsamkeit veröffentlicht.¹⁶

143. Wie bewertet die Landesregierung im Vergleich zu anderen Ländern den Stand des Breitbandausbaus in Thüringen? Wie ist der Stand im ländlichen Raum und wie wird dort für ansässige Firmen eine Teilhabe an Thüringer Medienproduktionen gewährleistet? Gibt es überhaupt Firmen im ländlichen Raum, die an solchen Medienproduktionen partizipieren (bitte Auflistung dieser Firmen mit Firmensitz)?

Antwort:

Viele audiovisuelle Medienproduktionen finden in ganz Thüringen statt. Davon profitieren nicht nur Produktionsunternehmen aus dem Freistaat, sondern auch zahlreiche Dienstleister, insbesondere aus dem ländlichen Raum aus zahlreichen filmnahen Gewerke. Dazu zählen zum Beispiel Bühnenbauer, Maskenbildner Film-Caterer, Technik- und Fundus-Verleiher, Set-Designer et cetera. Eine Auflistung ist nicht möglich, da die Frage zu unspezifisch formuliert ist beziehungsweise die erfragten Informationen nicht vorliegen.

144. Was unternimmt die Landesregierung, um einen schnellen Breitbandausbau in Thüringen insgesamt und speziell im ländlichen Raum zu forcieren? Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?

Antwort:

Die Landesregierung unterstützt den geförderten Breitbandausbau durch die ergänzende Finanzierung der jeweiligen Bundesprogramme. Zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land unterstützt der Freistaat insbesondere in ländlichen Regionen den Aufbau eines hochleistungsfähigen Glasfasernetzes.

Insgesamt erhalten Thüringer Landkreise und Regionen aus dem noch laufenden Bundesprogramm seit dessen Start im Herbst 2015 rund 400 Millionen Euro Förderung (Stand: Oktober 2023). Der Freistaat Thüringen stellt dafür eine ergänzende Finanzierung in Höhe von circa 265 Millionen Euro bereit. Mit den Fördermitteln von zusammen insgesamt 665 Millionen Euro werden in Ergänzung zu den Eigenanteilen der Kommunen in Höhe von circa 7 Millionen Euro und den Investitionen der Telekommunikationsunternehmen (TKU) Investitionen von mehr als einer Milliarde Euro in das Glasfasernetz in Thüringen angestoßen. Durch die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Land, Kommunen und den TKU konnten bereits circa 17.000 Kilometer Glasfaserleitungen verlegt werden. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 134 verwiesen.

Zur effizienten und zielgerichteten Umsetzung des geförderten Breitbandausbaus im Freistaat Thüringen hat der Kommunale Energiezweckverband Thüringen (KET) im Jahr 2021 die Thüringer Glasfasergesellschaft (TGG) gegründet. Die TGG soll zukünftig möglichst die gesamte Koordinierung und Bündelung des geförderten Breitbandausbaus im Freistaat Thüringen übernehmen. Die Gesellschaft soll dabei auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen für Kommunen tätig werden, die für ihr Gebiet den Breitbandausbau vorantreiben wollen, dies aber nicht selbst in die Hand nehmen können oder wollen. Eine Pflicht, die Dienste in Anspruch zu nehmen, besteht für Thüringer Kommunen nicht.

Durch die Bündelung des geförderten Breitbandausbaus innerhalb der TGG kann durch eine Professionalisierung des Antrags- und Umsetzungsverfahrens, insbesondere mit Blick auf den Aufbau fachspezifischer Kenntnisse bei der Fördermittelbeantragung sowie der Nutzung von Synergien eine Beschleunigung der Antragsverfahren erreicht werden. Dies bedeutet eine deutliche Entlastung, insbesondere für strukturschwache Kommunen in ländlichen Gebieten. Allein in der Förderperiode 2023 konnte die TGG bereits insgesamt 13 Fördercluster planen und zur Antragstellung bringen. Hierdurch werden absehbar etwa 43.000 Adressen, vorwiegend im ländlichen Raum, mit Glasfaserleitungen bis an die Gebäude erschlossen (sogenannte Fiber to the Building/FTTB).

145. Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung der Medien auf den Medienstandort Thüringen generell und konkret auf den privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie die Bürgermedien in Thüringen?
146. Welche Chancen und welche Probleme ergeben sich aus diesem Digitalisierungsprozess für die privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramme sowie die Bürgermedien in Thüringen? Wie können diese Chancen und Herausforderungen letztendlich für die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen insgesamt genutzt werden?
147. Wie gedenkt die Landesregierung die Bemühungen der privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramme sowie Bürgermedien bei der Umsetzung dieses Digitalisierungsprozesses zu unterstützen? Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, mit welchen Problemen die Medien bei dieser Umsetzung konfrontiert sind? Was unternimmt die Landesregierung, um diese Probleme aufzulösen?

Antwort zu den Fragen 145 bis 147:

Die Antworten zu den drei die Digitalisierung betreffenden Fragen 145 bis 147 werden wegen des inneren Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Digitalisierung der Medien bewirkt eine Beschleunigung und Verdichtung der kompletten Arbeits- und Verbreitungswelten, bis hin zur Verschmelzung sämtlicher bisher bekannten journalistischer Kategorien, namentlich Fernsehen, Hörfunk und Intermediäre. Gerade die künftige immer stärker werdende Ausrichtung dieser audiovisuellen Kategorien zeigt einen deutlichen Weg hin zur verstärkten non-linearen Nutzung. Für den privaten sowie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist es dabei besonders wichtig, sich auf den nutzerrelevanten Plattformen aktiv einzubringen. Für die Bürgermedien stellt gerade auch die trimediale journalistische Arbeit verbunden mit verbesserten Verbreitungsmöglichkeiten ein positives Potenzial dar.

Hinsichtlich der Verbreitungswege entstehen durch die Digitalisierung Mehrkosten (Parallelverbreitung) ohne nennenswerte Erhöhung von Einnahmen und Reichweiten. Hinsichtlich der Produktion ergeben sich geringe Einsparungen. Die Auswirkungen von KI in der Produktion lassen sich noch nicht einschätzen. Grundsätzlich ist die digitale Programmverbreitung preisgünstiger als die analoge, wenn eine Umstellung vollzogen ist. Die Digitalisierung kann zu einer Steigerung der Angebotsvielfalt führen, jedoch auch zu weiteren Anbieterkonzentrationen beziehungsweise -kooperationen (zum Beispiel Mediatheken von ARD und ZDF, Internationale Plattformen). Einzelanbieter (Lokal-TV, Bürgermedien) haben es schwerer, Zugang auf Plattformen zu erhalten und Auffindbarkeit zu bekommen. Bezahlplattformen nehmen zu, Geschäftsmodelle verändern sich. Nachrichten werden sehr schnell über das Internet verbreitet. Insbesondere lokale Rundfunkanbieter fokussieren sich eher auf Hintergrundberichterstattung. Bezogen auf die dargestellten Chancen und Risiken im Rahmen der Verbreitungstechnik werden die wesentlichen Aspekte regelmäßig mit den Betroffenen im Lenkungsausschuss Digitaler Rundfunk Mitteldeutschland analysiert und evaluiert.

Alle Thüringer Medienschaffenden haben sich auf diese neuen Herausforderungen eingestellt. Die konkreten Nutzungseffekte und -erfolge werden beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch neue flexiblere Staatsvertragsvorgaben und beim Privatrundfunk sowie bei den Bürgermedien durch die koordinierende strategische Arbeit der Thüringer Landesmedienanstalt vorangebracht und weiterentwickelt. Insgesamt sind diese Strategieansätze eingebettet in die Thüringer Digitalstrategie.

Die Thüringer Landesregierung steht mit allen genannten Beteiligten und Institutionen im permanenten Austausch und bedient sich dieses Netzwerkes im Rahmen ihrer laufenden Arbeit.

148. Welche Anstrengungen mit welchen Ergebnissen unternahm die Landesregierung seit 2019, um zu gewährleisten, dass die regionalen und lokalen privaten Rundfunkanbieter am Digitalisierungsprozess teilhaben?

Antwort:

Die Landesregierung befindet sich zu allen Fragen der Digitalisierung des Rundfunks im engen Austausch mit der Thüringer Landesmedienanstalt und im "Lenkungsausschuss Digitaler Rundfunk Mitteldeutschland" übergreifend auch mit dem MDR, dem Deutschlandradio sowie den Staatskanzleien und Landesmedienanstalten von Sachsen und Sachsen-Anhalt. Im Vorfeld des im Oktober 2021 erfolgten DAB+-Sendestarts der privat-kommerziellen Thüringer Hörfunkveranstalter hat die Landesregierung die Thüringer Landesmedienanstalt in Gesprächen mit der Bundesnetzagentur über die Benennung einer geeigneten Übertragungskapazität unterstützt.

Die Programme der Thüringer Lokal-TVs werden in den Kabelnetzen bereits seit Jahren nur noch digital in HD-Qualität verbreitet. In den Netzen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH werden die meisten Thüringer Lokal-TV-Programme landesweit übertragen, ebenso beim IPTV-Angebot MagentaTV der Telekom. Darüber hinaus werden jedenfalls die jeweils örtlich relevanten Lokal-TV-Programme auch in den Thüringer Kabelnetzen von PYUR verbreitet. Ferner sind die Thüringer Lokal-TVs auch für Sat-Zuschauer über das Lokal-TV-Portal auf Astra zugänglich, sofern der Empfänger an einen hinreichend breitbandigen Internetzugang angeschlossen ist. Die Thüringer Landesmedienanstalt fördert die Kosten, die für die Verfügbarkeit der Programme auf dem Lokal-TV-Portal anfallen.

149. Wie schätzt die Landesregierung die bisherige Entwicklung des Digitalradios (DAB Plus) in Thüringen ein? Wo steht Thüringen im Vergleich zu anderen Ländern?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung verläuft die Entwicklung des Digitalradios DAB+ in Thüringen positiv. Die technische Empfangbarkeit der Hörfunkprogramme des MDR und des Deutschlandradios sowie die Ausstattung der Haushalte mit DAB+-Radios liegen jeweils über dem Bundesdurchschnitt. Einzelheiten lassen sich dem jährlich veröffentlichten Bericht "Audio Trends" der Landesmedienanstalten entnehmen.¹⁷

150. Welche speziellen Probleme sind der Landesregierung im Zusammenhang mit der Umsetzung von DAB Plus im Bereich der privaten Radioanbieter in Thüringen bekannt? Welche Pläne verfolgen dabei die Privatsender? Haben die privaten Programmanbieter in Thüringen ein Interesse daran, ihre Programme auch über DAB Plus zu verbreiten?

Antwort:

Die privat-kommerziellen Hörfunkveranstalter in Thüringen verbreiten ihre Programme bereits seit Ende Oktober 2021 auch über DAB+. Das Sendernetz, das zum Start nur den Großraum Erfurt/Weimar abdeckte, wurde am 6. November 2023 um den reichweitenstarken Standort Inselsberg erweitert. Am 18. Dezember 2023 soll der Senderstandort Jena hinzukommen. Bis Ende 2026 soll das Sendernetz stufenweise landesweit ausgebaut werden. Mittlerweile wird DAB+ auch in den Mediaanalysen ausgewiesen, die die Grundlage für die Preisbildung beim Werbeverkauf sind. Damit sind die Voraussetzungen für die Geschäftsmodelle der kommerziellen Hörfunkveranstalter bei DAB+ geschaffen. Zudem prüft die TLM verschiedene Optionen, auch den Bürgerradios eine Verbreitung über DAB+ zu ermöglichen.

151. Welche Rolle spielt neben den Kosten dabei die Klärung der Frage, wie die stark regionalisierten Werbeerlöse über DAB Plus zu erzielen sind?

Antwort:

Erlöse aus regionaler, also nicht landesweit einheitlich ausgespielter Werbung spielen für einige der privaten Hörfunkveranstalter in Thüringen eine wichtige Rolle. So verbreiten Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen seit dem 20. Oktober 2023 ihre Programme landesweit in jeweils drei Regionalversionen (Mitte, Ost und West) sowie in einer nicht regionalisierten Version über DAB+. Die Auswirkungen dieser erst kürzlich erfolgten Umstellung auf die Entwicklung der regionalen Werbeeinnahmen sind noch nicht bekannt. Ob und gegebenenfalls wann die Veranstalter

von technischen Möglichkeiten Gebrauch machen wollen, diese von UKW bekannten Regionalisierungen bei ihrer DAB+-Verbreitung noch auszuweiten, obliegt der unternehmerischen Entscheidung der Veranstalter.

152. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung bei der Weiterentwicklung von Digitalradio privater Anbieter in Thüringen, insbesondere bei der Umsetzung von DAB Plus?

Antwort:

Es obliegt in erster Linie der unternehmerischen Entscheidung der privaten Hörfunkveranstalter, in welcher Weise und in welchem Tempo sie ihre DAB+-Verbreitung ausweiten. Dabei sind allerdings die Auflagen der TLM zum Sendernetzausbau gegenüber dem Plattformbetreiber zu beachten, wonach bis Ende 2027 mindestens 70 Prozent der Thüringer Bevölkerung das DAB+-Sendernetz für private Hörfunkprogramme gut in Gebäuden empfangen können müssen.

153. Wie setzt die Landesregierung die in der Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft/Update 2021 postulierte Forderung einer notwendigen Unterstützung des Übergangs der privaten Thüringer Programmangebote zu einem digitalen und landesweiten terrestrischen Verbreitungsweg über DAB Plus um? Welche Unterstützungsmaßnahmen hat die Landesregierung seit 2019 auf den Weg gebracht und was ist noch geplant?

Antwort:

Die Landesregierung hat die TLM in ihren planerischen Überlegungen und in Gesprächen mit der Bundesnetzagentur zur bereits 2021 gestarteten DAB+-Verbreitung privat-kommerzieller Hörfunkprogramme unterstützt und unterstützt sie mit Blick auf den erforderlichen Ausbau und die angedachte DAB+-Verbreitung der Bürgerradios auch weiterhin. Eine finanzielle Förderung der DAB+-Verbreitung privat-kommerzieller Hörfunkprogramme aus dem Landeshaushalt erfolgt hingegen nicht und ist derzeit auch nicht geplant.

154. Welche Strategien und Unterstützungsmaßnahmen verfolgen nach Kenntnis der Landesregierung andere Länder in Deutschland, um die DAB-Plus-Entwicklung voranzutreiben?

Antwort:

Die Länder verfolgen auch mit Blick auf ihre jeweils auf UKW gewachsenen unterschiedlichen Hörfunklandschaften verschiedene DAB+-Strategien. Exemplarisch sei Bayern als DAB+-Vorreiter genannt, dem es 2021 als bislang einzigem Land gelungen ist, mit hohem Mitteleinsatz seine UKW-Landschaft vollständig auf DAB+ abzubilden.

Die norddeutschen Flächenländer haben – abgesehen von Mecklenburg-Vorpommern, wo lediglich in Rostock ein einziges privates Hörfunkprogramm über DAB+ gesendet wird – ihre langjährige Zurückhaltung aufgegeben und teils erst im Sommer 2023 eine Vielzahl neuer lokaler DAB+-Netze für private Hörfunkprogramme in Betrieb genommen. Sachsen setzt seit Frühjahr 2023 auf einen Mix aus einem landesweiten DAB+-Netz sowie aus mehreren regionalen und lokalen DAB+-Netzen für private Hörfunkprogramme.

Mehrere Landesmediengesetze enthalten inzwischen Regelungen zur Reduzierung der UKW-Versorgung, insbesondere in Gestalt von Bestimmungen zum Umgang mit freiwerdenden oder sonst verfügbaren UKW-Frequenzen, die nur im Ausnahmefall (wieder) belegt werden dürfen. Bei dieser insbesondere von ARD, DLR und KEF für sehr wichtig gehaltenen Weichenstellung wäre anstelle uneinheitlicher oder ganz fehlender Länderregelungen ein ländereinheitliches Vorgehen wünschenswert, ist derzeit aber nicht absehbar.

155. Sind der Landesregierung Programme zur Förderung von DAB Plus in anderen Ländern bekannt? Falls ja, welchen Umfang haben diese Programme? Plant die Landesregierung die Auflage ähnlicher Programme beziehungsweise Fördermodelle für Thüringen? Falls nein, warum?

Antwort:

In einzelnen Bundesländern wie Bayern und Sachsen erfolgt eine Förderung aus dem Landeshaushalt gegenüber den Landesmedienanstalten, die an die Veranstalter ausgereicht wird. So werden in Sachsen die DAB+-Verbreitungskosten für Parallelausstrahlungen sächsischer Programme über

UKW und DAB+ finanziert. In anderen Ländern handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung. Je nach Größe der Bundesländer liegt die Unterstützung zwischen circa 300.000 Euro und 600.000 Euro pro Jahr. Regionale Programme werden prozentual höher gefördert als landesweite.

Eine noch höhere Förderung der Verbreitung und Digitalisierung von Hörfunkangeboten erfolgt in Bayern, wo 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 2 Millionen Euro über die Bayerische Landesmedienanstalt zur Verfügung gestellt werden.

Die Landesregierung sieht vor dem Hintergrund erheblicher und dringlicher finanzieller Herausforderungen auf anderen Politikfeldern derzeit keine Möglichkeit, die Verbreitung privater Hörfunkprogramme über DAB+ aus dem Landeshaushalt zu fördern.

156. Gibt es Fördermöglichkeiten der EU und des Bundes für den Ausbau vom DAB Plus? Falls ja, wie werden diese in Thüringen genutzt (bitte Auflistung der geförderten Maßnahmen und entsprechenden Fördersummen seit 2015)?

Antwort:

Aktuelle Fördermöglichkeiten der EU und des Bundes für den Ausbau von DAB+ sind der Landesregierung nicht bekannt. Der Bund hat im Pandemiejahr 2020 die UKW- und DAB+-Programmverbreitung privatkommerzieller Hörfunkveranstalter gefördert. Diese Mittel konnte die TLM an die landesweiten Hörfunkveranstalter für die UKW-Verbreitung auszahlen; eine DAB+-Verbreitung privater Hörfunkprogramme gab es 2020 in Thüringen noch nicht.

157. Wie hoch schätzt die Landesregierung den künftigen finanziellen Bedarf für die DAB-Plus-Entwicklung bei den privaten Radiosendern in Thüringen ein? Wofür müssten diese finanziellen Mittel ausgegeben werden?

Antwort:

Die Länder haben die Landesmedienanstalten gebeten, die DAB+-Verbreitungskosten der privaten Hörfunkveranstalter für den Übergang von UKW auf DAB+ zu beziffern. Eine Rückmeldung steht in den meisten Ländern – auch in Thüringen – noch aus. Diese Mittel müssten hauptsächlich für Ausstrahlungskosten während der Simulcastphase von UKW und DAB+ aufgewendet werden. Die TLM schätzt die jährlichen Kosten für einen Programmplatz (bei Nutzung von 108 Capacity Units) im Thüringer DAB+-Netz für private Veranstalter bei einem angenommenen Vollausbau dieses Netzes auf circa 181.000 Euro.

158. Warum wurden in Thüringen nicht wie in anderen Ländern Mittel aus der "Digitalen Dividende II" für den DAB-Plus-Ausbau genutzt?

Antwort:

Nach dem Kenntnisstand der Landesregierung wurden in keinem Land Mittel aus den Erlösen der Versteigerung des 700-MHz- und des 1,5-GHz-Bandes (Frequenzversteigerung 2015 – "Digitale Dividende II") für den DAB+-Ausbau genutzt.

159. Wie viele zusätzliche Nutzer können durch die Verbreitung der privaten Hörfunkprogramme in Thüringen über das Internet gewonnen werden?

Antwort:

Die Zahl zusätzlicher Hörerinnen und Hörer aufgrund der Internetverbreitung privater Hörfunkprogramme lässt sich nicht beziffern, da nicht erhoben wird, wie viele Internet-Hörer die jeweiligen Programme über einen anderen Verbreitungsweg empfangen würden, gäbe es die Internetverbreitung des jeweiligen Programms nicht.

160. Welche neuen Geschäftsfelder konnten die privaten Rundfunkanbieter durch die Verbreitung ihrer Angebote über das Internet erschließen?

Antwort:

Durch das Internet sind die Angebote der privaten Rundfunkveranstalter nicht mehr nur innerhalb eines begrenzten Gebietes nutzbar, sondern weltweit. Zudem können mehr lineare und nicht li-

neare Angebote verbreitet werden als über klassische Ausspielwege. Auf den Webseiten der privaten Rundfunkveranstalter kann zusätzliche Werbung geschaltet werden. Hinzu kommt die Nutzung der Angebote privater Rundfunkveranstalter über Smart Speaker.

Die Digitalisierung bietet privaten Hörfunk- und Fernsehveranstalter auch insoweit neue Geschäftsfelder, als sie datengetriebene Ansätze nutzen, die über den traditionellen Rundfunk hinausgehen. Diese digitalen Geschäftsmodelle können bestehende Angebote erweitern und neue Einnahmequellen schaffen.

Auch die Produktion und Verbreitung von Podcasts, die durch gezielte Werbung oder Abonnements finanziert werden, kann ein bedeutendes neues Feld sein. Zudem könnten interaktive Inhalte entwickelt werden, die das Hörerlebnis durch die Nutzung von Smartphones oder Tablets bereichern. Dies erhöht nicht nur die Bindung des Publikums, sondern bietet auch neue Werbemöglichkeiten. Diese und andere Entwicklungen können auch zur Stärkung der Markenpräsenz und zum Erreichen eines breiteren und jüngeren Publikums beitragen.

161. Wie viele Fernsehhaushalte erreichen die Lokal-TV-Stationen in Thüringen über Kabel und DVB-T (bitte aufschlüsseln nach Fernsehveranstalter, täglicher Zuschauerzahl und gesendeter Zeit)?

Antwort:

Die sieben großen Lokal-TV-Programme werden landesweit im Vodafone-Kabelnetz mit einer Reichweite von derzeit 167.000 Wohneinheiten verbreitet, in regionalen Netzen von Antennengemeinschaften und bundesweit bei MagentaTV. Darüber hinaus werden die jeweils örtlich relevanten Lokal-TV-Programme auch in den Thüringer Kabelnetzen von PYUR verbreitet. Die Zuschauerzahlen sind zuletzt in der Funkanalyse Thüringen 2022 erhoben worden.¹⁸ Über DVB-T werden in Thüringen keine Lokal-TV-Programme mehr verbreitet.

162. Welche Initiativen hat die Landesregierung mit welchem Erfolg initiiert beziehungsweise unterstützt, um das Urheberrecht den Erfordernissen und Herausforderungen des digitalen Zeitalters anzupassen sowie um einen gerechten Ausgleich zwischen Urhebern, Verwertern und Nutzern zu erreichen?

Antwort:

Derzeit gibt es keine von der Landesregierung initiierten oder unterstützten Initiativen zur Änderung des Urheberrechts.

E. Kultur- und Kreativwirtschaft mit Medienbezug

163. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Kultur- und Kreativwirtschaft für den Medienstandort Thüringen bei?

Antwort:

Kreativwirtschaft gilt weltweit als eine der Zukunftsbranchen. Sie hat sich im wirtschaftspolitischen Diskurs etabliert. Ihre Wachstumspotenziale sind im Hinblick auf Umsatz, Beschäftigung und Bruttowertschöpfung untersucht und belegt. Im bundesweiten Vergleich bewegt sich die Branche auf Augenhöhe mit traditionellen Wirtschaftszweigen wie der Chemieindustrie, der Finanzwirtschaft und dem Maschinenbau. Auch in Thüringen verfügt die Kreativwirtschaft über großes Wachstumspotenzial.

Im Jahr 2021 (Stichtag: 30. Juni) waren in Deutschland rund 1,81 Millionen Personen in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig (+0,6 Prozent gegenüber 2020). Dabei ist die Mehrheit (55,6 Prozent) sozialversicherungspflichtig beschäftigt, weitere 12,5 Prozent waren als freiberuflich Selbständige oder gewerbliche Unternehmerinnen und Unternehmer (über 22.000 Euro Jahresumsatz) tätig, 18,1 Prozent waren als Mini-Selbständige (bis 22.000 Euro Jahresumsatz) aktiv und 13,8 Prozent waren geringfügig beschäftigt.

In Thüringen betrug die Zahl der Gesamterwerbstätigen im Jahr 2020 circa 22.000 Personen. Das sind 1,2 Prozent des bundesdeutschen Anteils. Davon waren gut 50 Prozent sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 11,9 Prozent Selbständige (über 22.000 Euro Jahresumsatz), circa 22,6 Pro-

zent waren als Mini-Selbständige (bis 22.000 Euro Jahresumsatz) und 15,1 Prozent waren geringfügig beschäftigt.

Der relative Anteil der Beschäftigten entspricht somit in Thüringen dem des Bundes, jedoch ist deutlich zu erkennen, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft in Thüringen im Bundesvergleich noch unterrepräsentiert ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Thüringen ein relativ kleines Flächenland ist.

Die Teilbereiche der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Medienbezug (vergleiche Antwort zu Frage 168) machen dabei folgenden Anteil der Gesamterwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft aus: Buchmarkt 4,0 Prozent, Filmwirtschaft 7,0 Prozent, Pressemarkt 11,4 Prozent, Rundfunkwirtschaft (keine Angaben), Software-/Gamesmarkt 28,5 Prozent.

164. Welches ökonomische Gewicht hat die Kultur- und Kreativwirtschaft im Vergleich zu anderen klassischen Branchen?

Antwort:

Laut Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2022 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) lag die Bruttowertschöpfung der Kultur- und Kreativwirtschaft 2021 bundesweit bei 103,7 Milliarden Euro und damit auf Platz 2 hinter dem Fahrzeugbau, jedoch vor anderen Branchen wie dem Maschinenbau, den Finanzdienstleistungen, der Energieversorgung oder der chemischen Industrie.

Gemäß der Umsatzsteuerstatistik der letzten fünf Jahre (2017 bis 2021) liegen die jährlichen Umsätze in der Thüringer Kultur- und Kreativwirtschaft bei durchschnittlich 968 Millionen Euro. Es gab durchschnittlich 3.100 steuerpflichtige Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Thüringen.

Zur Bedeutung für Thüringen wird auf die Antwort zu Frage 167 verwiesen.

165. Wo steht die thüringische Kultur- und Kreativwirtschaft im nationalen und europäischen Kontext?

Antwort:

Im Jahr 2019 wurde zwischen Thüringen und der französischen Partnerregion Hauts-de-France eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, in der eine intensivere Zusammenarbeit im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft als eine von mehreren Prioritäten festgelegt wurde. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in den darauffolgenden Jahren keine Initiativen gestartet werden. 2023 findet im Bereich der Hochschulzusammenarbeit im Filmbereich ein erstes Kooperationsvorhaben statt. Im kommenden Jahr soll darüber hinaus eine Delegation mitteldeutscher Produzenten zum renommierten Series-Mania Festival in Lille, dem bedeutendsten europäischen Festival für Serienproduktionen, reisen.

Qualitativ bewegen sich Kultur- und Kreativschaffende im Freistaat auf Augenhöhe mit ihren Branchenkollegen aus anderen Ländern. Auch in Thüringen existieren grundsolide, leistungsstarke Kultur- und Kreativunternehmen.

Darüber hinaus ist die Kultur- und Kreativwirtschaft in Thüringen zwischen 2009 und 2020 insgesamt stark gewachsen, hierfür wird auf die Antwort zu Frage 167 verwiesen.

Statistiken, aus denen hervorgeht, wo die thüringische Kultur- und Kreativwirtschaft im europäischen Kontext steht, liegen der Landesregierung nicht vor.

166. Welches regionale Profil prägt die Kultur- und Kreativwirtschaft in Thüringen?

Antwort:

Das regionale Profil der Kultur- und Kreativwirtschaft in Thüringen ist vergleichbar mit den Profilen der Branche in anderen Flächenländern. Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Thüringen ist geprägt durch kleinteilige, fluide Strukturen. Die heterogene Branche mit ihren elf Teilmärkten wird weder durch große Fabriken oder Bürokomplexe noch durch groß angelegte Imagekampagnen sichtbar. Ihr besonders hoher Anteil an Soloselbständigen und Kleinstunternehmen erfordert innovative

Arbeitsformen. Komplexe Projekte werden kooperativ und interdisziplinär in flexiblen Netzwerkstrukturen bearbeitet. Die Branche gilt daher auch in Thüringen als Vorreiterin für zukunftsfähige Arbeits- und Geschäftsmodelle wie Coworking und digitale Zusammenarbeit.

167. Welche Strukturen und Entwicklungen der Kultur- und Kreativwirtschaft sind auf Landesebene erkennbar?

Antwort:

Die Strukturen innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft in Thüringen sind den branchenspezifischen Charakteristika entsprechend kleinteilig und fluide ausgeprägt. Daher bieten Projekte wie die Thüringer Agentur für die Kreativwirtschaft (ThAK) oder das Mediennetzwerk Thüringen (MENT e. V.) über das Jahr hinweg zahlreiche Anlässe für Begegnungen an, wodurch sich die Netzwerkstrukturen innerhalb der Branche in den vergangenen Jahren merklich verdichtet haben und sich der Erfahrungsaustausch innerhalb der Branche intensiviert hat.

Die Landesregierung hat Kennzahlen für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Thüringen auf Basis der Jahre 2009 und 2020 berechnen lassen (Studie "Kultur- und Kreativwirtschaft in Thüringen 2022", Goldmedia GmbH 2022). Gegenüber dem Jahr 2009 haben sich die Rahmenbedingungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft deutlich verändert, unter anderem durch Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Thüringen ist zwischen 2009 und 2020 insgesamt stark gewachsen. Die Umsätze stiegen in diesem Zeitraum von rund 649 Millionen Euro auf rund 823 Millionen Euro im Jahr 2020 (+27 Prozent). Die Anzahl der steuerpflichtigen Unternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Thüringen ist im Jahr 2020 gegenüber 2009 gesunken. Waren 2009 noch insgesamt 2.971 Unternehmen aktiv, verringerte sich die Zahl auf 2.628 im Jahr 2020 (-12 Prozent). Gleichzeitig erhöhte sich jedoch die Zahl der Kleinunternehmen deutlich von 3.802 im Jahr 2009 auf 4.965 im Jahr 2020 (+31 Prozent). Grund hierfür könnte jedoch auch die Erhöhung der Einkommensgrenze von 17.500 Euro auf 22.000 Euro für Kleinunternehmen sein.

Die Bruttowertschöpfung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Thüringen betrug 2020 rund 428 Millionen Euro. Sie ist zwischen 2009 und 2020 in Summe um rund 90 Millionen Euro gewachsen (+ 27 Prozent). Hierbei handelt es sich um nicht inflationsbereinigte Werte zu den jeweiligen Preisen.

Im Jahr 2020 gab es 22.000 Gesamterwerbstätige in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Thüringen, dies entspricht einem (vor allem pandemiebedingten) Rückgang von rund 21 Prozent gegenüber 2009.

Die Anzahl der steuerpflichtigen Unternehmen in der Thüringer Kultur- und Kreativwirtschaft hat sich zwischen 2009 und 2020 in den Teilmärkten unterschiedlich entwickelt. Den stärksten Rückgang verzeichnen die Teilmärkte Buch (-48 Prozent) und Film (-37 Prozent). Der Teilmarkt Presse ist mit 29 Prozent, Rundfunk mit 22 Prozent rückläufig. Starken Zuwachs hingegen verzeichnet vor allem die Software-/Games-Industrie (+31 Prozent).

Die Anzahl der Kleinunternehmen in der Thüringer Kultur- und Kreativwirtschaft weist seit 2009 in den meisten Teilmärkten ein deutliches Wachstum auf. Die meisten Kleinunternehmen der Thüringer Kultur- und Kreativwirtschaft sind in der Designwirtschaft tätig (1.065), gefolgt von der Software-/Games-Industrie (857).

Das mit Abstand größte Wachstum in der Thüringer Kultur- und Kreativwirtschaft verzeichnete die Software-/Games-Industrie, die ihren Umsatz zwischen 2009 und 2020 mehr als verdoppeln konnte (+123 Prozent). Großes Wachstum verzeichneten auch der Architekturmarkt (+59 Prozent) und die Designwirtschaft (+17 Prozent).

Deutliche Umsatzeinbußen mussten in diesem Zeitraum unter anderem der Buchmarkt (-74 Prozent) und der Pressemarkt (-46 Prozent) hinnehmen. Der Bereich Rundfunk hat Umsatzrückgänge von sieben Prozent, der Filmmarkt von 25 Prozent.

168. Welche medienrelevanten Teilmärkte umfasst die thüringische Kultur- und Kreativwirtschaft und welche konkreten Unternehmen beziehungsweise Medienschaffenden in Thüringen werden diesen zugeordnet?

Antwort:

Die Landesregierung folgt der Definition des Bundes, wonach "unter Kultur- und Kreativwirtschaft [...] diejenigen Unternehmen erfasst [werden], welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen."

Das Wirtschaftsfeld Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst folgende elf Kernbranchen oder Teilmärkte: Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Pressemarkt, Werbemarkt sowie Software-/Games-Industrie. All diese Teilmärkte sind – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – medienrelevant.

Als besonders medienrelevant gelten die Teilmärkte Buchmarkt, Filmwirtschaft, Pressemarkt, Rundfunkwirtschaft sowie Software-/Games. Zum Buchmarkt gehören folgende Unternehmen: selbständige Schriftsteller, Buchverlage, Einzelhandel mit Büchern.

Zur Filmwirtschaft gehören folgende Unternehmen: selbständige Bühnenkünstler, Film-/TV- und Videofilmherstellung, Filmverleih- und Videoprogrammanbieter, Kinos.

Zum Pressemarkt gehören folgende Unternehmen: selbständige Journalisten, Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, Verlegen von Adressbüchern, Zeitungsverlage, Zeitschriftenverlage, sonstiges Verlagswesen.

Zur Rundfunkwirtschaft gehören folgende Unternehmen: Rundfunkanstalten, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen.

Zum Software-/Gamesmarkt gehören folgende Unternehmen: Verlegen von Software, Softwareberatung und -entwicklung.

169. Welche weiteren Wirtschaftszweige mit Medienbezug existieren in Thüringen neben dem Kernbereich der Kultur- und Kreativwirtschaft mit seinen elf Teilmärkten, darunter insbesondere den medienrelevanten Kernbranchen? Welche Bedeutung und Potentiale für die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen haben solche Wirtschaftszweige, wie zum Beispiel die kultur- und kreativwirtschaftlichen Aktivitäten im Handwerk oder verwandte Wirtschaftsaktivitäten?

Antwort:

Als potenzieller Auftraggeber für und Abnehmer von kultur- und kreativwirtschaftlichen Leistungen, insbesondere auch mit Medienbezug, nimmt der öffentlich-rechtliche Rundfunk (MDR, KiKA et cetera) eine herausgehobene Stellung für die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen ein. Aber auch andere Bereiche wie Verwaltung, Wirtschaft, Bildung, Tourismus et cetera nutzen in ihrer Kommunikation verstärkt auditive und/oder audiovisuelle Inhalte. Die Relevanz dieser Bereiche für den Medienstandort wächst daher stetig.

Zu den weiteren Wirtschaftszweigen mit Medienbezug kann man unter anderem den Pressemarkt, den Werbemarkt, die Musikwirtschaft und den Buchmarkt zählen. Die einzelnen Branchen lassen sich im Detail schwer abgrenzen, insbesondere im Zuge der Konvergenz der Medien. Insofern bildet die Statistik immer nur ein Teilbild ab. Die genannten Branchen wirken in Teilen auch zusammen und befördern sich gegenseitig – beispielsweise benötigt eine Filmproduktion auch Audio- und Werbe-Produzenten. Insofern gehen von audiovisuellen Medienproduktionen immer auch positive wirtschaftliche Impulse über den eigenen engen Teilmarkt hinaus aus.

170. Welche Strukturen und Entwicklungen prägen die einzelnen Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Medienbezug in Thüringen?

Antwort:

Für alle Teilmärkte gilt die zunehmende Konvergenz der Medien. Es ist zudem festzustellen, dass fiktionale Inhalte vermehrt entwickelt werden, deren Ausspielweg – Buch, Film, Hörspiel, Game et cetera – noch nicht von Beginn an feststeht. Vielmehr wird erst im Verlauf der Stoffentwicklung von den Kreativen überprüft, welcher einzelne beziehungsweise welche verschiedenen Wege sich am besten eignen.

Alle Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft sind vornehmlich durch ein hohes Maß an Heterogenität gekennzeichnet und weisen kleinteilige, fluide Strukturen auf. Größere Unternehmen bilden die Ausnahmen.

Siehe auch Antwort zu Frage 167.

171. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung der in Thüringen vorhandenen medienrelevanten Teilmärkte insbesondere für die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen sowie für den Wirtschaftsstandort Thüringen insgesamt?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 163 und 169.

172. Wo steht die thüringische Kultur- und Kreativwirtschaft mit Medienbezug im nationalen und europäischen Vergleich?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 165. Weitere Daten liegen nicht vor.

173. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Wertschöpfung durch Thüringens Kultur- und Kreativwirtschaft mit Medienbezug seit 2014? Welchen Anteil hat diese an der Gesamtwirtschaft Thüringens?

Antwort:

Da die Kultur- und Kreativwirtschaft eine heterogene Branche ist, die mehreren Wirtschaftszweigen zugeordnet ist, kann die Wertschöpfung nicht eindeutig ermittelt werden. Im Rahmen der Goldmedia-Studie wurden Näherungswerte errechnet. Es wird auf die Antwort zu Frage 167 verwiesen.

174. Wie hoch ist die Wertschöpfung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Medienbezug in Thüringen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 173.

175. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Steuereinnahmen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Medienbezug in Thüringen seit 2013 vor?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu aufgrund der Heterogenität der Branche keine Informationen vor.

176. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Erfolgsvoraussetzungen für die Entwicklung der Thüringer Kreativwirtschaft sowohl branchenintern als auch branchenübergreifend zu verbessern, damit das Potential der Kreativwirtschaft vollumfänglich wirksam werden kann?

Antwort:

Im Bewusstsein um die am Standort Thüringen vorhandenen Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft initiierte das Thüringer Wirtschaftsministerium bereits im Dezember 2011 die Thüringer Agentur für die Kreativwirtschaft (ThAK). Der Freistaat Thüringen bewies damit Pioniergeist und war eines der ersten Flächenländer, welches sich mit einem landesweiten Förderprojekt den Bedarfen und Potenzialen der Kultur- und Kreativwirtschaft und ihren Akteuren widmete. Die ThAK hat sich seitdem inhaltlich und konzeptionell stetig weiterentwickelt. Sie unterbreitet ihrer Zielgruppe ein konstant hochwertiges Angebot, das insgesamt auf sehr hohe Resonanz stößt. Sie hat sich als verlässliche Partnerin für Kultur- und Kreativschaffende in den vergangenen Jahren etabliert.

Seit 2015 ist die ThAK Teil des Thüringer Zentrums für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx). Sie wird gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus. Projektträgerin ist die RKW Thüringen GmbH.

Neben der ThAK als zentralem Instrument zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft initiiert und fördert die Landesregierung Formate wie zum Beispiel den Thüringen-Stand auf der Frankfurter Buchmesse, die Thüringer Buchtage, den European Design Award Apolda, das Festival für Videoprojektion "Genius Loci" sowie das Mediennetzwerk Thüringen.

177. Welche konkreten Ergebnisse hat die Landesregierung bislang hinsichtlich der von ihr in der Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft/Update 2021 formulierten Ziele
- Schaffung eines Nährbodens, auf dem kreative Inhalte entstehen und intelligent verwertet werden, um Thüringen als Kreativ-Medienstandort zu stärken,
 - Etablierung von Experimentierräumen zur Entwicklung und Erprobung neuer Verwertungsmechanismen kreativer und medialer Inhalte (zum Beispiel Media Labs, Creative Hubs),
 - Unterstützung bestehender und Stimulierung neuer brancheninterner Netzwerkinitiativen, damit die Innovations- und Anpassungsfähigkeit der Branche auch als interne Ressource besser erschlossen wird,
 - Intensivierung von Vernetzungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangeboten, die einerseits die Spezifika der Branche wie zum Beispiel die Dominanz von Soloselbständigen, Freiberuflern und Kleinunternehmen berücksichtigen, und die andererseits die unternehmerische Haltung ihrer Akteurinnen und Akteure stärken,
 - Stärkung der Sichtbarkeit kreativwirtschaftlicher Leistungen für mehr Wertschätzung erreicht? Welche konkreten Maßnahmen wurden zu diesem Zweck von ihr auf den Weg gebracht?

Antwort zu den Fragen a bis e:

Die Teilfragen a) bis e) werden zusammengefasst beantwortet.

Im Rahmen der aktuellen EU-Förderperiode und im Zuge eines Konzeptauswahlverfahrens hat die ThAK ihre inhaltliche Ausrichtung und ihre Angebote zum Juli 2022 erneut geschärft. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die konsequente Umsetzung der einzelnen ThAK-Maßnahmen in ihrer Gesamtheit wichtige Beiträge leisten, um die oben genannten Ziele zu erreichen.

Wesentlicher Motor der Maßnahmenplanung der ThAK ist das Adressieren brancheninterner Herausforderungen bei gleichzeitiger Sichtbarmachung kreativwirtschaftlicher Schlüsselkompetenzen als wertvolle Ressource für branchenübergreifende Zusammenarbeit. Die einzelnen Maßnahmen des Projektes gliedern sich in die Bereiche Wissen:teilen, konTHAKt und Sichtbarkeit.

Die Maßnahmen im Bereich Wissen:teilen dienen dem Wissens- und Kompetenztransfer innerhalb der Kreativwirtschaft, dem Netzwerkauf- und -ausbau sowie der Erweiterung und Schärfung kreativwirtschaftlicher Schlüsselkompetenzen. Dazu gehören Orientierungsgespräche, Workshops, Podcasts, Peer-Learning-Formate sowie ein jährlicher Branchentreff.

Der zweite Bereich konTHAKt bietet Begegnungsanlässe für Thüringer Kultur- und Kreativschaffende mit potenziellen Auftraggebern und Kooperationspartnern, sensibilisiert und inspiriert für die Einbindung kreativer Schlüsselkompetenzen und schafft Experimentierräume, in denen cross-sektorale Zusammenarbeit mit Kultur- und Kreativschaffenden in einem mehrtägigen Prozess erprobt werden kann. Der Bereich konTHAKt gliedert sich in zwei Angebotsstränge: Cross-sektorale Vernetzungsformate und Cross-sektorale Ideenlabore (Cross-Labs).

Der dritte Bereich, Sichtbarkeit, flankiert die oben skizzierten Maßnahmen kommunikativ und kreiert darüber hinaus Inhalte, die der Kultur- und Kreativwirtschaft in Thüringen mehr Gewicht und Gesicht geben. Die Maßnahmen stärken die Rolle kreativer Akteure als wertvolle Ressource im Wirtschaftssystem für mehr Innovation und Zukunftsfähigkeit. Dies geschieht über die Webseite der ThAK, Newsletter, soziale Kanäle sowie ein digitales Magazin in dem Thüringer Kultur- und Kreativschaffende porträtiert und ihre Arbeit sowie kreative Orte und Regionen vorgestellt werden.

178. Welchen Anteil am in Thüringen erwirtschafteten Bruttoinlandsprodukt hat die Kultur- und Kreativwirtschaft? Welches Steueraufkommen erwächst dem Land seit 2014 aus der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie aus der Konsumtion von Medien (bitte Auflistung für jedes Jahr einzeln)?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 173 und 175.

179. Wie viele und welche Unternehmen, Initiativen, Freiberufler et cetera im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Medienbezug gibt es insgesamt in Thüringen? In welchen Teilbranchen sind diese tätig und wo haben diese ihren Sitz in Thüringen (bitte einzeln auflisten)?

Antwort:

Mit Stand 2020 gab es in der Kultur- und Kreativwirtschaft 2.628 Unternehmen sowie 4.965 Kleinunternehmen. Die Unternehmen im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft mit Medienbezug verteilen sich wie folgt:

| Teilmarkt | Anzahl der Unternehmen | Anzahl der Kleinunternehmen |
|----------------|------------------------|-----------------------------|
| Software/Games | 538 | 857 |
| Presse | 295 | 332 |
| Film | 145 | 665 |
| Rundfunk | 121 | 243 |
| Buch | 76 | 363 |

Quelle: Studie "Kultur- und Kreativwirtschaft in Thüringen 2022", Goldmedia GmbH 2022

Eine Übersicht zur regionalen Verteilung der Unternehmen liegt der Landesregierung nicht vor.

180. Wie viele Arbeitsplätze existieren aktuell in Thüringen insgesamt im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft (bitte Aufführung nach den einzelnen Teilbranchen)?

Antwort:

Im Jahr 2020 gab es circa 22.000 Gesamterwerbstätige in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Thüringen (vergleiche Antwort zu Frage 167). Angaben über die Anzahl der Arbeitsplätze im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft liegen der Landesregierung nicht vor.

181. Wie viele Beschäftigte waren in den Jahren seit 2015 in Thüringen in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig (bitte Auflistung für die einzelnen Teilbranchen pro Jahr)?

Antwort:

Im Jahr 2020 gab es circa 22.000 Gesamterwerbstätige in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Thüringen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit verteilen sich diese auf die Teilmärkte wie folgt (gerundet):

| Teilmarkt | Anzahl der Beschäftigten (ohne Selbständige) | | | |
|-------------------------------|--|-------|-------|-------|
| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| Musikwirtschaft | 1.500 | 1.400 | 1.300 | 1.300 |
| Buchmarkt | 800 | 800 | 700 | 800 |
| Kunstmarkt | 500 | 500 | 500 | 500 |
| Filmwirtschaft | 900 | 700 | 700 | 800 |
| Rundfunkwirtschaft | 500 | 400 | 400 | 500 |
| Markt für darstellende Künste | 2.900 | 2.700 | 2.700 | 2.700 |
| Designwirtschaft | 2.200 | 2.400 | 2.300 | 2.300 |
| Architekturmarkt | 2.100 | 2.200 | 2.200 | 2.100 |
| Pressemarkt | 2.000 | 1.900 | 1.600 | 1.400 |
| Werbemarkt | 2.300 | 2.300 | 2.200 | 2.100 |
| Software-/Games-Industrie | 4.300 | 4.900 | 5.300 | 5.600 |

182. Wie viele Beschäftigte waren in den Jahren seit 2015 in Thüringen in der Kultur- und Kreativwirtschaft ausschließlich mit Medienbezug tätig (bitte Auflistung pro Jahr und Teilmarkt der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Medienbezug)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 181.

183. Wie viele Beschäftigte waren in den Jahren seit 2019 in der Kultur- und Kreativwirtschaft ausschließlich mit Medienbezug allein an den Standorten Erfurt, Weimar, Ilmenau und Jena tätig (bitte Auflistung pro Jahr und Standort)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine derart regionalisierten Daten vor.

184. Was zeichnet die besondere Stellung der freiberuflich und selbständig Tätigen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft aus?

Antwort:

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist durch ihren hohen Anteil an Soloselbstständigen und Kleinstunternehmen geprägt. Dies führt zu einer geringeren Sichtbarkeit der Branche insgesamt, womit einhergeht, dass ihre Bedeutung in weiten Teilen der Gesellschaft noch immer unterschätzt wird und dass die Wertschätzung für kultur- und kreativwirtschaftliche Leistungen oft zu gering ist.

Eine besondere Bedeutung haben zudem die Netzwerkzugänge innerhalb der Branche. Denn bei der Umsetzung komplexer Aufträge und Projekte sind die oft hochspezialisierten Soloselbstständigen und Freiberufler auf Kooperationen und den Austausch mit Branchenkollegen angewiesen. Die Landesregierung unterstützt daher insbesondere Projekte und Initiativen, die Anlässe für Begegnungen schaffen, die dem Erfahrungsaustausch sowie dem Netzwerkauf- und -ausbau dienen (zum Beispiel Maßnahmen des MENT e. V. oder der ThAK).

185. Wie bewertet die Landesregierung die wirtschaftliche Situation beziehungsweise Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft in Thüringen?

Antwort:

Die Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft zeichnen sich durch eine besondere Kleinteiligkeit aus. Der durchschnittliche Umsatz pro Unternehmen lag 2020 bei 313.000 Euro, der Umsatz pro Erwerbstätigem bei 37.390 Euro. Durchschnittlich waren 8,4 Erwerbstätige pro Unternehmen tätig. Die Kultur- und Kreativwirtschaft besitzt daher gegenüber anderen Branchen eine relativ geringe Wirtschaftskraft.

186. Welche Potentiale sieht die Landesregierung in der Kultur- und Kreativwirtschaft für den Wirtschaftsstandort Thüringen und wie sollen diese ausgebaut werden?

Antwort:

Die Kultur- und Kreativwirtschaft verfügt trotz der Kleinteiligkeit und relativ geringer Wirtschaftskraft über wichtige Potenziale für den Wirtschaftsstandort Thüringen. Dies zeigt sich insbesondere in der Vorreiterrolle der Branche für zukunftsfähige Arbeits- und Geschäftsmodelle wie Coworking und digitale Zusammenarbeit.

Kultur- und Kreativschaffende zeichnen sich einerseits durch das Erbringen kreativwirtschaftlicher Leistungen sowie andererseits durch den Anspruch an das eigene schöpferische und kreative Schaffen aus, was enormes Innovations- und Wertschöpfungspotenzial birgt – insbesondere entlang der Schnittstellen zwischen Wirtschaft, Kultur, Technologie und Gesellschaft. In diesen hochgradig dynamischen und oft unsicheren Märkten sind es ihre Lust an Veränderung, ihr Mut zum Experimentieren und ihre schöpferische Freiheit, Althergebrachtes zu hinterfragen und Dinge neu zu kombinieren, die sie zu wertvollen Innovationskomplizen im unternehmerischen und gesellschaftlichen Kontext werden lassen – beispielsweise im Rahmen des digitalen Wandels. Hier bauen sie Brücken zwischen der analogen und der digitalen Welt (Mensch-Maschine-Kommunikation, User-Experience-Design et cetera).

Neben dem digitalen Wandel verlangen aber noch weitere, oft miteinander verwobene Transformationsprozesse kreative Herangehens- und Denkweisen. Um neuen Herausforderungen neu und zukunftsfähig begegnen zu können, wird die Rolle der Kultur- und Kreativschaffenden und die Nutzbarmachung ihrer Kompetenzen in solchen Prozessen zusehends wichtiger. Sie befassen sich täglich mit der Entwicklung neuer Ideen und verfügen zudem über wertvolle Methodenkompetenzen, wie zum Beispiel Design Thinking, Nudging, Gamification oder Storytelling, um abseits ausgetretener Pfade neues unternehmerisches Terrain zu erschließen.

187. Wie ist nach Auffassung der Landesregierung insbesondere die Film- und Fernsehproduktionsbranche in Thüringen aufgestellt? Wie bewertet sie deren Bedeutung für den Medienstandort Thüringen und welche Handlungsaufträge leitet sie von dieser Einschätzung ab?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 188, 190 und 192.

188. Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung der Film- und Fernsehproduktionsbranche im Zeitalter der modernen Mediengesellschaft für die kulturelle, bildungspolitische und wirtschaftliche Entwicklung Thüringens ein?

Antwort:

Die Medienbranche ist ein dynamischer Wachstumsmarkt. Moderne Kommunikation im Internet und den sozialen Medien ist in keiner Branche mehr ohne die Nutzung von Bewegtbild denkbar. Die Umsätze des weltweiten und des deutschen Marktes für Computerspiele haben die der klassischen Filmproduktion weit überholt, interaktive Medien und Games bilden einen hochinteressanten Wachstumsmarkt, an dem auch Firmen aus Thüringen und Mitteldeutschland profitieren sollten. Die Medienbranche leistet zudem einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung von Medienkompetenz und damit Demokratiefähigkeit junger Menschen.

189. Welche inhaltlichen Abgrenzungen sieht die Landesregierung in diesem Zusammenhang zwischen der medienkundlichen Basisarbeit und der marktorientierten Filmkulturwirtschaft?

Antwort:

Im Sinne der unter der Antwort zu Frage 188 ausgeführten Darstellung des medienbezogenen Gesamtmarktes sind hier inhaltliche Ausgrenzungen dieser beiden Bereiche nicht zielführend.

190. Welche Bedeutung hat Thüringen als Drehstandort für Film- und Fernsehproduktionen und wie möchte die Landesregierung diesen stärken? Inwiefern ist dazu eine Neuordnung beziehungsweise Restrukturierung der Filmförderung erforderlich?

Antwort:

Thüringen ist aufgrund der vielen und vielfältigen, unverbrauchten Motive als Drehort bei nationalen Filmproduktionsfirmen beliebt, auch schon bei der staatlichen Filmgesellschaft der DDR "DEFA" (Deutsche Filmaktiengesellschaft) DEFA. Zwischen 1946 und 1992 entstanden bei der DEFA etwa 700 Spiel-, 450 Kurz-, 950 Animations- und 2.000 Dokumentarfilme. Rund 900 davon weisen einen Bezug zu Thüringen auf.

Auch seit Wiedergründung des Freistaats Thüringen wird in der Region viel gedreht: Davon zeugen Produktionen wie "Luther", "Ballon", "Heidi", "Der Medicus", "Goethe", "Die geliebten Schwestern", "Brimstone", "Kleine Hexe", "Astrid", "Kundschafter des Friedens – Teil 2" oder aktuelle High-End-Serienproduktionen wie "Sam – ein Sachse" und "The Grimm Reality".

Für interessierte Filmproduktionsfirmen und deren Location-Scouts bietet die Mitteldeutsche Medienförderung eine eigene Anlaufstelle, die Film Commission Thüringen mit Sitz im Studiopark KinderMedienZentrum in Erfurt. Dort wird eine Vielzahl von buchbaren Film-Motiven vorgehalten und ebenso eine Datenbank möglicher Dienstleister für Filmproduktionen. Zudem werden Kontakte zu Behörden vermittelt und bei Fragen rund um die Dreharbeiten vor Ort beraten und gegebenenfalls auch vermittelt.

Thüringens Bedeutung als Drehstandort wächst. Über 200 Filme sind seit Bestehen der MDM in Thüringen gedreht worden. Die besucherstärksten waren "Luther" (3,1 Millionen Kinobesucher), "Die Schule der magischen Tiere 2" (2,8 Millionen Kinobesucher), "Die kleine Hexe" (1,8 Millionen Kinobesucher), "Heidi" (1,2 Millionen Kinobesucher) und "Ballon" (0,9 Millionen Kinobesucher).

Durch Serien und Reihen ist Thüringen auch regelmäßig zur Primetime im Fernsehen präsent. "Schloss Einstein", die weltweit am längsten laufende fiktionale Fernsehserie mit Kindern und Jugendlichen wird seit 2007 im Erfurter Studiopark Kindermedienzentrum (KMZ) produziert (Anschubfinanzierung durch MDM). Auch die populäre Vorabendserie "In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte" (Anschubfinanzierung durch MDM) wird seit 2014 im KMZ produziert. Durchschnittlich 2,04 Millionen Zuschauer verfolgten die Geschichten um ein junges Ärzteteam am Johannes-Thal-Klinikum in Erfurt.

Nach den erfolgreichen Tatorten aus Weimar erreichen die Krimireihen "Theresa Wolff" und "Tod am Rennsteig" inzwischen Millionen Zuschauer. Die Formate sind auch bei Kritikern beliebt. Auch für von Streaming-Diensten finanzierte Produktionen ist Thüringen ein attraktiver Standort. "Sam ein Sachse" produziert von Big Window, Ufa Fiction und Panthertainment für Disney+ wurde 2022 zu großen Teilen in Gera gedreht und ging am 26. April 2023 als erste deutsche Disney+-Serie weltweit online.

In Postproduktion befindet sich derzeit "The Grimm Reality" (AT), produziert von Doghaus Film und W&B Television für Netflix, der Anfang des Jahres unter Geheimhaltung unter anderem am Kyffhäuserdenkmal und in der Jagdanlage Rieseneck bei Kahla gedreht wurde.

Die Vielfalt der Thüringer Motive, vom Urwald mitten in Deutschland über zahlreiche Schlösser und Herrenhäuser aller Epochen bis zu moderner Architektur aus Ost und West, ist einzigartig. Kurze Wege, unkomplizierte Drehgenehmigungsverfahren, aufgeschlossene Motivgeber und die filmfreundliche Atmosphäre werden von Produktionsfirmen sehr geschätzt.

Als "Antenne ins Bundesland" unterhält die MDM GmbH, Sitz Leipzig, eine eigene Außenstelle ihrer Film Commission im Studiopark Kindermedienzentrum in Erfurt. Der MDM Film Commission Service berät Produzenten, Szenenbildnern und Location Scouts bei der Motivsuche und hält sowohl eine Online-Motivdatenbank (MDM Location Guide), als auch ein regionales Branchenverzeichnis (MDM Production Guide) bereit. Die MDM Film Commission engagiert sich für eine filmfreundliche Atmosphäre und nutzt dafür ihre regionalen Netzwerke über die Filmbranche hinaus.

Die Landesregierung wird den Drehstandort weiter stärken, indem sie die Zuführung an die MDM gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern nochmals erhöhen möchte auf insgesamt 19 Millionen Euro Jahresetat.

Eine Neuordnung der regionalen Filmförderung ist derzeit nicht erforderlich. Die kulturelle Film- und Medienförderung durch die TSK und die Arbeit der MDM ergänzen sich hervorragend. Sobald die Reform des deutschen Filmförderungsgesetzes (FFG), das zum 1. Januar 2025 neu gefasst werden soll, ausgearbeitet ist, könnte es sinnvoll sein, bestimmte Förderinstrumente daran anzupassen, um ein optimales Zusammenspiel von automatisierter Bundesförderung mit selektiver regionaler Förderung durch die MDM sicherzustellen. Durch die geplante Einführung eines Steueranreizsystems, das mit den europäischen Nachbarländern konkurrenzfähig sein muss, wird ein Produktionsboom und eine deutliche Zunahme an Drehgeschehen erwartet, von dem auch Thüringen und Mitteldeutschland profitieren können.

Eine Neuordnung beziehungsweise Restrukturierung der Filmförderung mit Blick auf die Vermarktung von Thüringen als Drehort ist aus Sicht der Landesregierung daher nicht erforderlich. Gleichwohl wird ein verstärktes Außenmarketing Mitteldeutschlands als attraktive Drehregion durch die MDM begrüßt.

191. Findet in diesem Zusammenhang ein Austausch zwischen Akteuren der Film- und Fernsehproduktionsbranche, Sendeanstalten und weiteren potenziellen Partnern auf der einen und der Landesregierung auf der anderen Seite statt? Falls ja, in welcher Form findet dieser Austausch statt?

Antwort:

Dadurch, dass der Freistaat Gesellschafter der MDM ist, findet ein regelmäßiger konstruktiver Austausch mit dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt, sowie dem Mitteldeutschen Rundfunk und dem Zweiten Deutschen Fernsehen statt. Das erfolgt jährlich auf institutioneller Ebene im Rahmen von drei Aufsichtsratssitzungen, zwei Gesellschafterversammlungen und vier Sitzungen des MDM-Vergabeausschusses. Die Gremien sind entsprechend des Gesellschafteranteils besetzt.

Durch die Beteiligung an der MDM sind zudem Zugänge zu regionalen, nationalen und internationalen Branchenveranstaltungen gegeben. Auf regionaler Ebene sind das beispielsweise MDM Branchentreffs, der MDM Nachwuchstag KONTAKT, Produzentenfrühstücke und natürlich die zahlreichen Filmfestivals. Die MDM ist Mitglied in Focus Germany, der Dachorganisation der größten deutschen Filmförderungen. Im Rahmen dessen ist sie auf den Märkten der internationalherausragenden A-Filmfestspiele in Berlin und in Cannes sowie zahlreichen weiteren Festivals, Märkten und Fachveranstaltungen im In- und Ausland präsent.

Befruchtend war auch die Entscheidung, das MDR-Landesfunkhaus, den KiKA und den Studiopark Kindermedienzentrum inklusive Gründerzentrum als Mediacampus im Erfurter Südwesten anzusiedeln.

192. Welche Ergebnisse wurden bislang dabei erzielt, Thüringen als Drehstandort zu etablieren?

Antwort:

MDM-geförderte Projekte, zwei etablierte Serien und Reihen (Thüringenkrimis "Theresa Wolff" und "Tod am Rennsteig") sorgen für ein kontinuierliches Drehgeschehen und die Präsenz von Thüringer Drehorten in Kino und TV.

Im Arthouse-Bereich haben sich national und international erfolgreiche Kinoproduzenten in Thüringen angesiedelt (Cala Film Central Erfurt, elemag pictures Gera, Ostlicht Filmproduktion Weimar, Tradewind Pictures Erfurt), aber auch Filmdienstleister (zum Beispiel RIO Requisitenfundus, LUDWIG Kameraverleih, Maier Bros Technikverleih, Moloko Filmcatering und Agenturen (Heubner Casting, Agentur Filmissimo, et cetera). Im regionalen Branchenverzeichnis Production Guide der MDM haben sich über 100 freischaffende Film-Fachkräfte unterschiedlichster Gewerke und Kleinunternehmen im Bewegtbildbereich aus Thüringen verzeichnet.

Thüringer Kommunen und Motivgeber gelten in der Branche als besonders filmfreundlich. Dass der Freistaat großartige Kulissen bietet, zeigt sich besonders bei historischen Filmen und Produktionen im beim Publikum außerordentlich beliebten Segment des "Family Entertainment".

Mit dem Studiopark Kindermedienzentrum in Erfurt und NIVRE Film & Studio in Weimar stehen Studios für alle Bedürfnisse, vom Imagefilm bis zur Kinoproduktion, zur Verfügung.

193. Wie bindet die Landesregierung die Film- und Fernsehproduktionsbranche in die kulturelle, touristische und wirtschaftliche Vermarktung des Landes ein?

Antwort:

Die Film- und Fernsehproduktionsbranche wird als Teil der Kreativwirtschaft angesehen und findet Berücksichtigung in den Aktivitäten der ThAK und auch die "Das ist Thüringen"-Kampagne des Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale verstärkt ihre Aktivitäten in diesem Bereich.

Die intensive Förderung von Filmfestivals erzielt kulturelle, touristische und wirtschaftliche Effekte. Nicht zuletzt trägt die Profilierung Thüringens als Kindermedienland Früchte. Neben dem KiKA, der mit seinen Marken und seinen Stars maßgeblich dazu beiträgt, dass Thüringen ein Kindermedienland ist, trifft sich die Branche einmal im Jahr in Gera und Erfurt beim Goldenen Spatzen, dem größten und wichtigsten Festival für deutschsprachige Kindermedien.

Im Rahmen der Aktivitäten zur Vermarktung des Freistaats Thüringen als Tourismusstandort werden auch Unternehmen mit Sitz in Thüringen, die Dienstleistungen im Bereich Medien anbieten, mit der Erbringung von Dienstleistungsaufträgen beauftragt.

Darüber hinaus wird die Film- und Fernsehproduktionsbranche durch die Landesregierung bei der Vergabe von entsprechenden Aufträgen für Imagekampagnen, Image-Filmen et cetera eingebunden. Weiterhin zum Beispiel durch Filmfestivals und deren Förderung: Das deutsche Kinder-Medien-Festival Goldener Spatz in Gera und Erfurt gilt jedes Jahr als die Leistungsschau für Kindermedien aus deutschsprachigen Ländern beziehungsweise in Koproduktion mit Medienmachern aus diesen Ländern hergestellte Produktionen.

Daneben finden eine Reihe von anderen filmbezogenen Veranstaltungen statt, wie das Jenaer Kurzfilmfestival cellu l'art, das Festival FILMthuer, die Poetryfilmtage in Weimar oder die Quellinale. Kommunale und von Vereinen getragene Initiativen wurden in den letzten Jahren kontinuierlich im Rahmen einer Abspielförderung bei der Präsentation von kulturell-künstlerisch ambitionierten Filmprogrammen unterstützt.

194. In welchen nationalen Kontext stellt die Landesregierung die filmkulturelle und filmwirtschaftliche Entwicklung Thüringens?

Antwort:

Die filmkulturelle und filmwirtschaftliche Entwicklung Thüringens ist stark beeinflusst von den äußeren Rahmenbedingungen, namentlich vom Vergabeverhalten des größten regionalen Auftraggebers für die Film- und TV-Branche, den MDR. Außerdem wirken sich die Ausgestaltungen der nationalen und internationalen Fördersysteme für Filmproduktionen auch auf die regionalen Unternehmen aus. Eine Abkapselung Thüringens ist – wie in anderen Wirtschaftsbereichen auch – nicht möglich.

195. Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung den Filmfesten in Thüringen ein? Welche Filmfeste werden in Thüringen veranstaltet und in welcher Höhe werden diese finanziert?

Antwort:

Filmfestivals bieten sowohl hinsichtlich Außendarstellung wie auch interner Vernetzung einen sehr hohen Stellenwert. Neben dem von der MDM als Stifter geförderten Deutschen Kindermedienfestival Goldener Spatz unterstützt die TSK zahlreiche Festivals für unterschiedliche Zielgruppen mit lokalen Schwerpunkten in Weimar und Ilmenau.

Mit einer klaren Schwerpunktsetzung auf die Entwicklung qualitätsvoller Medien hat Thüringen ein in der deutschen Film- und Fernsehlandschaft nahezu einmaliges Profil als Medienland entwickelt.

Zweck der Förderung ist es, die audiovisuelle Medienkultur in Thüringen zu erhalten und zu stärken und somit unterstützend dazu beizutragen, Thüringen als Standort audiovisueller Medienproduktion, einschließlich der Kindermedien, zu präsentieren und weiter zu entwickeln.

In Thüringen gibt es eine lebendige Film- und Festivalkultur, wie zum Beispiel das renommierte Kindermedienfestival Goldener Spatz Gera/Erfurt, das jährlich in Gera und Erfurt stattfindet, zählt zu den größten Kinderfilmfestivals in Europa und ist ein wichtiger Branchentreff für die deutschsprachige Kinderfilmszene. Weiter ist zu nennen das Internationale Kurzfilmfestival cellu l'art Jena, die FilmTHUER oder das Film Leben Festival in Ilmenau zeigen. Das breite filmische Spektrum wird bereichert durch das international viel beachtete Genius Loci-Festival in Weimar, das sich der Fassadenprojektion widmet, und dem Fulldome-Festival in Jena, das im Zeiss-Planetarium neueste Trends der Kuppelprojektion zeigt.

| Institution/Name | (teilweise jährlich stattfindende) Filmfestivals in Thüringen |
|---|---|
| FILMthuer e. V.; Jena | Kurzfilmfestival |
| Deutsche Kindermedienstiftung; Erfurt | Goldener Spatz; Kinderfilmfestival |
| Mahsa Nejadfallah; Weimar | Return International Film & Art Festival |
| Sahar Darvishzadeh Hamedani; Weimar | Das dialogfreie Salsa Film-Festival |
| Mediakult Altenburg gUG; Altenburg | Film Fest Altenburg |
| Ukrainische Landsleute in Thüringen e. V.; Erfurt | Internationales Film- und Fernsehfestival Goldenes Huhn |
| Cellu l'art Festival e. V.; Jena | cellu l'art |

| | |
|--|---|
| Institution/Name | (teilweise jährlich stattfindende) Filmfestivals in Thüringen |
| ArGe Film Leben Festival des Kulturelle Koordinierung e. V.; Ilmenau | Film Leben Festival |
| Stadtverwaltung Weimar | Genius Loci-Festival |
| FullDome Festival Foundation; Jena | Fulldome-Festival |

Die Finanzierung variiert je nach Größe und Inhalt des Festivals. Die Höhe der Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung oder als Anteilfinanzierung in Höhe von 70 Prozent der Gesamtkosten. Hierbei sind 30 Prozent der Gesamtkosten anhand Eigenleistungen/-mitteln zu erbringen.

196. Wie hat die Landesregierung seit 2019 die Attraktivität des Freistaats für private und für öffentlich-rechtliche Eigen-, Auftrags- und Koproduktionen (von MDR, ARD, ZDF sowie deren gemeinsamer Kinderkanal [KiKA]) sowie für unabhängige Produzenten erhöht? Welche konkreten Initiativen gab es und welche sind geplant? Welche konkreten Ergebnisse wurden erzielt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4. Eigen-, Auftrags- und Koproduktionen finden mit abhängigen wie unabhängigen Produzenten statt, die Umsätze könnten insbesondere seitens des MDR noch erhöht werden.

197. Auf welche konkreten Förderprogramme kann zurückgegriffen werden, um die Attraktivität des Freistaats für private und für öffentlich-rechtliche Eigen-, Auftrags- und Koproduktionen (von MDR, ARD, ZDF und KiKA) sowie für unabhängige Produzenten zu erhöhen?

Antwort:

Es steht die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Förderung des kulturellen Films und anderer kreativer audiovisueller Medien zur Verfügung, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger 37/2020, S.1087.

198. Bedarf es nach Auffassung der Landesregierung neuer wirtschaftspolitischer Anreize und Fördermöglichkeiten, um die Rahmenbedingungen in Thüringen für Unternehmen der Film-, Fernseh- und Medienproduktionen sowie benachbarter Dienstleistungsbereiche zu verbessern? Falls ja, was plant die Landesregierung?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4; darüber hinaus ist der Medienmarkt kontinuierlich Veränderungen des Angebots und Weiterentwicklungen unterworfen. In diesem Zusammenhang werden unter anderem der Gamesmarkt, die Entwicklung von VR-/AR-Produkten und der Einfluss von Produkten Künstlicher Intelligenz auf den Film- und Drehbuchmarkt fortwährend beobachtet.

199. Hat die Landesregierung Kenntnis von den wirtschaftspolitischen Anreizen und Fördermöglichkeiten in anderen Ländern? Um welche handelt es sich dabei und wie beurteilt die Landesregierung deren Wirkung insbesondere unter der Berücksichtigung einer Übertragung auf Thüringen?

Antwort:

Die anderen Länder arbeiten bei der Medienförderung in vergleichbarer Weise mit Fördermitteln, die von Staatskanzleien, den Wirtschaftsressorts oder deren nachgeordneten Einrichtungen oder Eigengesellschaften verausgabt werden. Von Bundeseite wurde vor kurzem ein Steueranreizmodell für Produzenten in die Diskussion eingebracht, dessen nähere Ausgestaltung erwartet wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Regelungskompetenz für die größeren Steuereinnahmen im föderativen Modell beim Bund liegt, nicht bei den Ländern.

200. Wie bewertet die Landesregierung den Standort Erfurt für die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen insgesamt? Inwiefern wirken sich der Sitz des KiKA und des MDR-Landesfunkhauses Thüringen sowie der Studiopark KinderMedienZentrum positiv auf die Ansiedlung von Medienproduktionsunternehmen in diesem Umfeld aus? Welche Ansiedlungen gibt es (bitte Aufführung der jeweiligen Unternehmen mit Angabe der Beschäftigtenzahlen)?

Antwort:

Im Studiopark Kindermedienzentrum haben 27 Firmen einen Sitz beziehungsweise eine Zweigniederlassung, die Beschäftigtenzahl ist nicht bekannt. Der Studiopark dient mit seinen vier Filmstudios und drei Bürogebäuden sowohl als Aushängeschild des Standorts Erfurt wie auch als ein Zentrum der Vernetzung für die Medienschaffenden. KiKa und MDR wirken durch fortwährende Kommunikation mit den Produzenten, Gesprächen im Rahmen von Produzententagen und Auftragsvergaben strategisch regulierend wie anstoßgebend auf die Szene. Daneben existieren in Erfurt noch weitere Netzwerkzentren von Medienschaffenden in der Schlachthofstraße, im Kontor, dem Krämerloft und der sogenannten Storybox in der Trommsdorffstraße, die zu Produzententagen, Auftragsgesprächen und Festivals den Studiopark besuchen.

201. Was hat die Landesregierung unternommen und was plant sie, damit der MDR – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – seine Aufträge verstärkt im Sendegebiet vergibt?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 56 b und 57.

202. Haben in den vergangenen Jahren die Aktivitäten des bundesweit aufgestellten Fördervereins Deutscher Kinderfilm e. V. mit Sitz in Thüringen einschließlich der von ihm getragenen Akademie für Kindermedien sowie die Tätigkeit der Deutschen Kindermedienstiftung Goldener Spatz zu Ansiedlungen von Medienproduktionsunternehmen in Thüringen geführt? Falls ja, um welche Unternehmen handelt es sich dabei und wie viele Mitarbeiter sind in diesen Unternehmen beschäftigt? Welche konkreten Synergien und Effekte für die Wertschöpfung im Bereich der Medienwirtschaft gehen von diesen Einrichtungen aus?

Antwort:

Die Förderungen des Fördervereins Deutscher Kinderfilm e. V., der von ihm getragenen Akademie für Kindermedien sowie der Deutschen Kindermedienstiftung Goldener Spatz erfolgen nicht in erster Linie mit dem Ziel der Ansiedlung von Medienproduktionsunternehmen. Entsprechende Effekte werden daher auch nicht separat erfasst und können nur vermutet werden. Aufgrund ihrer weit über Thüringen hinausreichenden Vernetzung und Bedeutung für die Kindermedienbranche geht die Landesregierung jedenfalls davon aus, dass die genannten Institutionen auch profilprägend für den Medienstandort Thüringen wirken und insbesondere in der Film- und TV-Branche auch dessen Wahrnehmbarkeit befördern, ohne dass die konkret quantifizierbar wäre.

203. Was unternimmt die Landesregierung, um – wie in der Thüringer Strategie für Digitale Gesellschaft/Update 2021 angekündigt – gute Rahmenbedingungen für die Gründung von Medienunternehmen zu schaffen? Was wurde unternommen, um dem Thema "Unternehmensgründung" im Medienbereich an den Hochschulen mehr Gewicht einzuräumen?

Antwort:

Die Medienförderung der TSK bietet keine eigene Förderung von Gründungsvorhaben an. Dafür stehen die Instrumente des TMWWDG sowie mit der Gründungsinitiative MEDIAstart der MDM GmbH ein auf Gründungen im audiovisuellen Medienbereich spezialisiertes Programm zur Verfügung. Zu den Aufgaben des seit kurzem institutionell geförderten Vereins Mediennetzwerk Thüringen (MENT) e. V. zählt ausdrücklich auch die Bildung von Netzwerken zu den Medienstudiengängen und der Gründungszentren der Thüringer Hochschulen.

Daneben schafft das TMMWDG grundsätzlich für alle Wirtschaftsbereiche gute Rahmenbedingungen für Gründungen. Mit dem ThEx – Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Nachfolgen – besteht eine erste, zentrale Anlaufstelle für jede und jeden, die beziehungsweise der ein Unternehmen gründen oder weiterentwickeln will. Das ThEx bietet entsprechend individueller Bedürfnisse kostenfreie Angebote zum Thema Gründen an und unterstützt die Vernetzung im Thüringer "Gründungsökosystem". Kreativen Akteuren steht insbesondere das Projekt ThEx kreativ (Thüringer Agentur für Kreativwirtschaft (THAK)) zur Verfügung.

Seit 2016 ist das Thüringer Hochschulgründernetzwerk (HGN) als hochschulübergreifende Einrichtung fester Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Thüringer Hochschulen. Bis

2020 erhielt das HGN 250.000 Euro pro Jahr aus dem Vereinbarungsbudget der Hochschulen. Seit 2021 wird das HGN mit 330.000 Euro unterstützt. Dieser Betrag erhöht sich bis 2025 schrittweise auf 370.000 Euro. Damit wird sichergestellt, dass Studierende jeder Hochschule des Landes für Gründungsvorhaben sensibilisiert, bei der Entwicklung von Ideen unterstützt und an weitere Förderprogramme und strategische Partner im Startup-Ökosystem vermittelt werden. Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung ab 2026 ist beabsichtigt, die Zusammenarbeit im Hochschulgründernetzwerk weiter zu vertiefen.

Zudem sollen die Rahmenbedingungen für akademische Startups und Ausgründungen verbessert werden. Sechs Thüringer Hochschulen konnten in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang Bundesmittel im Rahmen der beiden wesentlichen strukturfördernden Förderlinien EXIST-Potentiale (BMWK) und StartUpLab@FH (BMBF) einwerben. In der Hochschulentwicklungsplanung soll vorgesehen werden, dass die Thüringer Hochschulen die bislang vorwiegend auf Drittmittelbasis aufgebauten Transfer- und Gründerstrukturen mit Unterstützung des Landes sichern und weiterentwickeln, um das Ausgründungspotential der Hochschulen weiter zu erhöhen.

Die Transferaktivitäten der Hochschulen sind vielgestaltig und eng an den Hochschultyp und das jeweilige Profil gekoppelt.

Die Bauhaus-Universität Weimar verfügt an der Fakultäten Medien sowie an der Fakultät Kunst und Gestaltung über medienspezifische Studiengänge. Aufgrund des Profils bietet die Gründerwerkstatt neudeli entsprechende Beratungs- und Coachingleistungen für Gründungsinteressierte im Medienbereich an. Das neudeli Fellowship als Startup-Programm der Bauhaus-Universität unterstützt seit 2015 entsprechende Gründungsvorhaben bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Geschäftsideen.

Im Rahmen des Thüringer Hochschulgründernetzwerks erfolgt ein regelmäßiger Austausch der Gründungsberater zu Gründungsvorhaben im Medienbereich, um Synergien zu nutzen und gemeinsame Veranstaltungen zu initiieren. So findet beispielsweise im Rahmen der Gründungswoche 2023 in Kooperation mit dem STUDIOPARK KinderMedienZentrum, der Technischen Universität Ilmenau und der Universität Erfurt ein Vernetzungsevent für Studierende, Medien-Startups sowie etablierte Unternehmen aus der Medienbranche statt.

An der Technischen Universität Ilmenau verantwortet das Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft innerhalb der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien zwei Studiengänge mit Medienbezug: Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft (B. A.) und Media and Communication Science (M. A.). Beide Studiengänge haben in der Lehre Bezüge zu einer künftigen Option Selbständigkeit und kooperieren mit dem Ilmkubator Gründungsservice bei der Betreuung von Gründungsideen, die aus dem Lehrformat heraus entstehen. Der Gründungsservice Ilmkubator bindet Medienunternehmern aktiv in Veranstaltungen ein und vernetzt Medienunternehmer mit Gründungsinteressierten.

Beispiele für Medien-Gründungen von Alumni/Angehörigen der Thüringer Hochschulen sind:

- GECKO.1: Die Filmagentur
- CockpitMedien: Berater für digitale Unternehmenskommunikation
- Uneting: Social Media Agentur
- ChairAudio: Center for Haptic Audio Interaction Research
- Funkhaus Ost (FHO Medien GmbH): Agentur für Audiostorytelling
- Very& Media GmbH: Videoproduktion
- Feels like Erfurt UG: Digitales Stadtmagazin

204. In welchem Maße partizipieren nach Auffassung der Landesregierung thüringische Unternehmen der Software-/Games-Industriebranche am wachsenden Markt der elektronischen Spieleindustrie beziehungsweise Unterhaltungselektronik und warum? Was unternimmt die Landesregierung mit welchem Ergebnis, um die Anzahl sowie die Marktbedeutung der in Thüringen ansässigen Entwickler elektronischer Spiele zu erhöhen?

Antwort:

Die Games-Branche in Thüringen ist klein. Nach Angaben der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH konnte der Games-Markt in Thüringen im Jahr 2021 insgesamt 3,2 Millionen Euro erwirt-

schaften. Dazu wurden insgesamt acht Unternehmen mit 61 Beschäftigten gezählt. Pro Unternehmen ergibt sich ein durchschnittlicher Umsatz von rund 464.000 Euro. Auch wenn der elektronische Spielmarkt insgesamt wächst, ist er von der Dominanz großer internationaler Entwickler-Studios und Publisher dominiert.

Deutsche Spielentwickler haben es generell schwer am Markt. Andere Länder, insbesondere Kanada, zeigen, dass ein steuerbasiertes Anreizmodell für Unternehmen einen Standortvorteil birgt. Diese Rahmenbedingungen sind auf Ebene der Landesregierung nicht zu ändern. Daher konzentriert sich der strategische Förderansatz der TSK darauf, Thüringer Games-Entwickler bei der hochrisikobehafteten Konzeptentwicklung, also in der Frühphase einer Gamesentwicklung, zu unterstützen. Dies ist im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Förderung des kulturellen Films und anderer kreativer audiovisueller Medien möglich. Die Förderangebote werden regelmäßig evaluiert und, falls nötig, angepasst.

Games können auch von der MDM seit ihrer Gründung gefördert werden. Eine speziell auf die Games- und XR-Branche ausgerichtete neue Förderrichtlinie wird nach ihrer Notifizierung durch die EU-Kommission voraussichtlich Ende 2024 in Kraft treten und sich positiv auf den Standort auswirken. Der Games-Bereich ist ein noch relativ junger Markt mit großem Wachstumspotential, daher unterstützt die MDM Gründerinitiative MEDIAstart regelmäßig auch Firmen aus dem Bereich Games und interaktive Medien.

205. Welche thüringischen Unternehmen der Software-/Games-Industriebranche sind nach Kenntnis der Landesregierung mit welchen EU-, Bundes- und Landesmitteln seit 2017 gefördert worden (bitte Aufführung der Unternehmen mit Angabe der Fördersumme und des Fördermittelgebers für das entsprechende Jahr)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Informationen von Förderungen aus EU- oder Bundesmitteln vor. Im Jahr 2022 wurde die Entwicklung eines AR-Projekts der Firma bigchild Entertainment GmbH, Isseroda, mit einer Fördersumme von 39.250 Euro durch die MDM gefördert. Die Gründerinitiative MEDIAstart unterstützte die in Jena gegründete Pabstein Games GmbH 2021 bei ihrer Gründung.

206. Welche speziellen Förderprogramme für Schriftsteller existieren in Thüringen? In welcher Form und Höhe fördert das Land das literarische Schaffen seit 2013 (bitte Auflistung der einzelnen geförderten Maßnahmen für jedes Jahr einzeln)?

Antwort:

1. Harald Gerlach – Stipendium der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen
Im Rahmen der Literaturförderung vergibt die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen seit 2019 jährlich das Thüringer Literaturstipendium "Harald Gerlach", welches im Zeitraum 2013 bis 2018 durch den Freistaat Thüringen (TMBJS/TSK) vergeben wurde. Es richtet sich an Autorinnen und Autoren, denen die Möglichkeit gegeben werden soll, über einen längeren Zeitraum intensiv an einem aktuellen Vorhaben zu arbeiten. Das Stipendium wird für ein Jahr vergeben und ist mit 12.000 Euro dotiert. Das Harald-Gerlach-Stipendium wird für ein literarisch anspruchsvolles und hochrangiges Vorhaben, das sich durch künstlerische Eigenständigkeit, Authentizität, Kreativität und Originalität auszeichnet, gewährt. Voraussetzung ist, dass der erste Wohnsitz des Autors ist Thüringen oder der Schaffungsmittelpunkt in Thüringen liegt oder das Projekt einen besonderen Thüringenbezug aufweist.
2. Autorenarbeitsstipendien der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen
Weiterhin im Rahmen der Literaturförderung vergibt die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen seit 2019 jährlich mehrere allgemeine Arbeitsstipendien für Autorinnen und Autoren für eine Dauer von ein bis zwölf Monaten. Diese Arbeitsstipendien wurden in den Jahren 2013 bis 2018 durch den Freistaat Thüringen (TMBJS/TSK) vergeben. Die Förderhöhe beträgt 1.000 Euro pro Monat. Die Voraussetzungen sind ein literarisch anspruchsvolles und hochrangiges Projekt, dessen Texte noch unveröffentlicht sind und das Projekt lässt sich einer der Kategorien Prosa, Lyrik oder Dramatik zuordnen. Weiterhin muss der erste Wohnsitz des Autors in Thü-

ringen oder der Schaffensmittelpunkt in Thüringen liegen, oder das Projekt weist einen besonderen Thüringenbezug auf.

3. Förderung von Geschäftsstellen und literaturhistorischen Projekten (TSK)
In den Jahren 2013 bis 2018 förderte die TSK vielfältige Literaturprojekte in Thüringen. Ab 2019 übernahm die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen die Projektförderung für zeitgenössische Literatur (siehe Ausführungen bei Punkt 4). Die TSK fördert seitdem jährlich die Geschäftsstellen der vier größeren Literaturvereine in Thüringen (Lese-Zeichen e. V., Thüringer Literaturrat e. V., Literarische Gesellschaft Thüringen e. V., Friedrich-Bödecker-Kreis für Thüringen e. V.) sowie literaturhistorische Projekte.
4. Förderung der Autorinnen und Autoren durch Projekte, die durch die Kunst-, Kultur- und Literaturvereine Thüringens organisiert und durchgeführt werden (Kulturstiftung des Freistaats Thüringen)
Diese Veranstaltungen können einzelne Projekte verschiedener Träger sein, die durch die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen gefördert werden. Beispielsweise waren dies 2023 Veranstaltungen im Rahmen des Kunstfestes Weimar "Endland" mit aktiver Beteiligung von Autorinnen und Autoren. In besonderem Maße werden Autorinnen und Autoren durch Veranstaltungen der großen Literaturvereine (Friedrich-Bödecker-Kreis für Thüringen e. V., Thüringer Literaturrat e. V., Thüringer Literarische Gesellschaft e. V., Lese-Zeichen e. V. und Südthüringer Literaturverein e. V.) unterstützt. Die jährlichen Projektreihen der Vereine beinhalten eine Vielzahl von Lesungen, Workshops, spartenübergreifenden Veranstaltungen, Literaturtagen, digitalen Angeboten wie podcast-Reihen, thematische Podiumsgespräche mit Autorinnen und Autoren, poetische Interventionen, Werkstattgespräche und vieles mehr.
5. Thüringer Literaturpreis (TSK, Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, Thüringer Literaturrat)
Der Thüringer Literaturpreis dient gleichsam der Förderung und Ehrung Thüringer Autorinnen und Autoren. Er ist mit 12.000 Euro dotiert und wird seit 2009 vergeben. Bewerbungen sind nicht möglich. Eine unabhängige Jury entscheidet über die Vergabe. Der Preis wird für das Lebenswerk verliehen. Vergeben wird der Preis seit 2011 alle zwei Jahre von der TSK, der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und dem Thüringer Literaturrat.

207. Wie bewertet die Landesregierung konkret die Arbeit der Literaturakademie Burg Ranis und deren künftige Entwicklung? Wurde eine Evaluierung der Einrichtung vorgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Welche Erkenntnisse über Teilnehmerzahlen liegen der Landesregierung vor?

Antwort:

Die Literaturburg Ranis hat sich zu einem kulturellen Knotenpunkt im ländlichen Raum Thüringens entwickelt. In ihren Räumen befindet sich eine Geschäftsstelle des Vereins Lese-Zeichen e. V., der mit seinen Projekten kulturelle Angebote für Ranis ebenso wie für die umliegende Region schafft. So ist ein Netzwerk aus Kooperationspartnern entstanden, zu dem Bibliotheken, Schulen, Gemeinden, Vereine und Unternehmen gehören.

Dieses Netz reicht unter anderem nach Krölpa, Pößneck und Triptis, nach Neustadt an der Orla, Rudolstadt, Saalfeld, Greiz, Altenburg, Kranichfeld, Eisenberg und bezieht selbst kleine Orte wie Wünschendorf, Kaulsdorf, Drößnitz oder Leutenberg mit ein. Zu den wichtigsten Projekten, die auf Burg Ranis und im Umfeld stattfinden, gehören die Thüringer Literaturtage, die sich zu einem der großen Literaturfestivals Mitteldeutschlands entwickelt haben, das Thüringer Märchen- und Sagenfest, das Autorenstipendium "Raniser Debüt" und mehrere Kreativwerkstätten wie die "Sommerwerkstatt WEITSicht".

Die Programmarbeit mit namhaften und preisgekrönten Autorinnen und Autoren, Musikerinnen und Musikern hat dazu geführt, dass Burg Ranis als Kulturstandort unter dem Branding "Literaturburg" auch über die Grenzen des Bundeslandes hinaus bekannt ist. Positiv zu erwähnen ist außerdem, dass die Arbeit der Literaturburg Ranis neben der Förderung durch das Land auch finanzielle Unterstützung des Bundes erfährt, zuletzt unter anderem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, vom Bundesfonds Soziokultur oder vom Bundesprojekt "Denk bunt". Durch die Verstärkung der Landesförderung im Rahmen des Programms "Kulturelle Knotenpunkte" ab 2024 in dem künftig eine dreijährige Förderung erfolgen soll, soll die Einwerbung weiterer Bundesmittel in

Zukunft erleichtert werden. Nach Aussage des Vereins Lese-Zeichen e. V. wird das Netzwerk der Kooperationspartner in der Region künftig weiter ausgebaut werden.

Außerdem soll der Schwerpunkt bei der Entwicklung neuer Projekte auf partizipativen Ansätzen liegen, um den Bürgerinnen und Bürgern noch mehr Teilhabe an Kultur zu ermöglichen.

Eine Bewertung der Arbeit der Literaturburg erfolgt auf Grundlage der jährlichen Sachberichte für die Verwendungsnachweisprüfung. Die Teilnehmer- und Zuschauerzahlen haben sich nach der Corona-Pandemie erholt und nähern sich dem früheren Niveau. Im Jahr 2022 wurden bei Veranstaltungen auf der Burg und im Rahmen der Kooperationen im Umfeld rund 4.000 Gäste gezählt. Im Jahr 2019 waren es rund 5.000 Gäste.

208. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die soziale Situation von Schriftstellern in Thüringen und wie bewertet sie diese? Welche politischen Handlungsaufträge leitet sie davon ab?

Antwort:

In Thüringen leben und arbeiten um die 400 Schriftstellerinnen und Schriftsteller. Neben freiberuflichen Schriftstellern üben viele ihre schriftstellerische Tätigkeit nebenberuflich aus. Stipendien und Preise, Einladungen zu Lesungen und Vorträgen hängen nicht selten vom Erfolgs- und Bekanntheitsgrad ab. Zur Auftragslage und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen freiberuflich arbeitender Schriftstellerinnen und Schriftsteller liegen keine gesicherten Daten vor. Während der Corona-Pandemie gab es eine Reihe von Stipendien auf Landesebene, die die Überbrückung dieser für freiberufliche, soloselbständige Schriftstellerinnen und Schriftsteller schweren Zeit abfedern halfen.

Für die soziale Absicherung steht mit der Künstlersozialversicherung ein auf die Situation von Künstlerinnen und Künstlern ausgerichtetes besonderes soziales Sicherungssystem zur Verfügung, das bewährt ist und aus Sicht der Landesregierung beibehalten werden sollte.

Die soziale Situation von Schriftstellerinnen und Schriftstellern in Thüringen bettet sich in die soziale Lage aller selbständigen Künstlerinnen und Künstler diverser Branchen im Freistaat ein. Das Thema "Soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern" ist seit 2020 ein komplexer Themenschwerpunkt in der Kultusministerkonferenz und in den fortlaufenden Beratungen im Kulturausschuss, an denen auch Thüringen teilnimmt. Seit der Corona-Krise verstärkten sich nochmals die Relevanz, Dynamik und gar Dramatik des Themas für die zumeist selbstständig und hauptberuflich Tätigen.

Zielstellung der intensiven Beratungen war es, Entwicklungsbedarfe und Handlungsoptionen zu eruieren, um eine allgemeine, bundesweite Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Lage für den Kultur- und Medienbereich herzustellen.

Im Ergebnis wurde zum einen ein Gutachten erarbeitet zu "Möglichen Ansätzen zur Absicherung selbstständiger Künstlerinnen und Künstler bei Lücken in der Erwerbsbiographie" durch Erweiterung der Strukturen der Künstlersozialkasse (KSK), welches in der Kultur-MK im Juni 2022 final vorgestellt und in weiterführende Gespräche mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie der Künstlersozialkasse zur weiteren Umsetzung eingebunden wurde.

Zum anderen legte die "Kommission für faire Vergütung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler" die Ausarbeitung einer Honorarmatrix-Struktur vor, wobei auch die Finanzwirksamkeit der Anwendung der Matrix-Parameter sowie ihre Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit von Kulturveranstaltungen in den Blick genommen wurden.

Am 16. Mai 2023 hat das Kabinett das Thema Honorarmindeststandards bei Künstlerinnen und Künstlern beraten und empfohlen, bei öffentlichen Beauftragungen an Künstlerinnen und Künstler die Honorar-Matrix als erste Grundlage zu beachten, um eine angemessene Honorierung anzustreben und so zur Verbesserung der sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler im Freistaat beizutragen. Maßgeblich ist weiterhin die Orientierung an Honorarempfehlungen der Landes- und Bundesverbände.

Vorgesehen sind weitere Gespräche mit den Landesverbänden zum Stand der Umsetzung. Bei Förderungen wird den Antragstellern empfohlen, Mindesthonorarstandards für künstlerische Projekte in den Wirtschafts-, Kosten- und Finanzierungsplänen zu berücksichtigen. Zur weiteren Orientierung wurden Gespräche mit anderen Bundesländern gesucht, auch, um Kriterien des Umgangs zu finden.

209. Wie viele Buchverlage sind derzeit in Thüringen angesiedelt und wie bewertet die Landesregierung deren wirtschaftliche Lage? Welche jährlichen Umsätze generieren diese Verlage seit 2012 (bitte Auflistung bitte für jedes Jahr)?

Antwort:

Der Thüringer Literaturrat listet auf seiner Homepage derzeit 89 Buchverlage in Thüringen auf und weist zugleich darauf hin, dass die Verlagslandschaft Thüringens einer starken Fluktuation unterliege. Weitere Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

210. Existieren Förderprojekte zur Unterstützung junger Autoren? Wenn ja, welche und in welcher Höhe werden diese gefördert?

Antwort:

1. Junges Literaturforum Hessen-Thüringen

Seit 1991 gibt es den Schreibwettbewerb Junges Literaturforum Hessen-Thüringen, der jungen Autorinnen und Autoren zwischen 16 und 25 Jahren ein Forum für erste literarische Schritte bietet. Was 1984 zunächst als hessisches Projekt begonnen wurde, hat sich seit 1991 zu einer intensiven und beständigen Zusammenarbeit der Länder Hessen und Thüringen ausgewachsen und wird seit 2019 durch die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen umgesetzt.

Jährlich reichen circa 100 Thüringer Schreibende ihre Texte beim Jungen Literaturforum Hessen-Thüringen ein. Aus allen hessischen und thüringischen Einsendungen werden in einem mehrstufigen Verfahren insgesamt 30 Preisträger ausgewählt und erhalten folgende Preise:

- Preiskategorie: Preisgeld, Wochenendseminar und Veröffentlichung in der Anthologie "Nagelprobe"
- Preiskategorie: Wochenendseminar und Veröffentlichung in der Anthologie "Nagelprobe"
- Preiskategorie: Veröffentlichung in der Anthologie "Nagelprobe"

Die feierliche Preisverleihung, bei welcher die Preisträgertexte auch szenisch dargestellt werden, findet jährlich wechselnd in Hessen und Thüringen (in Erfurt, Theater Die Schotte) statt. Nachfolgend erhalten die Preisträgerinnen und Preisträger die Möglichkeit, sich bei Lesungen der Thüringer Literaturvereine vorzustellen. Weiterhin erhalten alle Preisträgerinnen und Preisträger die Möglichkeit zur Vertonung und Teilnahme am hr2-Publikumspreis und die Möglichkeit an weiteren literarischen Workshops.

2. Unterstützung durch die Projekte der Literaturvereine

Diese Unterstützung erfolgt durch spezielle Angebote für junge Autorinnen und Autoren als Bestandteile der jährlichen Projektprogramme (vergleiche Punkt 4, Frage 206), welche durch die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen gefördert werden.

Beispiele hierfür sind:

- Die gesamte Arbeit des Friedrich-Bödecker-Kreises richtet sich an Kinder und Jugendliche. Er veranstaltet Lesungen und Schreibwerkstätten, Autorenpatenschaften, Tandemlesungen (ein junger und ein erfahrener Autor) und fördert somit nicht nur das Interesse an Literatur, sondern auch die jungen Autorinnen und Autoren.
- Beim regelmäßig stattfindenden Workshop des Südthüringer Literaturvereins in der Rhön gibt es eine spezielle Jugendgruppe.
- Die Angebote des Lese-Zeichens e. V. konkret für junge Autorinnen und Autoren sind die Kreativwerkstätten 2Poesie und Praxis" und die Sommerwerkstatt WEITSicht.
- Kern der Lesereihe der Literarischen Gesellschaft e. V. sind junge Thüringer Autorinnen und Autoren.
- Weitere regelmäßige Möglichkeiten in der Nachwuchsförderung sind die offene Lesebühne LEA und der "Thüringer Buchlöwe".

211. Welche Förderprogramme zur Unterstützung von Autoren werden nach Kenntnis der Landesregierung vom Bund und der EU aufgelegt? Wie schätzt die Landesregierung die Beteiligung von Thüringer Autoren an diesen Programmen ein?

Antwort:

Auf Bundesebene:

1. Arbeitsstipendien des Deutschen Literaturfonds für Autorinnen und Autoren
Die Stipendien sind für die künstlerische Fortbildung bestimmt und sollen entsprechend der Satzung des Deutschen Literaturfonds der Schaffung von Werken hoher Qualität dienen. Die Höhe der Stipendien beträgt 3.000 Euro pro Monat, die maximale Laufzeit ein Jahr. Verlängerungsstipendien sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bewerbungen sind dreimal im Jahr möglich: bis zum 31. Januar für die Vergabesitzung im Sommer, bis zum 31. Mai für die Vergabesitzung im Herbst und bis zum 30. September für die Vergabesitzung am Jahresbeginn.
2. Arbeitsstipendien für Comic-Künstlerinnen und Comic-Künstler des Deutschen Literaturfonds
Gefördert werden professionell arbeitende Comic-Künstlerinnen, Comic-Künstler und Comic-Künstlergruppen, die mit erstem Wohnsitz in Deutschland leben. Die Stipendien sind für die künstlerische Fortbildung bestimmt und sollen entsprechend der Satzung des Deutschen Literaturfonds der Schaffung von deutschsprachigen Werken hoher Qualität dienen. Die Höhe der Stipendien beträgt 3.000 Euro pro Monat, die maximale Laufzeit ein Jahr. Verlängerungsstipendien sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bewerbungen sind einmal im Jahr bis zum 31. August möglich.
3. Arbeitsstipendien für Übersetzerinnen und Übersetzer des Deutschen Literaturfonds
Gefördert werden qualifizierte Übersetzungen literarisch herausragender Werke der internationalen Literatur ins Deutsche. Förderbedingung ist, dass die Kenntnis und Verbreitung des geförderten Werks als notwendig für die Entwicklung der literarischen Arbeit im deutschsprachigen Raum angesehen werden kann. Weiter müssen die Übersetzer nachweislich literarisch qualifiziert sein. Die Höhe der Stipendien beträgt 3.000 Euro pro Monat, die maximale Laufzeit ein Jahr. Bewerbungen sind dreimal im Jahr möglich.

Auf Europaebene:

Das Programm Kreatives Europa ist das Leitprogramm der Europäischen Kommission zur Unterstützung des Kultursektors und des audiovisuellen Sektors. Das Budget des Programms Kreatives Europa 2021 bis 2027 beträgt 2,44 Milliarden Euro. Das Programm Kreatives Europa umfasst Investitionen in Maßnahmen, mit denen die kulturelle Vielfalt gestärkt und auf die Bedürfnisse und Herausforderungen des Kultur- und Kreativsektors eingegangen werden soll. Die wichtigsten Ziele des Programms sind die Wahrung, Entwicklung und Förderung der europäischen kulturellen und sprachlichen Vielfalt und des europäischen Kultur- und Spracherbes sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen Potenzials des Kultur- und Kreativsektors. Das Programm Kreatives Europa umfasst die folgenden drei Aktionsbereiche: Aktionsbereich Kultur, Aktionsbereich Media, Sektorenübergreifender Bereich. Die mögliche Beteiligung von Thüringer Künstlerinnen und Künstlern erklärt sich aus den Teilnahmebedingungen.

Über die Beteiligung an den genannten Stipendien liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, da die Künstlerinnen und Künstler der Landesregierung gegenüber diesbezüglich nicht rechenschaftspflichtig sind. Wir schätzen ein, dass es zumindest Kenntnisse über diese Fördermöglichkeit gibt. Der Thüringer Literaterrat e. V. berät Autorinnen und Autoren jederzeit bei der Suche nach Fördermöglichkeiten, nach Verlagen, nach Ausschreibungen und Preisen und vieles mehr auf konkrete Anfragen der Autorinnen und Autoren.

F. Ausgewählte Akteure

I. Allgemein

212. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über das Interesse der Bevölkerung Thüringens an lokalen und regionalen Nachrichten vor? Wie ist dieser Grad des Interesses zu erklären und welche

Handlungsaufträge leitet die Landesregierung von dieser Erkenntnis ab? Inwiefern unterscheidet sich dabei Thüringen von anderen Ländern?

Antwort:

Zahlreiche Studien zeigen, dass das Interesse an lokalen und regionalen Informationen in der Bevölkerung weiterhin hoch ist. Das gilt auch für Thüringen. Laut dem aktuellen "Digital News Report 2022" des Reuters Institute interessieren sich zwei Drittel der erwachsenen Online-Nutzenden in Deutschland für aktuelle Neuigkeiten aus der eigenen Stadt oder Region. Damit sind lokale Nachrichten das Nachrichtenthema, das die meisten Internetnutzenden anspricht.

Die Ergebnisse der Mediengewichtungsstudie 2022-II der Landesmedienanstalten belegen zudem eine ungebrochen hohe lokal informierende Tagesreichweite der Medien in der Bevölkerung: Weiterhin informieren sich knapp 70 Prozent der Personen ab 14 Jahren in Deutschland an einem Durchschnittstag in den Medien über das lokale Zeitgeschehen.

Auf die Frage, welchen Anteil verschiedene Themen im Programm ihres Senders zukünftig einnehmen sollen, wünschten sich in der Funkanalyse Thüringen 2022 49 Prozent der Nutzenden von Lokal-TV und 46 Prozent der Nutzenden von Bürgermedien von ihrem Sender noch mehr Nachrichten aus ihrer Stadt/ihrer Wohnort/ihrer Region. Kein anderer Inhalt war so stark nachgefragt.

Im Hinblick auf den digitalen Strukturwandel lokaler und regionaler Öffentlichkeit und die damit verbundenen Finanzierungs- und Qualitätsprobleme traditioneller Medienangebote, kommt der Fortführung, Weiterentwicklung und Verstetigung von Programmen und Projekten zur Steigerung der lokalen Medienvielfalt und des demokratischen Diskurses in der jeweiligen Region besondere Relevanz zu.

Dazu zählt in Thüringen insbesondere der Aktionsplan "Lokale Vielfalt – Demokratie in Thüringen stärken".

213. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung das Interesse in der thüringischen Bevölkerung an neuen Verbreitungswegen und welche Chancen oder Nachteile ergeben sich daraus für die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen und seine Akteure? Wo steht Thüringen dabei im Vergleich zu anderen Ländern?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach sich das Interesse der hiesigen Bevölkerung an neuen Medien-Verbreitungswegen signifikant von demjenigen in anderen Ländern unterscheidet. Den jährlichen Video- und Audio-Trends der Landesmedienanstalten zufolge liegt das Interesse der Thüringer Bevölkerung an neuen Verbreitungswegen im Bundesdurchschnitt. Somit ergeben sich daraus weder spezifische Chancen noch Nachteile für den Medienstandort Thüringen.

214. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die soziale Lage der im Medienbereich Tätigen, insbesondere der freiberuflich Tätigen, in Thüringen und wie bewertet sie diese?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine aktuellen Informationen über die soziale Lage der im Medienbereich Tätigen vor.

215. Mit welchen Initiativen hat sich die Landesregierung für eine Stärkung der Künstlersozialkasse eingesetzt? Was wurde mit welchen konkreten Ergebnissen erreicht? Konnte der Anstieg der Künstlersozialabgaben verhindert werden?

Antwort:

Eine entsprechende Initiative wurde aktuell nicht gestartet.

216. Wie viele Thüringer arbeiten hauptberuflich/hauptamtlich im Medienbereich beziehungsweise für wie viele Thüringer ist der Medienbereich mit seinen verschiedenen Medienunternehmen und -gattungen die Existenzgrundlage (Angaben bitte pro Jahr ab 2019 und Einteilung nach Geschlecht)?

Antwort:

Daten zur Beschäftigung werden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach der Gliederung der Wirtschaftszweige (WZ 2008) erfasst und ausgewiesen. In der Anlage zu Frage 216 sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) und der geringfügig Beschäftigten (GB) im Medienbereich am Arbeitsort Thüringen nach Jahren ab 2019 und nach Geschlecht dargestellt. Die aktuellsten verfügbaren Daten liegen für März 2023 vor. Zur Vergleichbarkeit wurden deshalb jährlich die Märzdaten verwendet.

217. Wie hoch ist der monatliche Durchschnittsverdienst der im Medienbereich hauptamtlich/hauptberuflich Beschäftigten? In welchen Bereichen werden das niedrigste Einkommen und das höchste Einkommen erzielt (bitte Angabe der ungefähren monatlichen Einkommen)?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 161, 167 und 181.

218. Was hat die Landesregierung mit welchen konkreten Ergebnissen unternommen, um prekäre Beschäftigung im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Medienbezug zurückzudrängen, indem sie sich für Mindeststandards nach dem Konzept der "Guten Arbeit", faire Vergütungssysteme und Honorare für die Medienschaffenden der unterschiedlichen Sektoren eingesetzt hat?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 167 und 181.

219. Welche staatlichen Unterstützungsleistungen gab es nach Kenntnis der Landesregierung von Bund und Land oder anderweitige Hilfen während der Corona-Krise für freie Journalisten und Mitarbeiter im Medienbereich? Wie viele Personen wurden 2021 und 2022 in Thüringen in welchen Medienberufen unterstützt? Welche durchschnittliche monatliche Unterstützungsleistung wurde pro Person abgerufen?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor (vergleiche Vorbemerkung).

II. Interessenvertretung

220. Wie gestaltet sich der aufgrund des schnellen Medienwandels erforderliche stetige und direkte Austausch der Akteure des Medienstandortes Thüringen? Wie erfolgt deren Vernetzung beziehungsweise welche Netzwerke gibt es?

Antwort:

Der Austausch der Akteure in der Medienwirtschaft erfolgt, wie in der gesamten Kreativwirtschaft, eigendynamisch durch die Akteure. Es gibt eine ganze Reihe von Netzwerken organisationsbezogen wie auch fachbezogen, zum Beispiel das Netzwerk der Medienhochschulen zur Gründungshilfe für Absolventen, in das auch die Medienschaffenden einbezogen sind, die MENT Media School im Herbst für höhere Semester vor dem Abschluss, regelmäßige Ausbildungsworkshops für Berufsanfänger und junge Medienschaffenden und natürlich die fachbezogenen Initiativen der Kindermedienstiftung Goldener Spatz und des Fördervereins (zum Beispiel Der Besondere Kinderfilm, die Akademie für Kindermedien, KIDS Regio und diverse Festivals wie den Goldenen Spatz) für erfahrene Medienschaffende zum Informationsaustausch und zur Anregung neuer Produktionen wie auch Bildungsprojekten. Unterhalb dieser oberen Vernetzungsebene, die von der TSK gefördert wird, existieren zum Beispiel fachbezogene Stammtische und Gesprächskreise, die akademische wie nichtakademische Gewerke eigeninitiativ zusammenbringen und jüngeren wie älteren Medienschaffenden eine Informationsbörse bieten.

221. Welche Organisationen vertreten nach Kenntnis der Landesregierung in Deutschland und speziell in Thüringen die Interessen der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Medienbezug? Um welche Fachverbände der Kultur- und Kreativwirtschaft, Kammern, administrative staatliche und kommunale Stellen und Ähnliches handelt es sich dabei? Welche Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Medienbezug werden von diesen vertreten und welche entsprechenden Netzwerke existieren (bitte Angaben der Interessenvertretungen mit Anschrift)?

Antwort:

Es gibt eine Vielzahl von Branchen- und Fachverbänden, deren Aufführung den Rahmen der Beantwortung sprengen würde und in vollem Umfang nicht abgebildet werden kann. Daher wird sich auf wichtige regionale Verbände und Vereine mit hoher Relevanz für Thüringen beschränkt:

- Mitteldeutscher Film- und Fernsehproduzentenverband (MFFV), zurzeit bei der 42film GmbH, Geiststraße 49, 06108 Halle (Saale)
- Produzentenverband, Produzent*innenverband e. V., Friesenstraße 18, 10965 Berlin
- Mediennetzwerk Thüringen e. V. (MENT), c/o Storybox, Trommsdorffstraße 5, 99084 Erfurt

Die Koalition Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland (k3d) ist ein offenes Bündnis von führenden privatwirtschaftlichen Interessenvertretungen – sie versteht sich als kompetentes Sprachrohr der Schlüsselbranche für gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel. Die Initiatoren der k3d stammen aus den Bereichen der AV-Branche, Buch, Design, Galerien, Presse, Mode, Musik- und Kulturveranstaltungswirtschaft und werden derzeit durch folgende Verbände repräsentiert, die zum Teil auch in Thüringen agieren:

- Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V.
- Bundesarchitektenkammer
- Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft (BDKV) e. V.
- Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e. V.
- Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e. V.
- Bundesverband Musikindustrie e. V.
- Deutscher Designtag e. V.
- Deutscher Musikverlegerverband e. V.
- Fashion Council Germany e. V.
- game – Verband der deutschen Games-Branche e. V.
- Medienverband der freien Presse e. V.
- SOMM – Society of Music Merchants e. V. – Verband der Musikinstrumenten- und Musikequipmentbranche
- Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e. V.
- Verband privater Medien e. V.
- Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V.
- Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V.

Darüber hinaus gibt es folgende in Thüringen agierende Organisationen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Allianz Deutscher Designer
- Allianz der Thüringer Veranstaltungswirtschaft
- Illustratoren Organisation e. V.
- Verband bildender Künstler Thüringen e. V.
- MENT - Mediennetzwerk Thüringen e. V.
- LAG Songkultur e. V.
- Deutscher Journalistenverband
- Games & XR Mitteldeutschland e. V.

Darüber hinaus existiert mit Kreative Deutschland e. V. ein Interessensverbund regionaler Verbände, die von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft getragen werden.

Staatlicherseits gibt es ebenfalls zahlreiche Einrichtungen, wie beispielsweise das Bundeskompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft, die Hamburg Kreativ Gesellschaft, das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft, das Sächsische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft sowie die Thüringer Agentur für die Kreativwirtschaft.

Kommunale und Landeseinrichtungen sind im PCI-Netzwerk (Promoting Creative Industries) organisiert. Das Fördernetzwerk Kultur- und Kreativwirtschaft bündelt die Interessen und Kompetenzen von aktuell 40 öffentlichen Fördereinrichtungen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland. Die Netzwerkmitglieder tauschen Informationen aus und unterstützen sich gegenseitig, um ihre gemeinsame Zielgruppe, die Kultur- und Kreativwirtschaft, vor Ort noch effektiver fördern zu können. Durch die Zusammenarbeit wird das Know-how der Mitgliedseinrichtungen für alle Teile des Netzwerks zugänglich. Bundesweit entstehen wirksame Synergien in der Kreativwirtschaftsförderung. Auch die Thüringer Agentur für die Kreativwirtschaft ist Mitglied im PCI-Netzwerk.

222. Wie bewertet die Landesregierung die Durchsetzungskraft dieser Vertretungen hinsichtlich der Interessen der Medienschaffenden in Thüringen?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine Informationen mangelnder Durchsetzungskraft bekannt. MENT und ThAK sind in Thüringen die wichtigsten Kooperationspartner für die Kultur- und Kreativwirtschaft.

223. Wie gestaltete sich in der 7. Wahlperiode des Thüringer Landtags die Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und den Interessenvertretungen der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Medienbezug?

Antwort:

MENT und ThAK organisieren die Zusammenarbeit mit der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Organisationen erhalten hierfür eine Projektförderung vom Freistaat Thüringen.

224. Welche Interessenvertretungen erhielten im Laufe der 7. Legislaturperiode des Thüringer Landtags eine jährliche Förderung in welcher Höhe (bitte Aufschlüsselung nach EU-, Bundes-, Landes- und kommunaler Förderung)? In welcher Form erfolgte diese Förderung (Projektförderung oder institutionelle Förderung)? Welche Vertretungen haben keine Förderung erhalten und warum nicht?

Antwort:

Das Projekt ThEx kreativ (ThAK) ist keine reine Interessenvertretung. Vielmehr geht es um eine Unterstützung der Akteure im Bereich der Kreativwirtschaft. Nichtsdestotrotz sollen hier die erhaltenen Fördermittel aufgelistet werden:

| Jahr | Bewilligungsbehörde | Landesmittel/Euro | EU-Mittel/Euro |
|------------|---------------------|-------------------|----------------|
| 2019 | Ehemalige GfAW | 99.827,97 | 396.734,97 |
| 2020 | Ehemalige GfAW | 111.698,74 | 454.597,73 |
| 2021 | Ehemalige GfAW | 143.475,84 | 573.903,39 |
| 2022, HJ 1 | Ehemalige GfAW | 69.288,91 | 277.155,63 |
| 2022, HJ 2 | TAB | 301.900,00 | 19.388,74 |

GfAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung mbH

| Organisation | Höhe der Förderung von 10/2019-10/2023 | Art der Förderung |
|--|--|---------------------------------|
| Börsenverein des deutschen Buchhandels | 138.000 Euro | Projektförderung (Landesmittel) |

Die Förderungen erfolgten als Projektförderung. Von anderen Interessenvertretungen lagen keine Anträge auf Förderung vor.

225. Mit welchen Maßnahmen und Ergebnissen setzt die Landesregierung das in der Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft/Update 2021 postulierte Ziel der Standortstrategie um, "die Vernetzung der Akteure sowohl innerhalb Thüringens als auch über Thüringen hinaus zu befördern"?

Antwort:

Die TSK fördert entsprechende Initiativen im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Förderung des kulturellen Films und anderer kreativer audiovisueller Medien. Weiterhin bietet die Mitteldeutsche Medienförderung eine Reihe von Veranstaltungsformaten an, die (auch) zum Ziel haben, dass sich die Branche mitteldeutsch und darüber hinaus vernetzt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 228 verwiesen.

Die Vernetzungstätigkeiten von TMWWDG/ThAK stellen sich wie folgt dar:

Insbesondere die konTHAKt-Maßnahmen der ThAK schaffen Begegnungsanlässe für Thüringer Kultur- und Kreativschaffende mit potenziellen Auftraggebern und Kooperationspartnern aus anderen Branchen und Bereichen. Die Maßnahmen sensibilisieren und inspirieren für die Einbindung

kreativer Schlüsselkompetenzen und schaffen Experimentierräume, in denen cross-sektorale Zusammenarbeit mit Kultur- und Kreativschaffenden erprobt werden kann.

Im Oktober 2023 führte die ThAK in Kooperation mit dem STIFT-Projekt ThEx innovativ das erste Cross Lab durch. Hierbei handelte es sich um einen Experimentierraum, in dem am Beispiel einer aktuellen Herausforderung aus dem Bereich des Bäckerei-Handwerks in einem mehrtägigen Prozess branchen- und disziplinübergreifende Zusammenarbeit erprobt und ein offener Innovationsprozess angestoßen wurde.

Darüber hinaus bietet die ThAK pro Jahr fünf cross-sektorale Vernetzungsformate an, in denen unter Anwendung wechselnder Methoden für das branchenübergreifende Innovations- und Wertschöpfungspotenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft sensibilisiert und für die Nutzbarmachung kreativer Schlüsselkompetenzen für nachhaltige Transformationsprozesse inspiriert wird. Themen, die in vergangenen Formaten bearbeitet wurden, waren unter anderem:

- Sichtbarkeit auf Social Media für Thüringer KMU,
- Nachhaltige Lösungen aus der Kreativwirtschaft für andere Branchen und Bereiche,
- Lösungen aus der Kreativwirtschaft für lebendige Innenstädte,
- Einzelhandel trifft Kreativunternehmen: Digitalisierung gemeinsam anstoßen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 177 verwiesen.

Die Vernetzungstätigkeiten des Thüringer Clustermanagements bezüglich Digitalstrategie/Digitalagentur stellen sich wie folgt dar:

Im speziellen Themenbereich "Digitale Medienwirtschaft" hat das Thüringer Clustermanagement an Detailmaßnahmen zur Umsetzung der Digitalstrategie keinen direkten Anteil. Ein übergeordneter Austausch mit der Digitalagentur findet im RIS-Beirat und in direktem Austausch statt. Darüber hinaus bestehen Kontakte und ein Austausch mit den Mitarbeitenden des Projektes Wirtschaft 4.0.

Zudem gibt es folgende Aktivitäten des Thüringer Clustermanagements zur Vernetzung der Akteure der digitalen Medienwirtschaft mit anderen Branchen insbesondere der Industrie:

Die InnoCON als zentrale Jahresveranstaltung in Verbindung mit der Thüringer Innovationsstrategie ist seit 2017 eine zentrale Austausch- und Vernetzungsplattform zu Innovationsthemen. Der InnoPitch mit Kurzvorträgen insbesondere von FuE-Verbänden ist dabei fester Bestandteil des Programms. Der Fokus liegt hierbei auf Aktivitäten in den Spezialisierungsfeldern. Somit erhalten auch die Akteure der digitalen Audio- und audiovisueller Medientechnologien die Möglichkeit, sich einem breiten Publikum (mehr als 200 Teilnehmer) vorzustellen und zu vernetzen.

In den Jahren 2016 bis 2018 führte das Thüringer Clustermanagement unter anderem 2 RIS3-Foren (spezielles Veranstaltungsformat im Rahmen der Umsetzung der RIS3 Thüringen im Sinne offener Themen- und Diskussions"labore", an denen sich Thüringer Akteure beteiligen konnte) zur Thematik "Industrielle Medienapplikationen" durch. Im Ergebnis dessen entstand die zur Beantragung und Umsetzung des Innovationsforums "IMAMF – Akustisches Monitoring von Fertigungsprozessen", welches 2021 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Programms Innovationsforen Mittelstand gefördert wurden. Diese Aktivitäten unterstützten somit unter anderem auch den Aufbau des neuen Geschäftsfeldes Industrial Media Applications des Fraunhofer IDMT.

226. Inwiefern ist es dabei gelungen, "Experimentierräume zu öffnen und Gelegenheiten zu schaffen", um insbesondere Akteure der digitalen Medienwirtschaft mit anderen Branchen, wie etwa der Industrie zusammenzubringen? Welche diesbezüglichen Initiativen gingen dabei von der Landesregierung aus und welche Ergebnisse wurden dabei erzielt (bitte Aufführung von konkreten Ergebnissen aufgrund von Initiativen der Landesregierung)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 225.

227. Wie arbeitet die Landesregierung mit diesen Organisationen beziehungsweise Interessenvertretungen der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Medienbezug deutschland- und thüringenweit zusammen?

Antwort:

Die ThAK ist Mitglied im Netzwerk der öffentlichen Fördereinrichtungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland (PCI). Die Netzwerkmitglieder tauschen regelmäßig Informationen aus und unterstützen sich gegenseitig, um ihre gemeinsame Zielgruppe, die Kultur- und Kreativwirtschaft, vor Ort noch effektiver fördern zu können. Zudem steht die ThAK anlassbezogen mit zahlreichen der oben genannten Branchenverbände im Dialog, um Schnittstellen für eine gegenseitige Verstärkung zu identifizieren und vorhandene Ressourcen zu bündeln. Besonders mit dem Mediennetzwerk Thüringen (MENT) und der Allianz Deutscher Designer (AGD) wird ein intensiver Austausch gepflegt, der häufig in Kooperationsmaßnahmen mündet. Beide Verbände sind durch jeweils ein Mitglied im Fachbeirat der ThAK vertreten, der in regelmäßigem Turnus zusammentritt, um Projektaktivitäten und -vorhaben der ThAK sowie die strategische Ausrichtung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Projektes zu reflektieren und kritisch zu diskutieren.

Darüber hinaus finden anlassbezogen Gespräche der zuständigen Landesministerien mit Vertretern verschiedener der oben genannten Interessenvertretungen der Kultur- und Kreativwirtschaft statt. Auf Bundesebene gibt es einen Länderarbeitskreis Kultur- und Kreativwirtschaft bei der Ministerkonferenz, in dem ein Austausch der Länder mit dem Bund und dem Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes stattfindet.

228. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Mediennetzwerk Thüringen e. V. (MENT e. V.) bei der Entwicklung des Medienstandortes Thüringen bei? Worin unterscheidet sich dieser Verein von anderen Interessenvertretungen in Thüringen? Wie hat die Landesregierung bisher MENT e. V. unterstützt und welche weitere Förderung ist geplant?

Antwort:

Das Mediennetzwerk Thüringen e. V. (MENT) ist ähnlich wie der Förderverein mit geringem Kapital und sehr viel Initiative aus dem Kreis der Medienschaffenden auf den Weg gebracht worden. Die Interessen der Medienschaffenden an einer Vernetzungsplattform konvergieren hier mit dem Interesse des Landes an einer Standortagentur. MENT trägt vor dem Hintergrund seiner Vernetzungsaufgaben neben diversen Festivals die Ment Media Class zur Vernetzung der Studierenden, das Barcamp für Schüler, arbeitet mit an den Produzententagen im KMZ und soll perspektivisch auch für einen Internetauftritt des Kindermedienlandes zuständig sein.

Der Vorstand kommt aus den Kreisen der Medienschaffenden, ehemalige Absolventen der BUW und TUI mit tiefem Einblick in die hiesige Szene. Die Geschäftsführerin ist selbst eine erfahrene Filmproduzentin, die unter anderem aktuell durch Teilnahme an TP2-Workshops das MENT-Netzwerk unter den jungen Berufstätigen weiter ausbreitet. MENT wird vom Freistaat institutionell gefördert, ein weiterer Aufwuchs der Förderung in den nächsten Jahren zur Finanzierung weiterer Stellen, zum Beispiel zur Betreuung eines Internetauftritts, ist geplant.

229. Verfolgt die Landesregierung – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – noch das Vorhaben zur Einrichtung einer "Medienstandortagentur", um "den vielen in Medienberufen ausgebildeten Hochschulabsolventinnen und -absolventen und Fachkräften die Möglichkeit" zu "bieten, ihr Können und ihr Wissen im Freistaat so einzubringen, dass sie gefragte Medienprodukte hier realisieren können"? Falls nicht, warum? Falls ja, wie ist der aktuelle Umsetzungsstand?

Antwort:

Diese Aufgaben hat im Wege des "bottom up" der MENT e. V. übernommen, eine weitere "top down"-Lösung daneben ist aktuell nicht geplant – Verweis auf Antwort zu Frage 228 sowie auf den schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Vorlage 7-3459.

230. Wurde – wie ursprünglich vorgesehen war – eine Konzeptstudie zur Umsetzung der Idee einer "Medienstandortagentur" in Auftrag gegeben beziehungsweise erarbeitet? Falls ja, zu welchem Ergebnis kam diese Studie?

Antwort:

Eine Konzeptstudie hat schlussendlich keinen Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden.

231. Welche konkreten Ergebnisse wurden bislang bei der schrittweisen Etablierung des MENT e. V. als eine Struktur mit den Aufgaben einer Medienstandortagentur erzielt? Wie erfüllte bislang MENT e. V. diese Aufgaben? Welche abrechenbaren Erfolge können nachgewiesen werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 228.

232. Warum ist die Wahrnehmung von Aufgaben einer "Medienstandortagentur" durch eine Eigeninitiative der Branche (MENT e. V.) zielführender und wirkungsvoller für den Medienstandort Thüringen als eine vom Staat veranlasste Medienstandortinitiative wie zum Beispiel in Bayern? Welche Vor- und Nachteile hat das "Eigeninitiative"-Konzept gegenüber einem staatlich verantworteten Projekt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 230.

III. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

233. Welche Bedeutung hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk für die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen und wie wird dies von der Landesregierung begründet?

Antwort:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk spielt eine zentrale Rolle in Thüringen. Das ZDF ist im Jahr 2022 bei Zuschauern ab drei Jahren mit einem Marktanteil von 13,7 Prozent Marktführer in Thüringen. Auf Platz 2 und 3 folgen die ARD mit einem Anteil von 11,4 Prozent und der MDR mit 8,6 Prozent. Ein ähnliches Bild zeichnet sich bereits für den aktuellen Jahresverlauf ab. Hier beträgt der Marktanteil des ZDF 14,6 Prozent, der ARD 10,6 Prozent und des MDR 8,5 Prozent.

Das Land Thüringen findet sich konkret in den Programmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wieder. In vielen Beiträgen und Sendungen von MDR, ZDF und Deutschlandradio wird aus Thüringen berichtet. Dazu kommen Dokumentationen, Reportagen und Beiträge, die von Produzenten aus Thüringen beigesteuert werden und immer wieder über Themen im Blickwinkel ostdeutscher Schwerpunkte und Interessensgebiete berichten. Herauszuheben sind dabei Berichte über in Thüringen stattfindende bundesweit bedeutsame Ereignisse, Sportereignisse sowie kulturelle Veranstaltungen. Darüber hinaus sind Serien sowie Fernseh- und Spielfilme, die zu großen Teilen in Thüringen gedreht werden, in den Programmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu finden.

Der Medienstandort Thüringen zeichnet sich insbesondere durch die Produktion von Kinderprogramm aus. So hat der Kinderkanal KiKA, eine Gemeinschaftseinrichtung von ARD und ZDF, seinen Sitz in Erfurt. Darüber hinaus findet jährlich in den thüringischen Städten Gera und Erfurt das Kindermedienfestival "Der Goldene Spatz" statt, an dem neben anderen auch das ZDF als Stifter fungiert.

Auch als Arbeitgeber ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Thüringen relevant: Der MDR zum Beispiel ist der größte und wichtigste Arbeitgeber im Medienbereich in Thüringen. Ebenso ist der MDR der wichtigste Auftraggeber im Bereich audiovisueller Auftragsproduktionen.

234. Welche Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks existieren in Thüringen? Welche Sendeanstalten und Unternehmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind in Thüringen angesiedelt und welche entsprechenden Einrichtungen werden vorgehalten?

Antwort:

Der MDR ist in Thüringen mit seinem Landesfunkhaus Thüringen und neun Regionalstudios vertreten. Das Landesfunkhaus Thüringen veranstaltet die landesspezifischen, aktuellen Angebote von MDR Thüringen in Radio, TV und Netz. Ebenso ist das Landesfunkhaus für den zentralen Be-

reich der Archive und Archivservices im MDR zuständig und bündelt alle relevanten operativen und Entwicklungsaufgaben für diesen Bereich.

ARD KULTUR ist eine seit 2022 in Weimar angesiedelte Gemeinschaftseinrichtung der Landesrundfunkanstalten unter Federführung des MDR. ARD KULTUR bündelt ausgewählte Kulturinhalte aus der ARD Mediathek sowie der ARD Audiothek und produziert darüber hinaus eigene Videos und Podcasts.

Die MDR Media GmbH mit Sitz in Erfurt bündelt die privatwirtschaftlichen Beteiligungen des MDR und vermarktet für den MDR die Werbezeiten im Radio und TV. Die MDR Media GmbH ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen des Mitteldeutschen Rundfunks. Das Unternehmen steht für die Vermarktung von Werbezeiten in Radio und TV, für Medien- und Kommunikationsdienstleistungen, für Technik und Produktionsleistungen sowie für die kaufmännische Verwaltung von Beteiligungsunternehmen.

Das ZDF unterhält in Erfurt ein Landesstudio.

Der Kinderkanal KiKA, an dem ARD und ZDF jeweils zur Hälfte beteiligt sind, ist eine in Erfurt angesiedelte Gemeinschaftseinrichtung der Landesrundfunkanstalten der ARD und des ZDF unter Federführung des MDR. Mit seinem linearen Fernsehprogramm sowie seinem nichtlinearen Telemedienangebot stellt der KiKA Inhalte aus den Bereichen Wissen, Bildung, Kultur, Beratung, Information, Unterhaltung und Wertevermittlung für Kinder und deren Eltern bereit.

Im April 2020 wurde die Innovations- und Digitalagentur ida gemeinsam von MDR und ZDF gegründet. Die ida ist ein Unternehmen, das sich auf die Lösung komplexer Probleme und die Entwicklung kreativer Lösungen spezialisiert hat. Die Agentur hat ihren Hauptsitz in Leipzig und unterhält ein Büro in Erfurt.

Der MDR und das ZDF sind Gesellschafter der Mitteldeutschen Medienförderung. Die MDM unterstützt wirtschaftlich und kulturell Erfolg versprechende Film- und Medienproduktionen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Seit Anfang des Jahres 2020 existiert darüber hinaus das bilaterale Förderprogramm "Fifty-Fifty", welches seitens des ZDF und der MDM jährlich mit jeweils bis zu 500.000 Euro unterstützt wird und das der Förderung des Nachwuchses im Bereich des "Kleinen Fernsehspiels" und zur Stärkung des Nachwuchses am Filmwirtschaftsstandort Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dient.

Deutschlandradio beschäftigt einen freiberuflichen Korrespondenten für Thüringen mit Sitz im ZDF-Landesstudio in Erfurt. Seit Oktober 2013 hat diese Position Herr Henry Bernhard inne, der in Thüringen aufgewachsen ist.

235. Welche Funktionen und Aufgaben haben diese Einrichtungen beziehungsweise welche Leistungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk werden von ihnen erbracht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 234.

236. Welche Tochterunternehmen und Beteiligungen hat der MDR und welche davon befinden sich in Thüringen?

Antwort:

In Thüringen befinden sich

- die MDR Media GmbH als 100-prozentiges Tochterunternehmen des MDR (Erfurt),
- eine Zweigniederlassung der MCS TEAM GmbH (Hauptsitz Magdeburg), an der die MDR Media GmbH (Erfurt) alleiniger Gesellschafter ist sowie
- die Mideu Films GmbH, an der die MDR Media GmbH 60 Prozent der Geschäftsanteile hält (Erfurt).

237. Wo in Thüringen unterhält der MDR Regionalstudios beziehungsweise Lokalredaktionen und mit wie vielen Redakteuren sind diese jeweils besetzt?

Antwort:

MDR Thüringen unterhält neun Regionalstudios in Thüringen:

- Erfurt – 2 freie MA,
- Weimar – 2 freie MA,
- Eisenach – 3 freie MA,
- Suhl – 4 freie MA,
- Heiligenstadt – 4 freie MA,
- Gera – 5 freie MA / 1 feste MA,
- Saalfeld – 2 freie MA,
- Sondershausen – 2 freie MA,
- Jena – 3 freie MA.

238. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der regionalen Marktanteile des MDR sowohl im gesamten Sendegebiet des MDR als auch speziell in Thüringen vor? Welche Daten liegen speziell für die Marktanteile des Landesprogramms "MDR Thüringen Journal" vor?

Antwort:

Die Fernsehangebote des MDR werden in Thüringen zu einem durchschnittlichen Marktanteil von 11,8 Prozent (19.00 bis 22.00 Uhr) beziehungsweise 8,6 Prozent (03.00 bis 03.00 Uhr) gesehen.

Die Marktanteile des "MDR Thüringen Journal" belaufen sich für das Jahr 2022 auf durchschnittlich 20,8 Prozent und liegen im Mittel der vergangenen Jahre regelmäßig zwischen 20 und 24 Prozent.

239. Wie viele Beschäftigte arbeiten aktuell in Thüringen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (bitte Aufführung nach Sender/Einrichtung beziehungsweise Unternehmen und mit Unterscheidung nach männlichen und weiblichen festangestellten und freien Mitarbeitern sowie mit Angabe der Anzahl der redaktionellen Mitarbeiterstellen)?

Antwort:

MDR:

Zum Stand 31. Oktober 2023 werden in Thüringen im Landesfunkhaus, im KiKA und bei ARD KULTUR 230 festangestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt.

| | 2023 | davon männlich | davon weiblich |
|------------------|------|----------------|----------------|
| LFH | 134 | 52 | 82 |
| PGS Media | 10 | 3 | 7 |
| KiKA | 73 | 27 | 46 |
| ARD KULTUR | 13 | 4 | 9 |
| Thüringen gesamt | 230 | 86 | 144 |

Zum Stand 3. November 2023 werden in Thüringen 277 arbeitnehmerähnliche freie Mitarbeitende nach dem Tarifvertrag für freie Mitarbeitende des MDR im Landesfunkhaus, im KiKA und bei ARD KULTUR im Jahr 2023 beschäftigt. Diese Mitarbeitenden übernehmen hauptsächlich Tätigkeiten für den Standort Thüringen, können aber auch für andere Bereiche der Dreiländeranstalt beziehungsweise für Dritte arbeiten.

Die freien Mitarbeitenden üben redaktionelle Tätigkeiten aus.

| | 2023 | davon männlich | davon weiblich |
|------------------|------|----------------|----------------|
| LFH | 174 | 79 | 95 |
| KiKa | 101 | 26 | 75 |
| ARD KULTUR | 2 | 2 | 0 |
| Thüringen gesamt | 277 | 107 | 170 |

ZDF:

Vorzustellen ist, dass die Beschäftigtenzahlen nach Dienort ausgewertet wurden, das heißt, die nachfolgenden Zahlen umfassen auch die Mitarbeitenden von KiKA und phoenix mit dem Dienort Erfurt.

Für das ZDF arbeiteten im Jahr 2022 insgesamt 21 Beschäftigte in Thüringen. Hierbei handelt es sich bei zehn Mitarbeitenden um festangestellte Mitarbeitende (vier weibliche und sechs männliche). Bei den weiteren elf Mitarbeitenden handelt es sich um freie Mitarbeiter (sieben weibliche und vier männliche).

Davon handelt es sich bei insgesamt sechs Beschäftigten um Redakteurinnen und Redakteure beziehungsweise Studioleiter und Studioleiterinnen. Hiervon sind zwei weibliche Mitarbeitende Festangestellte. Bei den übrigen vier Mitarbeitenden handelt es sich um freie Mitarbeiter (drei weibliche und ein männlicher).

Deutschlandradio:

Deutschlandradio beschäftigt in Thüringen keine Festangestellten. Für Deutschlandradio arbeitet dort der bereits genannte Herr Henry Bernhard als freier Landeskorrespondent, der das Berichtsgebiet Thüringen abdeckt. Dieser wird innerhalb eines Rahmenvertrags als Autor pro Beitrag honoriert. Darüber hinaus bieten freie Autorinnen und Autoren Beiträge aus und über Thüringen den Redaktionen an. Weder die Anzahl dieser Personen noch ihr Aufenthalts- oder Arbeitsort werden erfasst.

240. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Thüringen in den vergangenen zehn Jahren (bitte mit Angabe der Beschäftigtenzahlen seit 2013)?

Antwort:

MDR:

Die Anzahl der festangestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat sich im Zeitraum 2013 bis 2022 wie folgt entwickelt.

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| LFH | 101 | 106 | 106 | 104 | 101 | 100 | 101 | 136 | 130 | 126 |
| PGS Media | 15 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 11 | 10 | 10 | 10 |
| KiKa | 66 | 60 | 65 | 65 | 65 | 65 | 63 | 64 | 66 | 67 |
| ARD-Kultur | | | | | | | | | | 10 |
| Thüringen gesamt | 182 | 180 | 185 | 179 | 180 | 179 | 175 | 210 | 206 | 123 |

Die Anzahl der arbeitnehmerähnlichen freien Mitarbeitenden im MDR am Standort Thüringen hat sich im Zeitraum 2013 bis 2022 wie folgt entwickelt:

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| LFH | 112 | 120 | 126 | 128 | 139 | 153 | 162 | 182 | 177 | 188 |
| KiKa | 66 | 74 | 84 | 90 | 88 | 95 | 99 | 98 | 98 | 103 |
| ARD-Kultur | | | | | | | | | | 0 |
| Thüringen gesamt | 178 | 194 | 210 | 218 | 227 | 248 | 261 | 280 | 275 | 291 |

ZDF:

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahl ist in der nachfolgenden Tabelle veranschaulicht:

Anzahl Mitarbeiter

| BV | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023-Q3 |
|--------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|---------|
| Fest | 8 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 10 | 10 | 10 | 10 | 9 |
| Frei | 12 | 14 | 12 | 14 | 8 | 15 | 13 | 10 | 11 | 11 | 9 |
| gesamt | 20 | 23 | 21 | 23 | 17 | 24 | 23 | 20 | 21 | 21 | 18 |

Deutschlandradio:

Deutschlandradio deckt das Berichtsgebiet Thüringen seit September 1997 mit wechselnden freien Landeskorrespondenten/freien Landeskorrespondentinnen ab.

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen wird von der Thüringer Landesregierung grundsätzlich positiv bewertet. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen verschiedenen Einrichtungen ist ein wichtiger Arbeitgeber im Freistaat. Gerade mit Blick auf die Zahl der festangestellten Mitarbeitenden sollten die Rundfunkveranstalter dieser Rolle in Thüringen auch weiterhin verantwortungsvoll gerecht werden.

241. Wie hoch ist das durchschnittliche Jahreseinkommen eines festangestellten und eines freischaffenden Redakteurs bei den verschiedenen Sendern?

MDR:

Die durchschnittliche Jahresvergütung der in Thüringen beim MDR (einschließlich KiKA und ARD KULTUR) festangestellten Redakteurinnen und Redakteure betrug 2022 rund 70.700 Euro. Bei vergleichbaren Redakteurinnen und Redakteuren, die in freier Mitarbeit beschäftigt werden, beläuft sich das durchschnittliche Jahreshonorar im Jahr 2022 auf durchschnittlich 62.000 Euro gemessen an einer Vollbeschäftigung.

ZDF:

Seitens des ZDF wird auf die Berichte der KEF verwiesen, aus denen der durchschnittliche Personalaufwand für das ZDF ableitbar ist (beispielsweise erkennt die KEF in ihrem 23. Bericht einen Personalaufwand ohne Altersvorsorge in Höhe von 373,6 Millionen Euro pro Jahr für das ZDF an, abrufbar unter 23._Bericht.pdf¹⁹). Zum anderen liefert die Vergütungstabelle im Transparenzportal des ZDF (abrufbar unter jahrbuch-2022-finanzen-Bezüge der Geschäftsleitung - ZDFmediathek) Informationen zu den Gehältern im ZDF. Zusätzlich wird auf eine zusammenfassende Darstellung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags zum Ergebnis des Kienbaum-Gutachtens zum Thema "Vergütung von Beschäftigten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten" (abrufbar unter WD-10-011-21-pdf-data.pdf (bundestag.de)), in welcher sich unter Ziff. 6 (S. 14 ff.) unter anderem Ausführungen zu den Tarifstrukturen des ZDF finden, verwiesen.

Deutschlandradio:

Festangestellte Redakteurinnen und Redakteure mit Dienstorten in Köln und Berlin (keine in Thüringen, siehe oben) haben im Deutschlandradio aktuell ein durchschnittliches Jahres-Bruttogehalt von 89.288 Euro (Grundgehalt inklusive Urlaubsgeld bei Vollzeit). Mit freien Mitarbeitern vereinbart Deutschlandradio Einzelleistungen. Diese werden auf der Grundlage von Einzelverträgen je Leistung honoriert. Die freien Mitarbeitenden sind nicht auf eine bestimmte Leistungsart beschränkt, sondern können im Grundsatz mit jeder journalistischen Honorarleistung beauftragt werden. Das Beschäftigungsbild vieler freier Mitarbeitender besteht aus verschiedenen Leistungsarten, von denen die redaktionelle Mitarbeit nur eine ist. Deshalb lässt sich kein durchschnittliches Jahreseinkommen für einen "freischaffenden Redakteur" angeben.

242. Wie viele Ausbildungsplätze hat der MDR in Thüringen seit 2013 geschaffen (bitte Angabe der Anzahl pro Jahr)?

Antwort:

Das Landesfunkhaus Thüringen hat die nachfolgend aufgelisteten Ausbildungsplätze geschaffen.

| Ausbildungsplätze | | | | | | | | | | |
|-------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| LFH | 1 | 0 | 1 | 2 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 2 |

243. Wie viele Ausbildungsplätze hat der KiKA in Thüringen seit 2013 geschaffen (bitte Angabe der Anzahl pro Jahr)?

Antwort:

Der KiKA hat die nachfolgend aufgelisteten Ausbildungsplätze geschaffen.

| Ausbildungsplätze | | | | | | | | | | |
|-------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| KiKA | 1 | 4 | 0 | 1 | 2 | 2 | 1 | 0 | 1 | 0 |

244. Unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Prämissen sollte aus Sicht der Landesregierung die trimediale Entwicklung des MDR erfolgen?

Antwort:

Die Geschäftsleitung des MDR verfolgt mit der Strategie "MDR für alle" einen Prozess der sukzessiven Transformation des Angebots von den linearen Programmen hin zu den nichtlinearen Angeboten. Rundfunkrat und Verwaltungsrat werden hierüber fortlaufend informiert und kontrollieren die Umsetzung dieser Strategie. Die Landesregierung sieht in dieser Strategie eine der Staatsferne gerecht werdende Zukunftsplanung.

245. Welche Investitionen insbesondere im Kontext des trimedialen Ausbaus des MDR sind aus Sicht der Landesregierung geeignet, die Schieflage bezüglich der Ressourcenverteilung auf die drei MDR-Standorte kurz-, mittel- und langfristig aufzulösen?

Antwort:

Die Geschäftsführung des MDR hat darauf zu achten, dass der MDR die Chancen, die sich aus seinem trimedialen Umbau und der Ressourcenvorgabe des § 2 MDR-Staatsvertrag ergeben, zum ländergerechten Einsatz des Beitragsaufkommens nutzt. Jegliche Investition in Thüringen kann helfen, die Schieflage zu mindern.

246. Sind nach Einschätzung der Landesregierung das am MDR-Standort Erfurt eingerichtete "Zentrum für Medienkompetenz" beziehungsweise das Onlineportal für Medienkompetenz "Medien360G" sowie die erfolgte Fusionierung der DREFA Media Holding GmbH mit der MDR-Werbung GmbH tatsächlich geeignete und vor allem durchschlagende Maßnahmen, durch die auf Dauer eine Gleichgewichtung der drei MDR-Standorte erreicht beziehungsweise eine Benachteiligung des Standortes Thüringen aufgehoben werden kann und wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?

Antwort:

Diese Maßnahmen stellen grundsätzlich wichtige Schritte auf dem Weg zur besseren Verteilung von Ressourcen dar. Zudem wird diesbezüglich auf die Antwort zu Frage 51 verwiesen.

247. Inwiefern hat der MDR nach eigener Einschätzung mit der Fusion der MDR-Werbung GmbH und der DREFA Media Holding GmbH zur MDR Media GmbH Akzente für den Medienstandort Thüringen gesetzt und Thüringen speziell als attraktiven Drehort für Filmproduktionen bekannter gemacht? Teilt die Landesregierung diese Einschätzung? Falls ja, welche konkreten Akzente wurden beziehungsweise werden dabei gesetzt, was konkret wurde beziehungsweise wird dadurch attraktiver an Thüringen als Drehort für Filmproduktionen?

Antwort:

Die MDR Media GmbH fungiert als Werbe- und Holdinggesellschaft. Ihr Geschäftsfeld umfasst die Vermarktung von Werbung und Sponsoring im Rundfunk für den MDR. Als Führungs- und Finanzholding für die über sie gehaltenen Beteiligungen des MDR erbringt die MDR Media GmbH verschiedene Management- und Dienstleistungen.

Die Fusion der MDR-Werbung GmbH und der DREFA Media Holding GmbH zur MDR Media GmbH vor wenigen Monaten stärkt die Attraktivität Thüringens als Drehort. Als wichtiges Tochterunternehmen des MDR strahlt der Konzernsitz der MDR Media GmbH grundsätzlich positiv auf den Medienstandort Thüringen aus und trägt zu seiner Entwicklung bei, insbesondere auf den Mediacampus Erfurt, den der Studiopark KinderMedienZentrum zusammen mit dem MDR-Landesfunkhaus Thüringen und dem KiKA nahe der Autobahn zwischen Messe und ega-Gelände bildet.

248. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des MDR, dass dieser mit dem Aufbau einer Niederlassung der neuen, gemeinsam mit dem ZDF gegründeten Innovations- und Digitalagentur ida in Erfurt bereits Akzente für den Medienstandort Thüringen gesetzt hat und diesen als attraktiven

Drehort für Filmproduktionen beziehungsweise als attraktiven Produktionsstandort für andere Medienprodukte bekannter gemacht hat? Falls ja, an welchen Indikatoren lässt sich diese Feststellung messen beziehungsweise nachweisen? Welche konkreten Verbesserungen wurden auf diese Weise erreicht?

Antwort:

Die im Jahr 2020 gegründete Innovations- und Digitalagentur (ida) GmbH von MDR und ZDF trägt nach Auffassung der Landesregierung dazu bei, das für digitale Medienproduktionen unabdingbare Know-how in Thüringen bereitzustellen. Die Gesellschaft tritt selbst nicht als Film- beziehungsweise Bewegtbildproduzent auf. Als Fullserviceagentur bietet die ida GmbH digitale technische Services, Betrieb, Konzeption und Produktion von publizistischen Angeboten, Beratungsleistungen im Kontext digitaler Entwicklungen sowie Innovations-Management, Community- und Distributions-Management an. Mit ihrem Angebotsportfolio erbringt die ida spezifische Dienstleistungen für Produzenten von Medienprodukten und flankiert damit die Entwicklung des Medienlandes Thüringen.

In den ersten drei Jahren seit der Gründung war ida an unterschiedlichen Stellen an der Entwicklung zeitgemäßer digitaler Medienangebote in Thüringen beteiligt. Als Beispiele können genannt werden:

- Der Relaunch kika.de: Für den in Erfurt ansässigen Kinderkanal von ARD und ZDF setzte ida in enger Abstimmung mit dem KiKA die komplette technologische Überarbeitung der Website um.
- Die Überarbeitung der Landesfunkhaus-App: Für MDR Thüringen hat ida in enger Partnerschaft mit der Redaktion die bestehende Radio-App des Landesfunkhauses Thüringen in eine zeitgemäße Audio-App umgewandelt.
- Der Podcast "Hollitzer trifft": Für die "Thüringer Allgemeine" war ida an einer Optimierung des Podcasts "Hollitzer trifft" beteiligt.

Zu erwarten ist, dass die ida ihr Geschäft perspektivisch auch in Thüringen ausbauen wird.

249. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des gemeinsamen digitalen Kulturportals der ARD-Anstalten in Weimar?

Antwort:

ARD KULTUR hat im Oktober 2022 seinen Probetrieb aufgenommen. Das Telemedienkonzept ARD KULTUR ist vom Rundfunkrat des MDR in dessen Sitzung vom 10. Oktober 2023 genehmigt worden. Nach der noch ausstehenden Bestätigung durch die Rechtsaufsicht, dass das Dreistufentest-Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde, wird ARD KULTUR in den Regelbetrieb übergehen

250. Wie viele Beschäftigte sind in diesem Bereich am Standort Weimar tätig? Wie viele davon im redaktionellen Bereich? An welchen weiteren Standorten darüber hinaus sind Mitarbeiter für dieses digitale Kulturportal tätig?

Antwort:

Bei ARD KULTUR sind am Standort Weimar 13 festangestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Davon sind zwei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Programmgeschäftsführerin beziehungsweise Programmgeschäftsführer sowie sechs Redakteurinnen und Redakteure tätig. Darüber hat ARD KULTUR über das erste Jahr hinweg im Durchschnitt zwölf freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon zwei Redakteure.

Bei den anderen ARD-Landesrundfunkanstalten arbeiten zahlreiche festangestellte und freie Mitarbeitende an den von ARD KULTUR initiierten Produktionen und Koproduktionen. Dies gilt ebenso für die Inhalte anderer Landesrundfunkanstalten, die von ARD KULTUR kuratiert werden.

251. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung dieses Online-Angebotes hinsichtlich einer Aufwertung des Medienstandortes Thüringen? Welche Auswirkungen hat seine Etablierung auf das Problem einer gerechteren Ressourcenverteilung zwischen den drei MDR-Standorten Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt?

Antwort:

ARD KULTUR ist eine Gemeinschaftseinrichtung der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten unter Federführung des MDR. Die Ansiedlung von ARD KULTUR stärkt die Kulturmetropole Weimar. Mit ihrem modernen Kulturangebot speziell für die Kernzielgruppe der 30- bis 50-Jährigen sowie durch die Vernetzung von ARD KULTUR mit zahlreichen Kultureinrichtungen in Deutschland wird Thüringen bundesweit als wichtiger Standort für moderne und innovative Kultur bekannt gemacht. Zudem wird diesbezüglich auf die Antwort zu Frage 51 verwiesen.

252. Welche Position(en) vertritt die Landesregierung hinsichtlich der anstehenden Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland? Welche Veränderungen sind aus Sicht der Landesregierung notwendig?

254. Wo sieht die Landesregierung konkrete Einsparpotentiale beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk?

Antwort zu den Fragen 252 und 254:

Die Fragen 252 und 254 werden wegen des inneren Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachdem mit dem 3. Medienänderungsstaatsvertrag die Phase I der Reform des Auftrages und der Struktur der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erfolgt ist, bereitet die Ländergemeinschaft aktuell die angekündigte Phase II vor.

Im Nachgang zu den "Deidesheimer Beschlüssen" der Rundfunkkommission aus dem Januar 2023 liegen mittlerweile mehr als 20 Themencluster vor, die in diesem Sinne nunmehr in einem neuen Staatsvertrag münden sollen. Demnach werden aktuell auf Fachebene Staatsvertragstexte insbesondere zu folgenden Themenfeldern erarbeitet, die von der Landesregierung sämtlich auch mit Blick auf die damit verbundenen erwartbaren Einsparpotenziale mitgetragen werden:

- Betonung des regionalen Auftrages der ARD auch für ihre Gemeinschaftsangebote;
- Auftrag zur Etablierung gemeinsamer, überprüfbarer programmlicher Zielvorgaben ("Erfolgsfaktoren", Zielgruppendefinition et cetera) zur Portfoliosteuerung, sogenannte Leistungs-/Zielkontrolle;
- Betonung des öffentlich-rechtlichen Profils im Rahmen der Sportberichterstattung;
- Instrumente zum Umgang mit Mitteln/Eigenmitteln;
- Gemeinsames technisches Plattformsystem von ARD, ZDF & Deutschlandradio: Zusammenarbeit in den Bereichen bedeutender Ereignisse und Auslandsstudios;
- Verstetigung der Zusammenarbeit durch eigenständigere Mittelverwendung/Budgethoheit für (bestimmte) Gemeinschaftseinrichtungen;
- Zusammenarbeit bei Verwaltung und Technik;
- Grundsätze der "Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit" als Prinzip: verpflichtende Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die Rundfunkanstalten bei allen finanzwirksamen Maßnahmen;
- Bessere Steuerung im Bereich Personalplanung, durch verpflichtende Personalkonzepte zur mittel- und langfristigen Steuerung;
- Modell eines "vereinfachten Beitragsfestsetzungsverfahrens" ("Rationalisierungsmodell");
- Anlassbezogene Prüfungen der KEF zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und zur Umsetzung von KEF-Empfehlungen während laufender Beitragsperiode ermöglichen;
- Aufgabenbeschreibung für Gremien;
- Ergänzung der Beteiligungsberichte um betriebswirtschaftliche Kennzahlen;
- Verpflichtende Wirtschafts- und Finanzplanungen zur Verbesserung der Steuerung, Kontrolle und Transparenz bei Beteiligungsunternehmen;
- Gemeinsame Maßstäbe für kommerzielle Tätigkeiten & Berichtspflichten insbesondere im Inhaltsbereich.

Die Weiterführung der Diskussion ist in der für Ende Januar 2024 geplanten Klausursitzung der Rundfunkkommission in Bingen vorgesehen.

253. Welche konkreten Vorstellungen hat die Landesregierung bezüglich der Definition des Auftrages, der Strukturen und der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 252.

255. Welche Position nimmt die Landesregierung bezüglich der Forderung nach einer Erhöhung des Rundfunkbeitrages ein und wie begründet sie ihre Position?

Antwort:

Die Bemessung des Rundfunkbeitrags erfolgt gemäß § 5 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages. Das Verfahren ist streng dreistufig aufgebaut. Es entspricht in dieser Struktur den Staatsferne-Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes.

Zunächst haben in der ersten Stufe die Anstalten ihren Finanzbedarf zu ermitteln und darzustellen. Sodann hat die KEF in der zweiten diesen angemeldeten Finanzbedarf der Anstalten fachlich zu überprüfen. Die dritte Stufe wird erreicht, wenn die KEF ihren Bericht den Länderregierungen vorlegt, die dann die Beitragshöhe staatsvertraglich festsetzen und in die Parlamente in der Form von Zustimmungsgesetzen hierzu einbringen.

Der Gesetzgeber kann regelmäßig nur aus Gründen der Erleichterung des Informationszuganges sowie zur Vermeidung sozialer Härten vom Vorschlag der KEF – und zwar nur nach unten – abweichen.

Die KEF hat mit Schreiben vom 17. November 2023 den Entwurf ihres 24. Berichts den Ländern übermittelt. Die KEF empfiehlt in ihrem Bericht eine Erhöhung des monatlichen Rundfunkbeitrages von 18,36 Euro um 58 Cent auf 18,94 Euro. Am 13. Dezember 2023 findet die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vorgesehene Erörterung der KEF mit den Ländern statt. Aktuell befindet sich deshalb die Landesregierung mit den anderen Landesregierungen im Austausch zum weiteren Vorgehen bezüglich einer vorgeschlagenen Erhöhung des Rundfunkbeitrages.

Soweit hierdurch auch die Finanzierung der Landesmedienanstalten betroffen ist, stellt die Landesregierung fest, dass die Thüringer Landesmedienanstalt aus dem derzeitigen Rundfunkbeitragsanteil kaum noch ausreichend finanziert ist.

Deshalb wurde bereits mehrfach von Vertretern der Thüringer Landesregierung sowie aus dem Parlament hinsichtlich der Frage der Erhöhung des Anteils der Landesmedienanstalten an dem Rundfunkbeitrag für eine Erhöhung auf drei Prozent geworben, auch mit Blick auf die vielfältigen Aufgabenerweiterungen und die wachsende Bedeutung der Themen Medienbildung und Sicherung lokaler Vielfalt.

Dies kann jedoch im Länderkreis ebenfalls nur einstimmig erfolgen.

IV. Film- und Fernsehproduzenten sowie Medienproduktunternehmen im Medientechnik-, Software- und IT-Bereich

256. Welche Unternehmen im Bereich der Film- und Fernsehproduktion sowie der Herstellung von ausschließlich Medienprodukten existieren derzeit in Thüringen (bitte Angabe der Unternehmen mit Anschrift und Zuordnung der entsprechenden Produkte)?

Antwort:

Im Freistaat gibt es laut einer Studie der Bauhaus-Universität Weimar zufolge über 840 Medienunternehmen. Insbesondere in der Landeshauptstadt Erfurt haben sich in den letzten Jahren im Umfeld von MDR und dem gemeinsam von ARD und ZDF getragenen Kinderkanal KiKA und seit 2007 auch im und um das KinderMedienZentrum und den Studiopark einige Produktions-, Technik- und IT-Firmen angesiedelt.

Aktuelle Unternehmen Film- und Fernsehproduktion/Medienproduktion

I. Treatments und Drehbücher, Stoffentwicklung

| Unternehmen | Genre "Projektname" | Anschrift |
|--|--|---|
| Marc Sagnol | Dokumentation "Der blinde Fotograf Evgen Bavcar und das Bauhaus in Weimar" | Gotthardstraße 23 99084 Erfurt |
| Jenny Elisabeth Kleine | Treatment/Drehbuch "Ella" | Rudolf-Breitscheid-Straße 4a 99423 Weimar |
| Susanne Radelhof | Treatment "Eingeschlossene und Ausgeschlossene - Die Malerin und Dissidentin Annemirl Bauer" | Steingraben 6a 99438 Bad Berka |
| Claritta Kratochwil | Treatment "Echos of Crime" | Jahnstraße 5 99425 Weimar |
| Jan Gutgesell | Drehbuch Mini-Serie "Die Engelmacherin" | Humboldtstraße 25 99423 Weimar |
| Filmproduktion e. K. | Treatment "Poet" | Markranstädter Straße 2a 04229 Leipzig |
| Ana Maria Vallejo | Projektentwicklung "Am eigenen Leib" | Washingtonstraße 49 99423 Weimar |
| Guido Schwab | Drehbuch "Gitti Schmidt" | Weiden 18 99439 Am Ettersberg |
| Bigchild Entertainment GmbH | Projektentwicklung "Schneckenpost" | Bauhausstraße 7c 99423 Weimar |
| Matthias Lier | Drehbuch "Blumberg und der Müßiggang der Dinge" | Goethestraße 32 36466 Zella-Dermbach |
| Producers at work Film GmbH | Drehbuch "Das Erbkönigmanöver" | Pohlstraße 67 10785 Berlin |
| Chiara Fleischhacker | Drehbuch "Vena" | Zughafen Kulturbahnhof Zum Güterbahnhof 20 99085 Erfurt |
| Maximilian Kraus | Projektentwicklung "BAD GIRL" | Schillerstraße 6 99096 Erfurt |
| Johann Szönyi | Treatment "Ultraviolett" | Böhlastraße 9 99423 Weimar |
| Kai Zwettler | Treatment "Fünf in die Ferne" | Michaelisstraße 3 04105 Leipzig |
| Susanne Assmann | Treatment "Deutsche Schafe" | Holbeinstraße 46 99099 Erfurt |
| Thomas Taube | Treatment "Motherland" | Ricarda-Huch-Weg 45 07743 Jena |
| Questionmark Entertainment Andreas Arnstedt | Drehbuch "Amazone" | Hans-Otto-Straße 9 10407 Berlin |
| Ekaterina Aksenenko | Treatment "Rotzfrech Cinema - Ein Filmverleih im Zeichen der Subkultur" | Pannierstraße 37 12047 Berlin |
| Michael Venus | Treatment "Das Muschelesen" | Ackerwand 23 99423 Weimar |
| Markus Dietrich | Drehbuch "Der zweite Stern von Rechts" | Paul-Schneider-Straße 11 99423 Weimar |
| Tradewind Pictures GmbH | Projektentwicklung "Das Sams" | Schlachthofstraße 82 99085 Erfurt |
| Maik Gießler | Drehbuch "Gadolla" | Blankenhainer Straße 2 99099 Erfurt |

II. Produktionen und Postproduktionen

| Unternehmen | Genre "Projektname" | Anschrift |
|-------------------------------------|--|---|
| Jessica Krecisz | experimenteller Poesiefilm "Nichts zweimal" | Goethestraße 13 99988 Heyrode |
| Frederike Merkel | Threa(t)d Experimentalfilm, Kurzfilm | Rudolf-Breitscheid-Stra- ße 19 99423 Weimar |
| Ann Kristin Jakubek | Abschlussfilm "Reveries for a Spotless Mind" | Trierer Straße 62 99423 Weimar |
| Hoferichter & Jacobs GmbH | Dokumentarfilm "Wem gehört Oberhof" | Kantstraße 43 04275 Leipzig |
| Madonnenwerk Christina Friedrich | Postproduktion "Zone" | Lange Reihe 11 99755 Limlingerode |
| Traumhaus Studios GmbH | Animationsfilm "Elli" | Erich-Kästner-Straße 1a 99094 Erfurt |
| David Cebulla | Dokumentation "Die letzten Feldhamster" | Im Wehrigt 1 07747 Jena |
| 1meter 60 Film | Dokumentarfilm "Arena 196" | Rödchenweg 9g 99427 Weimar |
| Lisa Havenstein | Miniserie "Daedalus" | Marktstraße 14 99084 Erfurt |
| Lukas Müller | Kurzfilm "Festgesetze" | Talstraße 7 99089 Erfurt |
| Georg Kästle | romantische Komödie "Komi- sche Vögel" | Rudolf-Breitscheid-Straße 4 99423 Weimar |
| Barbarossa Stiftung | Kinofilmproduktion "Altenbur- ger Prinzenraub im Jahr 1455" | Theo-Neubauer-Straße 7 04600 Altenburg |
| Enkl e. V. | Doku von Berufen "Kontur... wir blicken hinter die Men- schen und Menschen die in der Öffentlichkeit wenig Beach- tung finden" | Zum Güterbahnhof 20 99085 Erfurt |
| Savidas Filmproduction GmbH | Filmische Dokumentation "Wer nicht neugierig ist, erfährt nichts" | Erich-Kästner-Straße 1a 99094 Erfurt |
| Tradewind Pictures GmbH | Kurzfilm "Kennt ihr euch?" | Schlachthofstraße 82 99085 Erfurt |
| Neue Bioskop Film GmbH | Spielfilm "Vena" | Karl-Tauchnitz-Str. 6 04107 Leipzig |
| Robert Schwarz | szenischer Kurzfilm "Ein Mann der stirbt" | Nonnenrain 63 99099 Erfurt |
| Feuerköpfe Dr. Henryk Balkow | Dokumentarischer Spielfilm "Die Möglichkeit eines Unter- schieds" | Andreasstraße 25a 99084 Erfurt |
| Elemag Pictures GmbH | Dokumentarfilm "Und plötzlich hat die Revolution ein weibli- ches Gesicht" | Kornmarkt 5 07545 Gera |
| GMM AG | Dokumentarfilmreihe "Aufbruch in eine neue Zeit? Der Thürin- ger Wald vor der VM 2023" | Lisztstraße 2 99423 Weimar |
| Adam Streicher | Kurzfilm "(Im)Mortal" | Geleitstraße 25 99423 Weimar |
| Madonnenwerk Christina Friedrich | hybrider Kinder- und Jugend- film "Die Nacht ist dunkel und kälter als der Tag" | Lange Reihe 11 99755 Limlingerode |

| Unternehmen | Genre "Projektname" | Anschrift |
|---|---|---|
| Kunstverein Apolda Avantgarde e. V. | Dokumentarfilm "Apoldaer Weltglockengeläut 2022 in 10 Episoden" | Bahnhofstraße 42 99510 Apolda |
| RSB Thuringia Bulls e. V. | Dokumentation "Rollstuhlbas- ketball Champions Cup 2022" | Osterlange 13 99189 Elxleben |
| Moritz Geißner | Kurzfilm "Richtfeuer" | Wildeberstraße 5 14480 Potsdam |
| Freie Bühne Jena e. V. | multimediale Ausstellung "Mut- ter : Tochter : Frau" | Fritz-Winkler-Straße 2b 07743 Jena |
| Lucas Männecke | Kurzfilm als Instagramformat "Grenzen überwinden" | Weimarer Straße 46 98693 Ilmenau |
| Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e. V. | studentisches Filmprojekt, Psy- chothriller "Jagd" | Max-Planck-Ring 6d 98693 Ilmenau |
| UFA Serial Drama GmbH | Mockumentary 8 x 25 Minuten, Serie "Irgendwas mit Medien" | Dianastraße 21 14482 Potsdam-Babelsberg |
| Nina Kerschbaumer | Dokumentarfilm/Experimen- talfilm "B88 und der 180° Schwenk" | Gudrunstraße 137-139/6/6 1100 Wien Österreich |

257. Welche dieser Unternehmen werden speziell den Kindermedien zugeordnet beziehungsweise welche Firmen stellen Medienprodukte für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche her?

Antwort:

Alle unter Antwort zu Frage 256 Genannten beschäftigen sich unter anderem mit Kinderfilmstoffen.

258. Welche dieser Unternehmen wurden als ein Start-up- oder Spin-off-Unternehmen gegründet? Welche Rolle spielen diese Gründungsformen bei der Entwicklung des Medienstandortes Thüringen generell?

Antwort:

Die Marker Start-Up beziehungsweise Spin-Off sind an dieser Stelle wenig aussagekräftig. Praktisch jedes der einstmals neu gegründeten Unternehmen war in seiner Startphase auch mal ein Start-Up oder Spin-Off oder beides.

259. Wie viele Beschäftigte werden diesen Medienproduktionsunternehmen insgesamt zugeordnet?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

260. Welche Aussagen kann die Landesregierung bezüglich der in Thüringen vorhandenen Unternehmens- und Betriebsgrößen treffen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 185.

261. Werden die Beschäftigten dieser Unternehmen nach Tarif entlohnt? Wie ist das durchschnittliche Jahreseinkommen der Beschäftigten in dieser Branche?

Antwort:

Nach Aussagen der Bundesagentur für Arbeit lag der Median der im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft Vollzeitbeschäftigten (ohne Selbständige) im Jahr 2022 bei 3.402 Euro brutto monatlich. Insgesamt liegt er in Thüringen bei 2.945 Euro. Der Median teilt die Entgelte in zwei Hälften: Eine Hälfte der Beschäftigten erzielt ein Entgelt unter dem Medianwert, das Entgelt der anderen Hälfte liegt über dem Median. Hinsichtlich einer Tarifbindung liegen der Landesregierung keine Informationen vor, für die institutionelle und Projektförderung gelten die Regeln des Besserstel-

lungsverbots aus den Verwaltungsvorschriften zu § 44 ThürLHO beziehungsweise dem Thüringer Haushaltsgesetz.

262. Wie ist die Fachkräftesituation in diesem Bereich und wie unterstützt die Landesregierung die Unternehmen in dieser Frage?

Antwort:

Generell ist auch im Medienbereich die Fachkräftesituation angespannt. Aufgrund der geringen Betriebsgrößen und der oftmals projektbasierten Aufträge ist es den Unternehmen kaum möglich, selbst Fachkräfte für dauerhaften Einsatz auszubilden, sofern nicht eine stabile, grundständige Auftragslage vorherrscht.

263. Wie bewertet die Landesregierung das Ausbildungsangebot in diesem Bereich?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 262.

264. Wie hoch ist der Anteil dieser Unternehmen an der Wertschöpfung im Freistaat? Wie bewertet die Landesregierung deren Bedeutung für das Steueraufkommen im Freistaat?

Antwort:

Nach Auskunft der Mitteldeutsche Medienförderung liegt der durchschnittliche Umsatz der Filmwirtschaft in Thüringen pro Unternehmen bei 182.000 Euro (2019).

Da die Kultur- und Kreativwirtschaft eine heterogene Branche ist, die mehreren Wirtschaftszweigen zugeordnet ist, kann die Wertschöpfung nicht eindeutig ermittelt werden. Im Rahmen der Goldmedia-Studie wurden Näherungswerte errechnet. Es wird auf die Antwort zu Frage 167 verwiesen.

265. Wie entwickelten sich die Umsatzzahlen von medienwirtschaftlichen Unternehmen in Thüringen seit 2013?

Antwort:

Nach Angaben der Mitteldeutsche Medienförderung hat sich nach vorliegenden Zahlen der Umsatz zwischen 2013 und 2019 wie folgt entwickelt:

- 2013: 33,9 Millionen Euro
- 2014: 34,2 Millionen Euro
- 2015: 31,2 Millionen Euro
- 2016: 32,2 Millionen Euro
- 2017: 35,2 Millionen Euro
- 2018: 44,1 Millionen Euro
- 2019: 42,7 Millionen Euro

266. Wie hoch sind die von diesen Medienunternehmen geleisteten jährlichen Gewerbesteuern in der Stadt Erfurt seit 2019?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

267. Welche Rolle spielen die in Thüringen ansässigen Medienproduktionsfirmen, wie zum Beispiel Produzenten der Film- und Fernsehbranche, Software-, Medientechnik- und IT-Firmen sowie Unternehmen der Branchen Animationsfilm, Internet-Publishing, Lern- und Spielesoftware, für die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen?

Antwort:

Die Produktionsfirmen bilden das Rückgrat des Medienstandortes und alle genannten Zwecke beziehungsweise Spezialisierungen sind in Thüringen vertreten. Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der knappen Mittel fiktionale Langfilme, Animationen und Games nur in der Konzeptphase

voll und in der Produktion nur mit einem Anteil bis zu 50.000 Euro gefördert werden können. Die finanziell größten Anteile der Produktion übernehmen hernach unter anderem die MDM und/oder Rundfunkanstalten (siehe auch Antwort zu Frage 45).

268. Wie bewertet die Landesregierung das Wachstumspotential dieser Branche? In welchen Teilbereichen sieht sie die größten Wachstumspotentiale und welche Chancen für den Wirtschaftsstandort Thüringen insgesamt und den Medienstandort Thüringen im Besonderen leitet sie davon ab?

Antwort:

Aufgrund der Vervielfachung der Ausspielwege und der Möglichkeit, audiovisuelle Inhalte zeit- und ortsunabhängig zu konsumieren, besteht grundsätzlich eine hohe Nachfrage nach Inhalten. Dies gilt auch für interaktive Angebote wie Games. Davon können auch Unternehmen aus Thüringen profitieren. Zugleich ist die Produktion von hochwertigen und werthaltigen audiovisuellen Angeboten – trotz technologischen Fortschritts – mit hohen Vorlaufkosten bei hohem Risiko für ein tatsächliches Return on Investment verbunden. Aus diesem Grund fördert die TSK insbesondere frühe Entwicklungsphasen wie die Erstellung von (Film-) Treatments und Drehbüchern beziehungsweise Games-Konzepten. Die MDM – wie andere regionale Filmförderungen und die Bundesförderung auch – fördert die Produktion von audiovisuellen Projekten mit substanziellen Beträgen im sechsstelligen Bereich. Dadurch wird das Risiko des Scheiterns für Produzenten aus Thüringen und Mitteldeutschland insgesamt überhaupt erst tragbar. Diese Strategie wird für die Filmbranche angewendet und es deutet vieles darauf hin, dass auch im Gamesbereich – spätestens seit Einführung der Games-Förderung durch den Bund – ähnlich vorgegangen wird.

Besondere Chancen liegen für Thüringen darin, die Kreativunternehmen – nicht nur im audiovisuellen Bereich – mit klassischen Industrien zu vernetzen und somit Synergien zu schaffen. So können VR/AR-Anwendungen, die für Spielsimulationen genutzt werden, auch für berufliche Aus- und Weiterbildungen genutzt werden.

269. Welche Bedeutung hat der Studiopark KinderMedienZentrum für die Ansiedlung von Film- und Fernsehproduktionsfirmen sowie anderen Medienproduktunternehmen und wie begründet dies die Landesregierung? Welche konkreten Ansiedlungen im Umfeld des Studioparks KinderMedienZentrum haben seit 2019 stattgefunden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 200.

Für die Grundausrüstung des Studiobereiches wurde im Jahr 2007 Deutschlands erfolgreichste Kinder- und Jugendserie "Schloss Einstein" nach Erfurt akquiriert. Das größte Studio A, das Studio D sowie Teile der dazugehörigen Produktionsperipherie wurden für die Produktion von 52 Serienfolgen pro Jahr genutzt. In 2014 wurde das Serienformat "Schloss Einstein" vom MDR von 52 auf 26 Folgen reduziert und mit dem neuen Format "In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte" ergänzt.

Für die Studios B und C konnten seit Inbetriebnahme zunehmend Dreharbeiten für Kinofilmproduktionen akquiriert werden. So wurden nach einer Anlaufphase durchschnittlich etwa zwei Kinofilmproduktionen pro Jahr in den Studios produziert wie zum Beispiel "Die kleine Hexe", "Die Schule der magischen Tiere 2" "Pettersson & Findus", "Die Mucklas", "Doktor Proktors Puspulver", "The Nile Hilton Incident", "Licht", "Löwenzahn – Das Kinoabenteuer" und viele mehr. Auch das Studio C wurde von kleineren Produzenten immer öfter zum Beispiel für den Dreh von Werbefilmen und Musikvideos genutzt.

Konkrete Ansiedlungen seit 2019:

Seit dem 1. Januar 2019 wurden im STUDIOPARK 17 Mietverträge mit neuen Mietern geschlossen, davon ist ein Unternehmen kein Medienunternehmen. Drei Mietverträge wurden zwischenzeitlich wieder beendet. Hinsichtlich der Ansiedlung neuer Studioformate wird seit 2021 die KiKA-Produktion "Beste Klasse Deutschlands" mit jährlich zwei Staffeln im Studio B im STUDIOPARK realisiert.

270. Wie bewertet die Landesregierung die zuletzt für das Jahr 2020 und 2021 erschienenen Produzentenberichte hinsichtlich der für Thüringen erzielten medienwirtschaftlichen Effekte?

Antwort:

Die Produzentenberichte sind ein wichtiges Mittel, um mehr Transparenz über die Vergabe von Programmmitteln des MDR herzustellen und haben sich bewährt. Zugleich legen sie die aus Sicht der Landesregierung unbefriedigende Situation offen, dass ein zu hoher Anteil an Programmmitteln nicht in Thüringen oder sonstigem Sendegebiet, sondern außerhalb des Sendegebiets vergeben wird. Unter der Annahme, dass auch in Mitteldeutschland eine ausreichende Zahl an leistungsfähigen Unternehmen existiert, die die erforderliche kreative und technische Qualität für den Sender zu erbringen in der Lage sind, ist dies verbesserungswürdig.

271. Bei welchen abhängigen und unabhängigen Produzenten in Thüringen hat der MDR in 2020 und 2021 Produktionsdienstleistungen bestellt? In welcher Höhe und in welcher Form (Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen) wurden in den beiden Jahren bei den abhängigen und unabhängigen Unternehmen mit Sitz in Thüringen Produktionsdienstleistungen bestellt? Wie bewertet die Landesregierung dieses Auftragsvolumen und welche Handlungsaufträge leitet sie davon ab?

Antwort:

Die Antwort auf die Teilfragen 1 und 2 ergibt sich aus den genannten Produzentenberichten des MDR. Der Landesregierung liegen über die genannten, veröffentlichten Berichte hinaus keine weiteren Informationen zu Auftragsvergaben des MDR/KiKA vor. Zu Teilfrage 3 wird auf die Antwort zu Frage 270 verwiesen. Die Landesregierung setzt sich gegenüber dem MDR und seinen Gremien nachdrücklich dafür ein, dass der MDR einen möglichst hohen Anteil des Beitragsaufkommens als Ausgaben in die Region tätigt.

272. a) Wie viele Bestellungen des MDR und in welcher Höhe erfolgten 2020 und 2021 außerhalb Mitteldeutschlands?
b) Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis von bestellten Produktionsdienstleistungen außerhalb und innerhalb Mitteldeutschlands?
c) Wie erklärt sich bei der Vergabe von Aufträgen an unabhängige Produzenten der hohe Anteil von Aufträgen an Firmen außerhalb des MDR-Sendegebietes beziehungsweise der neuen Länder?
d) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung beziehungsweise was ist zu unternehmen, um den geringen Anteil von Aufträgen an unabhängige Produzenten aus Thüringen zu erhöhen?

Antwort zu den Fragen a bis d:

Der Landesregierung liegen über die genannten, veröffentlichten Produzentenberichte hinaus keine weiteren Informationen zu Auftragsvergaben des MDR/KiKA vor. Insoweit sind die erfragten Informationen zu a) den entsprechenden Berichten zu entnehmen. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 271 verwiesen.

273. Bei wie vielen abhängigen und unabhängigen Produzenten aus Thüringen hat der KiKA in 2020 und 2021 Produktionsdienstleistungen bestellt? Welches Finanzvolumen hatten diese Aufträge? In welcher Höhe und in welcher Form (Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen) wurden bei den abhängigen und unabhängigen Unternehmen Produktionsdienstleistungen bestellt?

Antwort:

Der Landesregierung liegen über die genannten, veröffentlichten Produzentenberichte hinaus keine weiteren Informationen zu Auftragsvergaben des MDR/KiKA vor.

274. a) Wie viele Bestellungen des KiKA erfolgten außerhalb Mitteldeutschlands?
b) Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis von Produktionsdienstleistungen außerhalb und innerhalb Mitteldeutschlands?
c) Wie erklärt sich bei der Vergabe von Aufträgen an unabhängige Produzenten der überaus hohe Anteil von Aufträgen an Firmen außerhalb des MDR-Sendegebietes beziehungsweise der neuen Länder?
d) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung beziehungsweise was ist zu unternehmen, um den überaus geringen Anteil von Aufträgen an unabhängige Produzenten aus Thüringen zu erhöhen?

Antwort zu den Fragen a bis d:
Siehe Antworten zu den Fragen 170 bis 272.

275. Wie schätzt die Landesregierung den medienwirtschaftlichen Gesamteffekt der vom MDR einschließlich Tochterunternehmen in 2020 und 2021 ausgegebenen Mittel für Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen für den Medienstandort Thüringen ein? Welche Maßnahmen leitet sie von dieser Einschätzung ab?

Antwort:

Grundsätzlich ist der wirtschaftliche Gesamteffekt des programmlichen Auftragsvolumens des MDR/KiKA positiv und ist daher für die regionalen Produktionsunternehmen als potentielle Auftragnehmer von großer Bedeutung. Die Landesregierung setzt sich – wie in Antwort zu Frage 271 dargelegt – gegenüber dem MDR und seinen Gremien nachdrücklich dafür ein, dass der Sender einen wesentlich höheren Anteil des Beitragsaufkommens als Ausgaben in die Region tätigt. Weiterhin ermöglicht das Förderangebot der Landesregierung und auch der MDM es den regionalen Produktionsunternehmen, Inhalte zu entwickeln, die für den MDR und/oder KiKA attraktiv erscheinen könnten.

276. Wie schätzt die Landesregierung den medienwirtschaftlichen Gesamteffekt der vom KiKA in 2020 und 2021 ausgegebenen Mittel für Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen für den Medienstandort Thüringen ein? Welche Maßnahmen leitet sie von dieser Einschätzung ab?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 275.

V. Printmedien

277. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den in Thüringen produzierten Printmedien als wichtige Kommunikationskanäle und Informationsquellen für die Bürger und regional Verantwortlichen im Freistaat bei?

Antwort:

Die Bedeutung von Printmedien als Informationsquelle ist nicht nur in Thüringen stark rückläufig. Die gedruckte Tageszeitung ist nur noch in den älteren Bevölkerungsgruppen (60+) stark verbreitet. Jüngere Leserinnen und Leser, vor allem Abonentinnen und Abonenten, können den Rückgang der Auflagen durch Sterbefälle und Kündigungen nicht kompensieren. Durch das veränderte Nutzungsverhalten verliert Papier zudem seine Bedeutung als Distributionsmittel für Journalismus. Davon unabhängig bleibt die lokale Berichterstattung für die Menschen in Thüringen von wesentlicher Bedeutung. Sie findet jedoch zunehmend im Internet statt.

278. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, von welchen Lesern beziehungsweise Lesergruppen in Thüringen – differenziert nach Alter, sozialer Herkunft und Geschlecht – regelmäßig Tageszeitungen gelesen werden? Auf welchen Analysen, Studien oder sonstigen Erhebungen basieren diese Kenntnisse?

Antwort:

Zu dieser Frage wird auf die Vorbemerkung verwiesen sowie auf die von der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern (IVW) veröffentlichten Statistiken zu Auflagen und Nutzung von Medien.

279. Welche Rolle spielen Tageszeitungen und die Vermittlung des Umgangs mit Printmedien generell in den Schulen Thüringens? Inwiefern ist die Befassung mit Tageszeitungen oder anderen periodisch erscheinenden Printmedien in den Lehrplänen verankert und wie wird diese im Unterricht umgesetzt?

Antwort:

Dem integrativen Ansatz der Medienbildung in Thüringen folgend sind Zeitungen (und weitere Printmedien) gleichberechtigte Medien, die im Unterricht sowohl für die Arbeit an medienpädagogischen

gischen Inhalten als auch zur Förderung von Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden.

Als konkretes Unterrichtsbeispiel sei die Initiative "WIR SIND DAS ORIGINAL!" vom 2. bis 5. Mai 2023 anlässlich des Internationalen Tages der Pressefreiheit und in Kooperation mit der Initiative Journalismus macht Schule (vergleiche auch Antwort zu Frage 451) genannt. Die Initiative wurde in Federführung der Thüringer Landesmedienanstalt durchgeführt und richtete sich als Angebot an alle allgemeinbildenden Thüringer Schulen. Im Rahmen der Initiative ermöglichten Verlage der Thüringer Tagespresse (FUNKE Medien Thüringen, Sühler Verlagsgesellschaft) im genannten Zeitraum, dass Thüringer Lehrkräfte kostenfrei auf die tagesaktuellen Ausgaben der Tageszeitungen zugreifen konnten und damit eine Auseinandersetzung im Unterricht mit dem Medium Tageszeitung möglich war.

Den inhaltlichen Rahmen für die Arbeit mit Medien im Unterricht in Thüringen beschreibt der "Kursplan Medienkunde". Darin wird die Arbeit mit Zeitungen, Tageszeitungen und weiteren Printmedien für alle Doppeljahrgangsstufen auf den Seiten 7, 11 und 14 beschrieben.

280. Sind der Landesregierung deutschland- und insbesondere thüringenweite Initiativen bekannt, um Schüler für die Lektüre von Tages- und Wochenzeitungen oder Nachrichtenmagazinen zu gewinnen und wenn ja, welche Angaben kann sie hierzu machen?

Antwort:

Neben der Aktion "Lesepaten" der FUNKE Medien Thüringen veranstaltet der Verein "Journalismus macht Schule" auch in Thüringen regelmäßige Aktionstage zu Fake News, Desinformation und Verschwörungstheorien sowie zur Rolle und Bedeutung des Journalismus in Deutschland. Durch diese Nachrichtenkompetenzvermittlung wird das Interesse von Schülerinnen und Schülern an Nachrichtenmedien gestärkt beziehungsweise geweckt.

Ferner hat sich die bundesweite Initiative "#UseTheNews" etabliert. In Thüringen führt die TLM gemeinsam mit zahlreichen Partnern die Aktionstage "WIR SIND DAS ORIGINAL! – Aktionstage gegen Fake News, Desinformation und Verschwörungstheorien" (siehe dazu auch Antwort zu Frage 279) sowie das Projekt "funky" durch. Die Nachfrage nach solchen Angeboten ist aktuell aufgrund der Zunahme von Desinformation in der Gesellschaft gestiegen.

281. Wie ist die Struktur der Printmedien in Thüringen? Wie viele und welche in ständiger, gegebenenfalls auch unregelmäßiger Folge und im Abstand von nicht mehr als sechs Monaten periodisch erscheinenden Zeitungen gibt es in Thüringen und wie hat sich deren Anzahl seit 1990 entwickelt (bitte um Aufführung pro Jahr)?

Antwort:

Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen sowie auf allgemein zugängliche Quellen wie "Media Perspektiven Basisdaten".²⁰

282. Welche Verlagshäuser haben sich nach 1990 in Thüringen angesiedelt und wie haben sie sich seither entwickelt? Welche Printprodukte werden beziehungsweise wurden ihnen zugeordnet?

Antwort:

FUNKE Medien Thüringen sind folgende drei Zeitungen zugeordnet:

- Thüringer Allgemeine,
- Thüringische Landeszeitung und
- Ostthüringer Zeitung.

Der Sühler Verlagsgesellschaft ist die Südthüringer Zeitung zugeordnet.

Dem Süddeutschen Verlag (70 Prozent) und der Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft (30 Prozent) ist die Zeitung Freies Wort zugeordnet.

Der Meininger Mediengesellschaft und Mediengruppe Oberfranken mit je 50 Prozent ist das Meininger Tageblatt zugeordnet.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen sowie auf die von der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern (IVW) veröffentlichten Mediadaten.

283. Welche regionalen Tageszeitungen existieren beziehungsweise existierten nach 1990 in Thüringen und von welchem Verlag werden beziehungsweise wurden diese vertrieben?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

284. Wie viele Lokalausgaben werden durch die Zeitungsverlage auf welche Weise verbreitet und wie hat sich deren Anzahl seit 1990 entwickelt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 283.

285. Welche Standorte von Lokalredaktionen wurden seit 1990 von welchen Zeitungen aus welchen Gründen aufgegeben? Welche Lokalredaktionen wurden in reine Internetredaktionen umgewandelt? Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung und welche Maßnahmen für Regierungshandeln leitet sie davon ab?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 283

286. Über welche in Thüringen entstandene Printmedienvielfalt neben den in Frage 281 aufgeführten Printprodukten verfügt der Freistaat darüber hinaus (bitte Auflistung der Publikationen entsprechend der Verbreitungsgebiete)?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen sowie auf die von der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern (IVW) veröffentlichten Angaben.

287. Wie viele beziehungsweise welche Gratiszeitungen beziehungsweise Anzeigenblätter werden aktuell in Thüringen von welchen Verlagen vertrieben? Wie gestaltet sich die Entwicklung dieses Angebots (Marktdaten, Auflagentrends) seit 2000? Entspricht diese Entwicklung nach Kenntnis der Landesregierung den Trends in den anderen neuen Ländern?

Antwort:

Schon aufgrund der Zulassungs- und Anzeigefreiheit von Printmedien liegt der Landesregierung kein vollständiger Überblick über die Gratiszeitungen und Anzeigenblätter im Freistaat vor. Die Landesregierung hat Kenntnis vom "Wochenspiegel" mit sechs Lokalausgaben (Wochenspiegel Thüringen GmbH), vom "Allgemeinen Anzeiger zum Wochenende" mit zwölf Lokalausgaben der FUNKE Thüringen Wochenblatt GmbH, vom "OsterlandSonntag" der Osterland Sonntag Verlagsgesellschaft, vom Monatsmagazin "Oscar am Freitag" der MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG für Gotha und Umgebung, von der Wochenzeitung "Neues Gera" der Verlag Dr. Frank GmbH, von "Hallo Wochenende Eichsfeld" der Göttinger Tageblatt GmbH & Co. KG sowie vom "Arnstädter Stadtecho" (Herausgeber Stefan Buchtzik).

Soweit diese Gratiszeitungen beziehungsweise Anzeigenblätter im Bundesverband kostenloser Wochenzeitungen e. V. (BVDA) organisiert sind, sind die jeweiligen Mediadaten auf dessen Homepage abrufbar.²¹

Im Übrigen wird verwiesen auf die von der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern (IVW) veröffentlichten Mediadaten. Erkenntnisse über signifikant abweichende Entwicklungen bei Gratiszeitungen und Anzeigenblättern in den anderen neuen Ländern liegen der Landesregierung nicht vor.

288. Wie schätzt die Landesregierung den Beitrag von Gratiszeitungen und Anzeigenblättern zur Medienvielfalt in Thüringen ein und wie begründet sie dies?

Antwort:

Gratiszeitungen beziehungsweise Anzeigenblätter sind wichtige lokale Informationsmedien und wertvolle lokale "Schnäppchenführer". Sie haben – nicht anders als Kaufzeitungen – eine kulturelle und eine wirtschaftliche Komponente. Da sie kostenlos verteilt werden, haben sie darüber hinaus eine besondere soziale Komponente. Anzeigenblätter leisten durchaus einen Beitrag zur Medienvielfalt, aber schon aufgrund der geringen Zahl eigener journalistischer Inhalte nur einen begrenzten Beitrag zur journalistischen Vielfalt. Der Landesregierung ist bewusst, dass einzelne Gratiszeitungen in Thüringen wiederholt durch problematische Inhalte aufgefallen sind.

289. Wie viele und welche nichtkommerziellen Stadtteilzeitungen existieren in Thüringen? Wie hat sich deren Anzahl in den letzten Jahren entwickelt und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

Antwort:

Die Landesregierung hat zu Beginn der Corona-Pandemie die Stadtteilzeitungen möglichst umfassend ermittelt, um das Volumen etwa notwendiger Corona-Hilfen in diesem Bereich abschätzen zu können. Damals erschienen folgende Stadtteilzeitungen gemäß Recherche noch regelmäßig:

- in Jena: Stadtteilzeitung Winzerla, Stadtteilzeitung Lobeda und Nordlicht;
- in Gera: Bieblach Echo und Leben in Lusan;
- in Gotha-West: Stadtteilzeitung freundschaft.

Über die weitere Entwicklung der Stadtteilzeitungen liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

290. Welche der bundesweit publizierten Zeitungen haben in Thüringen eine regional angepasste Ausgabe sowie eine oder mehrere Lokalredaktionen? Wo werden Lokalredaktionen unterhalten?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

291. Welche ausländischen Zeitungen sind mit Redaktionsbüros beziehungsweise Korrespondenten derzeit in Thüringen vertreten? Welche Veränderungen gab es in diesem Bereich seit 1990?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 290.

292. Was sind die jeweiligen Standorte und Verbreitungsgebiete der Tageszeitungen? Welche Lokalausgaben werden ihnen zugeordnet?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 290.

293. Wie bewertet die Landesregierung das derzeitige Angebot an konkurrierenden Zeitungen mit lokaler Information in Thüringen? Wie hat sich das Angebot lokal und regional in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Welche Auswirkungen hat dies auf die Medien- und Meinungsvielfalt in Thüringen?

Antwort:

Die Konkurrenz der Zeitungen nimmt weiter ab, da die Printauflagen rückläufig sind und dieser Rückgang durch die Nutzung der Online-Angebote der Zeitungen nur teilweise kompensiert wird. In einigen Regionen Thüringens haben sich eigenständige Online-Zeitungen als Konkurrenz zu den etablierten Zeitungen entwickelt, so etwa in Nordhausen die NNZ.

Unter dem Rückgang der Konkurrenz leidet die Medienvielfalt und damit auch die Meinungsvielfalt. Wo nur eine Sichtweise publiziert wird und nur eine Einordnung lokaler Ereignisse erfolgt, kann eine freie Meinungsbildung nur bedingt funktionieren. Durch die fehlenden Informationen und die gelegentlich einseitige Aufbereitung können demokratiegefährdende Entwicklungen erstarken.

294. Wie hoch ist aktuell die Zeitungsdichte in den einzelnen regionalen und lokalen Teilräumen in Thüringen? Wie hat sich insgesamt die Zeitungsdichte in den einzelnen regionalen und lokalen Teil-

räumen in Thüringen seit 1990 entwickelt? Welche Entwicklungstendenzen lassen sich daraus ableiten?

Antwort:

Lokale Berichterstattung durch gedruckte Zeitungen ist in Thüringen noch flächendeckend gewährleistet, abgesehen von rund 300 vormaligen Print-Abonnenten der Ostthüringer Zeitung (OTZ) in der Region Greiz, die aufgrund der hohen Zustellkosten nicht mehr per Boten beliefert werden, sondern entweder auf ePaper- oder Postzustellungsabonnement umgestellt oder auf das Abonnement verzichtet haben. Die Zeitungsdichte ist in allen Regionen seit 1990 stark zurückgegangen. Dieser Rückgang wird sich weiter fortsetzen.

295. Wie schätzt die Landesregierung insgesamt die Medienkonzentration und -vielfalt im Bereich der Printmedien in Thüringen ein? Wie lautet die Prognose der Landesregierung hinsichtlich der künftigen Entwicklung in diesem Bereich und welche Maßnahmen für ihr Regierungshandeln leitet sie davon ab?

Antwort:

Die Zeitungslandschaft im weit überwiegenden Teil des Freistaats ist weitgehend monopolisiert, jedenfalls hinsichtlich der regionalen Tageszeitungen. Daher ist es sinnvoll und notwendig, den privat-kommerziellen Rundfunk in Thüringen von maßgeblichem Einfluss qualifiziert marktbeherrschender Tageszeitungen auch in Zukunft freizuhalten. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 29 und 49 verwiesen.

296. Wie gestaltet sich im Vergleich zu Thüringen die Entwicklung der Zeitungsvielfalt in den anderen neuen Ländern?

Antwort:

Beim Rückgang der Zeitungsvielfalt reiht Thüringen sich in eine gesamtdeutsche Entwicklung vor allem der Flächenländer ein. So ist beispielsweise auch in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ein starker Rückgang der Titellanzahl als Problem bekannt.

297. Wie gestalten sich nach Kenntnis der Landesregierung die Beschäftigtenzahlen der Verlage und Zeitungen in Thüringen seit 2014 (bitte Aufführung mit Unterscheidung für jede Zeitung nach festangestellten und freien Mitarbeitern ohne Zusteller insgesamt und speziell nach redaktionellen Mitarbeitern sowie nach Geschlecht)?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

298. Wie viele Beschäftigte sind nach Kenntnis der Landesregierung in den jeweiligen Lokalredaktionen tätig? Wie viele arbeiten davon im redaktionellen Bereich (bitte Aufführung mit Unterscheidung für jede Zeitung nach festangestellten und freien Mitarbeitern insgesamt und speziell nach redaktionellen Mitarbeitern)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 297.

299. Wie gestalten sich nach Kenntnis der Landesregierung die Beschäftigtenzahlen der Anzeigenblätter in Thüringen seit 2014 (Aufführung bitte mit Unterscheidung für jede Zeitung nach festangestellten und freien Mitarbeitern ohne Zusteller insgesamt und speziell nach redaktionellen Mitarbeitern sowie nach Geschlecht)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 297.

300. Wer produziert nach Kenntnis der Landesregierung die überregionalen Inhalte (Mantelteil) sowie die Online-Nachrichtenportale der Zeitungen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 297.

301. Wie viele und welche Zeitungen beziehungsweise Zeitungsverlage entlohnen ihre Beschäftigten nach Tarif und welche Veränderungen gab es dabei seit 1990?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 297.

302. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob es in Thüringen berufstätige Journalisten gibt, die auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

303. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung des zeitlichen Aufwands beziehungsweise Anteils der Journalisten für eigenständige redaktionelle Recherchen?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

304. Welche Zeitungen beziehungsweise Zeitungsverlage in Thüringen bieten nach Kenntnis der Landesregierung für ihre Mitarbeiter externe und interne Weiterbildungsangebote an? Um welche Angebote handelt es sich dabei und wie werden diese von den Mitarbeitern genutzt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 303.

305. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der Ausbildungsangebote von Zeitungen beziehungsweise Zeitungsverlagen? Welche Zeitungen/Verlage haben seit 2000 wie viele Personen ausgebildet (bitte Aufführung der Ausbildungsplätze pro Jahr und Verlag/Zeitung)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 303.

306. Wie sind die Eigentums- und Beteiligungsstrukturen der Verlage, die in Thüringen derzeit Tageszeitungen und Anzeigenblätter herausgeben?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 282 und 287.

307. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der aktuellen Auflagen und Marktanteile der derzeit in Thüringen erscheinenden Zeitungstypen, wie überregionale, regionale/lokale Zeitungen, Boulevardzeitungen, Wochenzeitungen und Gratiszeitungen/Anzeigeblätter?

Antwort:

Zu dieser Frage wird auf die Vorbemerkung verwiesen sowie auf die von der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern (IVW) veröffentlichten Statistiken zu Auflagen und Nutzung von Medien.

308. Wie entwickelte sich der Auflagentrend der einzelnen Zeitungstypen landesweit beziehungsweise in den einzelnen Regionen Thüringens seit 1990 (bitte um jährliche Angaben) und wie ordnet sich diese Entwicklung nach Einschätzung der Landesregierung in die allgemeine Auflagenentwicklung in ganz Deutschland ein?

Antwort:

Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen sowie auf allgemein zugängliche Quellen wie "Media Perspektiven Basisdaten".²⁰ Die Auflagenentwicklung in Thüringen entspricht grundsätzlich derjenigen in ganz Deutschland.

309. Welche Rolle spielen Zeitungen in Thüringen, die zwar in Thüringen erhältlich sind, aber in anderen Ländern oder im Ausland verlegt beziehungsweise herausgegeben werden? Welche Marktanteile haben diese und wie entwickelte sich deren Auflage seit 2000?

Antwort:

Zu dieser Frage wird auf die Vorbemerkung verwiesen sowie auf die von der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern (IVW) veröffentlichten Statistiken zu Auflagen und Nutzung von Medien.

310. Wie haben sich seit 1990 die relevanten Marktdaten für die in Thüringen herausgegebenen Zeitungen beziehungsweise für die Zeitungsverlage in Thüringen entwickelt? Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

Antwort:

Zunächst wird auf die Vorbemerkung verwiesen sowie auf allgemein zugängliche Quellen wie "Media Perspektiven Basisdaten".²⁰ Die Herstellung von Zeitungen folgt sowohl in Thüringen als auch im gesamten Bundesgebiet dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Die Mediennutzung verändert sich kontinuierlich. In einer Marktwirtschaft können Übergangszeiten und besondere Härten gegebenenfalls abgefedert werden, doch können bestimmte privatrechtliche Erscheinungs- und Vertriebsformen von Medien bei fehlender Nachfrage nicht dauerhaft aufrechterhalten werden.

311. Welche Besonderheiten bezüglich der relevanten Marktdaten für Zeitungen und Zeitungsverlage gibt es in Thüringen im Vergleich zu anderen Ländern beziehungsweise zum gesamten Bundesgebiet?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 310.

312. Welche Bedeutung haben die in Thüringen ansässigen Printunternehmen für den Wirtschaftsstandort Thüringen? Wie hoch ist ihr Anteil an der Wertschöpfung im Freistaat? Wie bewertet die Landesregierung deren Bedeutung für das Steueraufkommen im Freistaat?

Antwort:

Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

313. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Verteilung der Einnahmen von Zeitungen beziehungsweise Verlagen im Hinblick auf Zeitungs-Abonnements, Direktverkäufen, weiteren Distributionskanälen, Werbung und sonstigen Geschäftsfeldern vor?

Antwort:

Hierzu wird auf die von den Verlagen sowie auf die von der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern (IVW) veröffentlichten Angaben verwiesen.

314. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen für die Rückgänge der Printumsätze?

Antwort:

Die regelmäßigen Preissteigerungen der Zeitungsverlage zur Finanzierung der steigenden Kosten für Papier und Personal lassen zunehmend Privathaushalte oft auf das Zeitungsabonnement verzichten.

Darüber hinaus informieren sich immer mehr und vor allem jüngere Menschen über Online-Plattformen, Apps und/oder soziale Netzwerke. Die Bereitschaft, qualitativ hochwertigen Journalismus auch online zu bezahlen, ist in Deutschland im europäischen Vergleich unterentwickelt (vergleiche Studie "Money for nothing and content for free" der Landesanstalt für Medien NRW²²). Hier wirkt die strategische Fehlentscheidung der Verleger aus den Anfangsjahren des Internet nach, auch hochwertige Inhalte online kostenlos zur Verfügung zu stellen, wodurch sich eine Gratis-Mentalität entwickelt und verfestigt hat.

315. Mit welchen wirtschaftsfördernden Maßnahmen hat die Landesregierung Printunternehmen in Thüringen bislang unterstützt und was ist weiterhin geplant? Welche Wirkungen haben diese Maßnahmen entfaltet?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Es sind bisher keine Maßnahmen zu einer dauerhaften Unterstützung geplant.

316. Welche neuen Finanzierungsoptionen im Onlinebereich entwickeln die Printunternehmen in Thüringen, um die sinkenden Auflagenzahlen zu kompensieren? Welche Finanzierungsmodelle zur Bereitstellung von Inhalten werden von Printunternehmen derzeit online favorisiert beziehungsweise getestet? Welche Modelle gibt es?

Antwort:

Zwar steigt die Zahl der Online-Abonnements, jedoch fangen sie den Rückgang der Print-Abonnements nicht auf. Die Haupteinnahmequelle der Zeitungsverlage ist nach wie vor die Printauflage. So bleibt es für die Verleger eine Herausforderung, das Onlineangebot so auszubauen, dass es die sinkenden Auflagen auffangen kann, bevor sich die Zeitungen nicht mehr finanzieren können.

317. Wie gestalten sich die Vertriebs- und Werbeerlöse im Onlinebereich gegenüber den Druckerzeugnissen? Können digitale Vertriebs- und Werbeerlöse überhaupt die Rückgänge der Printumsätze kompensieren?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 316.

318. Wie ist die Verkaufs- beziehungsweise Nutzerentwicklung bei den regionalen Tageszeitungen in Thüringen im ePaper-Bereich (digitale Fassung der gedruckten Zeitung) zu bewerten?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 316.

319. a) Wie bewertet die Landesregierung die 2009 zwischen dem MDR und der damaligen Zeitungsgruppe Thüringen verabredete Vereinbarung zur Lieferung von Bewegtbildern durch den MDR für die Webseiten von thüringischen Tageszeitungen?
- b) Welche Auswirkungen hatte diese Vereinbarung auf die publizistische Vielfalt lokal, regional und landesweit in Thüringen?
- c) Wie gestaltete sich seither die Zusammenarbeit zwischen dem MDR und dem Zeitungsverlag?
- d) Inwiefern profitierte der Zeitungsverlag von dieser Zusammenarbeit?

Antwort zu a:

Die Bereitstellung von Bewegtbild-Inhalten des MDR für die damalige Zeitungsgruppe Thüringen wird positiv bewertet.

Antwort zu b:

Eine solche Kooperation hat des Potential, die publizistische Vielfalt in Thüringen zu unterstützen.

Antwort zu c:

Die Vereinbarung war zunächst auf elf Monate befristet (1. Februar bis 31. Dezember 2009) und wurde dann bis zum 31. Dezember 2010 verlängert. Danach endete die Online-Kooperation des MDR mit der damaligen Zeitungsgruppe Thüringen. Bis heute bestehen jedoch regelmäßige und partnerschaftliche Kooperationen bei regionalen Veranstaltungen mit gemeinsamem Brancheninteresse (beispielsweise die gemeinschaftliche Unterstützung bei der Ausrichtung des Jahrestreffens der Deutschen Gesellschaft für Publizistik und Kommunikationswissenschaft [DGPuK] im Jahr 2024).

Antwort zu d:

Der MDR hat dem Zeitungsverlag die fertiggestellten Beiträge insbesondere von "Thüringen Journal", "mdr aktuell", "Sport im Osten" tagesaktuell auf einer Download-Plattform zum Herunterladen bereitgestellt.

320. a) Welche Veränderungen haben sich aufgrund von Einsparmaßnahmen in der Organisation der Zeitungen/Verlage für die Redaktionen von Zeitungen in Thüringen seit 2000 ergeben?
- b) Wo gibt es in Thüringen Outsourcing-Prozesse bei den Redaktionen?
- c) Wie gestaltet sich die Organisationsstruktur der Redaktionen im Hinblick auf den Status der Vollredaktion beziehungsweise der Erstellung journalistischer Inhalte in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern?
- d) Welche Beispiele sind der Landesregierung bekannt?
- e) Haben diese Outsourcing-Prozesse insgesamt zu einer Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse bei den Zeitungen/Zeitungsverlagen geführt? Inwiefern, in welchem Zeitraum und in welcher Höhe haben diese Prozesse zu einem Arbeitsplatzabbau geführt?

Antwort zu den Fragen a bis e:

Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

321. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung bezüglich abgeschlossener Kooperationen zwischen verschiedenen Zeitungen und Zeitungsverlagen in Thüringen und welche Auffassung vertritt sie dazu? Gibt es Kooperationen von Verlagen und Zeitungen speziell im lokalen Bereich und wie entwickeln sich diese? Wo und in welchem Umfang existieren lokale Redaktionskooperationen, bei denen eine Redaktion federführend Inhalte für zwei oder mehrere Lokalteile liefert?

Antwort:

Im IIm-Kreis gibt es seit 2018 eine wachsende Zusammenarbeit zwischen der Funke-Lokalredaktion Arnstadt und der Freies-Wort-Redaktion Ilmenau. Mittlerweile werden regelmäßig Artikel ausgetauscht. Diese Kooperation der SWMH und der FUNKE Mediengruppe schmälert potentiell die Medien- und Meinungsvielfalt in der lokalen Berichterstattung im IIm-Kreis.

322. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über von Zeitungen/Zeitungsverlagen vereinbarte Kooperationen hinsichtlich anderer Tätigkeitsfelder vor?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

323. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den aktuellen Überlegungen zur Kostenreduzierung bei der "FUNKE Medien Thüringen", insbesondere ihr Vorhaben, künftig im ländlichen Bereich die Printangebote durch digitale Angebote komplett zu ersetzen? Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der aktuelle Umsetzungsstand dieses Vorhabens und welche ländlichen Bereiche sind betroffen?

Antwort:

Die Preissteigerungen für Papier und Personal dürften die Printzustellung in vielen ländlichen Gebieten Thüringens aufgrund der langen Zustellwege in absehbarer Zeit unwirtschaftlich machen. Dennoch muss eine lokale Berichterstattung auch im ländlichen Raum stattfinden. Dieser Herausforderung stellen sich die Zeitungsverlage mit dem Ausbau ihrer Online-Angebote.

Darüber hinaus besteht die Stammleserschaft der Printmedien aus Menschen höheren Alters (60+). Ein Großteil von ihnen legt einen besonderen Wert auf die lokale Berichterstattung, sieht sich aber nicht in der Lage oder ist nicht willens, ein Online-Angebot zu nutzen. Diese Altersgruppe bildet ein nicht unerhebliches Leserpotenzial, das die Verlage (noch) nicht ignorieren können. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/4649 in Drucksache 7/8035 verwiesen.

324. Welche Erfahrungen wurden bislang aus der Umsetzung dieses Vorhabens gesammelt und wie sollen diese in der von der "FUNKE Medien Thüringen" verantworteten Zeitungslandschaft in Thüringen umgesetzt werden? Welche diesbezüglichen Pläne sind der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 323.

325. Wie schätzt die Landesregierung die Folgen dieser Einsparmaßnahmen der "FUNKE Medien Thüringen" sowohl für den Medienstandort Thüringen als auch für die Medienvielfalt und öffentliche Meinungsbildung ein? Mit welchen Auswirkungen ist zu rechnen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 323.

326. Sind der Landesregierung ähnliche Entwicklungen hinsichtlich der kompletten Umstellung von Printmedien auf digitale Angebote in ländlichen Bereichen anderer Bundesländer bekannt? Falls ja, wie reagiert die Politik dort auf diese Entwicklung?

Antwort:

In Brandenburg wurde die Print-Zustellung des Prignitz-Kuriers (Lokalausgabe der Märkischen Allgemeinen Zeitung) zum 1. Oktober 2023 eingestellt. Betroffen sind rund 2.500 Haushalte. Die Einstellung der Print-Zustellung der Lokalausgaben für Kyritz und Wittstock wurde von der Madsack-Gruppe für den 1. Dezember 2023 angekündigt. Davon sollen rund 4.600 Haushalte betroffen sein.

327. Zu welchen Ergebnissen kam der in der Antwort (Drucksache 7/8035) auf eine diesbezügliche Kleine Anfrage (Drucksache 7/4649) geschilderte "intensive[n] Austausch mit FUNKE Medien Thüringen zu diesem Thema und anderen Fragen, die das wirtschaftliche Engagement von FUNKE in Thüringen betreffen"?

Antwort:

Die Gespräche der Landesregierung mit FUNKE Medien Thüringen dauern noch an.

328. Welche Fortschritte beziehungsweise Ergebnisse über die bislang erzielten von "FUNKE Medien Thüringen" ergriffenen Maßnahmen, um den betroffenen Abonnenten der Ostthüringer Zeitung in den jeweiligen Gebieten den Umstieg auf ein Digital-Abonnement zu erleichtern beziehungsweise attraktiv erscheinen zu lassen, sind der Landesregierung bekannt? Welche Resonanz haben diese Maßnahmen bei den bisherigen Abonnenten der Druckausgabe gefunden?

Antwort:

Von den betroffenen Haushalten in der Region Greiz haben rund 30 Prozent von einem Print- auf ein Digital-Abonnement umgestellt. Darüber hinaus hat sich ein weiteres Drittel der betroffenen Haushalte für die alternativ angebotene Postzustellung entschieden.

329. Was hat die Landesregierung bislang mit welchen Ergebnissen unternommen, um die von ihr "begrüßt[en]" Überlegungen zur zumindest übergangsweisen Streichung der Mehrwertsteuer auf Tageszeitungen auf Bundesebene umzusetzen, um dadurch Zeit für die digitale Transformation der Verlage in Deutschland zu gewinnen?

Antwort:

Die Haltung der Landesregierung ist der Bundesregierung bekannt. Maßnahmen der Bundesregierung sind der Landesregierung nicht bekannt.

330. Wie ist der Umsetzungsstand der von der Landesregierung unterstützten Entschließung des Bundesrats (Bundesratsdrucksache 309/22 [Beschluss]), auf deren Grundlage die Bundesregierung aufgefordert wurde, geeignete Fördermöglichkeiten für die flächendeckende Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen zu prüfen? Welche konkreten Ergebnisse und Maßnahmen ergeben sich aus dem Prüfauftrag?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung ist im Bundeshaushalt 2024 bedauerlicherweise keine Förderung der flächendeckenden Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen vorgesehen.

331. Welche Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Situation sowie die Struktur der Printunternehmen in Thüringen? Welche Gegenstrategien sind der Landesregierung bekannt, die seitens der Unternehmen entwickelt wurden?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

332. Auf welche Förderprogramme des Landes und nach Kenntnis der Landesregierung des Bundes konnten die in Thüringen ansässigen Printunternehmen zurückgreifen, um den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu entgegen? Welche Mittel wurden ab 2020 tatsächlich in Thüringen dafür bereitgestellt (bitte Aufführung von Höhe und Verwendung der Mittel pro Unternehmen und Jahr)?

Antwort:

Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

333. Trifft auch für Thüringen zu, dass es wie in anderen Ländern, unter anderem Mecklenburg-Vorpommern, während der Corona-Krise eine verstärkte Nachfrage bei Zeitungen und Anzeigenblättern gab? Falls ja, konnte diese gestiegene Nachfrage zur Verbesserung der Einnahmesituation der Printunternehmen genutzt werden? Falls nicht, warum?

Antwort:

Die Staatskanzlei von Mecklenburg-Vorpommern hat bestätigt, dass es dort während der Corona-Krise eine verstärkte Nachfrage nach Zeitungen und Anzeigenblättern sowie nach regionalen und lokalen Radio- und Fernsehprogrammen gab. Diese verstärkte Nachfrage habe jedoch in keinem der Bereiche die Einnahmesituation der Verleger beziehungsweise Veranstalter verbessert, weil zugleich die Werbeeinnahmen der Medienunternehmen eingebrochen seien, insbesondere wegen des Wegfalls der Bewerbung von Veranstaltungen sowie von gastronomischen und kulturellen Angeboten. Zudem sei die Produktion von Werbefilmen durch regionale TV-Veranstalter weitgehend weggefallen. Dieser Befund trifft in gleicher Weise auf die Thüringer Zeitungen, Anzeigenblätter, Hörfunkveranstalter und Lokal-TV-Veranstalter zu.

334. Wie viele presserechtlichen Beschwerden und Verfahren gab es seit 2018 nach Kenntnis der Landesregierung in Deutschland insgesamt und speziell in Thüringen (bitte Aufführung der Verfahren pro Jahr)?

Antwort:

Hierzu wird auf die vom Deutschen Presserat veröffentlichten Jahresberichte verwiesen, die online abgerufen werden können.²³

335. Zu welcher Einschätzung kommt die Landesregierung hinsichtlich der Frage nach den Zukunftsaussichten der Zeitungen und Zeitungsverlage in Thüringen, insbesondere der Tageszeitungen und ihrer Verlage, im intermedialen Wettbewerb? Welche Schlussfolgerungen für ihr Regierungshandeln zieht sie daraus?

Antwort:

Eine Printzustellung wird es mittelfristig wohl nicht mehr täglich und nicht mehr überall in Thüringen geben. Umso wichtiger ist es, attraktive, bezahlbare Online-Angebote im Lokaljournalismus bereitzustellen, um eine kritische Meinungsbildung weiterhin garantieren zu können. Die Zeitungsverlage sind hier besonders in der Pflicht.

VI. Privater/kommerzieller Hörfunk

336. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den kommerziellen Hörfunkprogrammen als wichtige Kommunikationskanäle und Informationsquellen für die Bürger und regional Verantwortlichen in Thüringen bei?

Antwort:

Mit einer Tagesreichweite von gut 74 Prozent (Montag bis Freitag) und einer durchschnittlichen Hördauer von 179 Minuten am Tag ist das Radio in der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahren weiterhin eine der reichweitenstärksten Mediengattungen. Das unterstreicht die große Bedeutung des Hörfunks als Kommunikationskanal.

In Thüringen sind die Nutzungswerte des Radios traditionell sogar noch höher. Aktuelle Daten der Medienanstalten zur informierenden Mediennutzung in Deutschland zeigen zudem, dass rund 47 Prozent aller Personen ab 14 Jahren das Radio täglich zur Information und 32 Prozent täglich

für lokale Informationen nutzen. (Quelle: Die Medienanstalten. GIM – Mediengewichtungsstudie 2022-II²⁴).

Auch die Nutzungsdaten der privaten kommerziellen Radioprogramme in Thüringen (vergleiche Antwort zu Frage 342) bestätigen, dass sie wichtige Kommunikationskanäle und Informationsquelle für die Bürgerinnen und Bürger sowie regional Verantwortlichen sind.

Wegen ihrer besonderen Bedeutung als Informationsquelle vor allem zu aktuellen Geschehnissen, schreibt die TLM den beiden landesweiten privaten Vollprogrammen in Thüringen vor, dass der Anteil der informierenden und beratenden Wortbeiträge im Tagesprogramm (05.00 Uhr bis 19.00 Uhr) in der Regel bei mindestens 15 Prozent liegen muss.

Die Sender leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einem vielfältigen Informationsangebot in Thüringen. LandesWelle Thüringen übertraf den geforderten Wert an Wortbeiträgen in der letzten Analyse der TLM 2021 mit 17,3 Prozent deutlich. Der Sender zeichnete sich durch eine besonders umfangreiche Berichterstattung aus. Bei ANTENNE THÜRINGEN zeigten sich dagegen die Auswirkungen der Pandemie und die schwierigen Rahmenbedingungen: Der Informationsanteil ging hier von 15,6 Prozent in 2019 auf 14,0 Prozent in 2021 zurück.

337. Wie viele beziehungsweise welche privaten und kommerziellen Hörfunkprogramme sind in Thüringen zugelassen? Welche davon haben ihren Redaktionssitz in Thüringen? Welche Sender unterhalten zumindest eine Lokalredaktion vor Ort?

Antwort:

Welche Sender unterhalten zumindest eine Lokalredaktion vor Ort?

| Name | Redaktionssitz in Thüringen | Lokalredaktion vor Ort |
|--|-----------------------------|------------------------|
| ANTENNE THÜRINGEN | Ja | Mobile Einheiten |
| ANTENNE THÜRINGEN Classics | Ja | Mobile Einheiten |
| antenne OSTALGIE "Nonstop Rock und Pop für Thüringen | Ja | Mobile Einheiten |
| LandesWelle Thüringen | Ja | Mobile Einheiten |
| Radio Holiday | Nein | Nein |
| Radio TEDDY | Nein | Nein |
| radio TOP 40 | Ja | Mobile Einheiten |
| Schlager Radio | Nein | Nein |
| Schlagerwelle "Wir lieben Schlager – Wir lieben Thüringen" | Ja | Mobile Einheiten |
| Vogtland Radio | Ja | Ja |

338. Wie können diese Programme in Thüringen empfangen beziehungsweise abgerufen werden?

Antwort:

Die TLM-Zulassungen sind für analoge und digitale Programmverbreitung ausgestellt. Die Programme von Radio TEDDY und Vogtland Radio werden in UKW, als IP-Livestream sowie auf verschiedenen Plattformen (Radioplayer, iTunes und so weiter) verbreitet. Das Programm Schlagerwelle "Wir lieben Schlager – Wir lieben Thüringen" ist noch nicht auf Sendung. Alle anderen Programme werden in analoger (UKW) und digitaler Form (DAB+) sowie auf Plattformen verbreitet.

339. Wie sind die Eigentums- und Beteiligungsstrukturen der in Thüringen ansässigen kommerziellen Radiosender mit Sendelizenz?

Antwort:

Die Eigentums- und Beteiligungsverhältnisse sind unterschiedlich und vielfältig. Die konkrete Zusammensetzung kann der von den Medienanstalten gemeinsam geführten Mediendatenbank entnommen werden.⁵

340. Besteht ein Interesse der Eigentümer der Hörfunkveranstalter bezüglich einer Beteiligung durch die "FUNKE Medien Thüringen" an den Programmen? Falls ja, um welche Höhe der Beteiligung geht es dabei?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

341. Wie schätzt die Landesregierung die Medienkonzentration und -vielfalt im Bereich des Hörfunks ein?

Antwort:

Unter Berücksichtigung der insgesamt empfangbaren Programme, als auch denen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der einstrahlenden sowie bundesweit verbreiteten Programme, ist Programmvielfalt gegeben. Bezogen auf kommerzielle Thüringer Programme ist dagegen eine gewisse Konzentration festzustellen.

342. Welche Marktanteile beziehungsweise Tagesreichweiten haben die in Thüringen empfangbaren Sender? Wie gestaltet sich diese Entwicklung seit 2014 (bitte Auflistung für jeden Sender pro Jahr)? Wie ordnet sich diese Entwicklung in die allgemeine Reichweitenentwicklung der privaten Hörfunkveranstalter in ganz Deutschland ein?

Antwort:

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Stundenreichweiten der in Thüringen zugelassenen privat-kommerziellen Radioprogramme ausgewiesen (Hörende pro Durchschnittsstunde, Gesamt, Montag bis Freitag, 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr, KL). Dieser Wert ist zentral für die Preisbildung im Hörfunk.

Radio TEDDY und Vogtland Radio sind nicht berücksichtigt, weil hier keine gesonderten Daten für Thüringen vorliegen.

Aufgrund methodischer Veränderungen (zum Beispiel Umstellung auf Dual-Frame-Ansatz, Veränderungen der Basis von 10+ auf 14+ Jahren) sowie einer veränderten Hochrechnungsbasis sind Vergleiche mit älteren Media-Analysen allerdings nur eingeschränkt möglich.

Stundenreichweite Gesamt (Hörende pro Durchschnittsstunde, Montag bis Freitag, 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr, KL):

| Erhebung | ANTENNE THÜRINGEN (KL) | LandesWelle Thüringen (KL) | radio TOP 40 (KL) |
|------------------------|------------------------|----------------------------|-------------------|
| ma Radio 2014/II | 153.000 | 81.000 | - |
| ma Radio 2015/II | 150.000 | 67.000 | - |
| ma Radio 2016/II | 153.000 | 83.000 | 32.000 |
| ma Radio 2017/II (14+) | 126.000 | 77.000 | 28.000 |
| ma Audio 2018/II (14+) | 148.000 | 69.000 | 31.000 |
| ma Audio 2019/II (14+) | 140.000 | 68.000 | 21.000 |
| ma Audio 2020 II (14+) | 140.000 | 51.000 | 22.000 |
| ma Audio 2021 (14+) | 147.000 | 62.000 | 19.000 |
| ma Audio 2022 II (14+) | 129.000 | 57.000 | 22.000 |
| ma Audio 2023 II (14+) | 122.000 | 56.000 | 19.000 |

Quelle: <http://www.reichweiten.de>

Laut der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse (agma) hören weiterhin knapp drei Viertel der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahren montags bis freitags täglich Radio.

Weil die Mediennutzung 2020 während der Pandemie in allen Mediengattungen gestiegen ist und es 2021 coronabedingt eine reduzierte ma Audio mit nur einer Welle gegeben hat, sind Trends weiterhin vorsichtig zu interpretieren.

Während die Tagesreichweite des Hörfunks in der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren relativ stabil zu sein scheint, zeigen sich über die letzten fünf Jahre leichte Rückgänge in der Hördauer und der Verweildauer (der Radiohörenden). In der Altersgruppe 14 bis 29 Jahre schwanken die Nutzungswerte stärker und sind im Trend alle rückläufig. Auch in Thüringen sind die Tagesreichweite, die Hördauer und die Verweildauer in den letzten fünf Jahren tendenziell rückläufig. In der längeren Perspektive zeigt sich dieser Trend noch deutlicher.

343. Wie werden die Marktanteile beziehungsweise Tagesreichweiten der in Thüringen empfangbaren Sender erhoben?

Antwort:

Die Nutzungsdaten für die privaten kommerziellen Hörfunkprogramme in Thüringen im Rahmen der Media-Analyse (ma) werden zweimal jährlich erhoben und in der ma Audio ausgewiesen. Die Media-Analyse ist die größte jährlich durchgeführte repräsentative Reichweitenstudie und die Werbewährung für Medien in Deutschland. Sie wird seit 1954 von der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse (agma), einem Zusammenschluss von mehr als 200 Unternehmen der Werbe- und Medienwirtschaft, durchgeführt und bildet das Mediennutzungsverhalten der Bevölkerung ab 14 Jahren in fast allen Mediengattungen ab. Die Ergebnisse der ma Audio sind Grundlage für die Preisbildung der Hörfunkwerbung im folgenden Jahr. Die neuesten Daten der ma Audio wurden am 12. Juli 2023 vorgelegt. Sie basieren auf Interviews (CATI/CAWI), logfile-basierten Messungen und Online-Tagebüchern aus zwei Befragungswellen (September bis Dezember 2022 und Dezember 2022 bis März 2023). Insgesamt wurden knapp 68.000 Menschen befragt.

344. Sind der Landesregierung die Herausforderungen und Probleme bekannt, die die Hörfunkveranstalter aktuell zur Aufrechterhaltung ihres Sendebetriebs beziehungsweise ihrer Wirtschaftlichkeit zu bewältigen haben? Falls ja, um welche Herausforderungen und Probleme handelt es sich dabei?

Antwort:

Ja; die Hörfunkveranstalter müssen insbesondere folgende Herausforderungen bewältigen:

- steigender Kostendruck,
- Ausbau des DAB+-Netzes bei gleichzeitigem UKW-Betrieb,
- verändertes Nutzungsverhalten der Hörenden,
- Fachkräftemangel,
- Konkurrenz im Netz durch Streaming- und Abrufangebote,
- Auffindbarkeit im Netz und Netzportalen.

345. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Stand der technischen Ausstattung der kommerziellen Hörfunkveranstalter in Thüringen? Wie ist der tatsächliche mittelfristige Investitionsbedarf insbesondere beim Investitions- und Ausstattungsgrad der technischen Gegebenheiten?

Die landesweiten Thüringer Privatradios nutzen in Weimar ein modernes und auf die Funktionen ausgelegtes Funkhaus, in welches zuletzt die LandesWelle Thüringen GmbH & Co. KG eingezogen ist. Im Funkhaus erfolgen digitale Produktionen für die terrestrischen Senderketten (UKW, DAB+), Webstreams und Podcast-Angebote.

Vogtland Radio betreibt vom Regionalstudio in Gera die Ostthüringer UKW-Sender in Altenburg, Gera und Schleiz, wobei das Mantelprogramm aus Plauen/Sachsen kommt. Radio TEDDY produziert in Potsdam das auf Thüringen hinsichtlich Regionalbeiträgen und Werbung ausgerichtete Programm.

346. Wie bewertet die Landesregierung die wirtschaftliche Situation der privaten Radiosender in Thüringen insgesamt? Wie gestaltet sich die Situation der Werbeeinnahmen sowie anderer Refinanzierungsoptionen seit 2014?

Antwort:

Von 2013 bis 2019 lagen die Umsätze der Thüringer Privatradioveranstalter nahezu gleich bei circa 13,7 Millionen Euro, während sie in anderen Ländern (zum Beispiel Sachsen) leicht gestiegen sind (Wirtschaftliche Lage des Rundfunks ²⁵). Nach Aussagen der Privatradios sind die Werbeumsätze nach der COVID-19-Pandemie noch nicht auf das Niveau von 2019 gestiegen. Für die Thüringer Privatradios gehen die Werbeumsätze bei steigenden Kosten zurück. Konkrete Zahlen sind nicht bekannt.

347. Welche neuen Finanzierungsoptionen entwickeln die jeweiligen Sender in Thüringen, um eventuell rückläufige Einnahmen aus der Werbung und anderer Refinanzierungsquellen zu kompensieren?

Antwort:

Konkrete neue Finanzierungsmodelle sind nicht bekannt. Zugleich versuchen die Veranstalter, durch verstärkte Zusammenarbeit Kosten zu sparen.

348. Welche Herausforderungen hat die Corona-Pandemie für die kommerziellen Hörfunkanbieter mit Sendelizenz in Thüringen gebracht? Welche Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Situation sowie die Struktur dieser Sender? Welche Gegenstrategien wurden nach Kenntnis der Landesregierung seitens der Unternehmen entwickelt?

Antwort:

Die Rundfunkveranstalter hatten mit sinkenden Einnahmen aufgrund geringerer Werbebuchungen, weniger Offline-Aktionen sowie erschwerten Produktionsbedingungen zu kämpfen. Die Veranstalter haben Strategien zu dezentraler Produktion und Verbreitung des Programms entwickelt.

349. Inwiefern wurden der Pandemiehilfe-Sofortfonds in Thüringen sowie Soforthilfen des Bundes in Anspruch genommen? Welche Mittel wurden für welche Sender ab 2020 ausgereicht (bitte Auf-führung von Höhe und Verwendung der Mittel pro Sender und Jahr)?

Antwort:

Die Thüringer Landesregierung hat in Zusammenarbeit mit der TLM zu Beginn der Pandemie sehr schnell reagiert und bereits ab Mai 2020 Soforthilfen zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden in 2020 Soforthilfen in Höhe von rund 385.000 Euro ausgezahlt, hiervon entfallen 45.000 Euro auf kommerziellen Hörfunk. Im Rahmen des Programms Neustart Kultur wurden vom Bund zusätzlich etwa 335.000 Euro an kommerzielle Hörfunkveranstalter in Thüringen ausbezahlt. Im Kalenderjahr 2021 betragen die Soforthilfen aus dem Sondervermögen des Landes Thüringen etwa 370.000 Euro für den kommerziellen Hörfunk.

350. Trifft auch für Thüringen zu, dass es wie in anderen Ländern, unter anderem Mecklenburg-Vorpommern, während der Corona-Krise eine verstärkte Nachfrage an Informationen bei Radiosendern gab? Falls ja, konnte diese gestiegene Nachfrage zur Verbesserung der Einnahmesituation der Radiosender genutzt werden? Falls nicht, warum?

Antwort:

In zahlreichen Reichweiten- und Mediennutzungsstudien wurden für die Zeit der Corona-Krise (und insbesondere während der Lockdowns) tendenziell höhere Nutzungswerte für TV-, Radio-, Online- und Gaming-Angebote sowie ein verstärktes Informationsinteresse dokumentiert. Das schließt kommerzielle Radioprogramme mit ein. Die Sender selbst bestätigten entsprechende Rückmeldungen aus ihrem Publikum. Spezifische empirische Daten für Thüringen liegen zu dieser Frage nach Kenntnis der Landesregierung jedoch nicht vor.

351. Wie gestalten sich die Beschäftigtenzahlen der in Thüringen ansässigen kommerziellen Radiosender mit Sendelizenz seit 2014 (bitte Auf-führung mit Unterscheidung für jeden Sender nach festangestellten und freien Mitarbeitern insgesamt und speziell nach redaktionellen Mitarbeitern)?

Antwort:

Hierzu stehen keine ausreichenden Informationen zur Verfügung. Allgemeine Informationen bis 2019 können der Studie aller Landesmedienanstalten zur "Wirtschaftlichen Lage" entnommen werden.²⁵

352. Besteht bei den Radiosendern ein spezielles Problem des Fachkräftemangels? Falls ja, kann dieser Mangel konkretisiert beziehungsweise mit Zahlen untersetzt werden?

Antwort:

Auch die Thüringer Radiosender suchen derzeit nach Fachkräften. Vorrangig werden Fachkräfte für Moderation und Produktion (Nachrichten), für die Online-Redaktion und Social Media sowie im Bereich Marketing und Vertrieb gesucht. Konkrete Zahlen sind nicht bekannt. Nicht zuletzt auch aus diesem Grund hat die TLM das Volontärs-Modul im Aktionsplan entwickelt. Außerdem wurde von Seiten der TLM das Thüringer Volontärs-Netzwerk initiiert, in dem eine bessere Vernetzung der jungen Journalisten mit Medienakteuren und -institutionen des Freistaats möglich gemacht wird.

353. Gibt es Tarifbindungen bei den in Thüringen empfangbaren kommerziellen Radiosendern?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

354. Wer produziert nach Kenntnis der Landesregierung die überregionalen Inhalte sowie die Online-Nachrichten der Sender?

Antwort:

Das Programm ANTENNE THÜRINGEN wird inklusive der überregionalen Nachrichten fast ausschließlich von der Veranstalterin selbst produziert. Sofern es keine relevante Themenlage in Thüringen oder überregionale Ereignisse von überragender Bedeutung gibt, übernimmt die Veranstalterin zwischen 22.00 Uhr und 05.00 Uhr die Live-Nachrichten der dpa/Rufa.

Für das Programm LandesWelle Thüringen werden Deutschland- und Weltnachrichten von der Veranstalterin in Kooperation mit der REGIOCAST GmbH & Co. KG. erstellt.

Das Programm "radio TOP 40" berichtet aus der Region sowie aus Deutschland und der Welt unter Zuhilfenahme der üblichen Quellen (dpa, RUFA, Tageszeitungen, Internet, Polizeiberichte, Pressemitteilungen, Interviews aus Pressekonferenzen, Telefon, O-Töne et cetera).

VII. Kommerzielle lokale/regionale Fernsehveranstalter mit Ausstrahlungsgenehmigung in Thüringen

355. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den kommerziellen lokalen und regionalen Fernsehprogrammen in Thüringen als wichtige Kommunikationskanäle und Informationsquellen für die Bürger und regional Verantwortlichen im Freistaat bei?

Antwort:

Die Landesregierung spricht den kommerziellen lokalen und regionalen Fernsehprogrammen eine hohe Bedeutung zu als wichtige Kommunikationskanäle und Informationsquellen für die Bürgerinnen und Bürger sowie regional Verantwortlichen im Freistaat.

356. Wie viele beziehungsweise welche kommerziellen Lokal- und Regional-TV-Stationen gibt es in Thüringen?

Antwort:

Derzeit sind elf lokale und regionale Fernsehprogramme in Thüringen zugelassen. Sieben der Fernsehveranstalter erreichen in ihrem Zulassungsgebiet mehr als 10.000 angeschlossene Wohneinheiten: salve.tv, Südthüringer Regionalfernsehen (SRF), Rennsteig.TV, JenaTV, altenburg.tv, Saale Info TV und Oscar am Freitag-TV. Eine kleinere Reichweite haben folgende Programme: Bad Berka -TV-, Geratal-Live und Stadtkanal Steinach.

357. Wie können diese Programme in Thüringen empfangen beziehungsweise abgerufen werden? Wie ist die Aufschlüsselung des Empfangs beziehungsweise Abrufs dieser Programme unter der Bevölkerung Thüringens?

Antwort:

Die Thüringer Lokal-TV-Veranstalter werden grundsätzlich über die Kabelnetze verbreitet. Darüber hinaus bieten alle Veranstalter das Programm auf ihren Internetportalen an. Außerdem können Satellitenkunden und die mobilen Nutzenden die lokalen Fernsehprogramme über das Lokal-TV-Portal in ihren TV-Geräten (mit Internet-Anschluss) empfangen.²⁶

2022 wurde eine von der TLM in Auftrag gegebene Funkanalyse Thüringen zur Bekanntheit und Nutzung der lokalen Radio- und Fernsehveranstalter veröffentlicht. Sie ergab eine Steigerung der Bekanntheit der lokalen Fernsehangebote in Thüringen von 2018 bis 2021 um fast 30 Prozent, eine Zunahme der Nutzung der Programme sogar um fast 40 Prozent sowie eine wesentlich stärkere Frequentierung digitaler Empfangskanäle. Die Gruppe derjenigen, die bereits einen lokalen TV-Sender genutzt hat, ist seit 2018 von rund 0,27 Millionen Personen auf 0,44 Millionen Personen ab 14 Jahren angewachsen. Zum "Weitesten Seherkreis" zählten 2021 rund 0,17 Millionen Menschen. Die Studie belegt eine breite Nutzung lokaler Informationsmedien und ein großes Interesse an lokalen und regionalen Nachrichten.

358. Inwiefern ist das Lokal-TV bei einer veränderten Mediennutzung, insbesondere bei der Erschließung neuer digitaler Verbreitungswege von Bedeutung?

Antwort:

Die Digitalisierung bietet für das rege genutzte Lokal-TV viele Chancen, da die Inhalte gezielt für die jeweilige Region bereitgestellt werden und über das Internet abrufbar sind. Lokal-TV ist zudem für Satellitenkunden und Internetnutzer in mobiler (App) und portabler Form (Smart-TV, HbbTV) zugänglich. Lokal-TV konnte seine Reichweiten steigern und neue Zielgruppen erschließen, was die Reichweitenanalyse 2022 zeigt.

359. Wie sind die Eigentums- und Beteiligungsstrukturen der in Thüringen ansässigen kommerziellen lokalen beziehungsweise regionalen Fernsehveranstalter?

Antwort:

Die in Thüringen ansässigen kommerziellen lokalen beziehungsweise regionalen Fernsehveranstalter sind überwiegend kleinere inhabergetragene Unternehmen.

360. Wie stabil schätzt die Landesregierung diese Eigentumsverhältnisse bei den Sendern ein? Inwiefern können die Gesellschafter eine gewisse finanzielle Sicherheit für die Existenz der Sender gewährleisten? Gibt es Erkenntnisse über eine Fluktuation?

Antwort:

Die Eigentumsverhältnisse der kommerziellen lokalen und regionalen Fernsehveranstalter sind stabil. Die Existenzsicherung der Veranstalter wird zunehmend schwerer.

361. Besteht ein Interesse der Eigentümer der regionalen und lokalen TV-Stationen bezüglich einer Beteiligung durch die "FUNKE Medien Thüringen" an den Sendern? Falls ja, um welche Höhe der Beteiligung geht es dabei?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

362. Wie schätzt die Landesregierung die Medienkonzentration und -vielfalt im Bereich der regionalen und lokalen Fernsehsender ein?

Antwort:

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation kann sich mehr als ein Lokal- oder Regionalprogramm in einem Verbreitungsgebiet nicht tragen. Daher ist die Konzentration formal betrachtet hoch. Dies re-

lativiert sich dadurch, dass die Programme in jeweils anderen lokalen Verbreitungsgebieten ebenfalls empfangen werden können.

363. Wie viele Haushalte sowie Personen ab 14 Jahren in Thüringen haben einen Zugang zu kommerziellem lokalen und regionalen TV?

Antwort:

Über die Online-Angebote und das digitale Kabelnetz können potenziell fast alle Menschen in Thüringen auf die Angebote der kommerziellen lokalen und regionalen TV-Programme zugreifen. Laut der Funkanalyse Thüringen 2022 – einer Reichweiten- und Akzeptanzuntersuchung im Auftrag der TLM – kennen 1,01 Millionen Personen ab 14 Jahren in Thüringen mindestens einen lokalen TV-Sender und 560.000 Personen wissen, dass sie ein lokales TV-Programm in ihrem Haushalt empfangen können. Beide Werte sind seit 2018 deutlich gestiegen.

364. Wie sind die aktuellen Marktanteile der privaten lokalen und regionalen TV-Anbieter in Thüringen? Wie viele Personen ab 14 Jahren sowie Haushalte nutzen diese Programme tatsächlich regelmäßig? Wie entwickelte sich das Nutzerverhalten bei den privaten lokalen und regionalen Fernsehveranstaltern seit 2014 (bitte Aufführung der Nutzerzahlen insgesamt und für jeden Veranstalter einzeln)?

Antwort:

In den nachfolgenden Tabellen ist die Entwicklung des potenziellen Nutzerkreises, des weitesten Sehkreises (WSK) sowie der Nutzer gestern (Tagesreichweite) bei Personen ab 14 Jahren angegeben. Erhebungen sind verfügbar für die Jahre 2013, 2018 und 2021. Marktanteile lassen sich für die lokalen TV-Programme aus methodischen Gründen nicht sinnvoll berechnen.

| Lokal-TV Gesamt | Potenzielle Nutzer | WSK | Nutzer gestern |
|-----------------|--------------------|---------|----------------|
| 2013 | 378.500 | 161.000 | 48.000 |
| 2018 | 338.000 | 118.500 | 31.000 |
| 2021 | 556.000 | 172.000 | 44.500 |

| Rennsteig. TV | Potenzielle Nutzer | WSK | Nutzer gestern |
|---------------|--------------------|--------|----------------|
| 2013 | 56.000 | 24.500 | 7.000 |
| 2018 | 93.500 | 25.000 | 8.000 |
| 2021 | 215.500 | 46.500 | 7.000 |

| JenaTV | Potenzielle Nutzer | WSK | Nutzer gestern |
|--------|--------------------|--------|----------------|
| 2013 | 94.500 | 32.500 | 9.500 |
| 2018 | 117.500 | 28.500 | 8.000 |
| 2021 | 199.500 | 43.500 | 13.000 |

| SRF* | Potenzielle Nutzer | WSK | Nutzer gestern |
|------|--------------------|--------|----------------|
| 2013 | 105.500 | 39.500 | 10.000 |
| 2018 | 98.000 | 33.500 | 7.500 |
| 2021 | 193.000 | 65.000 | 13.500 |

*SRF Südthüringer Regionalfernsehen

| salve.tv | Potenzielle Nutzer | WSK | Nutzer gestern |
|----------|--------------------|--------|----------------|
| 2013 | 98.000 | 38.500 | 12.000 |
| 2018 | 93.000 | 21.000 | 5.500 |
| 2021 | 184.000 | 31.000 | 7.000 |

| altenburg.tv | Potenzielle Nutzer | WSK | Nutzer gestern |
|--------------|--------------------|--------|----------------|
| 2013 | 30.500 | 12.000 | 2.500 |
| 2018 | 50.000 | 17.000 | 4.500 |
| 2021 | 73.000 | 17.000 | 6.000 |

| Saale Info Kanal | Potenzielle Nutzer | WSK | Nutzer gestern |
|------------------|--------------------|--------|----------------|
| 2013 | 23.000 | 7.000 | 5.000 |
| 2018 | 37.000 | 12.500 | 1.500 |
| 2021 | 42.000 | 13.500 | 1.000 |

| Oscar am Freitag | Potenzielle Nutzer | WSK | Nutzer gestern |
|------------------|--------------------|--------|----------------|
| 2013 | - | - | - |
| 2018 | 16.500 | 10.000 | k.A. |
| 2021 | 41.500 | 20.500 | 3.000 |

| Bad Berka -TV- | Potenzielle Nutzer | WHK | Nutzer gestern |
|----------------|--------------------|-------|----------------|
| 2013 | 17.000 | 2.500 | 500 |
| 2018 | 7.000 | 3.000 | 2.000 |
| 2021 | 24.000 | 9.000 | 1.000 |

| Stadtkanal Stei- nach | Potenzielle Nutzer | WHK | Nutzer gestern |
|--------------------------|--------------------|-------|----------------|
| 2013 | 10.500 | 3.000 | 2.000 |
| 2018 | 10.500 | 6.500 | 1.500 |
| 2021 | 11.000 | 2.500 | 2.000 |

Quellen: TLM, Funkanalyse Thüringen 2013, 2018, 2022

365. Wie ordnet sich diese Entwicklung in die allgemeine Nutzung der Lokal-TV-Stationen in ganz Deutschland ein?

Antwort:

Alle aktuellen Studien belegen, dass das Interesse an lokalen Fernsehprogrammen in Deutschland weiterhin groß ist:

- Bayerische Lokal-TV-Programme gesamt: Reichweite ²⁷
- REICHWEITENUNTERSUCHUNG 2023 ZUR FERNSEHFÖRDERUNG ²⁸
- Funkanalyse Mecklenburg-Vorpommern 2021 ²⁹

Das gilt auch in Thüringen: Die in der Antwort zu Frage 364 angegebenen Nutzungsdaten zeigen für die hiesigen lokalen TV-Stationen trotz schwieriger Rahmenbedingungen (digitaler Strukturwandel, rückläufige Kabelreichweite, Pandemie) in den letzten Jahren eine insgesamt positive Entwicklung der Reichweiten. Aufgrund der extrem unterschiedlichen Rahmenbedingungen für kommerzielle lokale TV-Programme in Deutschland (technische Reichweiten, Bevölkerungsdichte, Finanzierungs- und Förderbedingungen) sowie differierender Methoden in den Reichweitenmessungen lässt sich jedoch ein unmittelbarer Vergleich nicht anstellen.

366. Wie werden die Zuschauerzahlen erhoben?

Antwort:

Unter dem Titel "Funkanalyse Thüringen" werden im Auftrag der TLM regelmäßig repräsentative Empfangs- und Nutzungsdaten für lokale Rundfunkangebote in Thüringen erhoben. Die Ergebnisse sind im Online-Angebot der TLM ³⁰ abrufbar. Die jüngsten Daten stammen aus dem Herbst

2021. Im Rahmen einer repräsentativen Telefon- und Online-Befragung wurden dafür insgesamt 3.000 Personen ab 14 Jahren in ganz Thüringen befragt.

Auf dieser Basis können die wichtigsten Empfangs- und Nutzungsdaten auch für einzelne Sender zuverlässig hochgerechnet werden. Auf Landesebene sind zudem differenzierte Auswertungen zur Zusammensetzung des Publikums, zu den Einschaltzeiten und zur Nutzungsdauer möglich. Im Interesse der Vergleichbarkeit knüpfen die Analysen methodisch an eine Reichweitenstudie zum ortsnahen Fernsehen in Ostdeutschland an, die 2012 im Auftrag der fünf ostdeutschen Landesmedienanstalten durchgeführt wurde (Funkanalyse Ostdeutschland).

367. Sind der Landesregierung die Herausforderungen und Probleme bekannt, die die Fernsehveranstalter aktuell zur Aufrechterhaltung ihres Sendebetriebs beziehungsweise ihrer Wirtschaftlichkeit zu bewältigen haben? Falls ja, um welche Herausforderungen und Probleme handelt es sich dabei?

Antwort:

Die Finanzierung der Programminhalte über Werbeeinnahmen wird immer schwieriger, da vor Ort oft an lokaler Werbung nicht interessierte Filialen bundesweiter Unternehmen zu finden sind und lokal-regionale Unternehmen zunehmend ihre Mittel für Online-Werbung in Social Media nutzen.

In der Vergangenheit konnten lokale Veranstalter mit überregionaler Werbung und dem Online-Geschäft kaum Einnahmen erzielen. Nach der Corona-Krise gingen darüber hinaus noch die Einkünfte aus den regionalen und lokalen Werbemärkten zurück.

Die Reichweiten schrumpfen auch auf Grund der zunehmenden Veränderung der Kabelnetze. Zudem ist jeder neue Ausspielweg mit Mehrkosten verbunden. Das Mediennutzungsverhalten insbesondere der jüngeren Zielgruppen verändert sich zu Ungunsten traditioneller Medien. Auch für die Lokal-TV-Veranstalter ist der allgemeine Fachkräftemangel ein Problem, das sich durch die vergleichsweise niedrigen Entgelte in der Branche noch verschärft.

368. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Stand der technischen Ausstattung der kommerziellen Fernsehveranstalter in Thüringen? Wie ist der tatsächliche mittelfristige Investitionsbedarf insbesondere beim Investitions- und Ausstattungsgrad der technischen Gegebenheiten? Welche regionalen Unterschiede gibt es bei der Ausstattung und den Investitionsbedarfen?

Antwort:

Die TLM fördert die technische Infrastruktur lokaler kommerzieller Fernsehveranstalter (Programmverbreitung nach § 112 MStV) und hat bei der Umstellung der Kabeleinspeisung auf HD-Format unterstützt. In der Regel haben die Lokal-TV-Veranstalter kleine Studios oder verzichten aufgrund von Kosten (Stromkosten) auf Studios. Die Lokal-TV-Veranstalter haben wenig Kameratechnik, die oftmals länger im Einsatz bleibt.

Insgesamt ist die Produktion auf wenig Personalressourcen ausgelegt, Übertragungswagen gibt es nicht. Eingesetzt werden auch einfache Produktionsmittel (Handy). Die Ausrichtung der Produktion fokussiert sich nicht auf die kurzfristige Nachrichtenerstellung, sondern präferiert die Entwicklung umfangreicherer Formate wie beispielsweise Magazinsendungen, die eine tiefere inhaltliche Auseinandersetzung erlauben und eine ausgedehnte Dauer aufweisen. Der genaue Investitionsbedarf ist nicht bekannt.

369. Wie bewertet die Landesregierung die wirtschaftliche Situation der privaten lokalen und regionalen Fernsehveranstalter in Thüringen insgesamt? Wie gestaltet sich die Situation der Werbeeinnahmen sowie anderer Refinanzierungsquellen seit 2014?

Antwort:

Bis 2019 lieferte der von den Landesmedienanstalten in Auftrag gegebene "Bericht zur wirtschaftlichen Lage des Rundfunks in Deutschland" verlässliche Zahlen. Für die Thüringer lokalen Fernsehsender weist der Bericht für 2019 einen Kostendeckungsgrad von 87 Prozent aus.

Damit wird deutlich, dass sich die wirtschaftliche Lage der Veranstalter seit 2015 (damals ein Kostendeckungsgrad von 91 Prozent) weiter verschlechtert hat. Haupteinnahmequelle der Thüringer lokalen TV-Anbieter war 2019 die regionale Werbung (47 Prozent der Gesamteinnahmen). Mit Auftragsproduktionen erwirtschafteten die Veranstalter damals 25 Prozent ihrer Erträge. Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen aus den lokalen und regionalen Werbemärkten seit der Corona-Krise noch einmal zurückgegangen sind.

370. Welche neuen Finanzierungsoptionen entwickeln die jeweiligen Sender in Thüringen, um eventuell rückläufige Einnahmen aus Werbeschaltungen und Auftragsproduktionen zu kompensieren?

Antwort:

Mit Auftragsproduktionen, Veranstaltungen und Dienstleistungen unterschiedlichster Art versuchen die lokalen TV-Anbieter, das zunehmend defizitäre Fernsehgeschäftsfeld auszugleichen.

371. Welche Fernsehveranstalter übertragen für welche Gebietskörperschaften komplett Stadtrats- oder Kreistagssitzungen und wer finanziert jeweils die Übertragung?

Antwort:

Ausweislich der Angaben in den Online-Angeboten, Mediatheken und Programmankündigungen der Sender, überträgt aktuell nur JenaTV die Sitzungen des Stadtrats vollständig. Saale Info TV hat bis 2021 die Stadtratssitzungen aus Pößneck übertragen. Die anderen lokalen TV-Anbieter aus Thüringen greifen politische Themen meist in Interviews mit lokalen Politikern und anderen Beiträgen auf. Zur Finanzierung der Übertragungen liegen keine Informationen vor.

372. Wie gestalten sich die Beschäftigtenzahlen der in Thüringen ansässigen kommerziellen lokalen und regionalen Fernsehveranstalter mit Ausstrahlungsgenehmigung in Thüringen seit 2014 (bitte Aufführung mit Unterscheidung für jeden Sender nach festangestellten und freien Mitarbeitern insgesamt und speziell nach redaktionellen Mitarbeitern)?

Antwort:

Hierzu stehen keine ausreichenden Informationen zur Verfügung. Allgemeine Informationen bis 2019 können der Studie "Wirtschaftliche Lage" entnommen werden.²⁵

373. Besteht bei den kommerziellen Fernsehveranstaltern ein spezielles Problem des Fachkräftemangels? Falls ja, kann dieser Mangel konkretisiert beziehungsweise mit Zahlen untersetzt werden?

Antwort:

Auch für die Lokal-TV-Veranstalter ist der allgemeine Fachkräftemangel ein Problem, das sich durch die vergleichsweise niedrigen Entgelte in der Branche noch verschärft.

Nach den Erfahrungen bei der Umsetzung der Aktionspläne "Lokale Vielfalt – Demokratie in Thüringen stärken" ist festzustellen, dass besonders in einigen ländlichen Regionen die geförderten Volontärstellen mangels geeigneter Bewerberinnen und Bewerber nicht besetzt werden konnten.

374. Welche Bedeutung haben die kommerziellen lokalen und regionalen TV-Sender für die Ausbildung in Medienberufen, insbesondere für medienpraktische und journalistische Berufe?

Antwort:

Die Volontariate bei den lokalen Veranstaltern sind ein zunehmend wichtiger Bestandteil der Ausbildung und Nachwuchsgewinnung für den Medienstandort Thüringen.

Insbesondere an den Hochschulstandorten bieten die lokalen Fernsehveranstalter auch Praktika für Studierende von Medienstudiengängen und andere Studierende an. Im Rahmen der Aktionspläne "Lokale Vielfalt – Demokratie in Thüringen stärken" sind seit 2021 sieben Volontärstellen gefördert worden. Drei junge TV-Macherinnen und -macher konnten ihr Volontariat nach zwei Jahren bereits erfolgreich abschließen.

Bezüglich des von der TLM initiierten Thüringer Volo-Netzwerks, dem viele Jungjournalistinnen und -journalisten der lokal-regionalen Rundfunkanbieter angehören, wird auf die Antwort zu Frage 352 verwiesen.

375. Gibt es Tarifbindungen bei den in Thüringen empfangbaren kommerziellen lokalen und regionalen Fernsehsendern?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

376. Wer produziert die überregionalen Inhalte sowie die Online-Nachrichten der Sender?

Antwort:

Die lokalen Inhalte werden von den lokalen/regionalen Fernsehveranstaltern in aller Regel selbst produziert. Bei den überregionalen Informationsformaten "Bericht aus Erfurt", "Thüringen.TV" und "Deutschland lokal" sowie der Sendung "Nonsenf – Die WochenRückShow" handelt es sich um Gemeinschaftsproduktionen der (Thüringer) Lokalsender. Einige Veranstalter zeigen darüber hinaus weitere überregionale Info- und Ratgeber-Formate, die den Sendern in der Regel kostenlos zur Verfügung gestellt werden ("Making Of", "Kino News TV", "Kunos Musikmagazin", "ADAC Ratgeber", "Landleben", "Gemüsekiok" et cetera) sowie verschiedene Dauerwerbesendungen.

377. Mit welchen wirtschaftsfördernden Maßnahmen hat die Landesregierung die kommerziellen Fernsehsender in Thüringen bislang unterstützt und was ist weiterhin geplant? Welche Wirkungen haben diese Maßnahmen entfaltet?

Antwort:

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen des Aktionsplans "Demokratie in Thüringen stärken" nunmehr seit 2021 die lokalen Thüringer Fernsehveranstalter. Mit den bereitgestellten Mitteln wurden bisher ein Volontariatsprogramm ausgebaut sowie zahlreiche Einzelprojekte zur regionalen und lokalen Berichterstattung sowie Vernetzungsprojekte unterstützt.

Die im Auftrag der TLM erstellte Funkanalyse Thüringen 2022 ergab eine Steigerung der Bekanntheit der lokalen Fernsehveranstalter in Thüringen seit 2018 um fast 30 Prozent und eine Steigerung der Nutzung der Programme sogar um fast 40 Prozent. Die beachtlichen Reichweitengewinne mögen zumindest anteilig mit dem Aktionsplan "Lokale Vielfalt – Demokratie in Thüringen stärken" in Zusammenhang stehen. Darüber hinaus fördert die TLM generell 75 Prozent bis 90 Prozent der Programmzuführungskosten der zugelassenen Fernsehveranstalter sowie deren Kosten für Einzelmaßnahmen, sofern diese zu dauerhaften Einsparungen bei den Verbreitungskosten führen.

378. Welche Herausforderungen hat die Corona-Pandemie für die kommerziellen lokalen und regionalen Fernsehveranstalter mit Ausstrahlungszulassung in Thüringen gebracht? Welche Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Situation sowie die Struktur dieser Sender? Welche Gegenstrategien wurden nach Kenntnis der Landesregierung seitens der Unternehmen entwickelt?

Antwort:

Die Rundfunkveranstalter hatten mit sinkenden Einnahmen sowie erschwerten Produktionsbedingungen zu kämpfen. Die Veranstalter haben Strategien zu dezentraler Produktion und kostengünstiger Verbreitung des Programms entwickelt.

379. Inwiefern wurden der Pandemiehilfe-Sofortfonds in Thüringen sowie Soforthilfen des Bundes in Anspruch genommen? Welche Mittel wurden für welche Fernsehveranstalter ab 2020 ausgereicht? Wie wurde die Sonderförderung aufgeteilt (bitte Aufführung von Höhe und Verwendung der Mittel pro Veranstalter und Jahr)?

Antwort:

Die Thüringer Landesregierung hat in Zusammenarbeit mit der TLM zu Beginn der Pandemie sehr schnell reagiert und bereits ab Mai 2020 Soforthilfen zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden in 2020 Soforthilfen in Höhe von rund 385.000 Euro ausgezahlt, hiervon entfallen 340.000 Euro auf lokale Fernsehveranstalter. Darüber hinaus wurde die laufende Förderung der Einspeisekosten von 75 Prozent auf 100 Prozent durch die TLM erhöht. Im Kalenderjahr 2021 betragen die Soforthilfen aus dem Sondervermögen des Landes Thüringen etwa 200.000 Euro für das Lokalfernsehen.

380. Trifft auch für Thüringen zu, dass es wie in anderen Ländern, unter anderem Mecklenburg-Vorpommern, während der Corona-Krise eine verstärkte Nachfrage bei kommerziellen Fernsehsendern gab? Falls ja, konnte diese gestiegene Nachfrage zur Verbesserung der Einnahmesituation der Fernsehveranstalter genutzt werden? Falls nicht, warum?

Antwort:

In zahlreichen Reichweiten- und Mediennutzungsstudien wurden für die Zeit der Corona-Krise (und insbesondere während der Lockdowns) tendenziell höhere Nutzungswerte für TV-, Radio-, Online- und Gaming-Angebote sowie ein verstärktes Informationsinteresse dokumentiert. Das schließt kommerzielle Fernsehprogramme mit ein.

Laut der Mediengewichtungsstudie der Medienanstalten stieg vor allem auch die lokal informierende Tagesreichweite der Medien in der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren mit Beginn der Corona-Pandemie 2020 deutlich an: Vier von fünf Personen informierten sich demzufolge an einem Durchschnittstag über das lokale Zeitgeschehen in den Medien.²⁴ Die Sender selbst bestätigten entsprechende Rückmeldungen aus ihrem Publikum. Spezifische empirische Daten für Thüringen liegen zu dieser Frage nach Kenntnis der Landesregierung jedoch nicht vor.

381. Wie interpretiert die Landesregierung die 2021 von der TLM in Auftrag gegebene Funkanalyse Thüringen, wonach die Bekanntheit der lokalen Fernsehveranstalter seit 2018 um fast 30 Prozent und die Nutzung deren Programme sogar um fast 40 Prozent gesteigert werden konnte?

Antwort:

Die Nutzungsdaten aus der Funkanalyse Thüringen 2022 belegen einen deutlichen Anstieg bei der Bekanntheit und der Anzahl der potenziellen Nutzenden der lokalen TV-Programme in Thüringen gegenüber 2018. Die Bekanntheits- und Nutzungswerte des lokalen Fernsehens in Thüringen sowie der einzelnen Sender sind in der Antwort zu den Fragen 363 und 364 detailliert aufgelistet.

Die Motive und Hintergründe für diese Entwicklung wurden in der Analyse nicht untersucht. Zu vermuten ist jedoch, dass die Bekanntheits- und Reichweitzuwächse vor allem auf die Verbreitung zahlreicher Lokal-TV-Stationen im landesweiten Kabelnetz der Vodafone (thüringenweit HD), einer optimierten Kanalbelegung (auf den Kanälen 50ff.) sowie einem erhöhten Interesse an (lokalen) Informationen während der Corona-Pandemie zurückzuführen sind.

VIII. Thüringer Landesmedienanstalt

382. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Arbeit und Bedeutung der TLM hinsichtlich der Entwicklung des Medienstandortes Thüringen?

Antwort:

Die Thüringer Landesmedienanstalt leistet im Sinne des § 41 Abs. 2 Nr. 11 ThürLMG einen wichtigen Beitrag für und in Thüringen zur Entwicklung des Medienstandortes Thüringen als Fördermitglied und Partner zum Beispiel beim Goldenen Spatz, bei der MDM, in der Arbeitsgemeinschaft Medientage Mitteldeutschland (MTM) und im Medienkompetenznetzwerk Thüringen

Die TLM ist daher insgesamt wichtiger Akteur bei der Fortentwicklung des Medienstandortes, für die Vernetzung im gesamten dualen Mediensystem und beim Infrastrukturaufbau. Sie steht für die Ordnung des Mediensystems und den Erhalt der Medienvielfalt in Thüringen. Sie ist wesentlicher Treiber bei der Weiterentwicklung der Medienbildung in Thüringen.

383. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit in der TLM beschäftigt (bitte Aufschlüsselung nach hauptamtlichen und freien Mitarbeitern, Honorarkräften und Auszubildenden sowie nach Geschlecht)?

Antwort:

In der TLM sind derzeit 28 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Hinzu kommen zwei geringfügig Beschäftigte sowie sechs Volontäre.

384. Aus welchen Mitteln und in welcher Höhe wird die Arbeit der TLM finanziert?

Antwort:

Die TLM deckt ihren Finanzbedarf nahezu ausschließlich aus dem ihr nach § 10 Abs. 1 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag, § 112 Medienstaatsvertrag und § 50 Abs. 2 ThürLMG zustehenden Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag, der seit 1. April 2005 1,8989 Prozent des Aufkommens am Rundfunkbeitrag in Thüringen beträgt. Daneben erzielt die TLM in geringem Umfang Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen (§ 50 Abs. 1 ThürLMG).

385. Ist nach Auffassung der Landesregierung die Finanzierung der Einrichtung ausreichend? Wie beurteilt sie ihre Personal- und Sachausstattung?

Antwort:

Die Landesregierung erklärt seit Jahren öffentlich, dass die TLM nicht ausreichend finanziert ist zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben. Die Finanzierung der TLM ist derzeit gesichert. Allerdings ist aus der mittelfristigen Finanzplanung ersichtlich, dass die Kosten steigen (Tarifanpassungen, höhere Mieten und Nebenkosten und anderes). Die Personal- und Sachausstattung ist aufgrund der umfangreichen Aufgaben der TLM gerechtfertigt, allerdings ist die TLM hier aufgrund der finanziellen Ausstattung in ihrer Entwicklungsmöglichkeit begrenzt. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 255 verwiesen.

386. Wie beurteilt die TLM selbst ihre finanzielle Ausstattung unter Berücksichtigung ihrer Personal- und Sachausstattung?

Antwort:

Die TLM bedauert, dass aufgrund der stagnierenden und zukünftig unzureichenden Finanzausstattung die sachgerechte Bewältigung der ihr übertragenen Aufgaben kaum zu bewältigen ist. Hinsichtlich Personal- und Sachausstattung bestehen kaum Spielräume.

387. Welche Folgen hätte eine Erhöhung der Finanzaufwendungen für die TLM letztendlich für den Beitragszahler des öffentlich-rechtlichen Rundfunks? Unterstützt die Landesregierung die Forderung nach einer Erhöhung der Finanzierung der Medienanstalten in Deutschland?

Antwort:

Die Erhöhung des prozentualen Anteils am Rundfunkbeitrag für die TLM hat grundsätzlich keine Auswirkungen für Beitragszahlende. Die Erhöhung des Rundfunkbeitrags insgesamt, die mittelbar zu einer Erhöhung der Mittel für die TLM führt, wäre von den Beitragszahlenden zu tragen. Die Landesregierung unterstützt eine bessere Finanzierung der Medienanstalten.

388. Wie beurteilt die Landesregierung die Aufgabenwahrnehmung der TLM auf der Grundlage des Thüringer Landesmediengesetzes seit ihrer Gründung?

Antwort:

Aufgrund der Entwicklungen im Medienbereich wurde das Thüringer Landesmediengesetz seit Bestehen der TLM evaluiert. Damit wurden der TLM durch die Landesregierung neue Aufgaben übertragen, die seitens der TLM umfassend, in hoher Qualität und innerhalb der gesetzlich übertragenen Anforderungen umgesetzt werden. Aus Sicht der Landesregierung bearbeitet die TLM die ihr übertragenen Aufgaben effizient und sparsam sowie sachorientiert. Sie orientiert ihre Tätigkeit an den sich wandelnden Herausforderungen der digitalen Mediengesellschaft.

389. Welche Schwerpunkte bestimmten die Arbeit der TLM seit ihrer Gründung?

Antwort:

Insbesondere folgende Schwerpunkte bestimmten die Arbeit der TLM im Freistaat seit ihrer Gründung:

- Aufbau und Etablierung Thüringens als Rundfunkstandort (zunächst Hörfunk),
- Aufbau und Etablierung von Lokalfernsehveranstaltern,
- Aufbau und Etablierung Thüringens als Bürgermedienstandort,
- Ausbau der Medienkompetenzaktivitäten in ganz Thüringen und Koordination darüber hinaus,

- Positionierung Thüringens als Kindermedienland (zum Beispiel Goldener Spatz, Erfurter Netcode, ENFK),
- Aufbau und Träger bundesweiter Jugendmedienschutzaufsicht,
- Kampf gegen Desinformation, Hass und Hetze im Netz,
- Vernetzung und Fortbildung der Akteure des Thüringer Medienstandorts.

In den Anfangsjahren der TLM war die europäische Zusammenarbeit im Medienbereich ein Schwerpunktthema des damaligen Direktors. In den letzten Jahren verantwortete die TLM im Kreis aller Landesmedienanstalten vor allem die Themen der Sicherung lokaler Vielfalt, des Jugendmedienschutzes und die Stärkung der Medienbildung. Diese Themen sind auch aus Sicht der Landesregierung wichtige Arbeitsfelder für den Freistaat Thüringen. Der amtierende Direktor ist stellvertretender Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz sowie Beauftragter für Medienkompetenz der Landesmedienanstalten

390. Wie und durch welche Initiativen trägt die TLM zu der Weiterentwicklung Thüringens als ein zukunftsfähiger und innovativer Medienstandort bei? Welchen konkreten Beitrag leistet die TLM dafür seit ihrer Gründung?

Antwort:

Die TLM hat mit vielfältigen Initiativen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung Thüringens als zukunftsfähiger und innovativer Medienstandort beigetragen.

Folgende Aspekte sind beispielhaft zu nennen:

- Förderung der Infrastrukturkosten der landesweiten Hörfunkprogramme in der Aufbauzeit,
- Förderung eines frühen DAB-Projekts der landesweiten Hörfunkprogramme zur Weiterentwicklung des Übertragungsstandards,
- Dauerhafte Unterstützung der Infrastrukturkosten der lokalen Fernsehprogramme,
- Intensive Unterstützung bei der Digitalisierung der Verbreitungsprozesse lokaler Fernsehprogramme,
- Initiierung einer Inheldatenbank für lokale Fernsehprogramme und Bürgermedien,
- Unterstützung innovativer Einzelprojekte der lokalen Fernsehveranstalter,
- Jahrelange Mitveranstaltung des Thüringer Mediensymposiums mit innovativen Themenstellungen,
- Transformationsprozess der Bürgermedienlandschaft hin zu zukunftsfähigen Bürgerradios,
- Kooperation auf mitteldeutscher Ebene zur Etablierung Thüringens als überregional wahrgenommener Medienstandort durch Veranstaltung des bundesweiten Kongresses Medientage Mitteldeutschland seit über 20 Jahren einschließlich begleitender Satellitenveranstaltung in der Thüringer Landesvertretung in Berlin,
- Initiierung und jahrelange Vergabe von Rundfunkpreisen zur Auszeichnung besonderer Leistungen in verschiedenen Kategorien sowie Preisen zur Auszeichnung besonderer Leistungen im Bereich der Medienkompetenz, teilweise auf Landesebene, teilweise auf mitteldeutscher und nationaler Ebene,
- Unterstützung der Landesregierung bei der Entwicklung und Etablierung weitreichender Konzepte für die Medienbildungsarbeit entlang der gesamten Bildungskette und darüber hinaus für alle Altersgruppen und Schichten,
- Regelmäßige öffentliche Veranstaltungen und Fortbildungsangebote zu aktuellen medienbezogenen Themen mit dem Ziel des Wissensaustauschs und der Vernetzung,
- Nachwuchsförderung durch Ausbildung zu Mediengestaltern (Bild und Ton) sowie journalistische Volontariate,
- Mitstifter beim Kindermedienfestival Goldener Spatz,
- Förderung von Vernetzungsprojekten, wie BarCamp, MENT Media Class (ehemals Spring School), MENT-Netzwerktreffen, Fraunhofer Talent School.

391. Wie bewertet die Landesregierung den wichtigen Beitrag der TLM zur Vernetzung der Medienakteure in Thüringen und wie begründet sie ihre Einschätzung? Welche konkreten Aktivitäten der TLM zur Vernetzung der Medienakteure in Thüringen sind der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Die Landesregierung bewertet die wichtigen Beiträge der TLM zur Vernetzung der Medienakteure in Thüringen positiv. Ihr sind die unter Antwort zu Frage 390 benannten Maßnahmen bekannt.

392. Welche Möglichkeiten hat die TLM, die Kultur- und Kreativwirtschaft mit Medienbezug in Thüringen zu unterstützen? Wie hat sie in den vergangenen zehn Jahren diese Möglichkeiten genutzt und entsprechende Initiativen umgesetzt? Um welche Initiativen handelt es sich dabei?

Antwort:

Die TLM informiert, vernetzt und initiiert Projekte auch in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Aufgrund der beschränkten Finanzmittel geht es weniger um monetäre Unterstützungsmaßnahmen als um gegenseitige Win-Win-Aktivitäten mehrerer Partner. Dies sind zum Beispiel Projekte der kulturellen Medienbildung (Hör mal im Museum, Hör mal im Garten) und die Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e. V., bei der die TLM auch Mitglied ist.

Die TLM hat zusammen mit dem TMWWDG und der TSK einen Stakeholder-Workshop für die Medienwirtschaft organisiert, bei der auch Kultur- und Kreativschaffende konkret einbezogen wurden. Die Bürgermedien sind Ort der Kreativ- und Kulturszene in den Regionen (beispielhaft sei hier Radio F.R.E.I. in Erfurt genannt), so dass der Erhalt und die Zukunftsfestigkeit der nichtkommerziellen Lokalmedienstrukturen wichtige Kumulationspunkte vor Ort sind.

Die TLM hat beispielsweise eine Konferenz für die Thüringer Influencer- und Blogger-Szene organisiert und bietet regelmäßig Fortbildungen zu relevanten Themenstellungen an. Der von der TLM mitinitiierte und verantwortlich getragene mitteldeutsche Medienkongress "Medientage Mitteleuropa" hat in einem eigenen Format auch die Start-up-Szene als Zielgruppe. In den letzten Jahren hat sich die TLM erfolgreich bemüht, Thüringer Akteure der Start-up-Szene hierfür zu interessieren.

393. Wie erfüllt die TLM nach Auffassung der Landesregierung ihre zentrale Funktion bei der Absicherung der Medienvielfalt sowie Vermittlung von Medienkompetenz? Wie begründet sie ihre Einschätzung?

Antwort:

Die Aufgaben der TLM sind im Thüringer Landesmediengesetz klar definiert. Aus Sicht der Thüringer Landesregierung erfüllt sie ihren gesetzlichen Auftrag in hoher Qualität und trägt damit zur Sicherung der Medienvielfalt und Vermittlung von Medienkompetenz in herausragender Weise bei.

Die Medienvielfalt in Thüringen sichert die TLM durch regelmäßige Ausschreibungen, durch Unterstützungsmaßnahmen finanzieller und beratender Art, durch Vergabe von Studien zu innovativen Finanzierungsmodellen sowie durch die Durchsetzung der geltenden Vielfaltsregeln gegenüber den Medienakteuren.

Die TLM ist die erste Landesmedienanstalt gewesen, die sich aufgrund einer gesetzlichen Aufgabenzuweisung intensiv mit der Medienkompetenzvermittlung befasste. Seit Mitte der 1990er Jahre entwickelt und erweitert die TLM Grundlagen, wissenschaftliche Ansätze und konkrete Umsetzung der Medienbildung im und für das gesamte Land. Sie betreibt mit großem Erfolg das Thüringer Medienbildungszentrum der TLM an den Standorten Erfurt und Gera und unterstützt die Landesregierung bei der Etablierung von Medienbildungskonzepten im schulischen und außerschulischen Bereich, insbesondere auch im Bereich von Familie und Seniorinnen und Senioren. Sie vernetzt Akteure der Medienbildung innerhalb und außerhalb Thüringens.

394. Mit welchen Maßnahmen wurde Einfluss auf die Förderung von Vielfalt und Qualität bei der Produktion und Verbreitung von Programmen genommen?

Antwort:

Die TLM nimmt keinen Einfluss auf die Programmgestaltung. Die TLM unterstützt die Veranstalter von Rundfunkprogrammen aber bei deren Qualitätsentwicklung durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere durch das Angebot von Fortbildungen und das Ausschütten von Fördermitteln aus dem Aktionsplan für besondere Formatentwicklungen.

395. Gab es in den vergangenen zehn Jahren Fälle, in denen die TLM vielfaltsichernde Maßnahmen ergreifen musste? Falls ja, um welche vielfaltsichernde Maßnahmen für welche Medienunternehmen hat es sich dabei gehandelt?

Antwort:

Alle Zulassungsbescheide enthalten vielfaltssichernde Auflagen, wie zum Beispiel zur Einrichtung von Programmbeiräten oder Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Medienunternehmen. Die TLM hat aufgrund von mittlerweile nicht mehr existierenden gesetzlichen Vorgaben die Zusammenarbeit der beiden Veranstalter landesweiter kommerzieller Hörfunkvollprogramme beschränkt. Bei der darauffolgenden liberalisierenden Gesetzesanpassung hat die TLM gegenüber dem Gesetzgeber Hinweise zur Aufrechterhaltung der Medienvielfalt gegeben.

396. Welche Maßnahmen und Konzepte zur Förderung der Medienkompetenz unter den Aspekten der Medienkunde, Medienkritik, Mediennutzung und Mediengestaltung hat die TLM entwickelt?

Antwort:

Die Medienkompetenzdimensionen Medienkunde, Medienkritik, Mediennutzung und Mediengestaltung sind mit unterschiedlicher Intensität Bestandteil der Medienbildungsarbeit der TLM. Zur Umsetzung der Maßnahmen betreibt die TLM das Thüringer Medienbildungszentrum in Erfurt und Gera.

Die Medienpädagoginnen und Medienpädagogen der TLM bieten milieu- und generationsübergreifend ein breites Spektrum an Projekten handlungsorientierter Medienarbeit, Fortbildungen, Fachtagungen und Veranstaltungen für Fachkräfte und Multiplikatoren sowie Informations- und Beratungsangebote für eine breite Zielgruppe von Interessierten.

397. Welche Fortbildungsmaßnahmen in welchem Umfang wurden von der TLM nach Kenntnis der Landesregierung seit ihrer Gründung initiiert?

Antwort:

Die Angebote sind unter www.tlm.de in der Rubrik Medienbildung zu finden.

Seit 1996 führt die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) Fortbildungsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte, Multiplikatoren und interessierte Bürgerinnen und Bürger durch. Diese Angebote erfreuen sich großer Beliebtheit und sind stets gut besucht.

Eine rückwirkende quantitative Darstellung aller Maßnahmen und Teilnehmenden ist aufgrund der Vielzahl nicht mit vertretbarem Aufwand möglich. Detaillierte Informationen können jedoch den jährlichen Geschäftsberichten der TLM ³¹ entnommen werden, die in großer Breite und mit Bild-, Audio- und Videomaterial eine Vielzahl der Projekte des jeweiligen Jahres beschreiben und nachvollziehbar machen.

398. Welche Gutachten und Forschungsvorhaben wurden von der TLM bislang unterstützungsweise in Auftrag gegeben?

Antwort:

Von der TLM unterstützte beziehungsweise in Auftrag gegebene Gutachten und Forschungsvorhaben:

- 2023/2024: Lutz Hagen, Jens Woelke, Peter Stawowy. Angebot, Vielfalt und Perspektiven lokaler und regionaler Medien in Thüringen (Teil 2). Landesweite Erfassung, Beschreibung und Analyse politisch und gesellschaftlich relevanter Informationsangebote in Thüringen. (Mit finanziellen Mitteln aus dem Aktionsplan "Lokale Vielfalt – Demokratie in Thüringen stärken"),
- 2022/2023: Lutz Hagen, Jens Woelke, Peter Stawowy. Forschungsgutachten zu Angebot, Vielfalt und Perspektiven lokaler und regionaler Medien in Thüringen. Teil 1: Relevante Medien und Informationsquellen,
- 2022: INFO GmbH. Funkanalyse Thüringen 2022. Lokalfernsehen und Bürgermedien in Thüringen. ³⁰
- 2018: INFO GmbH. Funkanalyse Thüringen 2018. Lokalfernsehen und Bürgermedien in Thüringen. ³⁰

- 2013: INFO GmbH. Funkanalyse Thüringen 2013. Lokalfernsehen und Bürgermedien in Thüringen. ³⁰
- 2012: Eva Heinold-Krug und Erich Schäfer (Hrsg.). Qualitätsentwicklung in Bürgermedien. Qualitätsentwicklung als Motor der Organisationsentwicklung bei den Partizipationsmedien der Zivilgesellschaft. (TLM-Schriftenreihe Band 23),
- 2012: Iren Schulz. Mediatisierte Sozialisation im Jugendalter. Kommunikative Praktiken und Beziehungsnetze im Wandel. (TLM-Schriftenreihe Band 22),
- 2009: Forschungsgruppe "diskursiv" der Universität Erfurt. Bürgermedien im Wandel. Eine qualitative Studie über die Bedeutung von Bürgerrundfunk und partizipativen Internetplattformen als Zugang zur Öffentlichkeit. Bachelor-Abschlussarbeit (TLM-Schriftenreihe Band 21),
- 2009: Forschungsgruppe Lokalfernsehen der Universität Erfurt. Der Beitrag von Lokalfernsehen in Thüringen zur publizistischen Vielfalt im kommunikativen Nahraum. Eine Fallstudie anhand der Lokalfernsehsender JenaTV und altenburg.tv in ihren jeweiligen lokalen Kommunikationsräumen. Bachelor-Abschlussarbeit (TLM-Schriftenreihe Band 21),
- 2009: Anja Hartung, Bernd Schorb, Daniela Küllertz und Wolfgang Reißmann. Alter(n) und Medien. Theoretische und empirische Annäherungen an ein Forschungs- und Praxisfeld. 2009 (TLM-Schriftenreihe Band 20),
- Veröffentlichung: Thüringer Landesmedienanstalt (Hrsg.). Formenreichtum als Erfolgsprinzip. Organisation, Nutzer und Beiträge in den Offenen Kanälen in Thüringen. 2004 (TLM-Schriftenreihe Band 18),
- 2004: Gerhard Vowe, Jens Wolling. Radioqualität – was die Hörer wollen und was die Sender bieten. (TLM-Schriftenreihe Band 17),
- 2004: Wolfgang Seufert, Jörg Müller-Lietzkow, Uwe Luipold, Peter Ring. Medienwirtschaft in Thüringen. Entwicklung, Stand und Perspektiven. (TLM-Schriftenreihe Band 16),
- 2004: Gerhard Vowe, Andreas Will. Die Prognosen zum Digitalradio. Waren die Probleme bei der DAB-Einführung vorauszusehen? (TLM-Schriftenreihe Band 15)
- 2004: Forschungsgruppe Kommunikation und Soziales (fokus). Offene Kanäle in Thüringen. Formenreichtum als Erfolgsprinzip – Organisation, Nutzer und Beiträge in den Offenen Kanälen in Thüringen. (TLM-Schriftenreihe Band 18),
- 2002: Wolfgang Burkhardt. Ein Medium setzt sich durch: Das lokale Fernsehen in Thüringen. Reichweite und Akzeptanz. (TLM-Schriftenreihe Band 14),
- 1999: Hartmut Richter, Antje Zippel, Jörg Herold, Annetrin Krieg. Struktur der Thüringer Kabelnetze. Ein Beispiel für die Struktur ostdeutscher Kabelnetze. (TLM-Schriftenreihe Band 7),
- 1999: Erich Schäfer, Ulrich Lakemann. Offener Fernsehkanal Gera. Wahrnehmung, Nutzung und Bewertung. (TLM-Schriftenreihe Band 6),
- Horst Weißleder unter anderem Digital-Radio in Kabelnetzen. Erste Erfahrungen mit der Kabelverbreitung von Digital-Radio und Empfehlungen zu Einspeisemöglichkeiten. 1998 (TLM-Schriftenreihe Band 3),
- Werner Früh, Hans-Jörg Stiehler. Informationsquelle Fernsehtext. Inhaltliche und formale Gestaltung lokaler Fernsehtextprogramme und ihre Bedeutung für die Nahraumkommunikation in Thüringen. 1997 (TLM-Schriftenreihe Band 2),
- Bettina Brandi, Johann Bischoff. Offener Kinderkanal Gera. Konzept für einen Kinderkanal im Offenen Kanal. 1997 (TLM-Schriftenreihe Band 1).

Gemeinsam mit der TSK:

- Jörg Ukrow, Mark D. Cole. Aktive Sicherung lokaler und regionaler Medienvielfalt. Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen der Förderung inhaltlicher Qualität in Presse-, Rundfunk- und Online-Angeboten. 2019 (TLM-Schriftenreihe - Band 25).

Gemeinsam mit den ostdeutschen Landesmedienanstalten (Fünf-Länder-Studien):

- 2012: Holger Liljeberg, Sindy Krambeer. Ortsnahes Fernsehen im Osten Deutschlands – Funkanalyse Ostdeutschland 2012. Vistas,
- 2008/2009: Andreas Czaplicki, Helga Weißbecker. Akzeptanz und Bewertung des lokalen und regionalen Fernsehens in Ostdeutschland. Vistas,
- 2008: Wolfgang Seufert, Wolfgang Schulz, Inka Brunn. Gegenwart und Zukunft des lokalen und regionalen Fernsehens. Vistas.

Gemeinsam mit der Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA):

- 1999: Werner Früh, Uwe Hasebrink, Friedrich Krotz, Christoph Kuhlmann, Hans-Jörg Stiehler. Ostdeutschland im Fernsehen. (TLM-Schriftenreihe Band 5).

Gemeinsam mit der Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA) und der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM):

- 2002: Werner Früh, Hans-Jörg Stiehler. Fernsehen in Ostdeutschland. Eine Untersuchung zum Zusammenhang zwischen Programmangebot und Rezeption. (AML-Schriftenreihe – Band 1),
- 2003: Bernd Schorb, Anja Hartung. Gewalt im Radio. Eine Untersuchung zur Wahrnehmung, Bewertung und Verarbeitung von Unterhaltung im Hörfunk durch 9- bis 16-Jährige. (AML-Schriftenreihe – Band 2).

Gemeinsam mit der Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA), der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) und dem MDR:

- 2011: Werner Früh, Hans-Jörg Stiehler, Hannah Früh, Claudia Böttcher. Mediale Vereinigungsbilanzen. Ost- und Westdeutschland im Fernsehen: Event- und Alltagsberichterstattung. (AML-Schriftenreihe – Band 3).

Gemeinsam mit dem MDR:

- 1999: GfK Medienforschung. Akzeptanzuntersuchungen zum DAB-Pilotprojekt Mitteldeutschland. In: Olaf Stepputat, Angelika Heyen, Michael Spohrer, Edith Spielhagen. DAB-Pilotprojekt Thüringen. Abschlussbericht. (TLM-Schriftenreihe Band 8).

Darüber hinaus ist die TLM als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Medienanstalten (ALM) an den von der DLM, der KJM und der KEK in Auftrag gegebenen Gutachten und Forschungsvorhaben beteiligt. Dazu gehören aktuell insbesondere:

- der Medienvielfaltsmonitor, die Mediengewichtungsstudien sowie die Studien "Intermediäre und Meinungsbildung" zur Ermittlung des Gewichts der Mediengattungen Fernsehen, Hörfunk, Tageszeitungen, Zeitschriften und Internet für die Meinungsbildung der Bevölkerung,
- die Studien "Audio Trends" und "Video Trends" zur Entwicklung des digitalen Rundfunks in Deutschland,
- die Transparenz-Checks (zu kommerzieller Werbung, politischer Werbung und Falschinformationen),
- Gutachten und Forschungsprojekte der KJM zu Stand und Entwicklung des internationalen Kinder- und Jugendmedienschutzes sowie zu Werbepraktiken und direkten Kaufappellen an Kinder in sozialen Medien,
- Gutachten der KEK, der KJM und der GVK zu Herausforderungen und Gefahren von KI für die Meinungsvielfalt durch KI, den Jugendmedienschutz sowie die Vermittlung von Medienkompetenz.

399. Welche medienpädagogischen Maßnahmen und Projekte wurden von der TLM nach Kenntnis der Landesregierung in welcher Höhe seit 2013 gefördert?

Antwort:

Neben der Vielzahl von Angeboten des Thüringer Medienbildungszentrums der TLM ist die TLM auch Initiatorin und Förderin von Angeboten in Kooperation mit den Akteuren des Thüringer Medienkompetenznetzwerkes.

Dies sind/waren:

- Thüringer Aktionstage für Medienbildung (5.000 Euro pro Jahr),
- Aktionstage gegen Fake News, Desinformation und Verschwörungstheorien (5.000 Euro pro Jahr),
- Hör mal im Museum (15.000 Euro pro Jahr),
- Daumenkino 2.0 (15.000 Euro pro Jahr) sowie
- verschiedene Fachtagungen und Veranstaltungen (circa 10.000 Euro pro Jahr).

Darüber hinaus ist die TLM Mitglied in verschiedenen überregionalen medienpädagogischen Initiativen, zum Beispiel:

- Klicksafe,
- Internet-ABC und
- Erfurter Netcode (bis 2023)

mit entsprechendem finanziellem Engagement.

400. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen TLM und der Landesregierung? Welche Synergien gibt es und wie werden diese genutzt?

Antwort:

Vor dem Hintergrund der für die Landesmedienanstalt maßgeblichen Staatsferne und den jeweilig verschiedenen Aufgabenstellungen gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der TLM und der Landesregierung gut, vertrauensvoll und konstruktiv. Kooperationen zwischen TLM und Landesregierung kommen dem Medienstandort Thüringen zu Gute. Zu nennen sind hier insbesondere der Aktionsplan "Lokale Vielfalt – Demokratie in Thüringen stärken" sowie das Gutachten "Aktive Sicherung lokaler und regionaler Medienvielfalt".⁴

IX. Bürgermedien

401. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den Bürgermedien in Thüringen bei und wie begründet sie dies?

Antwort:

Die nichtkommerziellen Bürgermedien in Thüringen spielen eine entscheidende Rolle bei der Sicherung der medialen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger, indem sie eine Plattform bieten, auf der individuelle Stimmen, Meinungen und Geschichten Gehör finden. Sie dienen als wichtige Quelle für lokale und regionale Informationen, die von den großen kommerziellen Medien nicht berücksichtigt werden können, und tragen so zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und der regionalen Identität bei.

Darüber hinaus fördern Bürgermedien die Medienkompetenz, indem sie den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur Zugang zu Informationen verschaffen, sondern auch die Möglichkeit bieten, Medienherstellungskompetenz zu erwerben.

Insgesamt stärken sie die demokratische Kultur in Thüringen, indem sie die Teilhabe und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger im medialen Raum ermöglichen

402. Welche Rolle spielen die Bürgermedien bei der Entwicklung des Medienstandortes Thüringen? Welchen konkreten Beitrag haben die Bürgermedien dafür bislang geleistet und was ist weiter vorgesehen?

Antwort:

Die Bürgermedien leisten einen Informationsbeitrag für die Bürgerinnen und Bürger und dienen der medialen und thematischen Vielfalt in Thüringen. Dieser Beitrag wird durch die TLM mittels Akzeptanz- und Reichweitenanalysen sowie durch Programmanalysen erhoben, dokumentiert und belegt. Diese können unter www.tlm.de eingesehen werden. Die Bürgermedien dienen auch der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger jenseits der großen multinationalen Social Media-Plattformen und fördern die Medienkompetenz. Die Sicherung der Thüringer Bürgermedienlandschaft ist auch zukünftig Ziel der Landesregierung und der TLM.

403. Welche konkreten Ergebnisse hat bislang die Umsetzung des von der Landesregierung zusammen mit der TLM aus Mitteln des Freistaates finanzierten Aktionsplans "Lokale Vielfalt – Demokratie in Thüringen stärken" erzielt? Welche konkreten Maßnahmen beziehungsweise Projekte wurden mit wie vielen Teilnehmern seit Beginn 2022 durchgeführt?

Antwort:

Die sechs Thüringer Bürgerradios bildeten beziehungsweise bilden seit Beginn des Aktionsplanes "Lokale Vielfalt – Demokratie in Thüringen stärken" insgesamt zwölf Journalistinnen und Journalisten im Rahmen eines zweijährigen Volontariats aus.

Darüber hinaus betreiben die Bürgerradios Außenstudios in

- Apolda,
- Bad Liebenstein/Schweina,
- Dröbnitz,
- Eisenberg,
- Gotha und
- Sangerhausen,

und eröffnen den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort die Möglichkeit zur medialen Teilhabe.

Zusätzlich werden zahlreiche medienpädagogische Projekte durchgeführt. Alle Maßnahmen sind online ausführlich dokumentiert.¹⁰

404. Welche Bürgermedien sind in Thüringen empfangbar? Wo und wie können diese Programme in Thüringen empfangen beziehungsweise abgerufen werden?

Antwort:

In Thüringen können die Sendungen und Beiträge der sechs Bürgerradios jeweils über UKW, Livestream im Internet, eine eigene Mediathek und einen Streaming-Dienst empfangen beziehungsweise abgerufen werden.

Dies sind folgende Sender:

- Wartburg-Radio 96.5 in Eisenach,
- Radio F.R.E.I. in Erfurt,
- Radio OKJ in Jena,
- Radio ENNO in Nordhausen,
- Radio SRB im Städtedreieck Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg sowie
- Radio LOTTE in Weimar.

405. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Reichweite der Bürgermedien vor? Wie viele Nutzer erreichen die jeweiligen Sender? Was ist über Alter und Geschlecht der Bürgermediennutzer bekannt? Wie werden die Reichweiten der Sender erhoben?

Antwort:

Über die Online-Angebote können potenziell fast alle Menschen in Thüringen auf die Programme der Bürgermedien zugreifen. Laut der Funkanalyse Thüringen 2022 – einer Reichweiten- und Akzeptanzuntersuchung im Auftrag der TLM – kennen 0,91 Millionen Personen ab 14 Jahren in Thüringen mindestens einen Bürgersender und 562.500 Personen wissen, dass sie einen Bürgersender in ihrem Haushalt empfangen können. Beide Werte sind seit 2018 deutlich gestiegen.

82 Prozent derjenigen, die Bürgermedien empfangen können, haben diese auch schon einmal genutzt. Hochgerechnet entspricht dies rund 462.000 Personen ab 14 Jahren. Knapp ein Drittel des Nutzerpotenzials zählt zum Weitesten Hörer- beziehungsweise Seherkreis (Nutzer der letzten zwei Wochen). Dies entspricht rund 177.000 Personen ab 14 Jahren. Der Nutzerkreis gestern umfasst gut 30.000 Personen ab 14 Jahren beziehungsweise fünf Prozent der potenziellen Nutzenden. Im Vergleich zu 2018 konnten die Bürgermedien einen deutlichen Anstieg bei ihren Nutzenden gesamt verzeichnen.

Im weitesten Nutzerkreis der Bürgermedien sind 43 Prozent der Personen über 50 Jahre, 44 Prozent 30 bis 49 Jahre und 14 Prozent 14 bis 29 Jahre alt. Männer sind hier deutlich überrepräsentiert – im weitesten Nutzerkreis mit einem Anteil von 57, bei den Nutzenden gestern mit einem Anteil von 71 Prozent. Als höchsten Schulabschluss geben 52 Prozent der Personen im weitesten Nutzerkreis der Bürgermedien die mittlere Reife, 31 Prozent eine (Fach-)Hochschulreife an.

Unter dem Titel "Funkanalyse Thüringen" werden im Auftrag der TLM regelmäßig repräsentative Empfangs- und Nutzungsdaten für lokale Rundfunkangebote in Thüringen einschließlich der Reichweite der Bürgermedien erhoben.

Die Ergebnisse sind im Onlineangebot der TLM³⁰ abrufbar. Die jüngsten Daten stammen aus dem Herbst 2021. Im Rahmen einer repräsentativen Telefon- und Onlinebefragung wurden dafür von der INFO Markt- und Meinungsforschung GmbH Berlin insgesamt 3.000 Personen ab 14 Jahren in ganz Thüringen befragt.

Die aktuellen Nutzungszahlen der einzelnen Sender sind in der Antwort zu Frage 406 mit aufgelistet.

406. Wie haben sich die Nutzerzahlen der Bürgermedien seit 2013 entwickelt (bitte getrennte Aufstellung für jeden einzelnen Sender)?

Antwort:

| Radio SRB | Potenzielle Nutzer | Weitester Hörerkreis (WHK) | Nutzer gestern |
|-----------|--------------------|----------------------------|----------------|
| 2013 | 26.500 | 10.500 | 2.000 |
| 2018 | 151.000 | 67.000 | 12.500 |
| 2021 | 251.500 | 67.000 | 7.500 |

| Radio LOTTE | Potenzielle Nutzer | WHK | Nutzer gestern |
|-------------|--------------------|--------|----------------|
| 2013 | 84.500 | 18.500 | 5.000 |
| 2018 | 98.000 | 37.000 | 8.500 |
| 2021 | 129.500 | 38.500 | 2.500 |

| Radio F.R.E.I. | Potenzielle Nutzer | WHK | Nutzer gestern |
|----------------|--------------------|--------|----------------|
| 2013 | 59.000 | 17.000 | 3.500 |
| 2018 | 85.500 | 24.500 | 5.500 |
| 2021 | 140.500 | 43.500 | 8.500 |

| Wartburg-Radio | Potenzielle Nutzer | WHK | Nutzer gestern |
|----------------|--------------------|--------|----------------|
| 2013 | 57.000 | 10.000 | 3.500 |
| 2018 | 49.500 | 12.500 | 2.500 |
| 2021 | 108.500 | 31.000 | 4.000 |

| Radio OKJ | Potenzielle Nutzer | WHK | Nutzer gestern |
|-----------|--------------------|--------|----------------|
| 2013 | 46.000 | 15.000 | 3.000 |
| 2018 | 53.500 | 18.500 | 5.500 |
| 2021 | 87.500 | 8.500 | 28.500 |

| Radio ENNO | Potenzielle Nutzer | WHK | Nutzer gestern |
|------------|--------------------|--------|----------------|
| 2013 | 35.500 | 13.000 | 1.000 |
| 2018 | 14.000 | 5.500 | k.A. |
| 2021 | 73.000 | 26.000 | 2.000 |

| Radio hsf | Potenzielle Nutzer | WHK | Nutzer gestern |
|-----------|--------------------|--------|----------------|
| 2013 | 9.000 | 1.000 | k.A. |
| 2018 | 37.000 | 9.500 | 500 |
| 2021 | 37.000 | 14.000 | 4.000 |

Quellen: TLM, Funkanalyse Thüringen 2013, 2018, 2022 (<https://www.tlm.de/medienstandort/forschung>).

407. Wie hat sich das zeitliche Sendevolumen der Bürgermedien seit 2013 entwickelt (bitte getrennte Aufstellung für jeden einzelnen Sender)?

Antwort:

Die sechs Thüringer Bürgerradios senden als 24-Stunden-Programme mit Nachtschiene (Programmübernahme). Das Sendevolumen ist seit 2015 mit dem überarbeiteten Bürgermedienmodell bei den Sendern konstant.

Details können den Programmanalysen der TLM entnommen werden.³²

408. Wieviel Mittel werden jährlich für die Bürgermedien eingesetzt (bitte für jedes Bürgermedium einzeln auflühren)? Woher stammen diese Mittel?

Antwort:

Die sechs in Thüringen zugelassenen Bürgerradios finanzieren sich hauptsächlich über die Fördermittel der TLM, also einem Anteil aus dem Rundfunkbeitrag. Sie erhalten grundsätzlich eine institutionelle Förderung für Personal- und Sachkosten; diese beträgt je Sender grundsätzlich 122.000 Euro Sockelförderung und 7.500 Euro Bonusförderung. Darüber hinaus kann bedarfsabhängig auf Antrag gefördert werden. Zusätzlich trägt die TLM die Kosten für die Übertragung des Programms in voller Höhe. Eine weitere Möglichkeit ist die Förderung einzelner Projekte, die ebenfalls über die TLM abgebildet wird. Die Inanspruchnahme weiterer Förderungen bei anderen Fördermittelgebern ist möglich, entzieht sich aber der Kenntnis der Landesregierung.

409. In welchem Umfang hat die TLM seit 2013 die Bürgermedien finanziell gefördert (bitte getrennte Aufstellung für jeden einzelnen Sender)?

Antwort:

Die TLM fördert die sechs in Thüringen zugelassenen Bürgerradios grundsätzlich durch die in der Antwort zu Frage 408 erwähnten Förderungen. Hierfür wendet die TLM jährlich circa 970.000 Euro reine Fördermittel, also knapp eine Million Euro, auf. Diese verteilen sich gleichmäßig auf die sechs Bürgerradios, so dass die Förderung der einzelnen Bürgermedien nahezu identisch ist.

410. Wie bewertet die Landesregierung die finanzielle Ausstattung der Bürgermedien in Thüringen insgesamt?

Antwort:

Die finanzielle Ausstattung der nichtkommerziellen Bürgermedien ist nicht mehr zeitgemäß. Aufgrund der Entwicklung des Rundfunkbeitrags, der deutlich hinter der allgemeinen Preisentwicklung zurückbleibt, sowie mangels sonstiger ausreichender Finanzierungsquellen, sind die Bürgerradios unterfinanziert.

Deutlich wird dies an dem sehr niedrigen Lohnniveau der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sendern.

411. Über welche Personalausstattung verfügen die Bürgermedien in Thüringen? Wie viele festangestellte Mitarbeiter, Honorarkräfte sowie ehrenamtlich Tätige sind in den Bürgermedien beschäftigt (bitte getrennte Aufstellung für jeden einzelnen Standort sowie nach Beschäftigungsart und Geschlecht)?

Antwort:

In den Thüringer Bürgerradios sind pro Sender circa drei Vollzeitäquivalente beschäftigt. Hinzu kommen zahlreiche ehrenamtliche Radiomacherinnen und Radiomacher sowie ehrenamtlich Tätige in den Trägervereinen. Im Durchschnitt geht die TLM von circa 100 ehrenamtlich Tätigen pro Sender aus.

412. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Stand der Sach- und insbesondere technischen Ausstattung der Bürgersender in Thüringen? Wie ist der tatsächliche mittelfristige Investitionsbedarf insbesondere beim Investitions- und Ausstattungsgrad der technischen Gegebenheiten? Welche regionalen Unterschiede gibt es bei der Ausstattung und den Investitionsbedarfen (bitte getrennte Aufstellung für jeden einzelnen Sender)?

Antwort:

Die technische Ausstattung der Bürgermedienveranstalter wird auf Basis der TLM-Bürgermedienförderrichtlinie kontinuierlich erneuert. Die konkreten Bedarfe variieren je nach Veranstalter. Wegen der konkreten Förderhöhen wird auf die TLM-Bürgermedien-Förderrichtlinie verwiesen.³³

413. Wie beurteilt die Landesregierung die Personal- und Sachausstattung der jeweiligen Bürgersender, insbesondere hinsichtlich der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Funktionsauftrags?

Antwort:

Die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) hat den Finanzbedarf der Thüringer Bürgerradios in Bezug zum Funktionsauftrag jeweils in Höhe von 250.000 Euro pro Jahr kalkuliert. Die meisten Sender erreichen diese Summe nicht.

414. Gibt es Tarifbindungen bei den in Thüringen empfangbaren Bürgermedien? Welche durchschnittlichen Jahresgehälter erhalten festangestellte Mitarbeiter?

Antwort:

Eine von der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) vorgegebene Tarifbindung für die Bürgermedien besteht nicht. Die Festlegung der Höhe der Personalkosten pro Person obliegt den Trägervereinen.

415. Wie viele Mitglieder haben die jeweiligen Vereine der vereinsgetragenen Bürgersender? Wie entwickelten sich die jeweiligen Mitgliederzahlen seit 2018 (bitte für jeden vereinsgetragenen Sender einzeln auflisten)?

Antwort:

Die durchschnittliche Mitgliederzahl der Trägervereine liegt bei circa 70 Personen und ist über die Jahre relativ konstant. Im Zuge der Umsetzung des geänderten Bürgermedienmodells im Jahr 2015 kam es zuletzt zu verstärkten Veränderungen in der Mitgliederstruktur der Trägervereine. Teilweise waren deutliche Mitgliederzuwächse zu verzeichnen.

416. Welche Aktivitäten gehen von den Vereinsmitgliedern aus beziehungsweise worin besteht das "Vereinsleben"?

Antwort:

Die Vereinsmitglieder schaffen die Grundvoraussetzungen für den Betrieb des Bürgerradios. Dazu gehören personelle und operative Aspekte. Darüber hinaus betreiben die Vereinsmitglieder die Netzwerkarbeit vor Ort und sind teilweise auch in der Programmgestaltung aktiv.

417. Wie viele Personen haben sich bei den jeweiligen Sendern seit 2018 aktiv im redaktionellen Bereich sowie aktiv an Bildungsprojekten beteiligt (bitte pro Jahr für jeden Sender einzeln auflisten)?

Antwort:

Die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen im redaktionellen Bereich sowie in der Medienpädagogik wird von der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) nicht zahlenmäßig erfasst. Näherungswerte sind möglich; siehe dazu Antwort zu Frage 411.

418. Mit welchen Herausforderungen und Problemen beschäftigen sich die Bürgermedien aktuell? Wie unterstützt die Landesregierung diese dabei?

Antwort:

Die Bürgermedien stehen vor drei Herausforderungen:

- Realisierung einer ausreichenden Finanzierung,
- Abwehr von Gewalt und Bedrohungen gegen Medienschaffende in den Bürgerradios sowie
- die technische Umstellung von UKW auf DAB+.

Die Landesregierung unterstützt die Bürgerradios bei der Bewältigung dieser Herausforderungen mit dem Aktionsplan "Lokale Vielfalt – Demokratie stärken in Thüringen".

419. Inwiefern erproben die Bürgersender innovative Sendeformate und neue medienpädagogische Ansätze? Um welche Formate und neuen Ansätze handelt es sich dabei?

Antwort:

Die Bürgersender realisieren gemeinsame Thementage und senden deutschlandweit einzigartig gemeinsam aus den Sitzungen des Thüringer Landtags. Einzigartig waren ebenfalls die Berichterstattung vom NSU-Prozess sowie die Medienpartnerschaft beim Rudolstadt-Festival.

Der Lehrstuhl "Experimentelles Radio" der Bauhaus-Universität Weimar sendet wöchentlich vier Stunden Programm mit experimentellem Charakter auf den Frequenzen der Bürgerradios. Im Bereich der Medienpädagogik ist das gemeinsame Format der "Kinderradionacht" beispielhaft hervorzuheben.

420. Welche Herausforderungen hat die Corona-Pandemie für die Bürgermedien in Thüringen gebracht? Welche Auswirkungen hatte die Pandemie auf den Betrieb und die Struktur dieser Sender? Welche Gegenstrategien wurden nach Kenntnis der Landesregierung seitens der Sender entwickelt?

Antwort:

Die Corona-Pandemie führte zu erheblichen Einschränkungen in der Arbeit der Bürgermedien, da die ehrenamtlichen Radiomacherinnen und Radiomacher die Studios vor Ort nicht nutzen konnten, was die Produktion und Zusammenarbeit erschwerten. Viele mussten auf Eigenproduktionen umstellen und von zu Hause senden, was sich nicht auf die Qualität und Vielfalt der Inhalte auswirkte.

Bemerkenswert ist, dass die Bürgerradios in ihren Programmen intensiv über die Auswirkungen der Pandemie vor Ort berichteten und so den Bürgerinnen und Bürgern Orientierung boten. Die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) hat diese Programmleistung in einer Analyse erhoben.³⁴

421. Inwiefern wurden Unterstützungsleistungen aus dem Pandemiehilfe-Sofortfonds in Thüringen oder Soforthilfen des Bundes in Anspruch genommen? Welche konkreten Unterstützungsleistungen wurden für welche Sender ausgereicht (bitte Aufführung von Höhe und Verwendung der Mittel pro Sender und Jahr)?

Die Personal- und Sachkosten der Bürgermedien werden in Thüringen bereits institutionell durch die TLM gefördert, vergleiche hierzu Antwort zu Frage 408. Zusätzlich erhalten sie Fördermittel durch die Landesregierung im Rahmen des Aktionsplans "Lokale Vielfalt – Demokratie in Thüringen stärken". Förderungen durch den Bund wurden nicht erbracht.

422. Welche konkreten Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf die Nutzerzahlen der jeweiligen Sender?

Antwort:

Die nach der Corona-Pandemie von der TLM durchgeführte Akzeptanz- und Reichweitenanalyse der Bürgerradios belegt deutlich höhere Nutzungszahlen durch die Bürgerinnen und Bürger. Ein direkter Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pandemie kann jedoch nicht eindeutig abgeleitet werden.

X. Internetangebote – Medienintermediäre

423. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den in Thüringen ansässigen Anbietern von regionalen und lokalen Onlinenachrichten als wichtige Kommunikationskanäle und Informationsquellen für die Bürger und regional Verantwortlichen in Thüringen bei?

Antwort:

Lokale und regionale Online-Nachrichten aus und für Thüringen werden in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Schon heute stellen sie eine wichtige Ergänzung anderer Informations- und Kommunikationskanäle sowohl für die Bürger als auch für Verantwortungsträger in der Region dar. Dies gilt besonders für Angebote mit journalistischem Anspruch und entsprechender Verlässlichkeit.

Die kommerziellen und nichtkommerziellen Rundfunkveranstalter (insbesondere Lokalfernsehveranstalter und Bürgermedienanbieter) haben selbst Online-Auftritte und leisten damit auch im Netz einen Beitrag zur Informations- und Meinungsvielfalt.

424. Wie viele beziehungsweise welche Anbieter von Onlinenachrichten mit Fokus auf Thüringen sind im Freistaat ansässig?

Antwort:

Schon aufgrund der Zulassungs- und Anzeigefreiheit der Anbieter von Onlinenachrichten liegt der Landesregierung kein Überblick über diese Anbieter im Freistaat vor.

425. Wie schätzt die Landesregierung die Medienkonzentration und -vielfalt im Onlinebereich ein?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine spezifischen Angaben für Thüringen vor. Allgemein sei auf den Konzentrationsbericht der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) sowie auf den Medienvielfaltsmonitor der Landesmedienanstalten verwiesen, die hier abgerufen werden können:

- Siebter Konzentrationsbericht (2021) ³⁵
- Medienvielfaltsmonitor ³⁶

Hier wird unter anderem festgestellt, dass ein beträchtlicher Teil der Online-Meinungsmacht in Deutschland auf die Angebote etablierter TV- und Printmedien entfällt. Andererseits verteilt sich die Online-Meinungsmacht auf weit mehr Anbieter und Angebote, als es diese im Rundfunk- und Printbereich gibt.

Aus Sicht der Landesregierung wird die Medienkonzentration durch die fortschreitende Verlagerung der Mediennutzung ins Internet keine besondere Rolle mehr spielen, soweit nicht das Nutzungsverhalten selbst oder dessen Beeinflussung durch entsprechende Algorithmen zu einer übermäßig vielfalts-verengenden Medienwahrnehmung führen.

426. Wie sind die Eigentums- und Beteiligungsstrukturen der in Thüringen ansässigen Online-Nachrichtenportale?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

427. Welche Marktanteile haben die Online-Nachrichtenseiten in Thüringen? Wie gestaltet sich diese Entwicklung seit 2014 (bitte Auflistung für jedes Portal pro Jahr)? Wie ordnet sich diese Entwicklung in die allgemeine Entwicklung der Online-Anbieter in ganz Deutschland ein?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

428. Welchen Herausforderungen und Problemen müssen sich die Betreiber von Online-Nachrichtenseiten in Thüringen bei der Aufrechterhaltung ihres Angebotes aktuell stellen?

Antwort:

Anbieter von Online-Nachrichten in Thüringen stehen im Wesentlichen vor denselben Herausforderungen wie alle anderen Nachrichtenanbieter auch. Exemplarisch genannt seien journalistische Kompetenz, Auffindbarkeit, Kostensteigerungen, Werbeakquise und "Nachrichtenmüdigkeit".

429. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Stand der technischen Ausstattung der Online-Anbieter in Thüringen? Wie ist der tatsächliche mittelfristige Investitionsbedarf insbesondere beim Investitions- und Ausstattungsgrad der technischen Gegebenheiten?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

430. Wie bewertet die Landesregierung die wirtschaftliche Situation der Online-Anbieter in Thüringen insgesamt? Wie gestaltet sich die Situation der Werbeeinnahmen sowie anderer Refinanzierungsoptionen seit 2014?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

431. Welche Überlegungen bezüglich der Erweiterung ihres Geschäftsfeldes gibt es bei den Online-Anbietern? Mit welchen möglichen Auswirkungen auf den Medien- und Wirtschaftsstandort Thüringen ist bei deren Umsetzung zu rechnen?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

432. Welche Folgen für die Online-Anbieter ergaben sich aufgrund der Corona-Pandemie? Welche Auswirkungen hatte die Pandemie auf die wirtschaftliche Situation sowie die Struktur dieser Angebote?

Antwort:

Branchenspezifische Herausforderungen der Corona-Pandemie für Online-Anbieter sind der Landesregierung nicht bekannt. Die Landesregierung geht davon aus, dass – neben den allgemeinen Einschränkungen, die auch die Online-Anbieter betroffen haben – diese eher davon profitieren konnten, dass Menschen im Schnitt mehr Zeit online verbracht haben und ein gesteigertes Informationsbedürfnis hatten. Ferner dürfte Online-Anbietern die Umstellung auf Arbeit aus dem Homeoffice oft leichter gefallen sein als Unternehmen, deren Tätigkeitsschwerpunkt nicht im Internet liegt.

433. Inwiefern wurden der Pandemiehilfe-Sofortfonds in Thüringen sowie nach Kenntnis der Landesregierung Soforthilfen des Bundes von Online-Anbietern in Anspruch genommen? Falls ja, welche Mittel wurden für welche Anbieter ab 2020 ausgereicht (bitte Aufführung von Höhe und Verwendung der Mittel pro Anbieter und Jahr)?

Antwort:

Zur Inanspruchnahme von Soforthilfen des Bundes durch Online-Anbieter liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

434. Wie gestalten sich die Beschäftigtenzahlen der in Thüringen ansässigen Anbieter für Online-Nachrichtenanbieter seit 2014 (bitte Aufführung mit Unterscheidung für jeden Anbieter nach festangestellten und freien Mitarbeitern insgesamt und speziell nach redaktionellen Mitarbeitern)?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

435. Besteht bei den regionalen und lokalen Online-Anbietern ein spezielles Problem des Fachkräftemangels? Falls ja, kann dieser Mangel konkretisiert beziehungsweise mit Zahlen untersetzt werden?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

436. Gibt es Tarifbindungen bei den in Thüringen ansässigen Online-Anbietern?

Antwort:

Der DJV Thüringen ist bei keinem Online-Anbieter in Thüringen Tarifpartner. Inwieweit das auch auf andere Gewerkschaften zutrifft, ist der Landesregierung nicht bekannt.

437. Wer produziert nach Kenntnis der Landesregierung die überregionalen redaktionellen Inhalte?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

438. a) Ist der Landesregierung die Idee der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen bekannt, eine gemeinsame Plattform von Medienunternehmen als Gegenmodell zu YouTube oder Facebook einzurichten und wenn ja, welche Auffassung vertritt sie hierzu?
- b) Zieht die Landesregierung in Erwägung, sich im Falle einer erfolgreichen Entwicklung dieser Plattform um eine Beteiligung zu bemühen? Wenn nicht, warum? Falls ja, wie soll eine solche Plattform konkret ausgestaltet sein?
- c) Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich deren Umsetzung in Bayern und Nordrhein-Westfalen vor?

Antwort zu den Fragen a bis c:

Von der genannten Idee hat die Landesregierung keine nähere Kenntnis. Im Falle einer erfolgreichen Entwicklung einer solchen Alternativ-Plattform wird sich die Landesregierung um eine Beteiligung bemühen.

439. Wie bewertet die Landesregierung die Idee einer gemeinsamen europäischen digitalen Plattform, die eine Alternative zu Angeboten, wie YouTube, Google und Facebook, darstellen könnte? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich deren Umsetzung vor?

Antwort:

Die Landesregierung hält die Idee einer alternativen europäischen Online-Plattform, grundsätzlich für unterstützenswert. Die bisherigen Diskussionsansätze haben aber bisher nicht zum Aufbau eines entsprechenden Angebots geführt.

440. Wie soll nach Ansicht der Landesregierung die Transparenz bei Suchmaschinen und Plattformbetreibern wie Google, Facebook, YouTube et cetera aussehen?

Antwort:

Suchmaschinen unterliegen – soweit sie Medienintermediäre sind – den Regelungen des 3. Unterabschnitts (§§ 91 ff.) des Medienstaatsvertrages. Nach § 93 haben Medienintermediäre unter anderem die Kriterien über Zugang und Verbleib eines Inhalts transparent zu machen sowie die zentralen Kriterien einer Aggregation, Selektion und Präsentation von Inhalten. Näher ausgeformt werden diese medienstaatsvertraglichen Bestimmungen durch die "Satzung zur Regulierung von Medienintermediären" der Landesmedienanstalten.

Medienplattformen und Benutzeroberflächen unterliegen den Regelungen des 2. Unterabschnitts (§§ 78 ff.) des Medienstaatsvertrages. Nach § 85 haben die Anbieter von Medienplattformen oder Benutzeroberflächen unter anderem die zugrundeliegenden Grundsätze für die Auswahl von Rundfunk, rundfunkähnlichen Telemedien transparent zu machen. Näher ausgeformt werden diese medienstaatsvertraglichen Bestimmungen durch die "Satzung zu Medienplattformen und Benutzeroberflächen" der Landesmedienanstalten. Die Landesregierung hält die geltenden Regelungen momentan für ausreichend.

441. Sind nach Auffassung der Landesregierung die aktuell geltenden Bestimmungen und auf den Weg gebrachten Maßnahmen ausreichend, um die Transparenz bei Online-Diensten und Suchmaschinen zu gewährleisten? Falls nicht, welche zusätzlichen regulatorischen Maßnahmen sollten nach Auffassung der Landesregierung darüber hinaus ergriffen werden und wie gedenkt sie ihre Vorschläge umzusetzen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 440.

442. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung des Problems der Verbreitung von Hassreden und Falschinformationen im Netz und welche Handlungsaufträge leitet sie davon ab?

Antwort:

Die geltenden und geplanten Regelungen insbesondere des Europäischen Digital Services Act (DSA), der das deutsche Netzwerkdurchsetzungsgesetz schrittweise ablöst, sind aus der Sicht der Landesregierung vorerst ausreichend. Hinsichtlich der Hassreden sei daran erinnert, dass diese durch das Strafgesetzbuch schon seit jeher auch online verboten sind. Hier gilt es, Vollzugsdefi-

zite auch durch bessere Personalausstattung und höheren Mitteleinsatz abzubauen und Verfahren zu beschleunigen.

Ferner ist es oft schwierig, Hassreden und Falschmeldungen sicher als solche zu erkennen. Algorithmische Erkennungssysteme sind fehleranfällig, und nicht alles, was online gestellt wird, kann sofort von entsprechend qualifizierten Menschen gesichtet werden. Zur Verringerung der Zahl von Hassreden und Falschmeldungen bedarf es vor allem einer Stärkung der Medienbildung, der Nachrichtenkompetenz sowie des zivilisierten Umgangs miteinander. Konkret gilt es, den Menschen zu vermitteln: Wenn Sie auf einen Online-Inhalt stoßen, den Sie für eine Hassrede oder eine Falschmeldung halten, bitte "liken" Sie ihn nicht, teilen Sie ihn nicht und kommentieren Sie ihn nicht. Falls Sie den Inhalt für strafbar halten, bringen Sie ihn bitte zur Anzeige. – Vollständig verhindern lassen sich Hassreden und Falschmeldungen allerdings weder online noch offline.

In Thüringen engagiert sich insbesondere die TLM, die entsprechend Medienbildung in und für das gesamte Land anbietet und eine Initiative zur Verfolgung von Online-Straftaten mitangestoßen hat. Mittlerweile gibt es eine intensive Zusammenarbeit zwischen BKA, LKA, Staatsanwaltschaften und TLM.

Weitergehende regulatorische Maßnahmen sollten jedenfalls bis zum Vorliegen erster belastbarer Erfahrungen insbesondere mit den neuen Regelungen im DSA, im geplanten Digitale-Dienste-Gesetz und im an den DSA angepassten Medienstaatvertrag nicht erfolgen. Schließlich sei auf die Antwort zu Frage 42 verwiesen.

443. Sind nach Auffassung der Landesregierung die aktuell geltenden Bestimmungen und auf den Weg gebrachten Maßnahmen ausreichend, um der Verbreitung von Hassreden und Falschmeldungen durch Online-Plattformen entgegenzuwirken beziehungsweise diese zu verhindern? Falls nicht, welche zusätzlichen regulatorischen Maßnahmen sollten nach Auffassung der Landesregierung darüber hinaus ergriffen werden und wie gedenkt sie ihre Vorschläge umzusetzen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 442.

444. Wie müssten nach Ansicht der Landesregierung diskriminierungsfreie Suchmaschinen und Plattformanbieter arbeiten? Sind die geltenden Bestimmungen ausreichend, um diese Diskriminierungsfreiheit zu gewährleisten? Falls nicht, welche weiteren regulatorischen Maßnahmen schlägt die Landesregierung vor und wie wird sie deren Umsetzung weiterverfolgen?

Antwort:

Suchmaschinen unterliegen – soweit sie Medienintermediäre sind – den Regelungen des 3. Unterabschnitts (§§ 91 ff.) des Medienstaatsvertrages (MStV). Nach § 94 MStV dürfen Medienintermediäre journalistisch-redaktionelle Angebote, auf deren Wahrnehmbarkeit sie besonders hohen Einfluss haben, nicht diskriminieren. Näher ausgeformt sind diese medienstaatsvertraglichen Regelungen in der "Satzung zur Regulierung von Medienintermediären" der Landesmedienanstalten.

Medienplattformen und Benutzeroberflächen unterliegen den Regelungen des 2. Unterabschnitts (§§ 78 ff.) des Medienstaatsvertrages. Die diskriminierungsfreie Auffindbarkeit in Benutzeroberflächen ist insbesondere in § 84 Abs. 2 MStV geregelt. Näher ausgeformt sind diese medienstaatsvertraglichen Regelungen in der "Satzung zu Medienplattformen und Benutzeroberflächen" der Landesmedienanstalten.

Die Landesregierung hält die geltenden Regelungen für ausreichend.

Soweit sich die Fragestellung gegebenenfalls auf die Diskriminierung bestimmter Personengruppen bezieht, wird auf das von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beauftragte Rechtsgutachten "Automatisch benachteiligt. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und der Schutz vor Diskriminierung durch algorithmische Entscheidungssysteme" verwiesen. Es wurde im April 2023 vorgelegt und enthält Empfehlungen, wie diesen Herausforderungen begegnet werden kann. Diese Hinweise sollten in die anstehende Novelle des AGG einfließen beziehungsweise darin aufgegriffen werden.

445. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um das zur Pflege des kulturellen Erbes erforderliche qualifizierte und engagierte Fachpersonal in Thüringen auch künftig bereitstellen zu können?

Antwort:

Es ist beabsichtigt, die Ausbildung für die Laufbahn des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes, Fachgebiet Archivdienst ab 2025 wiederaufzunehmen. Darüber hinaus wird auf das Kulturkonzept des Freistaats Thüringen verwiesen.³⁷

G. Medienkompetenz und Medienpädagogik

446. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Vermittlung von Medienkompetenz sowie dem Bereich Medienpädagogik in Verbindung mit der Entwicklung des Medienstandortes Thüringen bei?

Antwort:

Thüringen ist Bildungsland und Thüringen ist Medienland. Der Bereich der Medienpädagogik ist die Verbindung dieser beiden Perspektiven, damit kommt der Vermittlung von Medienkompetenz über die gesamte Bildungskette und in allen Bildungsbereichen eine entscheidende Bedeutung zu. Die Förderung der Medienkompetenz in Thüringen stärkt die Position des Landes als innovativer und zukunftsorientierter Medienstandort.

Durch gezielte Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich werden Fachkräfte ausgebildet, die den digitalen Wandel aktiv mitgestalten und Thüringen im nationalen und internationalen Wettbewerb positionieren. Dies trägt nicht nur zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei, sondern stärkt auch das demokratische Miteinander im Freistaat. Die vielfältigen Maßnahmen, Förderungen und Projekte in dem Bereich werden unter anderem in den Antworten zu den Fragen 80 ff. und 447 ff. deutlich.

447. Welche Gesamtstrategie verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der Entwicklung von Medienkompetenz im Freistaat Thüringen?

Antwort:

Der Erwerb von Medienkompetenz ist ein lebenslanger Prozess, der vom Freistaat Thüringen in vielfältiger Weise unterstützt und befördert wird. In der frühkindlichen Bildung werden bereits die Jüngsten mit altersgerechten Medienangeboten vertraut gemacht, in der schulischen und außerschulischen Bildung werden gezielt Programme und Projekte entwickelt, die den sicheren und kritischen Umgang mit Medien schulen. Für den schulischen Bereich zum Beispiel verfolgt die Landesregierung eine eindeutige Strategie im Hinblick auf die Entwicklung von Medienkompetenz.

Dabei ist der integrative Ansatz zentral, wie er im Kursplan Medienkunde und den Thüringer Lehrplänen zum Ausdruck kommt. Das heißt insbesondere, dass in jedem Fach medienpädagogische Inhalte vermittelt werden können und jedes Fach zur Förderung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler beiträgt. Aufbauend auf dem integrativen Ansatz erfolgt die Vertiefung an allen weiterführenden Schulen mit der Einführung des Faches "Medienkunde und Informatik" im Zuge der kommenden Schulordnungsnovelle, wie es die Landesregierung am 9. Mai 2023 in der Erklärung zur Ettersburger Kabinettsklausur dargelegt hat.

In der Erwachsenen- und Familienmedienbildung liegt der Fokus darauf, Eltern und Erwachsene in ihrer Vorbildfunktion zu stärken und sie mit den digitalen Herausforderungen des Alltags vertraut zu machen. Für Seniorinnen und Senioren werden spezielle Angebote geschaffen, die ihnen den Zugang zu digitalen Medien erleichtern und sie dabei unterstützen, die Vorteile der Digitalisierung in ihrem Alltag zu nutzen.

Die in Thüringen vorhandenen Angebote, Projekte, Vernetzung und Zusammenarbeit entlang der gesamten Bildungskette von Kita über Schule, außerschulische Jugendarbeit, Eltern-Medienbildung bis hin zu Familien- und Seniorenangeboten sind beispielhaft auch für andere Länder.

448. Auf welche Quellen, Analysen und Studien greift die Landesregierung zurück, um die Entwicklung der allgemeinen Medienkompetenz im Freistaat Thüringen seit 2013 zu beurteilen?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 135 und 139.

449. Welche Schwerpunkte in den Aufgabenbereichen Medienkompetenzentwicklung und Medienpädagogik sieht die Landesregierung kurz- und mittelfristig in den nächsten Jahren?

Antwort:

In der Erklärung der Thüringer Landesregierung zur Ettersburger Kabinettsklausur vom 9. Mai 2023 werden zwei Punkte in Bezug auf die Medienpädagogik und die Medienkompetenzentwicklung formuliert:

(1) Die digitale Gesellschaft benötigt Medienkompetenz. Sie ist zugleich unverzichtbar für Bildungsteilhabe und Bildungserfolg. Die Thüringer Schulordnung wird novelliert und das Fach "Medienbildung und Informatik" ab der Klassenstufe 5 bis Klassenstufe 10 verpflichtend eingeführt. Die Einführung des Faches erfolgt generisch, es wird daher schrittweise mit dem ersten Jahrgang für die Folgejahrgänge eingeführt. Damit handelt es sich um ein mittelfristig zu erreichendes Ziel.

(2) Erhalten und ausgebaut werden die inhaltlichen und funktionalen Angebote der Thüringer Schulcloud. Sie ist die etablierte und verlässlich funktionierende Bildungsplattform der Thüringer Schulen. Dies betrifft auch medienpädagogische Inhalte und kann als kurzfristiges Ziel umgesetzt werden (siehe auch Antwort zu Frage 137).

450. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit einer Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen?

Antwort:

Wie in der In der Erklärung der Thüringer Landesregierung zur Ettersburger Kabinettsklausur vom 9. Mai 2023 an verschiedenen Stellen dargelegt, ist die Förderung von Medienkompetenz vor dem Hintergrund der stetigen Digitalisierung eine gesellschaftlich immanente Aufgabe.

Kurzgefasst formuliert: "Digitale Gesellschaft benötigt Medienkompetenz".

Daraus ergibt sich ein besonderes Augenmerk für die Förderung von Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, da sie in einer digital vernetzten Welt aufwachsen, in der Medien eine zentrale Rolle spielen. Eine gezielte Medienbildung ermöglicht ihnen einen kritischen und reflektierten Umgang mit Informationen und schützt sie vor Desinformation und Manipulation.

Eine bedeutende Rolle kommt den Thüringer Schulen aufgrund des gesetzlichen Bildungsauftrags zu, dem sie gemäß den skizzierten Zielen (siehe Antworten zu den Fragen 447 und 449) und den konkreten Maßnahmen in diesem Bereich (siehe Antworten zu Frage 451 ff.) nachkommen.

451. Wie konkret unterstützt die Landesregierung die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen? Welche Projekte und Maßnahmen wurden von der Landesregierung seit 2019 initiiert und was ist künftig geplant (bitte Aufführung unter Angabe der einzelnen Projekte mit Nennung von genauem Datum und Zeitraum)?

Antwort:

Die Landesregierung unterstützt die Vermittlung und Stärkung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen in vielfältiger Weise. Ergänzend zum Erwerb im Unterricht werden zusätzlich unter anderem folgende Angebote unterbreitet:

Seit 2022 werden die Aktionstage gegen Fake News, Desinformation und Verschwörungstheorien anlässlich des Tages der Pressefreiheit "Wir sind das Original" durchgeführt. Ziel ist die Förderung der Informations- und Nachrichtenkompetenz bei Schülerinnen und Schülern.

Die Aktionstage wurden in Federführung der TLM durchgeführt und richten sich als Angebot an alle allgemeinbildenden Thüringer Schulen. Die Aktionstage fanden fachintegrativ im Rahmen des verbindlichen Kurses Medienkunde statt. Darüber hinaus wurden Online-Angebote speziell für Schülerzeitungsredaktionen vorgehalten.

Seit 2017 finden jährlich Aktionstage Medienbildung statt. Die gemeinsame Aktion von TMBJS, THILLM, TLM, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) Landesverband Thüringen fördert Medienprojekte, Fortbildungen und Aktionen an Thüringer Schulen, Jugendeinrichtungen und in Kommunen.

Der Ansatz der Eltern-Schüler-Medientage verfolgt das Ziel, Eltern beziehungsweise Großeltern gemeinsam mit ihren Kindern beziehungsweise Enkeln die digitale Medienwelt des Web 2.0 und der Social Media zu erschließen. Hierbei steht der Abbau von Vorurteilen bei den Erwachsenen und die Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für die Gefahren im Mittelpunkt.

Es soll mehr Verständnis füreinander entwickelt werden, um zukünftig Computer und Internet gemeinsam zu nutzen. Die Partner "Mit Medien Thüringen" e. V., Projekt Medienwelten in der Familie (MEiFA), TLM und TMBJS gestalten dieses Angebot gemeinsam. Seitens des TMBJS stehen dafür Haushaltsmittel zur Verfügung.

In Verbindung und als Voraussetzung zum bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb führt das TMBJS jährlich einen Landeswettbewerb durch. Die Sieger im Landeswettbewerb nehmen automatisch am Bundeswettbewerb teil. Schülerzeitungsredaktionen werden durch Angebote von Workshops (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Preisverleihung oder mit den oben beschriebenen Aktionstagen "Fake News") unterstützt.

Dies ist ein Beitrag sowohl zur Medienkompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern als auch zur Demokratieentwicklung (regelmäßige Vergabe eines Sonderpreises Demokratie an der Schule). In Zusammenarbeit mit der Funke-Mediengruppe wird darüber hinaus ein Förderpreis vergeben.

452. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung von Medienkompetenz und -pädagogik insgesamt im Freistaat Thüringen seit 2019 ein?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 136. Insgesamt wurde die Förderung der Medienkompetenz in den letzten Jahren intensiviert.

453. Welche neuen beziehungsweise novellierten Bestimmungen des Landes für medienpädagogische Arbeit und zur Vermittlung von Medienkompetenz (zum Beispiel Verordnungen, Richtlinien, Rahmenvereinbarungen et cetera) wurden seit dem 1. Januar 2020 von der Landesregierung beschlossen?

Antwort:

Seit dem 1. Januar 2020 wurden

- der Landesjugendförderplan,
- der Landesfamilienförderplan,
- die Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung in der Erwachsenenbildung (RLDigEB),
- die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Förderung des kulturellen Films und anderer kreativer audiovisueller Medien sowie
- der Aktionsplan "Lokale Vielfalt – Demokratie in Thüringen stärken"

beschlossen.

Darüber hinaus sei für den Bereich Schule auf inhaltliche Empfehlungen verwiesen, zum Beispiel auf die aktuellen Empfehlungen des TMBJS zum Einsatz digitaler Endgeräte und zu Fragen von Künstlicher Intelligenz (KI) im Bildungskontext, die auf den Internetseiten des TMBJS abrufbar sind: TMBJS (2023). Individualisierung von Lernprozessen durch den Einsatz digitaler Endgeräte. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Erfurt, Individualisierung von Lernprozessen durch den Einsatz digitaler Endgeräte (thueringen.de),

TMBJS (2023). Umgang mit generativen KI-Modellen. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Erfurt, Umgang mit generativen KI-Modellen. Ein Handlungsleitfaden (thueringen.de).

454. Welche konzeptionellen und operativen Aktivitäten hat das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) im Bereich "Medienkompetenz" seit 2013 entwickelt und was ist noch geplant?

Antwort:

Nachfolgend wird die strategische Konzeption des ThILLM zur Gestaltung von Bildungsprozessen unter den Bedingungen der Digitalität dargestellt:

Ausgangspunkt ist die Basisqualifikationen auf Seiten der Lernenden:

Aktuelle Forschungsbefunde zu diesem Thema heben hervor, dass digitale beziehungsweise informationstechnologische Kompetenzen inzwischen als basale Kulturtechniken anzusehen sind. Sie gelten als wichtige Prädiktoren für gesellschaftliche Partizipation und Wohlstand in der modernen Gesellschaft. Diese grundlegende Bedeutung wird in der Veröffentlichung der KMK "Bildung in der digitalen Welt - Strategie der Kultusministerkonferenz" von 2016 ebenso hervorgehoben und in Standards transferiert. Wenn man sich die Standards der KMK anschaut, so fällt auf, dass Lernende

1. im Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren von Informationen durchschnittlich bis gut sind,
2. Kommunizieren und Kooperieren mit Medien sehr gut beherrschen,
3. Produzieren und Präsentieren eher durchschnittlich können,
4. Schützen und sicheres Agieren unterdurchschnittlich ausgeprägte Fähigkeiten sind,
5. Problemlösen und Handeln einen eher alltagsweltlichen Bezug besitzen, dort aber überdurchschnittlich gut beherrscht werden und
6. Analysieren und Reflektieren dringend geübt und gelernt werden müssen.

Einordnung der Medienbildung und Medieneinsatz nach dem Primat des Pädagogischen:

Ausgangspunkt aller Überlegungen, auch und besonders zur Medienbildung, muss die Verbesserung schulischen Lernens und Erziehens sein. Medieneinsatz muss vom Lernenden hergedacht werden. Mit Technik können kaum pädagogische Probleme gelöst werden. Forschungsbefunde zum digitalen Lernen liegen nicht oder kaum vor, die wenigen Ergebnisse sind widersprüchlich, in jedem Fall aber unzureichend.

Medienbildung muss als Synthese digitaler und analoger Medien gedacht werden. Beide können einen scheinbaren Widerspruch bilden. Oftmals wird das eine als Argument gegen das andere gebraucht. Auch hier gilt die systemtheoretische Grundlage, dass Systeme scheitern, wenn dem einen oder anderen die Schuld zugewiesen wird (Digitale Medien machen unmündig oder dement).

Vielmehr muss gefragt werden: Was kann die Kombination der Medien zur Bildung und Erziehung in pädagogischen Institutionen beitragen? Das bedeutet: Es wird keine Gleichwert- oder Mehrwertdebatte zu digitalen Medien geführt. Digitale Medien haben nach der didaktischen Analyse vielmehr einen Eigenwert, denn sie weisen eine Gegenwartsbedeutung, eine Zukunftsbedeutung und eine exemplarische Bedeutung auf.

Wirksame didaktische Anknüpfungspunkte des Medieneinsatzes im Rahmen schulischen Lernens ergeben sich wie folgt:

Aus der Forschung ist bekannt: Lernen wird entscheidend geprägt durch Beziehungen und die damit verbundenen emotional-sozialen Komponenten, durch einen hohen Anteil echter Lernzeit, durch konstruktives Feedback und die Bedeutsamkeit der Lerninhalte. Soll das institutionalisierte Lernen und die Bildung positiv beeinflusst werden, müssen (digitale) Medien genau hier ansetzen.

Digitale Medien und Werkzeuge müssen

- dazu beitragen, Beziehungen aufzubauen, zu gestalten, zu stabilisieren und zu verbessern sowie sozial-emotionale Interaktionen und Kollaborationen zu fördern und zu unterstützen;
- die Lehrenden von Routineaufgaben und Stoffzentrierung entlasten, um Raum für Beziehungsbildung, individuelles Eingehen auf die Lernenden, soziale Interaktion und Austausch, Kommunikation und Gemeinschaft zu ermöglichen; hierdurch erfolgt die Fokussierung auf das Lehren und das Lernen des Lernens. Lernen muss sichtbar gemacht, Unterricht deprivatisiert werden;

- den Lehrenden und Lernenden ermöglichen, schnelles, individuelles, konstruktives und den Lernprozess unterstützendes Feedback zu geben; gleichzeitig muss das Feedback zur Beziehungsbildung und zur Unterstützung des hohen Anteils echter Lernzeit im Unterricht beitragen.
- an die Lebenswelt der Lernenden anknüpfen, diese imitieren und reflektieren;
- die Lernenden in dem, was sie bereits können, wie sie mit den Medien umgehen und wofür sie sie nutzen, ernst nehmen; wer digitale Medien aus dem Unterricht verbannt, grenzt die Lebenswelt der Lernenden aus; Beziehungen können so nicht wirklich entstehen;
- individualisiertes Lernen im sozialen Kontext befördern, Unterschiede und individuelle Lernzeiten, -tempi und -wege zulassen und begünstigen und zur Erhöhung des Aktivierungscharakters des Unterrichts für Lernende beitragen.

Es ergeben sich folgende Anforderungen, Ziele und Reichweiten:

1. Die Lehrenden sind grundlegend über die Grundsätze häuslichen Lernens, die Hilfestellungen und Handreichungen zum Thema sowie die pädagogische Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen während der Zeit häuslichen Lernens informiert und qualifiziert.
2. Alle Lehrenden sind grundlegend fortgebildet in den Modulen "Technik bedienen" sowie "Digitale Medien im Unterricht" mit dem Schwerpunkt Distanzlernen.
3. Die Thüringer Schulcloud "TSC" wird um Lernmittel und Lernobjekte in digitaler Form erweitert, sodass insbesondere für das häusliche Lernen geeignete Anwendungen zur Verfügung stehen.

Säulen der Fortbildung "Digitales und Distanzlernen" sind

1. Konsequente Nutzung der Selbstlernobjekte auf den Seiten des ThILLM,
2. Angebot einer Online-Mediensprechstunde durch das ThILLM (seit 10. August 2020),
3. Fortbildung der Fachberaterinnen und -beratern in allen Modulen der Medienstrategie des ThILLM auf der Basis des DigComEdu (läuft seit 2020),
4. TSC als zentrale Plattform für die Fortbildung der Lehrkräfte im digitalen Format,
5. Innerschulische Fortbildungen nach Anforderung durch die Schulleitung zu den Modulen "Technik bedienen" sowie "Digitale Medien im Unterricht" für alle Schulen; (allein im Zeitraum Oktober 2020 bis Februar 2021 wurden bereits 25 Prozent aller Lehrkräfte erreicht, auch Vertreterinnen und Vertreter der Schulträger wurden und werden einbezogen); beginnend ab 11/2020 Qualifizierung jeweils eine Lehrperson pro Schule in allen Modulen des DigComEdu in der vom ThILLM ausgearbeiteten Fassung,
6. Ausgestaltung der TSC mit digitalen Lehr-Lern-Angeboten für möglichst alle Fächer, alle Schularten und alle Klassenstufen entsprechend der Thüringer Lehrpläne,
7. Podcast-Reihe zum Thema Distanzlernen und digitale Medien.

Die Strategie und Umsetzung zum digitalen Lernen - Die Qualifizierung und Unterstützung gliedert sich in vier Handlungsstränge auf:

1. kurzfristig: Fortbildung der Lehrkräfte in den Modulen "Technik bedienen" und "Digitale Medien im Unterricht" in Form schulinterner Präsenzveranstaltungen. Die Schulleitungen wenden sich an das ThILLM und stimmen Termine mit dem ThILLM ab.
2. mittelfristig: Fortbildungen für Lehrkräfte in den Modulen "Rechtssichere Mediennutzung im Schulalltag", "Technik bedienen", "Digitale Inhalte finden, erstellen und verwalten", "Digitale Medien im Unterricht", "Schulentwicklung im digitalen Wandel" sowie "Evaluieren, Dokumentieren und Entwickeln"
3. kurzfristig: Fortbildung für alle im Unterstützungssystem (USYS) Tätige. Alle Fachberaterinnen und -berater haben prinzipiell die Möglichkeit, grundlegende Fähigkeiten in den Bereichen "Technik bedienen" und "Digitale Medien im Unterricht" mit Schwerpunkt Distanzlernen zu erwerben. Hierfür stehen neben den Selbstlernkursen im Thüringer Schulportal auch online-basierte Fortbildungsangebote zur Verfügung. Zusätzlich wurde im Rahmen der Schuljahresauftaktveranstaltung für die Beraterinnen und Berater die Möglichkeit geschaffen, sich grundlegende Fähigkeiten in den genannten Modulen durch Online-Workshops mit ThILLM-Referentinnen und -Referenten anzueignen.
4. fortwährend: Das Angebot der Mediothek/Pixiothek an digitalen Lernmaterialien wird beständig erweitert, diese stehen auch in der TSC zur Verfügung.

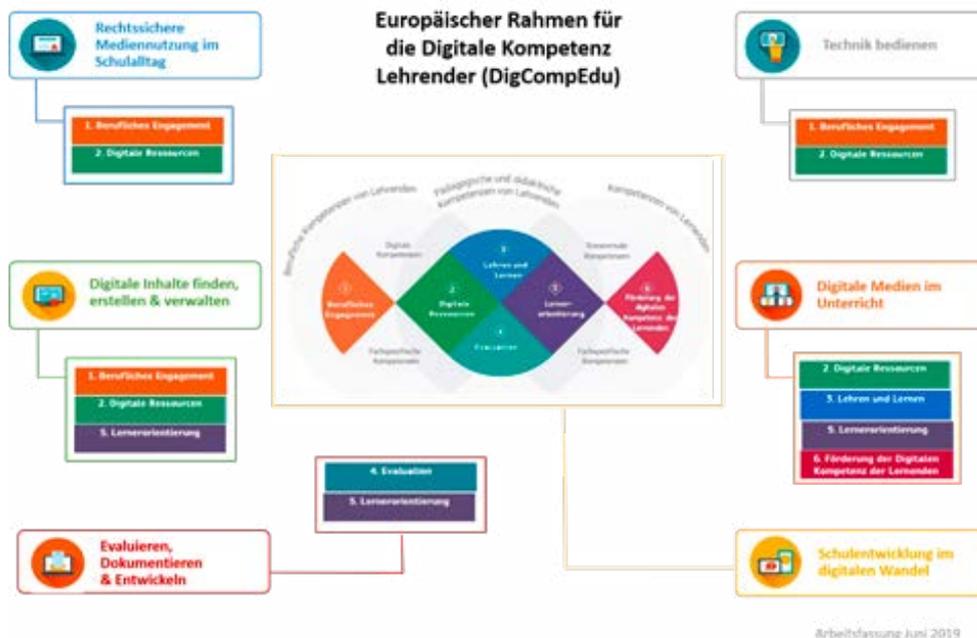
Die Strategie und Umsetzung zum häuslichen Lernen lässt sich wie folgt skizzieren; Aus der Befragung zum häuslichen Lernen und aus Erfahrungen mit der Implementation von Lehrplänen ist bekannt, dass pauschal nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Anregungen und Hinweise zum häuslichen Lernen, die derzeit verfügbar sind, auch jedem/jeder Lehrkraft bekannt sind. Hier bedarf es der Implementierung. Diesem Ziel folgend sind Podcasts zum häuslichen Lernen produziert worden:

1. Grundbedingungen häuslichen Lernens, Kriterien und Hilfestellungen
2. Digitale Medien und ihr sinnvoller didaktischer Einsatz im Rahmen häuslichen Lernens
3. Beziehungsgestaltung im häuslichen Lernen
4. Anwendung digitaler Lerninstrumente im Bereich des häuslichen Lernens – konkrete Apps
5. Leistungseinschätzung und häusliches Lernen

Inhalte der grundlegenden Fortbildung im Bereich Digitales Lernen für Lehrkräfte sind:



Module der Qualifizierung des ThILLM:



Vergleiche auch zur besseren Lesbarkeit:
Schulportal Thüringen - Medienbildung - Fortbildungsmodule³⁸

| Digitale Medien als Werkzeug zur Unterrichtsgestaltung | Digitale Medien als Inhalt der Unterrichtsgestaltung |
|--|--|
| <p>Didaktik und Methodik allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung von Lernen und Lehren unter den Bedingungen der Digitalisierung • Die 4K's praktisch – Kompetenzentwicklung mit Medien im 21. Jahrhundert • Individualisierung und Differenzierung mit Medien • Förderung selbstgesteuerten Lernens im Unterricht <p>Fachbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitale Unterrichtsszenarien in den Fächern • Digitale Unterrichtsszenarien in DaZ und DaF • AR und VR im Unterricht | <ul style="list-style-type: none"> • Medienkompetenzen von Schüler*innen – ein Überblick • Medienpädagogisches Qualifizierungsseminar der TLM <p>Verschiedene Medienthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recherchieren im Unterricht • Programmieren, Coding, Making • FakeNews • Medienprojekte für Schüler*innen mit Beeinträchtigung • Internetseiten für den Grundschulunterricht • Kinder und Werbung • Audio-Arbeit im Unterricht • Filmarbeit im Unterricht |

455. Wie ist die Vermittlung von Medienkompetenz und -pädagogik in den Curricula der in Thüringen angebotenen unterschiedlichen Ausbildungs- und Studiengängen integriert, zum Beispiel bei der Lehrer- und Medizinerausbildung an den Hochschulen oder bei der Berufsausbildung im Bereich der Sozialarbeit oder der Pflege?

Antwort:

Für den Teilbereich Berufsausbildung gilt:

Lehrpläne der Bildungsgänge Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege, Sozialassistent, Kinderpflege und Sozialbetreuer als Anlage zu Frage 455.

Lehrplan Pflegefachmann/Pflegefachfrau

In den Lernfeldern des Thüringer Lehrplans werden Bezüge zu den aktuellen Standards und Leitlinien hergestellt. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler angeleitet, medizinische und pflegerrelevante Datenbanken zu kennen, zu nutzen sowie die Ergebnisse nach formulierten Kriterien zu sichten und zu bewerten.

Bestandteil jedes Lernfeldes ist der Umgang mit elektronischen Kommunikationsmitteln sowie die gesetzlichen Regelungen im Umgang mit Daten. Die Nutzung der unterschiedlichen Dokumentations- und Informationssysteme erfolgt während der praktischen Ausbildung in Zuständigkeiten der Praxisanleiterinnen beziehungsweise Praxisanleiter.

Praktische Pflegehandlungen können im Skillslab unter Zuhilfenahme von Videotechnik geübt und anschließend durch die Videoauswertung reflektiert werden. Vorschläge für simulative Lernumgebungen enthält der Thüringer Lehrplan zu jedem Lernfeld. Außerdem werden Simulationspuppen eingesetzt, die über Apps gesteuert und ausgewertet werden können. Die Ausstattung der Skillslab ist in den Pflegeschulen sehr unterschiedlich.

Beispiele für konkrete Lerninhalte in Bezug auf Nutzung von Medien:

- Lernfeld 1 Nutzung von wissenschaftlichen Datenbanken (Pflgewissenschaftlicher Kontext)
Umgang mit EDV im Kontext der Berufsausbildung (Datenschutz Patientendaten)
- Lernfeld 2 Dokumentation von Pflegehandlungen in den Dokumentationssystemen der verschiedenen Pflegeeinrichtungen
- Lernfeld 4 Erhebung pflegebezogener Daten
technische Hilfsmittel für gesundheitsförderliche Beratung nutzen, zum Beispiel Gesundheits-Apps/Telecare und so weiter) sowie kritisch fachlich bewerten können
- Lernfeld 5 Möglichkeiten der Telemedizin (Chancen und Risiken), digitale Dokumentationssysteme nutzen
Nutzung digitaler Informationstechnologien zur Bewertung von Wissensbeständen
- Lernfeld 6 digitale Notruf- und Frühwarnsysteme
technische Systeme zur Risikoerkennung, zum Beispiel Sensorsysteme zur Bewegungs- und Sturzerkennung
Kommunikationssysteme in Krisen und Katastrophensituationen
- Lernfeld 7 Informationsbedarfe für die Entscheidungsfindung bei technischen und digitalen Assistenzsystemen
Durchführung von gezielten Schulungen zur Förderung der Alltagsbewältigung unter Berücksichtigung biografisch bedingter Gewohnheiten, von Lebenslagen und sozialen Unterstützungssystemen sowie unter Nutzung technischer und digitaler Assistenzsysteme

Das Heranführen an die verschiedenen Medien obliegt dabei der pädagogischen Freiheit der Lehrerinnen und Lehrer. In den didaktischen Kommentaren sind Hinweise zur Nutzung von Filmen, Gestaltung von Projekten, Gruppenlernphasen, et cetera enthalten.

456. Welche Weiterbildungsangebote für verschiedene mit Medienkompetenz und -pädagogik befassen Berufsgruppen gibt es in Thüringen und wer bietet diese an?

Antwort:

Das ThILLM unterscheidet begrifflich in Fortbildung und Weiterbildung für die dritte Phase der Lehrerbildung. Weiterbildungen sind in der Regel als längerfristige Maßnahmen organisiert, die mit einer Zertifizierung abschließen, zum Beispiel mit einer Erweiterungsprüfung für ein Unterrichtsfach in Kooperation mit einer Universität oder mit zum Beispiel einer Unterrichtserlaubnis. Fortbildungen dienen dem Erhalt und dem Ausbau der Professionalisierung in Schule und Unterricht.

Beide Formen sind konsequent nachfrageorientiert aufgebaut. Das ist schon allein dadurch geboten, weil das ThILLM keinerlei schulaufsichtliche Funktionen hat. Noch schwerer wiegt das Argument der Motivation, die hinter der freiwilligen Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildungsmaßnahme steht. Das gilt auch für die Medienkompetenzentwicklung. Eine aktuelle Weiterbildungsmaßnahme betrifft das Fach "Medienbildung und Informatik", das sich derzeit noch in einer Pilotierung befindet.

Neben diesem neuen Fach geht es aber um den "ganzheitlichen Ansatz" der Medienkompetenzentwicklung (siehe auch Antworten zu Frage 454). Für das ThILLM ist Medienbildung nicht nur ein Schulfach, auf das Lehrende vorbereitet werden. Es geht darum, Medienkompetenz auf allen schulischen Ebenen zu fördern. Mit der Thüringer Schulcloud (TSC) steht seit 2020 für jeden Lernenden und jeden Lehrenden ein Lernmanagementsystem zur Verfügung. Sie ist zudem in die zweite Phase der Lehrerbildung integriert, um den praktischen Umgang mit den vielfältigen Inhalten und Anwendungen schon im Lehramtsstudium zu üben.

Das Thüringer Medienbildungszentrum der TLM an den Standorten Erfurt und Gera bietet kontinuierlich Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer, für professionell Erziehende in Kindertagesstätten und Hort sowie für Fachkräfte der Jugendhilfe aus ganz Thüringen an.

Im Rahmen des Projektes "MEiFA - Medienwelten in der Familie" werden für pädagogische Fachkräfte der Thüringer Familieneinrichtung Multiplikatorenschulungen zum Thema Familienmedienbildung angeboten.

Darüber hinaus ist für pädagogische Fachkräfte der Thüringer Familieneinrichtung von 2024 bis 2026 vorbehaltlich ausreichender Haushaltsmittel die Etablierung einer Prozessbegleitung "Digitale Medien in der Arbeit der Thüringer Familieneinrichtungen" geplant. Das Angebot der Prozessbegleitung richtet sich an Familienferienstätten, Familienverbände und -organisationen, überörtliche Einrichtungen der Familienerholung und -bildung, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie Kindertageseinrichtungen im Programm "Thüringer Eltern-Kind-Zentren".

Die Prozessbegleitung hat das Ziel, Grundhaltungen und Bedarfe der Einrichtungen im Kontext der Digitalisierung im Spannungsfeld zu ihrem Arbeitsauftrag zu ermitteln, zu reflektieren und zu beraten sowie die technische Ausstattung in den Organisationen als einen wichtigen Baustein der täglichen Arbeit zu begreifen. Das Ergebnis der Prozessbegleitung soll sein, dass alle Familieneinrichtungen einen Maßnahmenplan zur Umsetzung in inklusiver Orientierung folgender Punkte beziehungsweise deren Integration in bestehende Einrichtungskonzepte in einem geleiteten Prozess erarbeiten:

1. Digitalisierung der Angebote,
2. Digitale Medien als Zugang zu Familien,
3. Medien- und digitale Bildung als Teil der pädagogischen Arbeit.

457. a) Wie bewertet die Landesregierung die Vermittlung von Medienkompetenz an Thüringens Schulen?
b) Wie und mit welcher Qualität wird diese an den Schulen umgesetzt?
c) Wie schätzt die Landesregierung die dabei erzielten Ergebnisse ein?
d) Wo sieht die Landesregierung dabei noch Verbesserungsbedarfe und wie gedenkt sie diese zu berücksichtigen?

Antwort zu a:

Der Vermittlung von Medienkompetenz an Thüringer Schulen kommt gemäß der Strategie (siehe Antwort zu Frage 447) und der Ziele (siehe Antwort zu Frage 449 f.) in diesem Bereich eine entscheidende Bedeutung zu und wird grundsätzlich gut umgesetzt.

Antwort zu b:

Die operative Steuerung der Ziele erfolgt über die Lehrpläne und den beigeordneten Leitgedanken (siehe Antworten zu den Fragen 455 und 460).

Antwort zu c:

Eine Evaluation der Kompetenzen von Lehrkräften und Lernenden erfolgt unter anderem vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Studien (siehe Antworten zu den Fragen 135 und 139). Wie in den Antworten zu den Fragen 455 und 460 dargelegt, werden Lehrpläne, Leitgedanken und der Kursplan Medienkunde im Hinblick auf aktuelle Gesichtspunkte in diesem Bereich überarbeitet und fortgeschrieben.

Antwort zu d:

Siehe Antworten zu den Fragen 457a, 457c und 449.

458. Welche Rahmenbedingungen für die medienpädagogische Arbeit in den schulischen Einrichtungen sind nach Auffassung der Landesregierung derzeit unzureichend beziehungsweise verbesserungswürdig? Welche Maßnahmen plant die Landesregierung?

Antwort:

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt eine zentrale strukturelle Herausforderung für die Bildung junger Menschen am Bildungsstandort Deutschland dar. Der Aufbau und der Unterhalt einer zukunftstauglichen digitalen Bildungsinfrastruktur entsprechen dem gesamtstaatlichen Interesse, allen Heranwachsenden Bildungschancen unter gleichen Bedingungen einzuräumen.

Die von der Strategie der Kultusministerkonferenz "Bildung in der digitalen Welt" abgeleiteten Maßnahmen der Digitalstrategie Thüringer Schule (DiTS) haben zum Ziel, dass bis zum Ende des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024

- die schulische Infrastruktur an den Thüringer Schulen so ausgebaut ist, dass ein durch digitale Medien und Technologien unterstütztes Lernen für jede Schülerin und jeden Schüler überall in jeder Schule möglich ist;
- die notwendigen Lehrplangrundlagen für den Erwerb von Kompetenzen in der digitalen Welt und für das Lernen in digitalen Umgebungen erarbeitet sind;
- die Lehrkräfte so fortgebildet sind, dass sie Lehr- und Lernformen, die den Einsatz digitaler Medien einschließen, für alle Schülerinnen und Schüler gewinnbringend anwenden können und
- das Thüringer Schulportal zur landesweiten digitalen Bildungsplattform einschließlich eines für alle Schulen zugänglichen Lernmanagementsystems ausgebaut ist.

Dem Grunde nach können Rahmenbedingungen für die medienpädagogische Arbeit in den schulischen Einrichtungen in drei Kategorien (folgend a bis c) unterschieden werden:

a) Schulorganisatorische Rahmenbedingungen

Die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen werden durch die Thüringer Schulordnung (ThürSchO) beschrieben. Wie in den Antworten zu Fragen 447 und 449 dargelegt, arbeitet das TMBJS an einer Novellierung der Thüringer Schulordnung in dieser Legislatur, um das Fach "Medienbildung und Informatik" neu zu etablieren.

b) Inhaltliche Rahmenbedingungen

Die inhaltlichen Rahmenbedingungen werden durch die Thüringer Lehrpläne, die ihnen beigeordneten Leitgedanken und den Kursplan Medienkunde beschrieben. Sowohl die Lehrpläne als auch die Leitgedanken werden durch das ThILLM auch im Hinblick auf medienpädagogische Aspekte überarbeitet (siehe Antwort auf Frage 460). Der Kursplan Medienkunde soll nach Änderung der Thüringer Schulordnung durch einen Lehrplan für das Fach "Medienbildung und Informatik" ersetzt werden.

c) Technische Rahmenbedingungen

Die technischen Rahmenbedingungen werden in den "Empfehlungen für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik" des TMBJS beschrieben. Die Umsetzung der Empfehlungen durch die für Ausstattung der Schulen zuständigen Schulträger wird durch das Förderprogramm "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" unterstützt.

Die im Rahmen des "DigitalPakts Schule 2019 bis 2024" zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel bieten die Chance, die Ziele der Digitalstrategie Thüringer Schule (DiTS) mittelfristig zu erreichen. Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten bei dieser Zukunftsaufgabe zusammen. In diesem Zusammenhang gewährt der Bund den Ländern auf der Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen. Diese werden nochmals mit Landesmitteln in Höhe von jeweils 10 Prozent aufgestockt. Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgt in Thüringen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des TMBJS zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 (DigitalPakt-Richtlinie).

Insgesamt können so Investitionen zur Unterstützung der Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft in Thüringen in folgenden Bereichen ermöglicht werden:

- 132,37 Millionen Euro in die digitale Infrastruktur an den Schulen,
- 7,35 Millionen Euro für landesweite und regionale IT-Infrastrukturmaßnahmen für Schulen,
- 14,71 Millionen Euro in mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und
- 14,71 Millionen Euro zur Entlastung der Schulträger für die Administration der über den DigitalPakt angeschafften Infrastruktur,
- 14,71 Millionen Euro für Leihgeräte für Lehrkräfte.

Außerdem stehen 7,35 Millionen Euro für Investitionen in länderübergreifende Projekte zur Verfügung (nicht Bestandteil der DigitalPakt-Richtlinie).

459. Welche Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die medienpädagogische Arbeit müssen landesweit durch die Schulträger erbracht werden? Wie werden diese durch die Landesregierung dazu angeregt und dabei unterstützt?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 137 und 458.

460. Wie ist die Förderung von Medienkompetenz in den aktuellen Lehrplänen der verschiedenen Schularten verankert?

Antwort:

Medienbildung und die damit verbundene Förderung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern ist eine Querschnittsaufgabe der Schule. In den Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen wird darauf hingewiesen, dass Medienkompetenz im Fachunterricht, fächerübergreifend oder -integrierend in der Klasse, der Klassenstufe oder klassenstufenübergreifend an konkreten Inhalten entwickelt werden kann.

In den einzelnen Fachlehrplänen wird Medienkompetenz im Rahmen der Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz in den jeweiligen Lernbereichen erworben. Bereits in der Primarstufe wird beispielsweise in dem Fach Heimat- und Sachkunde mit dem Lerninhalt "Individuum und Medien" ein breites Spektrum an Medienkompetenzerwartungen formuliert. Vor allem im Bereich der Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz ist in den Lehrplänen der weiterführenden Schulen der Einsatz digitaler Medien als Werkzeug verankert.

Der integrative Ansatz wird durch den verbindlichen Kursplan Medienkunde der Klassen 5 bis 10 und den Kursplan Medienkunde in der Grundschule verfolgt. Das Thüringer Schulportal bietet eine Übersicht über mögliche Verknüpfungen der Inhalte der Fachlehrpläne mit den Inhalten der Lernbereiche des Kursplans Medienkunde der Klassen 5 bis 10. Darüber hinaus stehen den Lehrkräften Übersichten zur Verfügung, die mögliche Verknüpfungen der Inhalte der Fachlehrpläne mit den Inhalten der Lernbereiche des Kursplans Medienkunde der Klassen 5 bis 10 aufzeigen. Alle Darstellungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können individuell ergänzt werden.

Seit dem Schuljahr 2021/2022 erproben über 30 Schulen den Lehrplanentwurf für ein eigenständiges Fach Medienbildung und Informatik, welches zum Schuljahr 2024/25 eingeführt werden soll. Durch dieses Fach soll der fachintegrative Ansatz gestärkt werden.³⁹

461. Wie werden die in den Lehrplänen der verschiedenen Schularten verankerten Inhalte zur Medienerziehung aktuell in den thüringischen Schulen umgesetzt? Sind der Landesregierung Probleme bei der Umsetzung bekannt und durch welche Maßnahmen gedenkt sie diese aufzulösen?

Antwort:

In Bezug auf die bei der Umsetzung geltenden Rahmenbedingungen wird auf die Antwort zu Frage 458 verwiesen. Die Begleitung bei der Umsetzung von Inhalten/Lehrplänen zählt zu den Aufgaben der dialogischen Schulaufsicht. Diese wird durch die Staatlichen Schulämter als nachgeordneten Einrichtungen des TMBJS ausgeübt. Die Schultartreferentinnen und -referenten der Staatlichen Schulämter begleiten die Thüringer Schulleitungen auch bei Fragen zur Umsetzung von Fachlehrplänen. Für inhaltliche Beratungen der Fachlehrkräfte gibt es zudem das Unterstützungssystem (USYS) in Thüringen, das mit Fachberaterinnen und Fachberatern (auch im Bereich Medienbildung) Thüringer Schulleitungen und Fachlehrkräften mit kompetenten Beratungsangeboten zur Seite steht.

462. Wie werden die in den Lehrplänen verankerten Inhalte zur Medienerziehung gegenwärtig in der Fortbildung der Lehrkräfte umgesetzt? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor? Welche entsprechenden Unterstützungs- und Begleitangebote gibt es in Thüringen auch für Eltern, Erzieher sowie in der Jugendarbeit Tätige?

Antwort:

Medienerziehung wird als Teil medienpädagogischen Handelns verstanden. Dabei ist zu beachten, dass neben dem kritisch-reflexiven und verantwortungsbewussten Umgang mit Medien auch

der kreativ-gestalterische Umgang in den Lehr- und Kursplänen sowie Leitgedanken verankert ist. Für eine ganzheitliche Medienkompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern müssen alle Dimensionen gleichermaßen bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und damit auch bei der Planung von Fortbildungen berücksichtigt werden.

Der medienerzieherische Aspekt wird zum einen in fächerübergreifenden Fortbildungsangeboten ⁴⁰ (unter anderem in enger Zusammenarbeit mit der TLM) zu Themen der Medienbildung, Digitalisierung und Digitalität berücksichtigt. Thüringer Lehrkräfte erhalten Anregungen, wie sie Schülerinnen und Schüler bei der kritisch-reflexiven Nutzung unterstützen können.

Auch die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und die damit verbundenen Unterstützungsmöglichkeiten und Handlungsfelder werden in den Fortbildungen berücksichtigt. Das aktuelle Fortbildungsangebot zu den Themen Medienbildung, Digitalisierung und Digitalität kann im Thüringer Schulportal eingesehen werden. Zum anderen werden in fachbezogenen Fortbildungen Impulse für medienerzieherische Maßnahmen gegeben, wenn dies didaktisch-methodisch sinnvoll und thematisch passend ist. So spielt zum Beispiel die Befähigung zum kritischen Umgang mit Informationen unter anderem in Fortbildungen für die Fächer Geschichte, Sozialkunde oder Deutsch eine wichtige Rolle, wenn es um den Einsatz von Medien im Unterricht geht.

Für den schulischen Erfolg bei der Medienkompetenzvermittlung ist die Mitarbeit von Eltern ein wichtiger Faktor. In Bezug auf die Elternarbeit sei zum Beispiel auf die Antwort zu Frage 451 zu den Eltern-Schüler-Medientagen verwiesen. Zudem erhalten alle Eltern mit Kindern in der 1. oder 3. Klasse einmal jährlich den "FLIMMO – Programmberatung für Eltern" beziehungsweise eine Informationsbroschüre zum Internet-ABC.

Flankiert wird die Aktion mit Online-Elternabenden. Die Auftaktveranstaltung findet regelmäßig an einer Thüringer Grundschule in Verbindung mit einem Eltern-Schüler-Medientag statt. Diese Maßnahme soll die Eltern dazu befähigen, ihre Kinder zum kompetenten Umgang mit Medien zu erziehen. Gleichzeitig dient sie der Aufklärung der Eltern über die Möglichkeiten und Gefahren, vornehmlich der digitalen Medien. Das Angebot ist eine gemeinsame Aktion von TMBJS und TLM mit Unterstützung des Mit Medien e. V.

Für Fachkräfte in der Jugendhilfe bietet die TLM Angebote im Rahmen des Fortbildungsangebotes des Landesjugendamtes an.

463. Wie viele Lehrkräfte nahmen an solchen Fortbildungen seit 2019 teil? Welche Kenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der Teilnehmerzahlen an den Unterstützungs- und Begleitangeboten für Eltern, Erzieher sowie in der Jugendarbeit tätige Personen seit 2019 (bitte Aufführung für die Lehrkräfte nach Jahren und Schulart)?

Antwort:

| Teilnahmen an Fortbildungen zur Medienkompetenz/Medienbildung | |
|---|---------------------|
| Zeitraum: | 1.1.2019-31.12.2023 |
| Abfrage nach: | Medienbildung |
| | Medienerziehung |
| | Medien |
| | Medienkompetenz |
| | |
| | |
| ThILLM | 19.835 |
| Fachberater | 4.675 |
| Berater für Schulentwicklung | 103 |
| SSÄ | 174 |
| innerschulisch | 50 |
| | |
| Gesamt | 24.837 |

Die Datenbankabfrage nach Veranstaltungen erfolgte über die in der Tabelle aufgeführten Begriffe. Da jedoch die Strategie vorsieht (siehe auch Antwort zu Frage 454), einen ganzheitlichen Ansatz in der Medienbildung zu verfolgen, werden durch diese Art der Abfrage die fachbezogenen Angebote der Medienbildung nicht erfasst. So arbeitet das Fach Geschichte zum Beispiel mit "History Snacks", ein digitales Lern- und Arbeitsmaterial.

Solche fachbezogenen Veranstaltungen erfassen im Titel nicht immer, dass hier auch an Aspekten der Medienbildung gearbeitet wird, sodass die Zahl der Teilnehmenden eigentlich zu niedrig ausgewiesen ist. Da die Medienangebote entsprechend der Strategie für alle Lehrenden verfügbar gemacht werden, kann die Teilnehmendenzahl für die Veranstaltungen der Medienbildung nicht nach Schularten differenziert werden.

Der zweite Teil der Frage kann nur insoweit beantwortet werden, als die Erzieherinnen und Erzieher in der Gesamtzahl der Tabelle enthalten sind, soweit sie über die Schulorte zum Land gehören. Für Eltern und in Jugendarbeit Tätige hat das ThILLM keine Zuständigkeit.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass zusätzlich allein zwischen Oktober 2020 bis Januar 2021 113 Veranstaltungen (teils online, teils Präsenz) zum Fortbildungsmodul "Technik bedienen" stattgefunden haben (vergleiche Antwort zur Frage 454) mit 1.675 teilnehmenden Lehrkräften an 108 Thüringer Schulen.

464. Welche Verbesserungen bei der Fortbildung der Lehrkräfte bei den Lehrinhalten Medienerziehung und -kompetenz hält die Landesregierung in den nächsten Jahren für erforderlich? Welche Maßnahmen wird sie dazu in welcher zeitlichen Abfolge ergreifen?

Antwort:

Die Unterarbeitsgruppe (UAG) "Digitale Kompetenzen der Lehrkräfte" der "Strategie Thüringer Schule (DiTS)" hat ein phasenübergreifendes Konzept für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften zum Erwerb von Lehr- und Lernkompetenzen in einer Kultur der Digitalität (DiTS-Papier) entwickelt. In dem Konzept sind Maßnahmen für einen kontinuierlichen und umfassenden Kompetenzerwerb beschrieben (Auszug):

Die Umsetzung dieses Qualifizierungskonzeptes soll einen kontinuierlichen und umfassenden Kompetenzerwerb ermöglichen. Das Konzept sieht die Umsetzung von neun Maßnahmen vor:

1. Verbindliche Verankerung in allen drei Phasen,
2. Entwicklung eines gemeinsamen Kompetenzmodells für die Ausbildung von Medienkompetenz für (angehende) Lehrkräfte,
3. Zeitgemäße technische Infrastruktur in den Einrichtungen der Lehrerbildung,
4. Übergeordnete Infrastruktur,
5. Selbstevaluationswerkzeug für Lehrkräfte - was kann ich und was brauche ich; gleichzeitig als Instrument der Bedarfserhebungen der Angebote,
6. Kontinuierlicher Nachweis über Kompetenzzuwachs,
7. Vernetzungsmöglichkeit für Mitarbeitende in den Phasen,
8. Phasenübergreifende Angebote für (angehende) Lehrkräfte und
9. Phasenübergreifende Qualifizierung für Multiplikatoren (Referenten, Fachleiter, USYS-Fachberater, BfSE).

Die von der TLM durchgeführten Fortbildungen werden sich perspektivisch verstärkt auf den Aspekt der Methodik hybrider und digitaler Lehr-Lern-Prozesse unter Berücksichtigung KI-unterstützter Lernumgebungen ausrichten. Inhaltlich wird es eine Intensivierung der Inhalte Cybermobbing, Desinformation sowie Hass und Hetze geben. Darüber hinaus wird dem Thema "Künstliche Intelligenz" im Rahmen der Fortbildung aber auch der Ausbildung von Lehrkräften mehr Platz eingeräumt werden.

465. Welche Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz fördert die Landesregierung seit 2019 im vorschulischen sowie außerschulischen Bereich? Wie viele Kinder im Vorschulalter werden durch medienpädagogische Angebote erreicht (bitte Angaben pro Jahr in absoluten Zahlen und prozentual)?

Antwort:

Das ThILLM ist zuständig für die Fort- und Weiterbildung des in Schulen tätigen Personals. Neben anderen Institutionen ist das ThILLM auch an der Umsetzung des Thüringer Bildungsplans beteiligt, der ein klares Bekenntnis zur Medienbildung enthält und diese für die verschiedenen Entwicklungsstufen Heranwachsender konkret operationalisiert.⁴¹

Für den außerschulischen Bereich wird mit verschiedenen Partnern kooperiert und die Angebote entsprechend beworben. Beispielhaft sei das Projekt Youpedia angeführt, das maßgeblich von der Klassik Stiftung in Weimar in Kooperation mit dem ThILLM umgesetzt wird.⁴²

Das ThILLM beteiligt sich darüber hinaus an institutionen- und zielgruppenübergreifenden Fachtagungen zur Stärkung der Medienkompetenz, die sich an Akteure der schulischen und außerschulischen Arbeit richten. Diese Fachtagungen tragen dazu bei, Medienbildung als ganzheitliche und multiprofessionelle Aufgabe zu verstehen.

Auszug Fachtagungen:

- 26. September 2021: Was tun bei Cybermobbing? - Intervention und Nachsorge (gemeinsamer Fachtag von Thillm, TLM, klicksafe, sys.paed und Konflikt-Kultur richtet sich an Pädagogen und Pädagoginnen aus Schule Hort und Jugendarbeit.)
- 26. Januar 2021: Thüringer Online-Fachtag Schule, Jugendhilfe, Familie – Medienbildung gemeinsam gestalten (Die Fachtagung war eine Veranstaltung des Projekts #Kinderrechte digital leben! des Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e. V., der Thüringer Landesmedienanstalt und des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien)
- 25. August 2022: Kinderrechte und Medien Teilhabe | Schutz | Befähigung! (Der Fachtag richtete sich an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe sowie Lehrerinnen und Lehrer, die mit jungen Menschen mit Behinderung arbeiten)
- 27. September 2023: Fachtag: Media: All inclusive? Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung- Chancen und Risiken für die Identitätsbildung (Ein gemeinsamer Fachtag mit dem Landesfilmdienst Thüringen e. V. – Zentrum für Medienkompetenz und Service, dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, der Thüringer Landesmedienanstalt, der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V., der Universität Erfurt und dem Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e. V.)

Im Vorschulbereich führt die TLM medienpädagogische Projekte in Kindertagesstätten zu den Themen

- Fotografie,
- Hörspiel,
- Erklärfilm,
- Tablets und
- Robotik

durch.

An diesen nehmen jährlich im Durchschnitt circa 250 Kinder teil. Die außerschulischen medienpädagogischen Projekte der TLM greifen die Themen Stadtteilerkundung mit Audio und Video, Kreativ mit Medien sowie Algorithmen und Robotik auf. An diesen nehmen jährlich circa 200 Kinder und Jugendliche teil.

Mit Mitteln des Sozialministeriums wird das Projekt "MEiFA – Medienwelten in der Familie" gefördert. Das Projekt führt Informationsveranstaltungen und Workshops für (Groß-)Eltern und Kinder durch, insbesondere auch zur sicheren und bewussten Smartphonennutzung sowie zum Umgang mit Cyber-Mobbing und Cyber-Grooming.

466. Welche Rahmenbedingungen für die medienpädagogische Arbeit in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung sind nach Auffassung der Landesregierung derzeit unzureichend beziehungsweise verbesserungswürdig? Welche Maßnahmen plant die Landesregierung?

Antwort:

Die Landesregierung plant derzeit keine gesonderten Maßnahmen, um die Rahmenbedingungen für medienpädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen zu ändern.

Der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre ist Grundlage für die pädagogische Arbeit in Thüringer Kindertageseinrichtungen. Er ist verbindlich anzuwenden und umzusetzen (vergleiche § 7 Abs. 1 Thüringer Kindergartengesetz -ThürKigaG-). Der Bildungsplan formuliert Bildungsansprüche von Kindern und Jugendlichen bezogen auf ihre individuellen Entwicklungsstadien und im Kontext verschiedener Bildungsbereiche. Das Themenfeld "Medienbildung" erfasst unter anderem, welche Rahmenbedingungen notwendig sind beziehungsweise welche individuellen Settings in Kindertageseinrichtungen durch die pädagogischen Fachkräfte geschaffen werden müssen, um ihren Bildungsansprüchen zu entsprechen (vergleiche Thüringer Bildungsplan – 18, Seite 242 ff.). Für die adäquate strukturelle Ausstattung, um diese Angebote sicherzustellen, sind die Träger der Kindertageseinrichtungen verantwortlich. Die Finanzierung wird über die Betriebskosten sichergestellt (vergleiche § 22 Abs. 1 ThürKigaG).

Ergänzend zu den Ausführungen im Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre wird der besonderen Bedeutung des Themas "Medienbildung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe" durch das Landeskonzept Medienbildung Rechnung getragen. Ziel des Konzeptes ist es unter anderem, die Vermittlung von Medienkompetenz im Rahmen von Bildungsarbeit sicherzustellen, um somit den Anforderungen der digitalen Gesellschaft und den Anforderungen der digitalen Arbeitswelt begegnen zu können.

467. a) Welche Weiterbildungsmöglichkeiten in Medienkompetenz gibt es aktuell in Thüringen bei welchem Träger mit wie vielen Plätzen für Erzieher im frühkindlichen Bereich?
b) Wie viele Erzieher nahmen diese Fortbildungsangebote seit 2019 wahr und wie hoch ist der Bedarf für solche Angebote?
c) Wer ist zuständig für die Fortbildung der Erzieher im Bereich Medienkompetenz und -pädagogik?

Antwort zu a):

Folgende Institutionen bieten unter anderem im Jahr 2023 beispielhaft folgende Weiterbildungsmöglichkeiten zum Thema an:

- ThILLM/TLM ("Medienpädagogisches Qualifizierungsangebot der TLM für Erzieherinnen und Erzieher"; in Zusammenarbeit mit dem ThILLM; 60 Teilnehmerplätze),
- Paritätische Akademie ("Medienpädagogik"; Anzahl der möglichen Teilnehmerzahl nicht bekannt),
- Thüringer Sozialakademie ("Fachforum Digitale Medien"; 30 bis 100 Teilnehmerplätze),
- AWO Bildungswerk Thüringen ("Medienbildung in Kindertageseinrichtungen"; Anzahl der möglichen Teilnehmerzahl nicht bekannt).

Antwort zu b):

Da das Fort- und Weiterbildungsmanagement (Bedarfsermittlung, Dokumentation der besuchten Veranstaltungen, Wissenstransfer in die Praxis) der pädagogischen Fachkräfte Aufgabe der Träger ist, liegen hierzu keine Informationen vor.

Das ThILLM hat in den Jahren 2019 bis 2023 folgende Teilnehmereinzahlen für das betreffende Qualifizierungsangebot dokumentiert:

- 2019: 45 Teilnehmer,
- 2020: 20 Teilnehmer,
- 2021: 120 Teilnehmer,
- 2022: 59 Teilnehmer,
- 2023: 20 Teilnehmer (Stand: 1. November 2023).

Antwort zu c):

Das Land und der Träger sind für die Umsetzung des Fortbildungsanspruches der pädagogischen Fachkräfte verantwortlich. Der Arbeitgeber (Träger) ist, unter der Voraussetzung, dass der Fortbildungsträger qualifiziert ist und das Thema zum pädagogischen Konzept der Einrichtung passt, verpflichtet, Arbeitnehmer (pädagogische Fachkräfte) mindestens zwei Fortbildungstage pro Kalenderjahr freizustellen. Die Lohnfortzahlung und die Kosten für die Weiterbildung sind durch den Arbeitgeber zu übernehmen (vergleiche § 19 Abs. 1 ThürKigaG). Das Land ist verantwortlich, pas-

sende Fortbildungsangebote zu initiieren (insbesondere um den Anforderungen des § 8 Abs. 3 ThürKigaG gerecht zu werden, vergleiche § 19 Abs. 2 ThürKigaG).

Hinweise zur Umsetzung des Fort- und Weiterbildungsmanagements finden Träger in der Broschüre Fort- und Weiterbildungen pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.

468. Welche Kooperationen von Kindertagesstätten und Schulen mit Trägern der Jugendhilfe und anderen außerschulischen Einrichtungen zur Stärkung der Medienkompetenz sind der Landesregierung bekannt, insbesondere mit Blick auf die Organisation von frühkindlicher Bildung beziehungsweise Schulunterricht und außerunterrichtlichen Angeboten in Kindertagesstätten beziehungsweise Schulen?

Antwort:

Schwerpunkt der medienpädagogischen Projektarbeit des Thüringer Medienbildungszentrums der TLM ist die Durchführung von medienpädagogischen Wochenprojekten in Kooperation mit Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen. Die entsprechenden Angebote sind online einsehbar.⁴³

Im Februar 2017 wurde die Kooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz in Thüringen verabschiedet. Die Kooperationspartner (TSK, TMBJS, TTMWWDG, TMASGFF, Thüringer Ministerium für Finanzen, der Thüringer Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien) verständigten sich darüber, "gemeinsam für eine umfassende Stärkung der Medienkompetenz einzutreten" (vergleiche Kooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz in Thüringen, Seite 3).

Die Vereinbarung berücksichtigt auch, dass Angebote bezüglich der Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte und konkrete Angebote durch die TLM und weitere Organisationen in Kindertageseinrichtungen vor Ort umzusetzen sind (vergleiche Kooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz in Thüringen, Seite 6). Das Fort- und Weiterbildungsangebot der TLM wurde bereits in der Antwort zu Frage 467 a) abgebildet.

469. Welche finanziellen Mittel stehen den Schulen in Thüringen für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern pro Jahr seit 2019 zur Verfügung?

Antwort:

Den Schulen stehen insbesondere beim Schulbudget jährlich 30 Euro pro Schülerin beziehungsweise Schüler zur Verfügung. Seit 2022 ist diese Summe nicht mehr haushaltsmäßig vollständig untersetzt, jedoch waren die zur Verfügung stehenden Mittel bisher ausreichend. Im Jahr 2023 sind die höheren Ausgaben durch Bundesmittel zum Aktionsprogramm Aufholen nach Corona abgedeckt.

Die Mittel aus dem Schulbudget dienen der Finanzierung von Honorarleistungen von außerunterrichtlichen Angeboten und entlasten, unterstützen, unterrichtsergänzenden und gesundheitsfördernden Maßnahmen für Lehrerinnen, Lehrer, Sonderpädagogische Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher.

| Jahr | Titel | Haushaltsansatz Euro | Mittelabfluss Euro | Bemerkung |
|------|-------------|----------------------|--------------------|--|
| 2019 | 0405 429 85 | - | 1.470.974,69 | Vergütungen Honorare |
| | 0405 547 85 | 6.500.000 | - | |
| 2020 | 0405 429 85 | 800.000 | 1.157.427,00 | Vergütungen Honorare |
| | 0405 547 85 | 5.800.000 | - | |
| 2021 | 0405 429 85 | 1.500.000 | 1.512.231,05 | Vergütungen Honorare |
| | 0405 547 85 | 5.100.000 | - | |
| 2022 | 0405 429 85 | 1.500.000 | 1.779.129,44 | Vergütungen Honorare Vergütungen für Kooperationspartner Landesaktionsprogramm und Lern-Schecks |
| | 0405 547 85 | 3.000.000 | 422.175,75 | |

| Jahr | Titel | Haushaltsansatz Euro | Mittelabfluss Euro | Bemerkung |
|------|-------------|-------------------------|-----------------------|---|
| 2023 | 0405 429 85 | 1.500.000 | 3.630.364,89 | Vergütungen Honorare (Stand: 19. Oktober 2023) |
| | 0405 547 85 | 3.000.000 | 1.665.918,30 | Vergütungen für Kooperationspart- ner Landesaktionsprogramm und Lern-Schecks (Stand: 19. Oktober 2023) |

470. Was hat die Landesregierung seit 2019 unternommen, um – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – die Thüringer Kooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz in Thüringen weiter voranzubringen?

Antwort:

Im Jahr 2017 unterzeichneten Vertreterinnen und Vertreter der TSK, des TMBJS, des TMWWDG, des TMASGFF, des TFM, des TLfDI, des ThILLM und der TLM die Landeskooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz in Thüringen. Im Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz in Thüringen vom 10. Januar 2023 werden die aktuellen Aktivitäten in den verschiedenen Handlungsfeldern dargelegt und mögliche Perspektiven aufgezeigt.

Im Rahmen der Landeskooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz in Thüringen werden zum Beispiel die Thüringer Aktionstage Medienbildung durchgeführt. Hier können sich verschiedene Einrichtungen (Jugendhilfe, Schule et cetera) mit einem Projekt um die Finanzierung bewerben.

Im Weiteren wird auf den Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz in Thüringen vom 10. Januar 2023 verwiesen.

471. Wie hat sich diese Kooperationsvereinbarung in der Praxis bewährt und wie wird ihre Umsetzung evaluiert?

Antwort:

Im Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz in Thüringen vom 10. Januar 2023 werden im Kapitel 2 Umsetzung die Aktivitäten der Kooperationsinstitutionen ausführlich beschrieben.

472. Inwiefern und mit welchen konkreten Ergebnissen ist es gelungen, im Rahmen der Kooperationsvereinbarung die verschiedenen Bereiche der Medienkompetenzförderung mit Akteuren der Medienwirtschaft stärker zu verbinden?

Antwort:

Im Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz in Thüringen vom 10. Januar 2023 werden im Kapitel 2.1 Netzwerkarbeit die Ziele und Maßnahmen der Kooperationsinstitutionen in diesem Kontext beschrieben.

473. Wie ist der aktuelle Stand der Schaffung einer speziellen Struktureinheit zur Förderung von Medienbildung (Fachstelle Strategische Planung Medienbildung) als eine Handlungsempfehlung der Kooperationsvereinbarung?

Antwort:

Im Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz in Thüringen vom 10. Januar 2023 wird die Einrichtung einer Fachstelle "Strategische Planung Medienbildung" und deren Finanzierung beschrieben.

Die Vorbereitungen in Bezug auf die geplante Einrichtung einer Fachstelle sind aktuell noch nicht abgeschlossen.

474. Wie und in welchem Umfang wurden in Thüringen seit 2019 – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – die Medienkompetenzwochen der Europäischen Kommission genutzt (bitte Aufführung der Maßnahmen und Angabe der jeweiligen Teilnehmerzahlen)?

Antwort:

In Anlehnung an die Global Media and Information Literacy Week der UNESCO und der European Media Literacy Week der Europäischen Kommission führen

- die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM),
- das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS),
- das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) sowie
- die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur Thüringen (GMK Thüringen) seit 2017 die Thüringer Aktionstage für Medienbildung durch.

Seit 2019 wurde das Angebot kontinuierlich von einem Tag (2019) auf zwei Wochen (2023) ausgebaut. Hierbei erfolgte mit der Verlegung in den Herbst eines Jahres die bewusste Anbindung an die europaweite Media Literacy Week. In diesem Rahmen finden in Kooperation mit zahlreichen Partnern jährlich circa 25 bis 30 Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz statt. Die Einzelteilnehmerzahl wird nicht erfasst. Die Ausrichtung der Maßnahmen ist online einsehbar.⁴⁴

475. Welche Daten, Analysen und Studien über die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen sowie von Lehrkräften in Thüringen zum kritischen Umgang mit Informationen im Netz liegen der Landesregierung vor? Welche davon macht sie zur Grundlage ihrer Maßnahmen?

Antwort:

Der Bereich Kinder- und Jugendhilfe und dessen Fachkräfte arbeitet vor allem mit den Studien des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest. Diese veröffentlichen seit 1998 jährlich die Ergebnisse ihrer Befragungen zum Medienumgang. Dabei werden verschiedene Altersgruppen differenziert (unterteilt in JIM-Studie, KIM-Studie, miniKIM-Studie) in verschiedenen Veröffentlichungen in den Fokus gestellt. Eine weitere Grundlage für die Arbeit ist der Gefährdungsatlas der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz. Der Atlas dient als Nachschlagewerk zu aktuellen Medienphänomenen und damit verbundenen Gefährdungen, denen junge Menschen im Zuge ihrer Online-Aktivitäten begegnen.

Thüringenspezifisch wird der Themenkomplex zumindest ausschnittsweise über die Thüringer Jugendbefragung abgedeckt.

476. Gibt es Initiativen der Landesregierung, um Kinder und Jugendliche im Umgang mit Medien besser zu schützen, unter anderem im Fall von Cyber-Mobbing und Cyber-Grooming?

Antwort:

Bei der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V. wird eine Vollzeit-äquivalent (VZÄ) gefördert, die sich mit Maßnahmen zum Schutz von Kindern und zur Prävention von Risiken aus der digitalisierten Lebenswelt junger Menschen beschäftigt (Schwerpunkthemen sind Sexualität und Medien). Des Weiteren führt der Träger das geförderte Projekt "Safe Talk/Real Talk – Sprechen über mediatisierte sexualisierte Gewalt" durch. Der Träger hat zudem einen Kindermedienschutzparcours entwickelt, den er Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur (präventiven) Arbeit mit jungen Menschen zur Verfügung stellt.

Das Projekt "Focus digital" des Trägers Mit Medien e. V. gestaltet verschiedene Maßnahmen, die junge Menschen befähigen sollen, verantwortungsbewusst mit digitalisierten Medien umzugehen und in sozialen Netzwerken zu agieren. Gefahren des Handelns und Wandelns im Netz werden dadurch sichtbar gemacht und Wege für einen gefahrlosen Umgang mit diesen Risiken vermittelt.

Über das Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes und den jährlich stattfindenden Medienfachtag werden aktuelle Medienphänomene punktuell in den Fokus genommen, um Fachkräfte der Jugendhilfe zu sensibilisieren und so positiv auf junge Menschen und deren Schutz zu wirken.

Die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) bietet das medienpädagogische Präventivprojekt "Aktiv gegen Cybermobbing" für Schulklassen an.

Flankierend wird die Fortbildung "Aktiv gegen Cybermobbing – Maßnahmen zur Prävention in Schule und Jugendarbeit" für pädagogische Fachkräfte angeboten.

Mit Mitteln des Sozialministeriums wird das Projekt "MEiFA – Medienwelten in der Familie" gefördert. Das Projekt führt Informationsveranstaltungen und Workshops für (Groß-)Eltern und Kinder durch, insbesondere auch zur sicheren und bewussten Smartphonennutzung sowie zum Umgang mit Cyber-Mobbing und Cyber-Grooming.

477. Was unternimmt die Landesregierung, um beim Schutz der Kinder und Jugendlichen im Umgang mit Medien auch Eltern, Lehrer, Erzieher sowie in der Jugendarbeit tätige Personen dafür zu sensibilisieren? Welche diesbezüglichen Projekte werden von der Landesregierung unterstützt?

Antwort:

Das Landesjugendamt sensibilisiert unter anderem Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit über regelmäßig stattfindende Fortbildungen sowie punktuell stattfindende Fachtage zu Spezialthemen, insbesondere der jährliche Medienfachtag in Kooperation mit TLM, LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V., Mit Medien e. V., dem Kinderschutzbund Thüringen e. V. und weiteren Trägern.

Geförderte Träger (Landesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V., Mit Medien e. V.) bieten regelmäßig, bei Bedarf auch auf spezifische relevante Themen bezogene Fortbildungen für Fachkräfte oder Eltern an (beispielsweise eine kurzfristig anberaumte Fortbildung zum Thema "Phänomen Squid Game" im Jahr 2022).

Die Thüringer Landesmedienanstalt bietet in Kooperation mit dem ThILLM Fortbildungen für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher an.

In Kooperation zwischen der TLM und dem Landesjugendamt werden Fortbildungen der TLM im Rahmen des Fortbildungsangebotes des Landesjugendamtes für Fachkräfte der Jugendhilfe durchgeführt.

Für den schulischen Bereich wird auf die Antwort zu Frage 462 verwiesen.

Mit Mitteln des Sozialministeriums wird das Projekt "MEiFA – Medienwelten in der Familie" gefördert. Das Projekt führt seit 2009 medienpädagogischer Projekte mit Familien, Eltern, Großeltern und Multiplikatoren durch und unterstützt somit Thüringer Einrichtungen bei der Medienbildung von Familien. Ziel des Projektes ist es, die Medienkompetenz aller Familienmitglieder und aller an der Erziehung Beteiligten zu stärken und den Dialog zwischen den Generationen über die in der Familie genutzten Medien anzuregen.

Zudem sollen Eltern und Großeltern befähigt werden, vor allem der rasanten Entwicklung im Bereich der digitalen und mobilen Medien beizuwohnen. Die Arbeit richtet sich auch an die Mitarbeitenden in Familieneinrichtungen zur Beratung von Familien, um diese fachlich zum Thema Medienerziehung zu sensibilisieren, zu befähigen und weiterzubilden. So soll durch das Projekt die ganze Familie fit für einen sicheren und bewussten Medienumgang gemacht werden, gemeinsame Medienerlebnisse geschaffen und so der Dialog über Medien zwischen Generationen angeregt werden.

Zudem sollen Thüringer Familieneinrichtungen die Familien bei der Medienerziehung und Förderung der Medienkompetenz aller Familienmitglieder unterstützen. Um die Familieneinrichtungen bei der Umsetzung dieses Vorhabens zu unterstützen, soll vorbehaltlich ausreichender Haushaltsmittel von 2024 bis 2026 eine Prozessbegleitung "Digitale Medien in der Arbeit der Thüringer Familieneinrichtungen" etabliert werden.

Mit der Umsetzung der Prozessbegleitung soll es Familieneinrichtungen gelingen, die Potenziale der Digitalisierung gewinnbringend für sich zu nutzen und gleichzeitig kompetente Ansprechpersonen für Familien zum Thema "Mediennutzung und -erziehung" zu sein.

478. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um speziell einer Manipulation von Kindern und Jugendlichen durch Computerprogramme jeglicher Art, die weitgehend automatisch sich wiederholende Aufgaben abarbeiten, ohne dabei auf eine Interaktion mit einem menschlichen Nutzer angewiesen zu sein (so genannte Bots) entgegenzuwirken? Welche Maßnahmen und Programme gibt es und welche sind geplant?

Antwort:

Dieses Thema wird punktuell in spezifischen Fortbildungen aufgegriffen, um Fachkräfte zu sensibilisieren.

Um die Funktionsweisen von Algorithmen zu verstehen führt die TLM für Schülerinnen und Schüler der Grundschule das Projekt "Programmieren mit NEPO und Calliope mini" sowie für Vorschulkinder das Projekt "Mit Robby erste Schritte in die digitale Welt" durch.

479. Welche Konzepte und Initiativen gibt es, um pädagogisch und inhaltlich wertvolle Medienangebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und anzubieten? Wie wird dies von der Landesregierung unterstützt?

Antwort:

Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 25. September 2023 das Papier "Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen – Strukturen, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen" beschlossen. Auch auf dessen Grundlage soll entsprechend der Umsetzung der Handlungsempfehlungen die Entwicklung neuer Projekte gefördert werden. Dies steht unter dem Vorbehalt der Beschlüsse zum Landeshauhalt 2024 und der dann zur Verfügung stehenden Mittel.

Jugendverbände haben bereits jetzt die Möglichkeit, Projekte zu diesen Themen über den Landesjugendförderplan unterstützen zu lassen.

Darüber hinaus wurde in jüngster Vergangenheit eine Vielzahl an medienpädagogischen Materialien über das Thüringer Schulportal (TSP) den Thüringer Schulen zur Verfügung gestellt. Näheres hierzu vergleiche Antwort zu Frage 137, letzter Absatz.

Die TLM hat in Federführung bis 2022 den Erfurter Netcode e. V. maßgeblich mitgestaltet, um die Erschließung des Internets als qualitativ hochwertigen Lebensraum für Kinder, welcher lehrreiche und identitätsstärkende soziale Erfahrungen ermöglicht, zu fördern. Zusätzlich zielte das Erfurter Netcode-Siegel darauf ab, Eltern sichere und empfehlenswerte Internetseiten für ihre Kinder aufzuzeigen und damit kindgerechte sowie interessante Inhalte bereitzustellen. Die Aktivitäten sind 2022 auf den Seitenstark e. V. übergegangen. Die Arbeit des Seitenstark e. V. wird von der TLM weiterhin unterstützt.

480. Wo liegen aktuell die Schwerpunkte der Arbeit der Landesregierung im Bereich der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen und welchen Einfluss haben dabei die Auswirkungen der Corona-Pandemie?

Antwort:

Medienkompetenz bewegt sich immer im Trias Schutz, Befähigung und Teilhabe. An diesem orientieren sich auch etwaige Maßnahmen. Da Medienkompetenzentwicklung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, wirken an diesem Thema verschiedene Fachbereiche zusammen. Für eine entsprechende Koordination gibt es die Landeskooperation zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz.

Im Bereich der Jugendhilfe wirken die unter Antwort zu den Fragen 476 und 477 genannten Maßnahmen auf die Medienkompetenzentwicklung. Für den schulischen Bereich wird auf die Antworten zu Fragen 451 ff. verwiesen.

Wie in allen Lebensbereichen hat sich die Corona-Pandemie auch auf die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen ausgewirkt. Das Mediennutzungsverhalten und somit die Konfrontation mit Gefährdungsphänomenen haben zugenommen. Die JIM-Studie 2021 hat aber auch gezeigt, "dass sich nach der Sondersituation 2020 eine Normalisierung des Mediennutzungsverhaltens abzeichnet".

Die Thüringer Landesmedienanstalt setzt in ihrer Medienbildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen künftig verstärkt auf die Förderung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien, die während der Corona-Pandemie besonders relevant geworden sind. Hierbei geht es darum, resiliente Strategien aufzuzeigen, die es jungen Menschen ermöglichen, Desinformation und Online-Risiken effektiv zu begegnen, eine Fähigkeit, die in Zeiten von "Fake News" und erhöhter Bildschirmzeit unerlässlich ist.

481. Wie unterstützt die Landesregierung Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen, die von Einrichtungen in Thüringen, wie zum Beispiel der TLLM oder dem ThILLM oder anderen, angeboten werden? Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung, diese Projekte längerfristig finanziell zu unterstützen? Und wie begründet sie ihre Entscheidung?

Antwort:

Der Freistaat Thüringen stattet den Haushaltstitel für Fort- und Weiterbildungen des ThILLM aus. Nur so ist das ThILLM in der Lage, jährlich in dem Umfang durchzuführen wie unter Frage 463 beantwortet. Daneben stellt der Freistaat Thüringen Mittel zur Verfügung, um die Thüringer Schulcloud (TSC) weiterzuentwickeln. Eine Herausforderung liegt in der Finanzierung von Lizenzen für digitale Lehr- und Lernangebote, die neben das klassische Schulbuch treten müssen, um die digitale Unterrichtsentwicklung weiter voranzubringen.

Die Beschaffung von Lizenzen erfolgt derzeit durch unterschiedliche Lösungen, maßgeblich auch durch Schulträger. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit ist es wünschenswert, Angebote für alle Thüringer Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler bereitzustellen ("Landeslizenzen"). Seitens des ThILLM könnten solche digitalen Lehr- und Lerninhalte auf Lizenzbasis über die Thüringer Schulcloud bereitgestellt werden. Die Entwicklung und Bereitstellung digitale Lehr- und Lernmittel auf OER-Basis kann allenfalls ergänzend aus dem System Schule selbst heraus entwickelt werden.

Die Landesregierung hat mit der Novelle des Thüringer Landesmediengesetzes im Jahr 2014 die Aufgabe der Förderung der Medienkompetenz für die TLM intensiviert. Seither betreibt die TLM das Thüringer Medienbildungszentrum der TLM in Erfurt und Gera und realisiert milieu- und generationsübergreifend Medienbildungsmaßnahmen. Die Arbeit der TLM auf diesem Gebiet ist von hoher Kontinuität geprägt.

482. Wie bewertet die Landesregierung das Modellprojekt "Mediencoaches" und dessen Bedeutung für die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen?

Antwort:

Im schulischen Bereich wird unter anderem im ThILLM-"Leitfaden für die Erstellung eines schulischen Medienkonzepts" und in der TMBJS-Handreichung "Individualisierung von Lernprozessen durch den Einsatz digitaler Endgeräte" auf den Arbeitsansatz verwiesen; im Rahmen verschiedener Fachtagungen wurden die Implementierungsmöglichkeiten von Medienscouts in Schule vorgestellt, unter anderem beim ThILLM-Fachtag Medienbildung: "Doch es geht! Schule in einer Kultur der Digitalität gestalten" am 11. Mai 2023.

An einigen Thüringer Schulen arbeiten Medienscouts, zum Beispiel am St. Josefs Gymnasium in Dingelstädt. Dies sind speziell ausgebildete Schülerinnen und Schüler, die ihre Mitschülerinnen und Mitschüler zu medienbezogenen Themen informieren, bei Fragen unterstützen und so einen bewussten Umgang mit digitalen Medien fördern. Mediencoaches als Synonym für Medienscouts, die dem Peer-Education-Ansatz folgen, werden als unterstützendes Instrument für die Entwicklung von Medienkompetenz gesehen.

Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung ist eine gute Vorbereitung und Begleitung. Der peer-to-peer-Ansatz wirkt sich dabei besonders positiv aus, da die Ansprache von Gleichaltrigen oftmals wirkungsvoller als von Erwachsenen (Lehrkräfte, Eltern et cetera) ist. Derzeit erarbeitet die TLM ein Konzept, um an weiteren Schulen Medienscouts zu etablieren. Hierbei stehen insbesondere Schulungen für Jugendliche und begleitende Lehrkräfte und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie eine kontinuierliche Begleitung im Fokus.

483. Wurden die von den Einrichtungen, wie zum Beispiel die TLM oder das ThILLM oder anderen, angebotenen und von der Landesregierung geförderten Projekte bereits evaluiert? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Alle wichtigen Vorhaben und Projekte, die vom TMBJS im Zusammenwirken mit dem ThILLM initiiert und umgesetzt werden, werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit untersucht, teils mit Unterstützung wissenschaftlicher Einrichtungen. Beispielhaft genannt sei an dieser Stelle die wissenschaftliche Begleitung des Projekts zur Unterrichtsentwicklung "Digitale Pilotschulen". Die Evaluationsergebnisse wurden online veröffentlicht.⁴⁵

Die Evaluation von Fortbildungsangeboten am ThILLM erfolgt zudem veranstaltungsbezogen. Zu den unter Frage 463 benannten Veranstaltungen liegen Einzelevaluationen vor, die das zuständige Referat bei der Ausrichtung des künftigen Fortbildungsangebots unterstützen. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden spiegeln, dass das Fortbildungsangebot die Bedarfe trifft. Kritische Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge

Modellprojekte der TLM werden regelmäßig evaluiert und die Ergebnisse entweder in der Schriftenreihe der TLM oder in Einzelpublikationen veröffentlicht.

484. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit einer Förderung von Medienkompetenz bei Senioren?

Antwort:

Nach Ansicht der Landesregierung ist Medienkompetenz eine Schlüsselkompetenz, um in der zunehmenden digitalisierten Welt selbstbestimmt und teilhabeorientiert leben zu können. Um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern, ist es gerade für die Zielgruppe der Senioren wichtig, niedrigschwellige und gegebenenfalls individualisierte Angebote digitaler Medienbildung weiter auszubauen, um jene mit der Nichtnutzung verbundenen drohenden Folgen des sozialen Ausschlusses abzuwenden. Denn mit zunehmender Digitalisierung gilt es ebenso die Risiken und Herausforderungen für spezifische Zielgruppen nicht außer Acht zu lassen.

Um auch Senioren die digitale Teilhabe zu ermöglichen und der teilweise stattfindenden digitalen Diskriminierung entgegenzuwirken, bedarf es flächendeckender Unterstützungsangebote für die (Weiter-)Entwicklung der Medienkompetenz von Senioren. Insbesondere ist es wichtig, dass die Senioren bei anerkannten geförderten Erwachsenenbildungseinrichtungen (Volkshochschulen und freie Träger) unter anderem Digitalisierungskurse in Bezug auf die Medienkompetenz besuchen können.

485. Wo liegen nach Auffassung der Landesregierung die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit im Bereich der Stärkung der Medienkompetenz von Senioren?

Antwort:

Die Zielgruppe der Senioren ist in Bezug auf die Mediennutzung und die entsprechenden Unterstützungsbedarfe sehr heterogen. Aus diesem Grund können keine pauschalen inhaltlichen Schwerpunkte definiert werden. Für ältere Menschen, die eine eher ablehnende Haltung zu digitalen Medien und somit kaum Erfahrungen mit der Nutzung haben, müssen niedrigschwellige Angebote bereitgehalten werden, um digitale Techniken kennenzulernen, Berührungspunkte abzubauen und die Potenziale für den eigenen Alltag abzuschätzen.

Die Angebote müssen so gestaltet sein, dass ältere Menschen nicht gezwungen werden, digitale Techniken zu nutzen. Vielmehr müssen notwendige Kompetenzen und Erfahrungen gefördert werden, um eine Diskriminierung zu verhindern. Für Senioren, die digitale Techniken bereits in den Alltag integriert haben und diese nutzen, müssen Angebote zur Förderung der Medienkompetenz bereitgehalten werden. Diese Angebote müssen inhaltlich darauf abzielen, über Gefahren aufzuklären und Tipps für eine sichere und bewusste Nutzung digitaler Medien zu vermitteln. Insbesondere Themen wie IT-Sicherheit, Umgang mit künstlicher Intelligenz beziehungsweise Assistenzsystemen sowie der Umgang mit Fake-News müssen inhaltliche Schwerpunkte sein.

486. Wie hat die Landesregierung bisher die Stärkung der Medienkompetenz von Senioren unterstützt und was ist künftig geplant? Welche konkreten Projekte gab beziehungsweise gibt es und in welcher Höhe wurden diese gefördert (bitte um Aufführung der Maßnahmen mit Angabe der Teilnehmerzahlen, Ort, Datum und gegebenenfalls der Herkunft der Mittel)?

Antwort:

Im Rahmen der Landesfamilienförderung werden bereits zahlreiche Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz von Senioren umgesetzt. Über das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ) werden Beratungs- und Schulungsangebote in Form von PC-/Smartphoneschulungen, Digitalen Sprechstunden, Informationsveranstaltungen sowie Technikberatung umgesetzt und gefördert. Da es sich um Einzelmaßnahmen in unterschiedlichen Einrichtungen und Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten handelt, liegt der Landesregierung keine detaillierte Gesamtfördersumme für diese Maßnahmen vor.

Zudem wird seit 2017 mit Mitteln des Sozialministeriums das Projekt "Aktiv mit Medien – Medienmentor:innen für Senior:innen" gefördert. Das Projekt bildet Haupt- und Ehrenamtliche zur Medienmentoren aus, die dann wiederum Veranstaltungen und Projekte für ältere Menschen vor Ort anbieten und durchführen. Aktuell wird das Projekt mit 122.000 Euro gefördert.

Im Rahmen der Fortschreibung des Landesfamilienförderplanes sollen in der Laufzeit von 2024 bis 2026 unter Vorbehalt ausreichender Haushaltsmittel neue Modellprojekte im Bereich Seniorenmedienbildung etabliert werden, wie eine aufsuchende Medienbildung mittels eines Infomobils und die Etablierung von Seniorenredaktionen in den Bürgersendern. Zudem planen TSK, TMBJS, TMAS-GFF und TLM die Schaffung einer Fachstelle Strategische Planung Medienbildung.

Das Sozialministerium ist zudem seit April 2023 stellvertretend für das Land Thüringen Partner im DigitalPakt Alter. Ziel der Partnerschaft ist es, durch Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit anderen Partnern des DigitalPaktes Alter geeignete Maßnahmen (weiter) zu entwickeln, die ältere Menschen beim sicheren Umgang mit digitalen Medien stärken.

487. Welche Einrichtungen beziehungsweise Institutionen in Thüringen befassen sich mit der Förderung von Medienkompetenz bei Senioren und inwiefern wurden diese durch die Landesregierung unterstützt?

Antwort:

Nach Informationen der Landesregierung setzt die TLM, insbesondere über die Bürgersender und Medienbildungszentren, vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz von Senioren um. Zudem vertritt die TLM in diversen Gremien die Seniorenmedienbildung. Durch das Sozialministerium werden diese Maßnahmen nicht gefördert. In diesem Bereich findet nur der fachliche Austausch statt.

Ein Schwerpunkt der Medienbildungsarbeit des Thüringer Medienbildungszentrums der TLM in Gera liegt auf dem Gebiet der Förderung der Medienkompetenz von Seniorinnen und Senioren. Die vielfältigen Angebote, die im Rahmen eines jeweils publizierten Halbjahres-Programms zusammengeführt werden, sind online einsehbar.⁴⁶ Besonders erwähnt sei die schon mehrfach realisierte Aktionswoche, in der Seniorinnen und Senioren zu Schwerpunktthemen Medienbildungsangebote erhalten (unter anderem zu "Einsamkeit" und "Gesundheit"). Die Angebote sind online einsehbar. Die Landesregierung unterstützt mit dem Aktionsplan "Lokale Vielfalt – Demokratie in Thüringen stärken" auch Medienbildungsprojekte für Seniorinnen und Senioren bei den Thüringer Bürgerradios.

Zudem setzt sich in Thüringen der Mit Medien e. V. (ehemals: Landesfilmdienst Thüringen e. V.) für die Seniorenmedienbildung ein. Mit dem durch Mittel des Sozialministeriums geförderten Projekt "Aktiv mit Medien – Medienmentor:innen für Senior:innen" werden seit 2017 Haupt- und Ehrenamtliche zu Medienmentoren ausgebildet. Das ebenfalls durch Mittel des Sozialministeriums finanzierte Projekt "MEiFA - Medienwelten in der Familie" bedient mit medienpädagogischen Angeboten unter anderem die Zielgruppe der Großeltern.

Über das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" können Medienbildungsmaßnahmen von Trägern gefördert werden. Somit setzen auch viele Seniorenbüros, Mehrgenerationenhäuser, Begegnungsstätten und Familienzentren Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz bei Senioren um.

Der Landesseniorenrat, dessen Geschäftsstelle durch Landesmittel gefördert wird, befasst sich ebenfalls mit der Förderung von Medienkompetenz von Senioren. So ist das Thema Cyberkriminalität ein fester Bestandteil der jährlich vom Landesseniorenrat durchgeführten Sicherheitsbegleiter-Ausbildung. Zudem setzt der Landesseniorenrat vereinzelt Fachveranstaltungen zum Thema Medienbildung um.

488. Welche Angebote zur Förderung von Medienkompetenz gibt es in Thüringen für ehrenamtlich Tätige in der Seniorenarbeit?

Antwort:

Das durch Mittel des Sozialministeriums geförderte Projekt "Aktiv mit Medien – Medienmentor:innen für Senior:innen" bildet Ehrenamtliche zu Medienmentoren aus. Diese ehrenamtlichen Medienmentoren setzen wiederum Veranstaltungen und Projekte für ältere Menschen vor Ort um.

Die Geschäftsstelle des Landesseniorenrates führt jährliche Ausbildungen zu ehrenamtlichen Sicherheitsbegleitern durch. Ehrenamtliche Sicherheitsbegleiter tragen dazu bei, Senioren vor Kriminalität zu schützen, ihre Lebensqualität durch ein stärkeres Sicherheitsgefühl zu steigern, Risiken im öffentlichen und privaten Raum zu minimieren sowie ihre Selbsthilfepotenziale zu aktivieren. Das Thema Cyberkriminalität ist ein fester Bestandteil der Sicherheitsbegleiter-Ausbildung.

Mit den Angeboten des Projektes "Digital-Kompass" bietet das Thüringer Medienbildungszentrum der TLM in Gera Angebote für ehrenamtlich Tätige in der Medienarbeit mit Seniorinnen und Senioren.⁴⁷

489. Gibt es spezielle Projekte in Thüringen, um Senioren durch gezielte Aufklärung und Schulungsmaßnahmen vor kriminellen Gefahren im Netz zu schützen?

Antwort:

Es gibt keine speziellen Einzelprojekte zur gezielten Aufklärung und Schulungsmaßnahmen zum Schutz vor kriminellen Gefahren. Allerdings wird der Themenbereich in zahlreichen Maßnahmen und Projekten durch Schulungen und Informationsveranstaltungen bearbeitet, zum Beispiel im Projekt "Aktiv mit Medien – Medienmentor:innen für Senior:innen", in den über das LSZ geförderten Medienbildungsangeboten sowie den Medienbildungsangeboten der TLM.

490. Unterstützt die Landesregierung Journalisten oder deren Interessenvertretung(en) bei der Fortbildung bezüglich Desinformation und Manipulation im Netz? Wenn ja, wie? Wenn nicht, sind Programme und Fördermaßnahmen geplant?

Antwort:

Das ThiLLM ist Partner bei Veranstaltungen der TLM mit FUNKE Medien. Mit der Zeitungsgruppe in Südthüringen hat das ThiLLM ebenfalls bereits in Kooperation Veranstaltungen für Lehrkräfte durchgeführt. Diese Veranstaltungen folgen strikt dem Neutralitätsgebot.

Die TLM bietet kontinuierlich Fortbildungen für Medienschaffende in Thüringen an. Hierbei werden auch die Themen Desinformation sowie Hass und Hetze thematisiert.

Das aktuell gegründete "Thüringer Volo-Netzwerk" wird medienübergreifend junge Journalistinnen und Journalisten auch zu diesen Themen zusammenbringen.

Die TSK ist im regelmäßigen Austausch mit Gewerkschaften, unter anderem zum Thema Hass und Hetze.

491. Welche konkreten Ergebnisse hat die Landesregierung bei der im Koalitionsvertrag angekündigten Erleichterung des Zugangs zu Informationsangeboten über die Rechtslage und Hilfsangebote für Betroffene von Hassreden (Hate Speech) erzielt? Welche diesbezüglichen Maßnahmen hat sie auf den Weg gebracht beziehungsweise unterstützt?

Antwort:

Das TMBJS finanziert gemeinsam mit den weiteren Obersten Landesjugendbehörden, den Landesmedienanstalten und dem Bund insbesondere das Internetportal jugendschutz.net. Die Stelle agiert unter anderem als Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz junger Menschen. Sie befasst sich in diesem Kontext mit Hate Speech und Hass im Netz. Jugendschutz.net hält dazu auch das konkrete Angebot "Hass im Netz" vor, das sich mit dem Phänomen und dessen Gefahren auseinandersetzt in regelmäßigen Abständen über aktuelle Entwicklungen informiert und einen Raum bietet, Verstöße gegen Gesetze und Regeln zu melden.

Unter dem von der TLM in enger Abstimmung mit der TSK initiierten Projekt "Verfolgen statt nur Löschen" konnte die Zusammenarbeit zwischen Medienaufsicht und Ministerien, zuständigen Staatsanwaltschaften und Kriminalämtern, betroffenen Medienhäusern und sozialen Netzwerken in Thüringen bei der Anzeige und Verfolgung strafbarer Inhalte im Netz in den letzten Jahren deutlich verbessert werden. Neben festen Ansprechpartnern wurden klare Zuständigkeiten, effiziente Verfahrensabläufe und einfache, elektronische Anzeigemöglichkeiten geschaffen, die parallele Verfahren vermeiden und eine klare Abgrenzung strafbarer Inhalte von zulässigen Meinungsäußerungen garantieren.

Für Medienschaffende wurden durch die TLM spezielle Fortbildungen zur Abgrenzung strafbarer Äußerungsdelikte von zulässigen Meinungsäußerungen im Netz angeboten.

Parallel dazu haben die Medienanstalten ihre Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter intensiviert. Sie nutzen ein KI-gestütztes Tool zur Recherche und Identifizierung strafbarer und unzulässiger Inhalte im Netz, das seit Frühjahr 2023 auch eine direkte Schnittstelle zur Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) beim BKA hat, mit der es inzwischen ebenfalls eine enge Zusammenarbeit gibt. Damit konnte die Rechtsdurchsetzung im Internet insbesondere im Bereich der strafbaren Officialdelikte deutlich verbessert werden.

In Thüringen gibt es zudem das Angebot namens "Elly", ein Projekt der Opferberatungsstelle Ezra. Zwei Beraterinnen betreuen Betroffene von Hass und Hetze im Internet. Die Stelle wird vom Landespräventionsrat beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finanziert.

Des Weiteren erfolgt die Sensibilisierung der Fachkräfte über Fortbildungen im Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes.

Mit einem gemeinsamen Aktionstag setzten die TSK, das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und die Thüringer Landesmedienanstalt am 19. Juni 2023 ein weiteres wichtiges Zeichen gegen Hass, Hetze und Desinformation im Netz:

- Medieninformationen - Thüringer Aktionstag setzt gemeinsames Zeichen gegen Hass, Hetze und Desinformation im Internet ⁴⁸
- Veranstaltungen - Thüringer Aktionstag gegen Hass, Hetze und Desinformation ⁴⁹

Mit Fachleuten und Betroffenen wurden die aktuelle Entwicklung beleuchtet und diskutiert, wie uns Soziale Netzwerke beeinflussen und verändern, welche Möglichkeiten der Verfolgung es aktuell gibt, welche Auswirkungen Hass, Hetze und Desinformation auf unsere Gesellschaft haben. Dazu sind verschiedene Impulse und Podien vorgestellt worden. Für das TMBJS war der Minister zugegen. Die Veranstaltung richtete sich vornehmlich an Beschäftigte aus dem Medienbereich, den Ministerien und Behörden im Freistaat, an Mitarbeitende in den Staatsanwaltschaften, den Gerichten, der Polizei und den Nichtregierungsorganisationen (NGO), Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere Interessierte und potenziell Betroffene aus Politik und Gesellschaft.

492. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen von so genannten "Social Bots" (selbstständig agierende Programme in Sozialen Netzwerken, die wie Menschen mit anderen Nutzern interagieren) auf die Meinungsbildung der Bevölkerung? Wie bewertet sie deren Wirkung speziell auf die Bevölkerung in Thüringen?

Antwort:

Im Zusammenhang mit dem Einsatz von "Social Bots" werden vielfältige Auswirkungen auf die Meinungsbildung der Bevölkerung diskutiert.

Besonders bedrohlich erscheint hier das Risiko einer Verzerrung und/oder Manipulation der öffentlichen Meinung durch die Möglichkeit einer massenhaften, gezielten Verbreitung von Standpunkten, Desinformationen und Propaganda sowie die damit verbundene Gefahr eines Vertrauensverlusts in Medien und Informationsangebote. Teilweise werden aber auch mögliche Vorteile thematisiert, vor allem im Hinblick auf eine vereinfachte Erstellung sowie eine schnellere und größere Verbreitung von Informationen. Gesicherte empirische Studien liegen dazu nach Kenntnis der TLM jedoch noch nicht vor.

Die Länder haben auf Vorschlag der Justizministerkonferenz bereits mit der Ablösung des Rundfunkstaatsvertrages durch den Medienstaatsvertrag im Jahr 2020 eine Kennzeichnungspflicht für "Social Bots" festgeschrieben (§ 18 Abs. 3, § 93 MStV).

H. Fachkräfte- und Ausbildungssituation

493. Wie bewertet die Landesregierung die allgemeine Fachkräftesituation in der Medienbranche?

Antwort:

Die Fachkräftesituation ist auch in der Medienbranche, wie in der Thüringer Wirtschaft insgesamt, angespannt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Fachkräfte auch eine stabile Beschäftigungs-/Umsatzlage benötigen. Eine isolierte Ausbildung von Fachkräften bringt dem Standort also außer Aufwand nichts, da diese bei fehlenden Aufträgen in Märkte benachbarter Länder abwandern. Die Entwicklung der Auftragslage hat also zur Fachkräfteausbildung parallel zu erfolgen, beide Bedarfe stehen im Verhältnis kommunizierender Röhren zueinander.

494. Welche Kenntnisse über die Fachkräftesituation hat die Landesregierung bezüglich den einzelnen Teilbereichen der Medienbranche?

Antwort:

Nach Kenntnissen der Landesregierung gibt es in allen Teilbereichen der Medienbranche einen hohen Bedarf an Fachkräften.

495. Was hat die Landesregierung seit 2019 unternommen, um Medienmachende nach Thüringen zu holen? Welche Maßnahmen sind geplant?

Antwort:

Im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Förderung des kulturellen Films und anderer kreativer audiovisueller Medien können auch Fortbildungsveranstaltungen gefördert werden. So wurde im Jahr 2022 aus Mitteln der kulturellen Filmförderung ein Weiterbildungslehrgang "Aufnahmeleiter" gefördert. Weiterhin können einzelne Fachkräfte im Medienbereich, die sich weiterbilden wollen, eine Förderung für entsprechende Ausbildungsangebote beantragen. Daneben wird auf der oben erläuterten MEDIAstart-Programm der MDM verwiesen, das vom Freistaat ebenfalls unterstützt wird. Schließlich sind bei Vernetzungstreffen für den Nachwuchs regelmäßig Vertreter von ThAK oder ThEx dabei, die die jungen Berufsanfänger beraten. Seit kurzem laufen Gespräche mit der ThAFF Erfurt (Agentur Fachkräftefortbildung), um diese ab nächstem Jahr mit ihrem Verfahren zu Speed-Bewerbungen ebenfalls in einschlägige Treffen für den Mediennachwuchs einzubinden.

496. Welche Studiengänge bieten Thüringens Hoch- und Fachschulen oder andere Bildungseinrichtungen zur Berufsvorbereitung in Medienberufen an (bitte Auflistung nach Ausbildungsgängen je Einrichtung)?

Antwort:

Die Hauptanbieter von den genannten Studiengängen in Thüringen sind:

- Bauhaus-Universität Weimar; Studiengänge:
 - Medieninformatik
 - Computer Science for Digital Media
 - Digital Engineering
 - Human-Computer Interaction
 - Medienkultur

- Europäische Medienkultur
 - Medienwissenschaft
 - Filmkulturen
 - Medienmanagement
- Technische Universität Ilmenau; Studiengänge:
 - Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft
 - Medientechnikwissenschaften
 - Medientechnologie
 - Medienwirtschaft

Es wird auf die Anlage zu Frage 496 verwiesen.

497. Wie viele Absolventen in den jeweiligen Studiengängen haben seit 2014 jährlich ihr Studium abgeschlossen (bitte Auflistung pro Studiengang und Jahr)? Wie viele Absolventen pro Jahr haben eine Anstellung in einem Medienberuf in Thüringen gefunden?

Antwort:

Die Anzahl der Absolventen, welche ihr Studium abgeschlossen haben, hat sich seit 2014 jährlich leicht erhöht. Geschuldet ist dies dem zunehmenden Interesse an diesem Studium und der gestiegenen Anzahl internationaler Studierender.

Es wird auf die Anlage zu Frage 497 verwiesen.

498. Welche nichtakademischen Ausbildungsberufe mit Medienbezug und wie viele Plätze wurden in Thüringen seit 2014 jährlich angeboten? Wie viele davon öffentlich, wie viele von privaten Institutionen (bitte Angaben für jede Einrichtung und Ausbildungsgang pro Jahr)?

Antwort:

Die Technische Universität bietet unter anderem eine Ausbildung zu Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste an. Zur Platzanzahl liegen der Landesregierung keine Daten vor.

499. Wie bewertet die Landesregierung ihre eigene Rolle beim Prozess der Entwicklung dieser für den Medienstandort Thüringen relevanten Ausbildungsgänge?

Antwort:

Thüringen hat sich seit der Wiedergründung als Freistaat im Jahr 1990 zu einem dynamischen Medienstandort entwickelt. Durch das Angebot der Ausbildungsberufe mit Medienbezug in Thüringen wird jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, sich in unserem Freistaat im Medienbereich zu verwirklichen, hierin Anstellung zu finden, Unternehmen zu gründen oder als Freischaffende zu agieren. Im Freistaat gibt es einer Studie der Bauhaus-Universität Weimar zufolge über 840 Medienunternehmen. Insbesondere in der Landeshauptstadt Erfurt haben sich in den letzten Jahren im Umfeld von MDR und gemeinsam von ARD und ZDF getragenen Kinderkanal KiKA und seit 2007 auch im und um das KinderMedienZentrum und den Studiopark einige Produktions-, Technik- und IT-Firmen angesiedelt. Das KinderMedienZentrum bietet nicht allein Studioflächen verschiedener Größen für Kino, TV- und Show-Produktionen, sondern auch Existenzgründern, Spin-offs, kleinen und mittleren Unternehmen ein eigenes Gründerzentrum.

Darüber hinaus gibt es eine lebendige Film- und Festivalkultur, wie zum Beispiel das Kindermedienfestival Goldener Spatz Gera/Erfurt, das Internationale Kurzfilmfestival cellu l'art Jena, die FilmTHUER oder das Film Leben Festival in Ilmenau zeigen. Das breite filmische Spektrum wird bereichert durch das international viel beachtete Genius Loci-Festival in Weimar, das sich der Fassadenprojektion widmet, und dem Fulldome-Festival in Jena, das im Zeiss-Planetarium neueste Trends der Kuppelprojektion zeigt.

Dies alles zeigt das große Interesse am Medienstandort Thüringen. Hierdurch wird ein wertvoller Beitrag zur Medienförderung mit Steigerung der Außenwirkung auf Thüringen und darüber hinaus geleistet.

500. Durch welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2019 versucht, Absolventen von Medienstudiengängen sowie einer nichtakademischen Berufsausbildung mit Medienbezug in Thüringen zu halten? Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Antwort:

Die Einführung einer Fördermöglichkeit für Abschlussfilmprojekte beziehungsweise -medienprojekte mit dem Ziel eines Studienabschlusses (BA, MA, Promotion) in einer Höhe von bis zu 15.000 Euro im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Förderung des kulturellen Films und anderer kreativer audiovisueller Medien soll auch dazu beitragen, jungen Medienschaffenden eine berufliche Perspektive im Freistaat näher zu bringen.

Die zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes abgeschlossene Rahmenvereinbarung V beinhaltet als Entwicklungsschwerpunkt unter anderem die Sicherung des Fachkräftebedarfs. Danach sind die Hochschulen angehalten,

- das Interesse von Studienanfängern verstärkt auch auf Bereiche zu lenken, in denen gute regionale Beschäftigungschancen bestehen sowie
- die Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft zu verstärken und Kooperationsbeziehungen auszubauen.

Bei einzelnen Thüringer Hochschulen wird das Thema Fachkräftesicherung auch in den aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufgegriffen (zum Beispiel Hochschule Schmalkalden: "Erarbeitung einer Strategie zur Befähigung von internationalen Studierenden für den Arbeitsmarkt in Deutschland und insbesondere Thüringen"). Zudem gibt es an den Thüringer Hochschulen eine Reihe von Aktivitäten, um Studierende und Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Thüringen zu halten. Beispielhaft können genannt werden:

- Kooperationen mit regionalen Unternehmen (teilweise auch mit den Kammern), Austauschformate wie "Wirtschaft trifft Wissenschaft",
- innovative Studienmodelle mit enger Verbindung zu Unternehmen (zum Beispiel das "Studium-Praxis+" an der Hochschule Schmalkalden),
- Firmenkontaktmessen, Karrieremessen,
- Exkursionen zur Vertiefung des Praxisbezugs,
- gemeinsame Betreuung von Abschlussarbeiten,
- Kommunikation von Praktikums- und Stellenangeboten,
- Aktivitäten zur Bindung ausländischer Hochschulabsolventen,
- Gründungsberatung, Unterstützung von Ausgründungen.

Zudem wurden an nahezu allen Thüringer Hochschulen Strukturen wie Career Center/ Career Services geschaffen, die Unterstützung beim Übergang in den Arbeitsmarkt bieten.

Ziel ist der Ausbau dieser Aktivitäten. Gemeinsam mit der Wirtschaft sollen Strategien zur Verminderung der Abwanderung aus Thüringen und zur Motivation für eine Beschäftigung in Thüringen entwickelt werden, beispielsweise durch eine praxisbezogenere Ausrichtung der Studieninhalte, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung der Wirtschaft, durch Pflichtpraktika im Studienverlauf oder die frühzeitige Vermittlung von Kontakten zwischen Studierenden und Unternehmen. Gegenüber Studierwilligen werden bei Studienberatungen auch berufliche Perspektiven und Beschäftigungsmöglichkeiten im Land thematisiert.

Spezielle Maßnahmen und Aktivitäten seitens der Landesregierung, die sich direkt an Absolventen von Medienstudiengängen richten, gibt es nicht. Auf die Ausführungen zur MDM oben wird ergänzend verwiesen.

501. Inwiefern gibt es an den Bildungseinrichtungen in Thüringen auch Fort- und Weiterbildungsangebote im Medienbereich und wie werden diese angenommen? Falls es keine Angebote in Thüringen gibt, welche Alternativen gibt es dann und wie werden diese genutzt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 495 verwiesen.

Die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) bietet kontinuierlich Fortbildungsangebote für Medienschaffende in Thüringen an. Sie tragen dazu bei, die Qualität der Medienproduktionen zu erhöhen und sichern die Relevanz und Kompetenz von Medienschaffenden im sich dynamisch wandelnden Medienmarkt.

502. Welche Förderprogramme der EU, des Bundes und Landes sowie anderer Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung im Medienbereich gibt es und welche dieser Programme werden in welchem Umfang in Thüringen genutzt?

Antwort:

Auf Landesebene gibt es eine Reihe von Weiterbildungsinitiativen, darunter:

- MENT Media Class für Studierende Thüringer Medienstudiengänge, organisiert vom Medienetzwerk Thüringen e. V.,
- Talentpool TP2 für junge Filmschaffende aus Thüringen und Mitteldeutschland, organisiert von Tradenwind Pictures GmbH in Zusammenarbeit mit Ostlicht Filmproduktion GmbH,
- verschiedene Angebote der Mitteldeutsche Medienförderung GmbH für junge und erfahrene Filmschaffende,
- Förderangebote für Weiterbildungen im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Förderung des kulturellen Films und anderer kreativer audiovisueller Medien.

503. Wie viele von der Mitteldeutschen Medienförderung geförderte sowie vom MDR und KiKA beauftragte Produktionen in Thüringen mussten in den vergangenen fünf Jahren aufgrund von fehlendem Personal abgesagt, verschoben oder verlängert werden (bitte Auflistung nach Jahr, Absage, Verschiebung, Verlängerung mit Gesamtzahlen/Jahr)?

Antwort:

Da der Ausfall von Produktionen für die meisten ansässigen Produktionsfirmen akutes Insolvenzrisiko impliziert, wird dies in jedem Fall zu verhindern versucht. Die Absage oder Verschiebung von Projekten hängt meist mit der nicht geschlossenen Finanzierung von Projekten zusammen. Diese Gesamtfinanzierung wird in einem komplexen und schwierigen Marktumfeld immer langwieriger. Mangelnde Verfügbarkeit von Fachkräften oder logistische Herausforderungen gehen damit einher, woraus sich bei einigen Produktionen die Verschiebung ursprünglich geplanter Regionaleffekte in andere Länder ergaben oder Gewerke zum Teil auf Grund von Personalmangel unter deutlich erschwerten Bedingungen arbeiten mussten. Die Verschiebung der Dreharbeiten von MDM-geförderten Produktionen wird von der MDM nicht systematisch erfasst.

Aktuell wurde 2023 das Projekt "EIN KALIFORNISCHER TRAUM" von Dominik Graf gestoppt, da die Berliner Produktionsfirma insolvent ging. Gedreht werden sollte in Rudolstadt, wo der Regisseur bereits Teile von "Die geliebten Schwestern" realisierte.

504. Ist der Landesregierung eine Umfrage der Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V. (kurz Produzentenallianz) aus dem Jahr 2022 zur Personalsituation bei Film- und TV-Produktionsunternehmen bekannt und wenn ja, welche Schlüsse für Thüringen zieht sie daraus?

Antwort:

Ja, siehe Antwort zu Frage 505.

505. Sofern die Landesregierung die in Frage 504 genannte Umfrage kennt, wie sollen die Maßnahmen, die explizit in Thüringen umgesetzt werden können und Teil der Umfrage sind, im Freistaat implementiert werden?

Antwort:

MDM und TSK haben eine Weiterbildung für das Gewerk Aufnahmeleitung unterstützt. Dieses Programm wurde von der Firma Ostlicht Filmproduktion aus Weimar entwickelt und 2023 durchgeführt. Dazu gab es eine begleitende Kampagne.⁵⁰ In einer ersten Evaluation wurde das Programm sowohl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern wie auch aus der Branche heraus sehr positiv bewertet.

Dieses Projekt ändert jedoch nichts daran, dass die Handlungsmöglichkeiten für Thüringen grundsätzlich begrenzt sind. Es braucht eine koordinierte Lösung für den Standort Mitteldeutschland. Aus diesem Grund haben, angestoßen von MDM, MFFV und MDR, Sondierungen zu einer gemeinsamen Nachwuchs- und Fachkräfteinitiative für den Standort Mitteldeutschland begonnen. Im Weiteren wird auf Antwort zu Frage 514 verwiesen.

506. In welchen Bereichen der Medienbranche (Film, Rundfunk, Printmedien, Computerspiele-Industrie) in Thüringen und konkret in welchen Gewerken beziehungsweise Tätigkeitsbereichen gibt es einen Personalmangel? Welchen Umfang hat dieser Mangel (bitte Angabe der Anzahl des fehlenden Personals für jeweils jeden Bereich und Gewerk beziehungsweise Tätigkeit)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine gesonderten Informationen zu Fachkräftemangel in einzelnen Gewerken vor.

507. Welche Maßnahmen gibt es seitens der Landesregierung, um junge Menschen über die vielfältigen Berufsbilder in der Medienbranche zu informieren? Wie und mit welchen Mitteln unterstützt die Landesregierung die Hochschulen, um Studienanfänger für die an den Hochschulen angebotenen Medienstudiengänge zu gewinnen?

Antwort:

Die Information junger Menschen über die vielfältigen Berufsbilder in der Medienbranche obliegt der Arbeitsagentur sowie, speziell für Medien, dem Mediennetzwerk Thüringen e. V. (MENT).

Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen allgemein im Bereich Studierendenmarketing. Die Bewerbung einzelner Studienbereiche, wie der Medienstudiengänge, obliegt den jeweiligen Hochschulen. Insgesamt wurden die Aktivitäten im Bereich Studierendenmarketing in den letzten Jahren stetig ausgebaut und professionalisiert.

Alle Hochschulen verfügen über individuelle Kommunikations- und Marketingstrategien. Es gibt zahlreiche unterschiedliche Maßnahmen und Projekte zur bundesweiten Bekanntmachung der Hochschulen und ihrer Studienangebote mit dem Ziel der Gewinnung von Studienanfängern. Die Landesregierung stellt den Hochschulen im Rahmen des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken in den Jahren 2021 bis 2027 jährlich Mittel in Höhe von zwei Millionen Euro für individuelle Marketingmaßnahmen zur Verfügung. Beispielhaft werden diese Mittel verwendet für:

- Gestaltung, Druck und Verteilung von Publikationen;
- Aktualisierung, Pflege, Neugestaltung der Webseiten;
- Onlinemarketing, Social-Media-Aktivitäten (unter anderem Facebook, Instagram, Twitter, Flickr, Google Posts);
- Organisation und Betreuung informativer und öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen (unter anderem Hochschulinfotage, Schnupperstudium, Kinderuni, Vorträge an Schulen);
- Messeteilnahmen;
- Anzeigenschaltungen in zielgruppenorientierten Medien (Print und online);
- hochschulindividuelle Kampagnen et cetera.

Darüber hinaus werden jährlich bis zu 500.000 Euro für gemeinsame Marketingmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahmen werden koordiniert über das Netzwerk Studierendenmarketing. Durchgeführt werden unter anderem folgende Projekte:

- Darstellung der Hochschulen in zielgruppenrelevanten Medien, insbesondere Gemeinschaftsauftritt im ZEIT Studienführer und auf dem Onlineportal "studycheck.de";
- Bewerbung von Orientierungsangeboten, zum Beispiel der jährlichen Hochschulinfotage,
- Gemeinschaftsauftritt auf Studienmessen;
- Pflege und Aktualisierung der Webseite "campus-thueringen.de" als übergreifende Plattform zum Thema Studium in Thüringen, inklusive Themen-Seiten zu MINT-Angeboten;
- Erstellung von Video-Clips und Image-Fotos zur Verwendung auf den Webseiten und Social-Media-Kanälen;

- Social-Media-Aktivitäten, unter anderem auch Begleitung der Themenkampagnen auf Instagram und YouTube;
- Broschüre zum Studium und zu Studienangeboten in Thüringen et cetera.

508. Welche Weiter- und Ausbildungsangebote für junge und ältere (im Quereinstieg) Menschen, die den Erwerb einer Qualifikation im Medienbereich nach Schule, Ausbildung, Studium oder entsprechender Berufserfahrung ermöglichen, unterstützt die Landesregierung? Wie hoch sind die dafür eingesetzten Mittel? Wie haben sich im Falle vorhandener Angebote die Absolventenzahlen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 495.

509. Wie haben sich die Zahlen der Absolventen unter anderem aus den Bereichen Mediengestaltung Bild und Ton, Medienproduktion, Medientechnik, Kamera, Schnitt, Regie und Drehbuch und artverwandten Lehrbereichen sowie aus dem IT-Bereich beim MDR/KiKA und den Hoch- und Fachschulen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte Aufschlüsselung nach Studien- beziehungsweise Ausbildungsgang, Institution und Jahrgang)?

Antwort:

Die Anzahl der genannten Absolventen hat sich seit den letzten fünf Jahren jährlich leicht erhöht. Geschuldet ist dies dem zunehmenden Interesse an diesem Studium und der gestiegenen Anzahl internationaler Studierender. Eine jahresbezogene Auflistung hierzu wird nicht geführt.

510. Welche Rolle spielen die aktuellen und künftig erwartbaren Personalbedarfe bei der Finanzausstattung und Anzahl der vorgehaltenen Ausbildungs- und Studienplätze an den Hoch- und Fachschulen?

Antwort:

Die Hochschulen erhalten gemäß Rahmenvereinbarung V das Vereinbarungs- als Globalbudget zur Bewirtschaftung im Rahmen der Hochschulautonomie. Der Mitteleinsatz für alle Fachbereiche obliegt ihren strategischen Entwicklungsplanungen.

511. Gibt es Überlegungen, weitere berufsqualifizierende Ausbildungs- und Studiengänge im Medienbereich zu entwickeln und anzubieten? Falls ja, an welcher Einrichtung sollen welche Berufsbilder neu angeboten werden?

Antwort:

Die Einrichtung und Änderung von Studiengängen – so auch der für den Medienbereich qualifizierenden – gehört zum Kernbereich der Hochschulautonomie. Sie ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 Thüringer Hochschulgesetz den Senaten der Hochschulen vorbehalten. Dementsprechend geht die Initiative für die Einrichtung und wesentliche Änderung von Studiengängen, die der Aufnahme in die Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem TMWWDG bedürfen, von den Hochschulen aus. Derzeit liegt der Landesregierung kein Antrag einer Thüringer Hochschule zur Einrichtung eines weiteren Studiengangs im Medienbereich vor.

512. Welche Pläne und beziehungsweise oder Maßnahmen existieren, um Angebote der qualifizierten Berufsausbildung in der Medienbranche in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer auf den Weg zu bringen? Wie haben sich im Falle vorhandener Angebote die Absolventenzahlen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 511.

513. Wie lässt sich nach Auffassung der Landesregierung sicherstellen, dass Berufe in der Medienbranche für ältere und junge Menschen mit unterschiedlichen Bildungsbiographien attraktiv bleiben?

Antwort:

Berufsbilder in der Bewegtbildbranche müssen sichtbar gemacht und mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden. Gerade im sogenannten Mittelbau der Filmberufe erfolgt das in der Praxis meist über einen Quereinstieg. Die Zugänge sind daher eigentlich niedrigschwellig, aber in vielen Gewerken bedarf es on the job danach der Professionalisierung. Schlüsselmerkmal dazu ist in jedem Fall eine anhaltend stabile Auftragslage auf deutlich höherem Niveau als bisher. Faire Löhne, Modelle für die Alterssicherung und familienfreundlichere Arbeitsverhältnisse stellen weitere Herausforderungen dar.

Weiterbildungsmöglichkeiten sollten über die Arbeitsagentur anerkannt werden und die Filmberufe in das Beratungsspektrum aufgenommen/anerkannt werden. Schließlich beinhaltet die konsequente schulische Vermittlung von Medienpädagogik erste wichtige Berührungspunkte für ein Interesse an der Entstehung von Filmen und Medienprodukten. Daneben sind mehr Schülerpraktika im Medienbereich ein weiterer konkreter Ansatz, um junge Menschen für die Branche zu begeistern und den nötigen Nachwuchs zu sichern. Dabei ist es von großer Bedeutung, Menschen unterschiedlichster Herkunft und Identität den Zugang zu Medienberufen zu ebnet und ihnen Berührungspunkte zu nehmen, um dem akuten Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

514. Existieren in Thüringen wie in anderen Ländern so genannte Branchenqualifizierungsprogramme für den Medienbereich? Falls ja, welche Unterstützungsleistungen beinhalten diese? Sind der Landesregierung Medien-B Branchenqualifizierungsprogramme in anderen Ländern bekannt? Falls ja, wie schätzt sie deren Ergebnisse ein und strebt sie deren Übernahme auch für Thüringen an? Welche Auffassung vertritt die Landesregierung konkret zu dem Weiterbildungsprogramm im Rahmen von "STEP" des Landes Hessen, bei dem die Teilnehmer am Branchenqualifizierungsprogramm von "STEP" finanzielle Unterstützung für Weiterbildungsmaßnahmen und -veranstaltungen beantragen können und wie begründet sie ihre Antwort?

Antwort:

Im Bereich Nachwuchs ist Thüringen im Vergleich zu ähnlichen Standorten sehr gut aufgestellt. Zudem kann die MDM auf Antrag einzelnen mitteldeutschen Talenten (Drehbuch/Regie/Produktion) Zuschüsse gewähren, um die Teilnahme an einem der europäischen Trainingsprogramme zu ermöglichen. Im Rahmen ihrer Fachkräfte-Initiative unterstützt die MDM ausgewählte Weiterbildungen für Freelancer aus Mitteldeutschland. Die Gründerinitiative MEDIAstart hat sich 2022 auch für dienstleistende Firmen im Film- und Medienbereich geöffnet.

In der Branche sehr positiv bewertete, umfassende Branchenqualifizierungsprogramme, die dem Fachkräftemangel entgegenwirken, wie STEP in Hessen oder "Get on Set" von der Hamburg Media School, gibt es in Mitteldeutschland bislang nicht, da die MDM nicht das Mandat hat, Gelder aus ihrem Fördermittelbudget für strukturelle Standortmaßnahmen auszugeben: Da die Zuführungen der Sendergesellschafter nicht für diese verwendet werden dürfen, müssen sie wie im Fall von MEDIAstart von den drei Ländern zusätzlich finanziert werden.

Die Programme in Hessen und Hamburg sind unterschiedlich aufgebaut, sie wurden in enger Zusammenarbeit mit regionalen Branchenakteuren entwickelt und sind auf die Bedingungen des jeweiligen Standorts abgestimmt:

- Hessen STEP: das Programm wird vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst institutionell gefördert. Es ist mit einer Stelle bei dem regionalen Filmförderer HessenFilm & Medien angesiedelt und wird auch von der Fördereinrichtung mitfinanziert.
Es besteht aus mehreren Modulen:
 - Branchenqualifizierung für Unternehmen und Nachwuchs: Hessische Unternehmen oder Projekte mit Hessenbezug können voll subventionierte Branchenqualifizierungsstellen (Praktika) beantragen.
 - Weiterbildung für Filmschaffende und Quereinsteiger aus Hessen: Kostenübernahme für Weiterbildung (maximal 1.500,00 Euro oder 200,00 Euro für TN Branchenqualifizierung)
 - AutorInnenstipendium für Nachwuchs-Filmautoren und Autoren aus Hessen (TN: zehn Monate lang 1.500,00 Euro Stipendium und Mentoring)
 Perspektivisch soll das Programm inhaltlich und personell erweitert werden.
- GetOnSet: Das Film-Traineeprogramm GetOnSet ist an der Hamburg Media School angesiedelt und wird in Zusammenarbeit mit der MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein,

der Behörde für Kultur und Medien, sowie der Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt.

Das 12-monatige Trainee-Programm ist als duale Ausbildung angelegt. 13 Hamburger Filmunternehmen (Produktionsfirmen, Kostümfundi, Kameraverleih, Tonstudios) fungieren als Praxispartner und tragen die Teilnehmergebühr.

Flankiert war das im Oktober 2022 gestartete Programm von einer breit angelegten Marketingkampagne (Social-Media-Kampagne, Online Talks, Podcast), die bereits vor Ausschreibungsbeginn startete und für die Berufsbilder sensibilisierte. Im ersten Jahrgang gingen 180 Bewerbungen auf 15 Plätze ein. Das Programm wird fortgesetzt.

Die für die jeweiligen Standorte maßgeschneiderten Programme haben Budgets im hohen sechs- bis niedrigen siebenstelligen Euro-Bereich. Zum Vergleich: Der MDM stehen jährlich für alle drei mitteldeutschen Länder 30.000,00 Euro aus dem Förderbudget für die Weiterbildung einzelner Fachkräfte zur Verfügung. In Stellen formuliert: Weit weniger als eine Arbeitskraft (ohne Berücksichtigung von Infrastruktur, Technik, Miete, Nebenkosten et cetera).

Strukturell ist diese nicht in den Förderbereich der MDM oder das Förderprogramm MEDIAstart integriert, sondern Teilaufgabe der Leitung der Film Commission, die für Konzeption, Antragsberatung und -bearbeitung zuständig ist.

Es gibt in Thüringen aber Ansätze für Branchenqualifizierungsprogramme wie die von der ostlicht filmproduktion aus Weimar entwickelte und 2023 durchgeführte Fortbildung zum Aufnahmeleiter, an der zwölf Personen, davon fünf aus Thüringen, teilnahmen. Unterstützt wurde das Vorhaben von der MDM und der TSK.

Aufgrund der eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten und des doch dringlichen Handlungsbedarfs fand am 14. September 2023 ein Round Table statt, an dem die Leiter der Staatskanzleien aus Sachsen (Staatsminister Oliver Schenk) und Sachsen-Anhalt (Minister Rainer Robra) und Thüringen (Staatssekretär Malte Krückels), MDR (Intendantin Prof. Dr. Karola Wille und die Programmdirektoren Jana Brandt und Klaus Brinkbäumer), der MFFV – Mitteldeutscher Film- & Fernsehproduzenten Verband (Vorstandsvorsitzender Christoph Kukula), MDM (Geschäftsführer Claas Danielsen und Leiter des Förderbereichs Dr. Markus Görsch), sowie Branchenvertreter (LOOKS Media GF Roxana Hennig, ostlicht filmproduktion GF Marcel Lenz) zusammen kamen, um Möglichkeiten einer gemeinsamen Nachwuchs- und Fachkräfteinitiative für den Standort Mitteldeutschland zu sondieren. Der Termin war konstruktiv. Alle Beteiligten sehen die Notwendigkeit einer gemeinsamen Lösung für den Standort und eruieren einen strukturellen Rahmen in Form eines gemeinsamen Clusters, um zeitnah handlungsfähig zu werden.

515. Hält die Landesregierung die Einrichtung einer Filmhochschule wie in anderen Ländern für sinnvoll, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken? Falls nein, wie begründet sie ihre Auffassung?

Antwort:

Die Einrichtung einer Thüringer Filmhochschule ist in absehbarer Zeit nicht geplant. Thüringen ist ein kleiner Medienstandort, der das Privileg einer engen Zusammenarbeit von Medienstudiengängen und Produktionswirtschaft genießt, die vom Freistaat nach Kräften gefördert wird. Auch sind aufgrund der flachen Hierarchien und vorzüglichen Arbeitsbedingungen für Medienschaffende seit einigen Jahren Zuzüge aus den "großen" Medienstandorten Berlin und Leipzig zu verzeichnen.

Für eine Filmhochschule Thüringen fehlt es jedoch in absehbarer Zeit sowohl personell wie auch umsatzbezogen an einer "kritischen Masse" im Freistaat, so dass stattdessen die bestehenden Initiativen und Vernetzungen weiter gestärkt und nachfrageabhängig ausgebaut werden sollen. Vor diesem Hintergrund ist es künftig nicht zu erwarten, dass die für die Errichtung einer Filmhochschule erforderlichen Investitionen durch die zu erwartenden Bleibeeffekte aufgewogen würden.

516. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der 2021 von der MDM initiierten "Fachkräfte-Initiative"?

Antwort:

Die im Sommer 2021 gestartete Fachkräfte-Initiative der MDM hat insbesondere folgende Ziele:

1. Stärkung der ansässigen Fachkräfte und Dienstleister über Förderinstrumente der MDM zur Schärfung ihres Wettbewerbsvorteils Regionaleffekt,
2. Beachtung einer nachhaltigen Wirkung der Projektförderung durch die Anforderung, Fachkräftenachwuchs im Rahmen geförderter Produktionen zu beschäftigen und weiter zu qualifizieren,
3. finanzielle Unterstützung von individuellen Fachkräften durch Förderung von Aus- und Weiterbildung zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit,
4. Vermittlungsangebote zur Vernetzung von ansässigen Fachkräften,
5. Akquise von nichtansässigen Fachkräften beziehungsweise Bindung von Fachkräften zur Abmilderung des Personalmangels,
6. Bewerbung der ansässigen Fachkräfte und Dienstleister zur Verbesserung ihrer Sichtbarkeit.

Die Landesregierung befürwortet die Fachkräfte-Initiative der MDM, die seit 2021 dazu beiträgt, den Fachkräftemangel zu mildern und setzt sich dafür ein, die Bemühungen noch zu verstärken. Es ist aus Sicht der Landesregierung richtig, hier länderübergreifend tätig zu werden, da die Branche in allen drei Ländern für sich genommen zu klein ist, um einen branchenspezifischen Ansatz zu verfolgen.

517. Welche konkreten Ergebnisse wurden im Zuge der Umsetzung des von der MDM gemeinsam mit der Thüringer Staatskanzlei angebotenen Weiterbildungsangebots "Talentpool 2" erzielt? Wie viele Teilnehmer haben das Angebot bislang wahrgenommen und wie viele davon hatten ihren Wohnsitz in Thüringen? Wie hoch sind die jährlichen Kosten beziehungsweise Zuschüsse für die Aufrechterhaltung dieses Angebots?

Antwort:

Das Weiterbildungsangebot TP2 richtet sich an junge Filmschaffende, die am Ende oder kurz nach ihrer filmischen Ausbildung stehen und ein eigenes audiovisuelles Projekt umsetzen. Die Teilnehmer werden in den Bereichen Drehbuch, Regie und Produktion für Spiel- und Dokumentarfilme sowie Animationsfilme geschult und ihre Arbeitsweise professionalisiert. Das Programm hat sich sehr gut bewährt und soll, sofern ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, weiterhin gefördert werden. Teilnehmer in den vergangenen Jahren haben mit ihren Projekten zahlreiche Festival-Einladungen und Preise errungen, darunter sind: Goldener Spatz, Deutscher Filmpreis (Nominierung), Bayerischer Filmpreis, Berlinale (Teilnahme), Filmfest München (Teilnahme), DOK Leipzig (Teilnahme), Max Ophüls Preis (Teilnahme). Die Zuwendung durch die TSK für den aktuellen TP2-Jahrgang 2023/2024 beträgt 43.350 Euro.

Insgesamt haben am TP2 Talentpool-Programm in den 20 Jahren seiner Existenz 216 Filmschaffende aus Mitteldeutschland teilgenommen. 86 von ihnen stammten aus Thüringen.

In der Nachwuchs-Szene der Medienschaffenden ist das in Thüringen verankerte Weiterbildungsprogramm ebenso bekannt und angesehen wie die Bauhaus-Universität, jedoch mit dem Unterschied, dass TP2-Talentpool den Teilnehmenden durch seine unmittelbare Anbindung an die Film- und Medienbranche die Berufsbilder kreativer Schlüsselpositionen wie Drehbuch, Regie und Produktion sehr praxisnah vermittelt und ihnen einen direkten Berufseinstieg erleichtert. Damit gleicht TP2 zum Teil das Fehlen einer Filmhochschule in Mitteldeutschland aus. An den anderen deutschen Medienstandorten bringen die dortigen Filmhochschulen und -akademien jedes Jahr über vier Jahre ausgebildete und hochqualifizierte Kreativteams hervor, die den Medienstandort verjüngen und dynamisieren.

TP2 trägt dazu bei, dass Thüringen als Ausbildungsort eine große Anziehungskraft für junge Medienschaffende hat. Einige konkrete Beispiele für die langfristige Auswirkung des TP2-Programms auf den Medienstandort Thüringen sind:

- Die in Weimar beheimatete OSTLICHT FILMPRODUKTION: Sowohl die Gründungsgesellschafter als auch die Produzentin Claritta Kratochwil haben am Beginn ihrer Laufbahn das TP2-Programm absolviert. Die Firma produziert seit 2009 erfolgreich national und internationale Spielfilme. Ihre Werke wurden mit einer Vielzahl von Preisen ausgezeichnet und mehrfach für den Deutschen Filmpreis sowie den Europäischen Filmpreis nominiert. OSTLICHT FILMPRODUKTION hat unter anderem die Filme mehrerer TP2-Absolventen produziert.

- Der Regisseur Markus Dietrich aus Weimar: Auch er hat nach seinem Studium an der Bauhaus-Universität am TP2-Programm teilgenommen. Heute gilt er als einer der erfolgreichsten Kinderfilm-Regisseure Deutschlands. Der von ihm im Rahmen von TP2 entwickelte Spielfilm SPUTNIK wurde für den Deutschen Filmpreis nominiert, ebenso sein Film INVISIBLE SUE.
- Die Animationskünstlerin Ana Maria Valejo nahm – ebenfalls im Anschluss an ihr Studium an der Bauhaus-Universität – am TP2-Programm teil. 2022 hatte sie mit einem Teil ihrer Werke eine Ausstellung in der Erfurter Kunsthalle. Sie unterrichtet heute "Animation" an der Bauhaus-Universität.
- Der TP2-Teilnehmer Martin Goldschmidt gründete die in Weimar ansässige NIVRE Studios und Filmproduktion und produziert seit vielen Jahren Film- und Werbefilm-Projekte.
- Der TP2-Teilnehmer André Neumann gründete in Erfurt die N13-Media und produziert seit vielen Jahren ebenfalls Werbe- und Image-Filme am Standort Thüringen.
- Durch das von TP2 initiierte Netzwerk, die TP2-Community, arbeiten all die genannten Personen und Unternehmen bei nahezu allen Projekten eng mit TP2-Absolventinnen und -Absolventen zusammen.

518. Wie viele Absolventen von Medien-Studiengängen in Thüringen haben bislang an dem universitätsübergreifenden Seminarangebot "Springschool Thüringen" teilgenommen? Wie viele Teilnehmer dieses Angebots haben danach eine Beschäftigung in der Thüringer Medienbranche angenommen? Wie hoch sind die jährlichen Kosten beziehungsweise Zuschüsse für die Aufrechterhaltung dieses Angebots?

Antwort:

Die vormalige Spring School, jetzt Ment Media Class (MMC), ist ein zweiwöchiges Fortbildungsangebot für rund 30 höhere Studiensemester aller Thüringer Hochschulen und findet seit 2014 im Herbst jedes Jahres unter Federführung des MENT e. V. statt. Im KMZ werden dazu an zwei zusammenhängenden Wochen ganztägige Workshops zu medienrechtlichen, technischen und Gründungsfragen unter professioneller Anleitung von Honorarprofessoren abgehalten. Daneben finden vor Ort Gesprächsrunden mit Produzenten, der Landesverwaltung und Besichtigungsgespräche in den örtlichen Rundfunkanstalten statt.

Die Fortbildung wird von den entsendenden Hochschulen mit Studienpunkten honoriert. Das Interesse der Studierenden ist groß, es gibt Wartelisten aufgrund der begrenzten Plätze. Auch diese Veranstaltung dient der (in der Regel ersten hochschulübergreifenden) Vernetzung der angehenden jungen Medienschaffenden, unter anderem das TP2-Programm knüpft einige Jahre später für die jungen Berufsanfänger mit ihren ersten Projekten daran an. Die Förderung MMC 2023 des Landes beläuft sich auf 38.700 Euro, der Rest der Gesamtkosten von 55.300 Euro wird durch Teilnehmerentgelte und Sponsoren gegenfinanziert.

519. Gibt es ein Programm zur Förderung von Volontariaten bei lokalen Fernsehveranstaltern sowie Bürgermedien in Thüringen? Falls ja, seit wann und wie viele Volontariate wurden seit Bestehen dieses Programms jährlich in welcher Höhe unterstützt (bitte Auflistung der Volontariate für jede einzelne Einrichtung pro Jahr unter Angabe der jeweiligen Förderung)?

Antwort:

Seit Bestehen des Aktionsplanes "Lokale Vielfalt – Demokratie in Thüringen stärken" in 2020 werden im Bereich Bürgermedien Volontärinnen und Volontäre in den einzelnen Bürgerradios in Zusammenarbeit mit der TLM ausgebildet. Seit 2021 konnte dieses Förderprogramm auch auf den Bereich Lokal-TV ausgeweitet werden.

Insgesamt wurden bei den Bürgermedien seither sechs Volontärinnen und Volontäre erfolgreich ausgebildet. Derzeit befinden sich sechs Volontärinnen und Volontäre in Ausbildung.

Bei den Lokal-TV-Veranstaltern wurden insgesamt vier Jungjournalisten erfolgreich ausgebildet. In Ausbildung befinden sich derzeit drei Volontärinnen und Volontäre. Hierfür werden jährlich jeweils zwischen 135.000 Euro und 200.000 Euro (je nach Anzahl der Volontärinnen und Volontäre) für den Bereich Bürgermedien und Lokal-TV zur Verfügung gestellt.

520. Wie ist es aktuell um die Ausbildung des journalistischen Nachwuchses in Thüringen bestellt? Welche Einrichtungen in Thüringen bilden journalistischen Nachwuchs in welcher Anzahl aus und werden deren Kapazitäten als ausreichend bewertet (bitte Aufführung der Anzahl der Journalisten-Absolventen pro Jahr seit 2000)?

Antwort:

Die Ausbildung des journalistischen Nachwuchses wird über Volontariate bei lokalen Fernsehveranstaltern sowie Bürgerradios gefördert. Mit dem Thüringer Volo-Netzwerk unterstützt die TLM die engere Zusammenarbeit der jungen Journalistinnen und Journalisten medienübergreifend. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 519. Kenntnisse über sonstige Ausbildungsaktivitäten sind nicht vorhanden.

521. Wie viele Volontariatsstellen existieren aktuell bei den Zeitungen beziehungsweise Zeitungsverlagen in Thüringen und wie hat sich ihre Anzahl seit 2013 entwickelt?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor (vergleiche Vorbemerkung).

Prof. Dr. Hoff
Minister

Anlagen⁵¹

Endnote:

- 1 www.kindermedienland-bw.de
- 2 <https://www.lmsaar.de/wp-content/uploads/2021/12/LMS-Vielfaltsbericht-2021-LMS-Bericht-Medienvielfalt-211220.pdf>
- 3 <https://www.die-medienanstalten.de/public-value>
- 4 <https://www.tlm.de/assets/uploads/general/Aktuelles/Publikationen/Schriftenreihen/TLM/TLM-Schriftenreihe-Band-25.pdf>
- 5 <https://www.kek-online.de/medienkonzentration/mediendatenbank/#/>
- 6 <https://2014-2020.efre-thueringen.de/downloads/evaluierungen/>
- 7 <https://staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/medien>
- 8 <https://thueringer-foerderportal.eu/>
- 9 www.tlm.de
- 10 www.tlm.de/mediestandort/aktionsplan-lokale-vielfalt
- 11 <https://www.leistungszentrum-insigna.de/>
- 12 <https://www.idmt.fraunhofer.de>
- 13 <https://www.telekom-stiftung.de/aktivitaeten/schule-digital-der-laenderindikator>
- 14 <https://www.agathe-thueringen.de/>
- 15 <https://zukunft-trittsicher.de/>
- 16 <https://kompetenznetz-einsamkeit.de/angebotslandkarte>
- 17 <https://www.die-medienanstalten.de/publikationen/audio-trends-2023>
- 18 https://www.tlm.de/assets/uploads/general/Mediestandort/Medienforschung/2022_Funkanalyse_Th_Ergebnisbericht_Lokal-TV.pdf
- 19 <https://kef-online.de/de/startseite/>
- 20 <https://www.ard-media.de/media-perspektiven/basisdaten>
- 21 <https://www.bvda.de/>
- 22 <https://www.medienanstalt-nrw.de/zum-nachlesen/forschung/aktuelle-forschungsprojekte/money-for-nothing-and-content-for-free.html>
- 23 <https://www.presserat.de/jahresberichte-statistiken.html>
- 24 <https://www.die-medienanstalten.de/forschung/mediengewichtungsstudie>
- 25 <https://www.tlm.de/suche/Wirtschaftliche%20Lage>
- 26 <https://www.lokal-tv-portal.de/>
- 27 https://www.blm.de/files/pdf2/1_bayerische_lokal-tv-programme_gesamt_reichweite.pdf
- 28 <https://www.lfk.de/forschung/reichweitenuntersuchung-2023-zur-fernsehfoerderung-nach-47a-lmedieng>
- 29 <https://medienanstalt-mv.de/aktuelles/publikationen/5428-funkanalyse-mecklenburg-vorpommern-2021-lokal-tv-in-m-v.html>

- 30 <https://www.tlm.de/medienstandort/forschung>
- 31 www.tlm.de/aktuelles/publikationen/geschaeftsberichte
- 32 www.tlm.de/radio-tv-internet/aufsicht#Programmanalysen
- 33 (<https://www.tlm.de/die-tlm/rechtsgrundlagen>)
- 34 https://www.tlm.de/assets/uploads/general/RadioTVWeb/Aufsicht/Programmanalysen/20_Corona_BM_200515.pdf
- 35 <https://www.kek-online.de/publikationen/medienkonzentrationsberichte/siebter-konzentrationsbericht-2021>
- 36 <https://www.die-medienanstalten.de/forschung/medienvielfaltsmonitor>
- 37 <https://www.kulturrat-thueringen.de/files/medien/downloads/kultur-und-politik/kulturkonzepte/kulturkonzept-thueringen-1.pdf>
- 38 <https://www.schulportal-thueringen.de/home/medienbildung/fortbildungsmodule>
- 39 https://www.schulportal-thueringen.de/home/medienbildung/medienbildungsplaene/medienkunde_5_10
- 40 <https://www.schulportal-thueringen.de/home/medienbildung/fortbildungsangebote>
- 41 https://www.schulportal-thueringen.de/bildungbis10jahre/fruehkindliche_bildung
- 42 <https://www.schulportal-thueringen.de/lernorte/lernortespezialweimar?csthl=youpedia>
- 43 www.tlm.de/medienbildung/medienprojekte
- 44 www.tlm.de/medienbildung/aktionstage-medienbildung
- 45 https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/2022-11-24_EMSE-Praesentation.pdf
- 46 www.tlm.de/medienbildung/angebote-fuer-seniorinnen-und-senioren
- 47 www.digital-kompass.de
- 48 <https://staatskanzlei-thueringen.de/medienservice/medieninformationen/detailseite/95-2023>
- 49 <https://www.tlm.de/aktuelles/veranstaltungen/thueringer-aktionstag-gegen-hass-hetze-und-desinformation>
- 50 <https://makemoviesreal.de>
- 51 Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Die Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

Anlage zu Frage 216

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) und geringfügig Beschäftigte (GB) am Arbeitsort nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (WZ 2008)

Land Thüringen (Gebietsstand September 2023)

Zeitreihe, ausgewählte Stichtage 31. März, Datenstand: September 2023

Arbeitsort: Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

| Beschäftigungsart | WZ 2008 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-------------------|---------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| SvB insgesamt | Insgesamt | 803.424 | 799.606 | 793.690 | 802.734 | 800.926 |
| | J Information und Kommunikation | 14.502 | 14.985 | 15.163 | 15.810 | 16.063 |
| | 58 Verlagswesen | 1.209 | 1.101 | 1.094 | 944 | 848 |
| | 59 Film, TV, Kino u. Tonstudio | 464 | 488 | 464 | 464 | 465 |
| | 60 Rundfunkveranstalter | 347 | 343 | 321 | 329 | 353 |
| SvB Männer | Insgesamt | 414.841 | 413.453 | 411.546 | 417.535 | 416.844 |
| | J Information und Kommunikation | 9.431 | 9.732 | 9.785 | 10.140 | 10.309 |
| | 58 Verlagswesen | 635 | 584 | 547 | 468 | 424 |
| | 59 Film, TV, Kino u. Tonstudio | 247 | 266 | 249 | 262 | 256 |
| | 60 Rundfunkveranstalter | 150 | 147 | 136 | 136 | 144 |
| SvB Frauen | Insgesamt | 388.583 | 386.153 | 382.144 | 385.199 | 384.082 |
| | J Information und Kommunikation | 5.071 | 5.253 | 5.378 | 5.670 | 5.754 |
| | 58 Verlagswesen | 574 | 517 | 547 | 476 | 424 |
| | 59 Film, TV, Kino u. Tonstudio | 217 | 222 | 215 | 202 | 209 |
| | 60 Rundfunkveranstalter | 197 | 196 | 185 | 193 | 209 |
| GB insgesamt | Insgesamt | 118.249 | 114.546 | 109.080 | 110.845 | 116.323 |
| | J Information und Kommunikation | 1.811 | 1.734 | 1.647 | 1.661 | 1.743 |
| | 58 Verlagswesen | 485 | 421 | 404 | 361 | 366 |
| | 59 Film, TV, Kino u. Tonstudio | 283 | 269 | 178 | 239 | 260 |
| | 60 Rundfunkveranstalter | 104 | 93 | 83 | 75 | 78 |
| GB Männer | Insgesamt | 52.965 | 51.839 | 50.335 | 50.755 | 53.519 |
| | J Information und Kommunikation | 893 | 861 | 835 | 800 | 795 |
| | 58 Verlagswesen | 244 | 211 | 198 | 166 | 157 |
| | 59 Film, TV, Kino u. Tonstudio | 121 | 117 | 83 | 94 | 102 |
| | 60 Rundfunkveranstalter | 46 | 43 | 39 | 33 | 26 |
| GB Frauen | Insgesamt | 65.284 | 62.707 | 58.745 | 60.090 | 62.804 |
| | J Information und Kommunikation | 918 | 873 | 812 | 861 | 948 |
| | 58 Verlagswesen | 241 | 210 | 206 | 195 | 209 |
| | 59 Film, TV, Kino u. Tonstudio | 162 | 152 | 95 | 145 | 158 |
| | 60 Rundfunkveranstalter | 58 | 50 | 44 | 42 | 52 |

Anlage zu Frage 455

| Lehrplaninhalte im Bildungsgang Sozialpädagogik | | | |
|---|--|--|---------------------------|
| Lerngebiet/Modul | Modulabschnitt | Kompetenzentwicklung / Lerninhalte | Unterrichtsumfang |
| Deutsch/Kommunikation | Umgang mit Texten und Medien | Der Fachschüler/die Fachschülerin kann Medien sinnvoll und kritisch als eigene Informations- und Kommunikationsquelle nutzen und dabei <ul style="list-style-type: none"> • Medienbeiträge kritisch analysieren und bewerten sowie • medienspezifische Gestaltungsmittel erkennen und hinsichtlich ihrer Wirkungsabsicht beurteilen. | ca. 15 Unterrichtsstunden |
| Englisch | Medien | Der Fachschüler/die Fachschülerin kann zu folgenden Themen in der Fremdsprache kommunizieren: <ul style="list-style-type: none"> • Massenmedien und ihr Einsatz • Umgang und Bedeutung von Massenmedien für Kinder und Jugendliche • Einfluss sozialer Netzwerke auf Kinder und Jugendliche • Vor- und Nachteile der Nutzung des Internets • Werbung und Konsumverhalten. | ca. 10 Unterrichtsstunden |
| Politische Bildung | Strukturen und Probleme moderner Demokratien | Der Fachschüler/die Fachschülerin kann die wesentliche Rolle von Verbänden und Medien im politischen Willensprozess erfassen und über eigene Mitwirkungsmöglichkeiten reflektieren | ca. 5 Unterrichtsstunden |

| | | | |
|---|---------------|---|----------------------------------|
| <p>Grundlagen in den Bildungsbereichen Sprache, Medien und Kunst</p> | <p>Medien</p> | <p>Der Fachschüler/die Fachschülerin verfügt über ein vertieftes und integriertes Wissen zu der Bedeutung der Bildungsbereichs Medien in der sozialpädagogischen Arbeit für die Entwicklung der Wahrnehmungs- und Ausdrucksweisen und für die Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen zu den Grundlagen der Sprache, Medien und Kunst, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rolle der Medien im Erziehungsprozess • Vielfalt der Medien • Medienpädagogik | <p>ca. 40 Unterrichtsstunden</p> |
| <p>Methodisches Handeln in den Bildungsbereichen Sprache, Medien und Kunst</p> | <p>Medien</p> | <p>Der Fachschüler/die Fachschülerin verfügt über Fertigkeiten, Medien zur Anregung von Selbstbildungsprozessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu nutzen und technische Medien in der pädagogischen Arbeit gezielt einzusetzen; u. a. durch die Gestalten von Kreativräumen, von Medienprodukten und deren Wirkungsmöglichkeiten für die Persönlichkeitsentwicklung.</p> | <p>ca. 30 Unterrichtsstunden</p> |
| <p>Differenziertes Handeln in den Bildungsbereichen Sprache, Medien und Kunst</p> | <p>Medien</p> | <p>Der Fachschüler/die Fachschülerin verfügt über ein breites Spektrum an Methoden</p> | <p>ca. 30 Unterrichtsstunden</p> |

| | | | |
|---|--|---|--|
| | | <p>zur Bearbeitung komplexer Probleme in im Bildungsbereiche Medien durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planen, Gestalten und Reflektieren von Lernprozessen im Bereich Medien für verschiedene Zielgruppen – methodisches Handeln im Bildungsbereich Medien – Motivierung und Sensibilisierung der Eltern für eine frühkindliche Erziehung im Bereich Medien – Planen, Gestalten und Reflektieren von Bildungsangeboten unter Einbeziehung des Bildungsbereichs in Teamarbeit und in Zusammenarbeit mit involvierten Institutionen, Fachkräften und Eltern. | |
| <p>Im Rahmen der Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz als Erzieherin bzw. Erzieher wird in den verschiedenen Lerngebieten und Modulen themenübergreifend wiederholt auf die Entwicklung einer entsprechenden Medienkompetenz im methodischen Handeln durch selbstständige Nutzung verschiedener Hilfsmittel und Medien zur Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -darstellung verwiesen. Bei der Entwicklung der beruflichen Selbstkompetenz plant, begleitet und steuert der Fachschüler / die Fachschülerin auf der Grundlage eines breiten Spektrums an Methoden und der Nutzung entsprechender Medien pädagogische Aktivitäten partizipatorisch. Selbstgesteuertes Lernen wird u. a. durch gezielte Differenzierung, kooperative Arbeitsformen und die Verwendung von klassischen und neuen Medien sowie zeitgemäße Kommunikations- und Informationstechnik unterstützt.</p> | | | |

Quelle: Lehrplan für die Fachschule, Fachbereich: Sozialwesen, Fachrichtung: Sozialpädagogik / 2014

| Lehrplaninhalte im Bildungsgang Heilerziehungspflege | | | |
|---|--|---|---------------------------|
| Lerngebiet/Modul | Modulabschnitt | Kompetenzentwicklung / Lerninhalte | Unterrichtsumfang |
| Deutsch/Kommunikation | Umgang mit Texten und Medien | Der Fachschüler / die Fachschülerin kann Medien sinnvoll und kritisch als eigene Informations- und Kommunikationsquelle nutzen und dabei <ul style="list-style-type: none"> • Medienbeiträge kritisch analysieren und bewerten sowie • medienspezifische Gestaltungsmittel erkennen und hinsichtlich ihrer Wirkungsabsicht beurteilen. | ca. 15 Unterrichtsstunden |
| Englisch | Medien | Der Fachschüler / die Fachschülerin kann zu folgenden Themen in der Fremdsprache kommunizieren: <ul style="list-style-type: none"> • Massenmedien und ihr Einsatz • Umgang und Bedeutung von Massenmedien für Kinder und Jugendliche • Einfluss sozialer Netzwerke • Vor- und Nachteile der Nutzung des Internets • Werbung und Konsumverhalten. | ca. 10 Unterrichtsstunden |
| Politische Bildung | Strukturen und Probleme moderner Demokratien | Der Fachschüler / die Fachschülerin kann die wesentliche Rolle von Verbänden und Medien im politischen Willensprozess erfassen und über eigene Mitwirkungsmöglichkeiten reflektieren | ca. 5 Unterrichtsstunden |
| Heilerziehungspflegerisches Handeln im sprachlichen Bildungsbereich | | Der Fachschüler / die Fachschülerin können Medien zur Anregung und Unterstützung schriftsprachlicher | ca. 10 Unterrichtsstunden |

| | | | |
|--|--|---|--------------------------|
| | | Entwicklung berufsspezifisch einordnen, sind sich der Wirksamkeit verschiedener Medien auf die sprachliche Bildung bewusst und haben einen Bezug zu verschiedenen Medien und nutzen diese bewusst im heilerziehungspflegerischen Handeln. | |
| Heilerziehungspflege-risches Arbeiten mit Menschen in der basalen Phase oder mit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung oder mit Menschen mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen | | Der Fachschüler / die Fachschülerin besitzen breites und integriertes Wissen zur individuellen Differenzierung der einzelnen Entwicklungs- bzw. Bildungsbereiche unabhängig vom Lebensalter und können Medienerfahrungen begleiten. | ca. 5 Unterrichtsstunden |
| <p>Im Rahmen der Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz als Erzieherin bzw. Erzieher wird in den verschiedenen Lerngebieten und Modulen themenübergreifend wiederholt auf die Entwicklung einer entsprechenden Medienkompetenz im methodischen Handeln durch selbstständige Nutzung verschiedener Hilfsmittel und Medien zur Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -darstellung verwiesen. Bei der Entwicklung der beruflichen Selbstkompetenz plant, begleitet und steuert der Fachschüler /die Fachschülerin auf der Grundlage eines breiten Spektrums an Methoden und der Nutzung entsprechender Medien pädagogische Aktivitäten partizipatorisch. Selbstgesteuertes Lernen wird u. a. durch gezielte Differenzierung, kooperative Arbeitsformen und die Verwendung von klassischen und neuen Medien sowie zeitgemäße Kommunikations- und Informationstechnik unterstützt.</p> | | | |

Quelle: Lehrplan für die Fachschule, Fachbereich: Sozialwesen, Fachrichtung: Heilerziehungspflege / 2021

Hinweis: Die Lehrpläne der Bildungsgänge Sozialassistent, Kinderpflege und Sozialbetreuer sowie die entsprechenden Schulordnungen (ThürSOhBFS2 und ThürSOBFS2m.b.A.) wurden grundlegend hinsichtlich der Kompetenzbeschreibungen und Ausbildungsstruktur überarbeitet und liegen als finale Entwürfe zur Prüfung dem Thillm und TMBJS zur abschließenden Prüfung vor. Diese werden zum Schuljahr 2024/2025 implementiert bzw. In Kraft treten.

Nachfolgende Lehrplaninhalte wurden den derzeit gültigen Lehrplänen entnommen.

| Lehrplaninhalte im Bildungsgang Sozialassistent | | | |
|---|-------------------|--|-----------------------------|
| Fach | Themengebiet | Kompetenzentwicklung/ Lerninhalte | Unterrichtsumfang |
| Erziehungslehre | Sozialisation | Die Schülerinnen und Schüler lernen die Auswirkungen der Medien im Rahmen des Sozialisationsprozesses kennen. | ca. 5 Unterrichtsstunden |
| Ernährungslehre | Gesunde Ernährung | In der kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medien und Auffassungen wenden die Schülerinnen und Schüler ihre Erkenntnisse über eine gesunde Ernährung an und können entsprechend argumentieren. | ca. 4 Unterrichtsstunden |

Quelle: Thüringer Lehrplan für berufsbildende Schulen, Schulform: Höhere Berufsfachschule (zweijährige Bildungsgänge), Bildungsgang: Sozialassistent/Sozialassistentin / 2005

| Lehrplaninhalte im Bildungsgang Kinderpflege | | | |
|--|-----------------------------|---|------------------------------|
| Fach | Themengebiet | Kompetenzentwicklung/ Lerninhalte | Unterrichtsumfang |
| Deutsch | Umgang mit Texten | Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit, Informationen aus Beiträgen informativen oder argumentativen Charakters zu entnehmen, des konzentrierten Zuhörens/Zusehens unter bestimmten Fragestellung und Notieren der gewonnenen Informationen. | ca. 4 Unterrichtsstunden |
| Fremdsprache | Überblick über Massenmedien | Die Schülerinnen und Schüler können zu folgenden Themen in der | ca. 10 Unterrichtsstunden |

| | | | |
|--|-------------------|---|---------------------------|
| | | Fremdsprache kommunizieren: - Beispiele für Massenmedien - Nutzung der Medien in der konkreten Klassensituation - Umgang junger Menschen mit Massenmedien - Bedeutung der Werbung und Konsumverhalten | |
| Erziehungslehre/Pädagogik/ Psychologie | Umgang mit Medien | Im Umgang mit Medien erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Überblick über Medienarten und deren Nutzung von Kindern. Dabei wird ihnen die Notwendigkeit einer kritischen Beobachtung der Medienwelt und ein verantwortlicher Umgang mit Medien bewusst. | ca. 18 Unterrichtsstunden |

Quelle: Thüringer Lehrplan für berufsbildende Schulen, Schulform: Berufsfachschule - zweijährige Bildungsgänge mit berufsqualifizierendem Abschluss, Bildungsgang: Kinderpfleger/Kinderpflegerin / 2001

| Lehrplaninhalte im Bildungsgang Sozialbetreuer | | | |
|--|---------------------------|--|--------------------------|
| Fach | Themengebiet | Kompetenzentwicklung/ Lerninhalte | Unterrichtsumfang |
| Deutsch | Umgang mit Texten | Die Schülerinnen und Schüler erwerben einen Überblick über das Medienangebot von Rundfunk, Fernsehen und Internet und die Fähigkeit, diesen Medien Informationen zu entnehmen und zu werten. | ca. 6 Unterrichtsstunden |
| Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde | Politischer Meinungs- und | Die Schülerinnen und Schüler besitzen umfangreiches Wissen zu | ca. 4 Unterrichtsstunden |

| | | | |
|--------------|-----------------------------|--|---------------------------|
| | Willensbildungsprozess | Bedeutung und Aufgaben der Massenmedien. | |
| Fremdsprache | Überblick über Massenmedien | Die Schülerinnen und Schüler können zu folgenden Themen in der Fremdsprache kommunizieren: - Beispiele für Massenmedien - Nutzung der Medien in der konkreten Klassensituation - Umgang junger Menschen mit Massenmedien - Bedeutung der Werbung und Konsumverhalten | ca. 10 Unterrichtsstunden |

Quelle: Thüringer Lehrplan für berufsbildende Schulen, Schulform: Berufsfachschule - zweijährige Bildungsgänge mit berufsqualifizierendem Abschluss, Bildungsgang: Sozialbetreuer/Sozialbetreuerin / 2002

Studiengänge im Medienbereich

| Hochschule | Abschluss | Studiengang |
|-------------------------------------|-----------------------|--|
| Universität Erfurt | Bachelor of Arts | Kommunikationswissenschaft – Hauptstudienrichtung |
| Universität Erfurt | Bachelor of Arts | Kommunikationswissenschaft – Nebenstudienrichtung |
| Universität Erfurt | Master of Arts | Globale Kommunikation |
| Universität Erfurt | Master of Arts | Kinder- und Jugendmedien |
| Technische Universität Ilmenau | Bachelor of Arts | Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft |
| Technische Universität Ilmenau | Bachelor of Science | Medientechnologie (Umstrukturierung - neu ab WS 2023/24: Medieningenieurwissenschaften) |
| Technische Universität Ilmenau | Bachelor of Science | Medienwirtschaft |
| Technische Universität Ilmenau | Master of Arts | Media and Communication Science |
| Technische Universität Ilmenau | Master of Science | Medientechnologie (Umstrukturierung - neu ab WS 2023/24: Medieningenieurwissenschaften) |
| Technische Universität Ilmenau | Master of Science | Medienwirtschaft |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Bachelor | Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement Ergänzungsfach |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Bachelor of Arts | Kommunikationswissenschaft (Ergänzungsfach) |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Bachelor of Arts | Kommunikationswissenschaft (Kernfach) |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Master of Arts | Politische Kommunikation (bis WS 20/21 Öffentliche Kommunikation) |
| Bauhaus-Universität Weimar | Bachelor of Arts | Medienkultur |
| Bauhaus-Universität Weimar | Bachelor of Fine Arts | Medienkunst/Mediengestaltung |
| Bauhaus-Universität Weimar | Master of Arts | Medienmanagement |
| Bauhaus-Universität Weimar | Master of Arts | Medienwissenschaft |
| Bauhaus-Universität Weimar | Master of Fine Arts | Medienkunst/Mediengestaltung |
| Bauhaus-Universität Weimar | Master of Science | Computer Science for Digital Media (und Medientechnik bis 2016) |

Studiengänge im Medienbereich

| Hochschule | Abschluss | Studiengang |
|----------------------------|-------------------------|--|
| Bauhaus-Universität Weimar | Master of Science | Human Computer Interaction |
| Bauhaus-Universität Weimar | Master of Science | MediaArchitecture |
| Ernst-Abbe-Hochschule Jena | Bachelor of Engineering | Kommunikations- und Medientechnik (auslaufend) |
| Ernst-Abbe-Hochschule Jena | Master of Arts | Spiel- und Medienpädagogik |
| HS Nordhausen | Bachelor of Engineering | Internet-Technologie und Anwendungen (auslaufend) |
| HS Schmalkalden | Master of Science | Angewandte Medieninformatik (bis SoSe 2015 Media Processing and Interactive Services) auslaufend |

Studiengänge im IT-Bereich, deren Absolventen potentiell im Medienbereich tätig werden können

| Hochschule | Abschluss | Studiengang |
|-------------------------------------|---------------------|---|
| Technische Universität Ilmenau | Bachelor of Science | Elektrotechnik und Informationstechnik |
| Technische Universität Ilmenau | Bachelor of Science | Informatik |
| Technische Universität Ilmenau | Bachelor of Science | Ingenieurinformatik |
| Technische Universität Ilmenau | Bachelor of Science | Wirtschaftsinformatik |
| Technische Universität Ilmenau | Master of Science | Elektrotechnik und Informationstechnik |
| Technische Universität Ilmenau | Master of Science | Informatik |
| Technische Universität Ilmenau | Master of Science | Ingenieurinformatik |
| Technische Universität Ilmenau | Master of Science | Research in Computer and Systems Engineering |
| Technische Universität Ilmenau | Master of Science | Wirtschaftsinformatik |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Bachelor | Angewandte Informatik B.Sc. Hauptfach |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Bachelor | Informatik Ergänzungsfach |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Bachelor of Science | Bioinformatik |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Bachelor of Science | Informatik |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Master | Computational and Data Science M.Sc. |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Master of Science | Bioinformatik |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Master of Science | Geoinformatik |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Master of Science | Informatik |
| Bauhaus-Universität Weimar | Bachelor of Science | Informatik |
| Fachhochschule Erfurt | Bachelor of Science | Angewandte Informatik |
| Fachhochschule Erfurt | Master of Science | Angewandte Informatik |
| Ernst-Abbe-Hochschule Jena | Bachelor | Business Information Systems - Wirtschaftsinformatik (ab WS 2022/23 - vorher: Business Information Systems) |

Studiengänge im IT-Bereich, deren Absolventen potentiell im Medienbereich tätig werden können

| Hochschule | Abschluss | Studiengang |
|--------------------------------|-------------------------|---|
| Ernst-Abbe-Hochschule Jena | Bachelor | E-Commerce |
| Ernst-Abbe-Hochschule Jena | Bachelor | Elektrotechnik/Informationstechnik |
| Ernst-Abbe-Hochschule Jena | Bachelor | Wirtschaftsingenieurwesen - Digitale Wirtschaft (ab WS 2018/19 - vorher: Wirtschaftsingenieurwesen-Informationstechnik) |
| Ernst-Abbe-Hochschule Jena | Master | E-Commerce |
| Ernst-Abbe-Hochschule Jena | Master | Elektrotechnik/Informationstechnik |
| HS Nordhausen | Bachelor | Informatik |
| HS Nordhausen | Master | Computer Engineering for IoT Systems |
| HS Schmalkalden | Bachelor | Elektrotechnik und Informationstechnik |
| HS Schmalkalden | Bachelor | Informatik |
| HS Schmalkalden | Bachelor | IT-Service-Management (auslaufend) |
| HS Schmalkalden | Bachelor | Mobile Computing (auslaufend) |
| HS Schmalkalden | Bachelor | Multimedia Marketing |
| HS Schmalkalden | Bachelor | Wirtschaftsinformatik |
| HS Schmalkalden | Master | Applied Computer Science |
| HS Schmalkalden | Master | Digitales Marketing |
| HS Schmalkalden | Master | Elektrotechnik und Informationstechnik |
| HS Schmalkalden | Master | Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation |
| Duale Hochschule Gera-Eisenach | Bachelor of Engineering | Praktische Informatik |
| Duale Hochschule Gera-Eisenach | Bachelor of Engineering | Technische Informatik |
| Duale Hochschule Gera-Eisenach | Bachelor of Science | Wirtschaftsinformatik |

- Datengrundlage:
- Prüfungen an den staatlichen Hochschulen in Thüringen
 - gegliedert nach Hochschule, Prüfungsjahr, angestrebtem Abschluss und 1. Studienfach

Studiengänge im Medienbereich

| Hochschule | Studiengang | Abschluss | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-------------------------------------|---|-----------------------|------|------|------|------|
| Universität Erfurt | Globale Kommunikation sowie Kinder- und Jugendmedien * | Master of Arts | 43 | 41 | 69 | 73 |
| Universität Erfurt | Kommunikationswissenschaft – Hauptstudienrichtung | Bachelor of Arts | 45 | 39 | 54 | 28 |
| Universität Erfurt | Kommunikationswissenschaft – Nebenstudienrichtung | Bachelor of Arts | 17 | 9 | 18 | 4 |
| Technische Universität Ilmenau | Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft | Bachelor of Arts | 99 | 94 | 98 | 75 |
| Technische Universität Ilmenau | Media and Communication Science | Master of Arts | 44 | 40 | 55 | 32 |
| Technische Universität Ilmenau | Medientechnologie (Umstrukturierung - neu ab WS 2023/24: Medieningenieurwissenschaften) | Bachelor of Science | 17 | 14 | 11 | 7 |
| Technische Universität Ilmenau | Medientechnologie (Umstrukturierung - neu ab WS 2023/24: Medieningenieurwissenschaften) | Master of Science | 24 | 21 | 36 | 32 |
| Technische Universität Ilmenau | Medienwirtschaft | Bachelor of Science | 62 | 40 | 20 | 26 |
| Technische Universität Ilmenau | Medienwirtschaft | Master of Science | 38 | 25 | 39 | 17 |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement Ergänzungsfach | Bachelor | . | . | . | . |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Kommunikationswissenschaft (Ergänzungsfach) | Bachelor of Arts | 16 | 18 | 18 | 10 |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Kommunikationswissenschaft (Kernfach) | Bachelor of Arts | 63 | 37 | 47 | 38 |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Politische Kommunikation (bis WS 20/21 Öffentliche Kommunikation) | Master of Arts | 22 | 15 | 12 | 15 |
| Bauhaus-Universität Weimar | Computer Science for Digital Media (und Medientechnik bis 2016) | Master of Science | 24 | 16 | 20 | 17 |
| Bauhaus-Universität Weimar | Human Computer Interaction | Master of Science | 5 | 10 | 12 | 15 |
| Bauhaus-Universität Weimar | MediaArchitecture | Master of Science | 22 | 22 | 9 | 13 |
| Bauhaus-Universität Weimar | Medienkultur | Bachelor of Arts | 43 | 40 | 37 | 37 |
| Bauhaus-Universität Weimar | Medienkunst/Mediengestaltung | Bachelor of Fine Arts | 27 | 25 | 23 | 18 |
| Bauhaus-Universität Weimar | Medienkunst/Mediengestaltung | Master of Fine Arts | 53 | 44 | 39 | 27 |
| Bauhaus-Universität Weimar | Medienmanagement | Master of Arts | 35 | 29 | 22 | 32 |

Datengrundlage:

- Prüfungen an den staatlichen Hochschulen in Thüringen
- gegliedert nach Hochschule, Prüfungsjahr, angestrebtem Abschluss und 1. Studienfach

Studiengänge im Medienbereich

| Hochschule | Studiengang | Abschluss | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|----------------------------|--|-------------------------|------|------|------|------|
| Bauhaus-Universität Weimar | Medienwissenschaft | Master of Arts | 14 | 12 | 3 | 8 |
| Ernst-Abbe-Hochschule Jena | Kommunikations- und Medientechnik | Bachelor of Engineering | . | - | - | - |
| Ernst-Abbe-Hochschule Jena | Spiel- und Medienpädagogik | Master of Arts | - | . | 3 | 3 |
| HS Nordhausen | Internet-Technologie und Anwendungen (auslaufend) | Bachelor of Engineering | 5 | . | 3 | 3 |
| HS Schmalkalden | Angewandte Medieninformatik (bis SoSe 2015 Media Processing and Interactive Services) auslaufend | Master of Science | 14 | 9 | 13 | 14 |

* Mehrere verschiedene Studiengänge sind mit einem Fächerschlüssel versehen.

- nichts vorhanden (genau Null)

. Zahlenwert unbekannt oder aus Datenschutzgründen geheim zu halten

Quelle: Auswertungen des TMWWDG; Grundlage: Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik

Datengrundlage:

- Prüfungen an den staatlichen Hochschulen in Thüringen
- gegliedert nach Hochschule, Prüfungsjahr, angestrebtem Abschluss und 1. Studienfach

Studiengänge im IT-Bereich, deren Absolventen potentiell im Medienbereich tätig werden können

| Hochschule | Studiengang | Abschluss | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-------------------------------------|---|---------------------|------|------|------|------|
| Technische Universität Ilmenau | Elektrotechnik und Informationstechnik | Bachelor of Science | 24 | 13 | 14 | 19 |
| Technische Universität Ilmenau | Elektrotechnik und Informationstechnik | Master of Science | 57 | 45 | 40 | 26 |
| Technische Universität Ilmenau | Informatik | Bachelor of Science | 28 | 24 | 26 | 28 |
| Technische Universität Ilmenau | Informatik | Master of Science | 20 | 19 | 19 | 19 |
| Technische Universität Ilmenau | Ingenieurinformatik | Bachelor of Science | 14 | 12 | 12 | 8 |
| Technische Universität Ilmenau | Ingenieurinformatik | Master of Science | 16 | 9 | 17 | 11 |
| Technische Universität Ilmenau | Research in Computer and Systems Engineering | Master of Science | 17 | 18 | 31 | 23 |
| Technische Universität Ilmenau | Wirtschaftsinformatik | Bachelor of Science | 16 | 20 | 10 | 18 |
| Technische Universität Ilmenau | Wirtschaftsinformatik | Master of Science | 13 | 11 | 10 | 14 |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Angewandte Informatik B.Sc. Hauptfach | Bachelor | . | 3 | 3 | 3 |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Bioinformatik | Bachelor of Science | 7 | 6 | 20 | 8 |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Bioinformatik | Master of Science | . | 7 | 8 | 10 |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Computational and Data Science M. Sc. | Master | 11 | 6 | 13 | 8 |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Geoinformatik * | Master of Science | 17 | 22 | 7 | 11 |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Informatik | Bachelor of Science | 21 | 18 | 33 | 26 |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Informatik | Master of Science | 18 | 14 | 19 | 23 |
| Friedrich-Schiller-Universität Jena | Informatik Ergänzungsfach | Bachelor of Science | . | 3 | - | - |
| Bauhaus-Universität Weimar | Informatik | Bachelor of Science | - | - | - | - |
| Fachhochschule Erfurt | Angewandte Informatik | Bachelor of Science | 20 | 26 | 26 | 33 |
| Fachhochschule Erfurt | Angewandte Informatik | Master of Science | 16 | 19 | 18 | 17 |
| Emst-Abbe-Hochschule Jena | Business Information Systems - Wirtschaftsinformatik (ab WS 2022/23 - vorher: Business Information Systems) | Bachelor | . | . | 4 | 4 |
| Emst-Abbe-Hochschule Jena | E-Commerce * | Bachelor | - | - | - | - |
| Emst-Abbe-Hochschule Jena | E-Commerce * | Master | 43 | 28 | 64 | 76 |
| Emst-Abbe-Hochschule Jena | Elektrotechnik und Informationstechnik | Bachelor of Science | 15 | 13 | 18 | 20 |
| Emst-Abbe-Hochschule Jena | Elektrotechnik und Informationstechnik | Master of Science | 6 | 9 | 7 | 11 |
| Emst-Abbe-Hochschule Jena | Wirtschaftsingenieurwesen - Digitale Wirtschaft (ab WS 2018/19 - vorher: Wirtschaftsingenieurwesen-Informationstechnik) * | Bachelor | 68 | 54 | 57 | 54 |

- Datengrundlage:
- Prüfungen an den staatlichen Hochschulen in Thüringen
 - gegliedert nach Hochschule, Prüfungsjahr, angestrebtem Abschluss und 1. Studienfach

Studiengänge im IT-Bereich, deren Absolventen potentiell im Medienbereich tätig werden können

| Hochschule | Studiengang | Abschluss | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--------------------------------|--|-------------------------|------|------|------|------|
| HS Nordhausen | Computer Engineering for IoT Systems | Master | - | - | - | - |
| HS Nordhausen | Informatik | Bachelor of Science | - | . | 3 | 3 |
| HS Schmalkalden | Mobile Computing (auslaufend) | Bachelor | 9 | . | 4 | 6 |
| HS Schmalkalden | Wirtschaftsinformatik | Bachelor | 12 | 7 | 9 | 7 |
| HS Schmalkalden | Elektrotechnik und Informationstechnik | Bachelor of Science | 8 | 6 | 4 | 17 |
| HS Schmalkalden | Informatik, Multimedia Marketing, IT-Service-Management (auslaufend) * | Bachelor of Science | 51 | 34 | 53 | 40 |
| HS Schmalkalden | Applied Computer Science | Master | 5 | 3 | 10 | 14 |
| HS Schmalkalden | Digitales Marketing | Master | - | - | - | - |
| HS Schmalkalden | Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation | Master | - | - | - | - |
| HS Schmalkalden | Elektrotechnik und Informationstechnik | Master of Science | 17 | 5 | 6 | 6 |
| Duale Hochschule Gera-Eisenach | Praktische Informatik | Bachelor of Engineering | 24 | 26 | 63 | 69 |
| Duale Hochschule Gera-Eisenach | Technische Informatik | Bachelor of Engineering | 14 | 15 | - | - |
| Duale Hochschule Gera-Eisenach | Wirtschaftsinformatik | Bachelor of Science | 19 | 20 | . | - |

* Mehrere verschiedene Studiengänge sind mit einem Fächerschlüssel versehen.

- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder aus Datenschutzgründen geheim zu halten

Quelle: Auswertungen des TMWWDG; Grundlage: Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik